

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

46. Band 2019 Heft 4



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an : Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 205,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 39,80. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

BUCHBESPRECHUNGEN

Rexroth, Frank / Teresa Schröder-Stapper (Hrsg.), *Experten, Wissen, Symbole. Performanz und Medialität vormoderner Wissenskulturen* (Historische Zeitschrift. Beihefte (Neue Folge), 71), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, 336 S. / Abb., € 89,95.

Wie inszenierte sich ein vormoderner Experte? Welche Rituale wurden für diese Inszenierung angewendet? Und wie zeigte sich diese Demonstration von Wissen in zeitgenössischen Medien? Dies sind nur einige Fragen, denen sich die Autoren des vorliegenden Bandes anzunähern versuchen. In den letzten zwanzig Jahren sind Rituale und Inszenierungen zunehmend in den Fokus der geschichtswissenschaftlichen Forschung geraten. Die Figur des Experten und die mit ihm verbundenen kulturellen und wissenschaftlichen Charakteristika sind mittlerweile ein breit erforschtes Feld. Der hier von den Autoren angestrebte interdisziplinäre Ansatz ist ein lohnender Zugang, um sich den Fragen nach Ritualen, Rollenzuschreibungen und Inszenierungen bzw. ihren Funktionen für den Experten und seine Expertise zu widmen. Rexroth und Schröder-Stapper beginnen dabei den Sammelband mit einigen einführenden Worten zu unterschiedlichen Konzepten der Forschung des sogenannten „performative turn“ und erläutern, wie sich diese Entwicklung der letzten zwanzig Jahre zur Thematik und Rolle des Experten verhält.

Den Themenbereich „Medien“ beginnen Marcel Bubert und Lydia Merten mit einem Aufsatz zum Verhältnis von Performativität und Medialität. In diesem Zusammenhang untersuchen sie den Einfluss der beiden Aspekte auf Expertenkulturen und ihre Inszenierung in der Frühen Neuzeit. Sie nehmen an, dass sich die Performanz sozialer Rollen durch eine Ambivalenz auszeichne (29), die letztlich zu einer kritischen Haltung der Zuhörer gegenüber dem Experten führe. Anhand einer Märe verdeutlichen sie das Verhältnis von Inszenierung und ihrer Rezeption, wobei sie auch den Aspekt des Fachjargons untersuchen.

Uta Kleine analysiert in ihrem Aufsatz die juristische Rolle mittelalterlicher Mönche und ihre Funktion im päpstlichen Gerichtswesen. Im Mittelpunkt ihrer Analyse stehen dabei besonders die kommunikativen Strategien, welcher sich die Kleriker bedienten. Mit Hilfe von vier Beispielen monastischer Rechtsexperten zeigt sie in gelungener Weise die Entwicklung der Justiz am Hof des Papstes und legt dar, dass es nicht den einen Typus des juristischen Experten unter den Mönchen gab, sondern vielmehr „ein komplexes Mit- und Ineinander unterschiedlicher Formen von Expertentum“ (76).

Der Mond und seine Darstellung in der wissenschaftlichen Literatur sind Thema der Untersuchung von Matthias Bauer, welcher annimmt, dass es nicht allein das Fachwissen ist, das eine Person zum Experten werden lässt. Die Inszenierung in ihren unterschiedlichen Formen spielt eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Wahrnehmung als Experte. Bauer zeigt, dass nicht allein das Thema einer Untersuchung entscheidend ist, sondern der Gelehrte vielmehr auch die Methodik der Vermittlung beherrschen muss, um als Experte wahrgenommen zu werden.

Als Abschluss des Themenbereichs „Medien“ liefert Bernd Roling einen Aufsatz über die Vorstellung von außerirdischem Leben. Unter Berücksichtigung der verschiedensten Disziplinen wie Theologie, Physik und Philosophie untersucht er Perspektiven eines Lebens außerhalb der Erde und den Versuch, deren Gültigkeit zu bekräftigen. Wirklich gelungen ist Roling die Einbeziehung kritischer Positionen gegenüber dieser Vorstellung, welche in der bisherigen Forschung zu dieser Thematik oft nicht oder nur spärlich behandelt worden sind.

Michael Stolberg eröffnet den Themenblock „Inszenierung“ mit seinen Ausführungen über die Darstellung von Ärzten als Experten. Er geht davon aus, dass die Reputation eines Mediziners vor allem auf seiner Fähigkeit zur gelungenen Selbstinszenierung aufbaue. In Zeiten, in denen Stolberg zufolge der Placebo-Effekt einen entscheidenden Einfluss auf die Heilungschancen einer Person hatte, musste der Arzt sich und sein Können entsprechend darstellen, um das nötige Vertrauen der Patienten zu erlangen. Für die Analyse der einzelnen Formen von Inszenierung zieht der Autor eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen (Selbstzeugnisse, Korrespondenzen etc.) hinzu, um zu zeigen, dass bestimmte Formen der Behandlung bereits Ritualcharakter besaßen wie beispielsweise die Harnschau.

Wolfgang Wagner beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit der Expertenrolle von Fakultätspatronen. Er vertritt die These, dass Gelehrte und Absolventen von Universitäten durch die Ernennung bestimmter Heiliger zu ihrem Patron eine berufsspezifische Identität aufbauen und ein entsprechendes Berufsethos entwickeln konnten. Anhand von drei Beispielen zeigt er überzeugend, dass den Heiligen eine wichtige Rolle bei der Identitätsbildung und -erhaltung in akademischen Gelehrtenkreisen zukam.

Strategien der Selbstinszenierung von Juristen sind der Gegenstand, welchem sich Maria Filipiak widmet. So entstanden ihren Ausführungen zufolge seit dem 16. Jahrhundert durch die Wiederentdeckung des römischen Rechts neue Formen juristischer Expertise. In den Augen der Juristen wäre nun neben der theoretischen Bildung auch die praktische Erfahrung notwendig, um als Experte angesehen zu werden. Am Beispiel der juristischen Praxis im frühneuzeitlichen Polen zeigt Filipiak anschaulich die verschiedenen Strategien der Inszenierung und die Kritik daran.

Den Themenblock „Rituale“ beginnen Lars Röser und Jana Madlen Schütte mit ihren Untersuchungen zur Funktion des Rituals für die Rolle des Experten. Laut den Autoren sei das Expertentum unter anderem von festgelegten Handlungen, etwa der Selbstinszenierung in Ritualen, abhängig. Durch den exemplarischen Vergleich akademischer Abschlüsse in der Theologie und praktischen Prüfungen in der Medizin versuchen die Autoren die Relevanz der Rituale herauszustellen. Diese könnten nicht für die Entstehung von Expertise verantwortlich gemacht werden, sondern seien vielmehr für eine grundlegende Legitimation verantwortlich, durch die es Experten erst möglich werde, sich als solche zu präsentieren.

Anita Traninger widmet sich in ihrem Aufsatz dem Gelehrten Erasmus von Rotterdam. Im 16. Jahrhundert diskutierten er und andere Gelehrte über die Kunst der mündlichen Auseinandersetzung und fragten, ob sie als Zeichen theologischer Expertise angesehen werden könne. Traninger stellt in Auseinandersetzung mit Erasmus' Korrespondenz die These auf, dass die Tatsache, dass er sich ausgiebig an Debatten beteiligte und die Dialektik ablehnte, einige Gelehrte zu der Vermutung veranlasst habe, er habe eine eher „antitheologische“ Haltung (275), wolle aber dennoch als gleichwertiger Gelehrter wahrgenommen werden.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet eine Untersuchung von Albert Schirrmeyer über die Dichterkrönung als Zeichen des Expertentums in Deutschland und

Frankreich. So waren es Dichter als grundlegender Bestandteil der Gesellschaft des Alten Reiches, die unter anderem den Ruhm von Monarchen verbreiteten. Die Krönung eines Dichters als *poeta laureatus* war ein wichtiges Instrument zur Inszenierung des Experten, welches sich vor allem durch seinen multifunktionalen Charakter auszeichnete: Es war sowohl eine literarische als auch eine akademische Ehrung (297). Der Autor zeigt, dass das Ritual der Krönung letztlich einem zunehmenden Bedeutungsverlust unterlag.

Der gelungene Sammelband deckt mit seinen Beiträgen aus den unterschiedlichsten Teildisziplinen ein breites Spektrum an Themen zur Inszenierung und Medialität von Expertenkulturen ab. Gerade diese inhaltliche Breite kombiniert mit einem oftmals sehr gelungenen Quellenbezug geben dem Leser einen guten Einblick in die Welt vormoderner Experten. Letztlich ist die Frage nach der Inszenierung und Glaubwürdigkeit eines Experten in Zeiten von Debatten über Fake News ein hochaktuelles Thema, dessen vormodernen Ursprüngen hier auf den Grund gegangen wird.

Lisa Dannenberg-Markel, Aachen

Enenkel, Karl A. E. / Christine Göttler (Hrsg.), Solitudo. Spaces, Places, and Times of Solitude in Late Medieval and Early Modern Cultures (Intersections, 56), Leiden / Boston 2018, Brill, XXXIV u. 568 S. / Abb., € 165,00.

Einsamkeit ist ein relevantes Thema. Nicht nur in Großbritannien, wo mittlerweile ein eigenes Ministerium eingerichtet wurde, um einer zunehmenden Vereinsamung von Menschen vorzubeugen, sondern auch in Dänemark, Japan, Australien oder Deutschland ist man administrativ bemüht, dem Problem zu begegnen. Einsamkeit führt, so der aktuelle Tenor, nicht nur zu sozialer Isolation, sondern in deren Folge auch zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen bei den Betroffenen. Maßnahmen, die dem Einsamkeitsempfinden der Betroffenen entgegenwirken, scheinen daher dringend nötig, um ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, die ihnen objektiv oder auch nur subjektiv fehlt. Vor diesem Hintergrund ist Einsamkeit nicht nur relevant, sondern ein Problem, das erst dann gelöst wäre, wenn es Einsamkeit nicht mehr gäbe.

Karl A. E. Enenkel und Christine Göttler haben nun ein Buch vorlegt, dessen Beiträge in einem gewissen Kontrapunkt zum gegenwärtigen Umgang mit Einsamkeit stehen: Sie begegnet hier nicht als Ausdruck gesellschaftlicher Probleme, sondern als Strategie zu deren Lösung. Erst die Einsamkeit und der Rückzug aus der Gemeinschaft würden es dem Menschen ermöglichen, zu seiner wahren Bestimmung zu finden. Die Lektüre des Buches macht deutlich, dass man es lange Zeit als nötig ansah, Geselligkeit nicht zu suchen, sondern sich ihr vielmehr zu entziehen, wollte man die aus dem Umgang mit anderen Menschen erwachsenden Störungen vermeiden.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Bandes ist die Darstellung und Analyse von Räumen und Zeiten der Einsamkeit respektive deren künstlerische oder literarische Verarbeitung. Der dafür gewählte zeitliche Rahmen reicht vom 13. bis zum 18. Jahrhundert mit Blicken nach vorn und auch zurück, wobei ausschließlich europäische Befunde thematisiert werden. Im Anschluss an eine von Christine Göttler verfasste Einleitung findet der Leser 16 Fallstudien, die sich jedoch nicht an einem gemeinsamen Setting von Fragen oder Thesen orientieren, sondern je eigene Schwerpunkte setzen. Fünf inhaltliche Themenblöcke sollen helfen, das vielfältige Material und die verschiedenen Perspektiven zu gliedern: „1. Solitude in Late Medieval and Early Modern Europe: Foundations, Shifts and Transformations“, „2. Solitude in the Pictorial and Emblematic

Imagination“, „3. Landscapes of Solitude“, „4. Architectures of Solitude“, „5. Solitude in Antiquarian and Natural History“.

Schwerpunkte besitzt der Band aber auch jenseits der eben genannten. Einen solchen bildet zweifelsohne Petrarca's „De vita solitaria“, ein Text, der nicht nur im Zentrum von Karl Enekel's luzidem und analytisch dichtem Artikel „Petrarch's Constructions of the Sacred Solitary Place in ‚De vita solitaria‘ and Other Writings“ steht, sondern auch in seinem zweiten Beitrag zum Band über die Rekurse des niederländischen katholischen Gelehrten Cornelius Musius auf diesen Text eine zentrale Rolle spielt („Monastic Solitude as Spiritual Remedy and Firewall against Reformation: Cornelius Musius's Reappraisal of the ‚Vita solitaria‘ [1566]“). Aber auch in Christiane Hesslers Untersuchung möglicher Gründe, die Federico da Montefeltro zur Einrichtung seines berühmten Studiolo bewegen haben mögen („Dead Men Talking: The Studiolo of Urbino. A Duke in Mourning and the Petrarchan Tradition“), und für Paul Smith' Beschäftigung mit dem Motiv des „einsamen Sperlings“ („‚Passer solitarius‘: Tribulations of a Lonely Bird in Poetry and Natural History, from Petrarch to Buffon“) ist Petrarca's Werk zentral.

Neben diesen vielfachen Bezügen auf „De vita solitaria“ als einen der Schlüsseltexte des Einsamkeitsverständnisses der folgenden Jahrhunderte markiert die Beschäftigung mit dem Sujet „Einsamkeit“ im Bild einen weiteren Schwerpunkt des Bandes. Hervorzuheben sind hier vor allem Agnès Guiderdonis Studie über die Darstellungen des Motivs geistlicher Einsamkeit in der Emblematik des 16. und 17. Jahrhunderts („Constructing the Imaginary Desert of the Soul in Emblematic Literature“) und der Beitrag von Walter S. Melion über die Einsamkeit Christi in einem von Theodoor Galle aufwendig illustrierten Andachtsbuch des Jesuiten Jan David („Emblemata solitariae Passionis‘: Jan David, S. J., on the Solitary Passion of Christ“). Deutlich kann dabei herausgestellt werden, dass derartige Bücher und Bilder Angebote zu einem geistigen Rückzug unterbreiten wollten, der als realer nicht mehr ohne weiteres möglich schien.

Den Zusammenhang von Einsamkeit und Landschaft thematisiert Christine Göttler nicht nur in ihrer Einleitung anhand eines Zyklus von Zeichnungen des sogenannten „Meisters der Dresdner Wilhelm-von-Malavalel-Zeichnungen“, sondern vor allem auch in ihrem Beitrag über die neue Residenz des bayerischen Herzogs Wilhelm V. („‚Sacred Woods‘: Performing Solitude at the Court of Duke Wilhelm V of Bavaria“). Andere Beiträge beschäftigen sich mit dem Bemühen, Räume zu schaffen, die trotz großer Besucherfrequenz Einsamkeitsillusionen aufrechterhalten: Carla Benzan untersucht dies am Beispiel des Sacro Monte di Varallo („Alone at the Summit: Solitude and the Ascetic Imagination at the Sacro Monte of Varallo“) und Arnold M. Witte anhand früher Museumsbauten („Sociable Solitude: The Early Modern Hermitage as Proto-Museum“). In welcher Weise Einsamkeit illusionär erzeugt werden kann, wird von Steffen Zierholz am Beispiel der Umgestaltung von San Silvestro al Quirinale nach Übergabe der Kirche an die Dominikaner analysiert: Die neu geschaffenen Bilder sollten nicht nur ganz spezifische Traditionen einsamen Lebens aufgreifen, sondern diese dem Betrachter zugleich als Angebot zur Partizipation vor Augen stellen. Vor der Aufgabe, ein spezifisches religiöses Programm, zu dessen zentralen Elementen auch die Einsamkeit gehörte, architektonisch umzusetzen und der Welt auf diese Weise das eigene Ideal zu vermitteln, stand auch die Gemeinschaft von La Trappe, der Mette Bruun ihren Beitrag widmet. Zugleich musste diese Vermittlung aber auch immer so gedrosselt sein, dass La Trappe seinen Charakter als Ort höchster Einsamkeit bewahren konnte. In Bruun's exzellentem Beitrag finden sich noch einmal viele Punkte verdichtet und analytisch präzise behandelt, die im gesamten Band immer wieder begegnen: die Spannung zwischen dem Verbergen und dem Zeigen des einsamen Lebens, der Um-

stand, dass mit Einsamkeit Orte, Praktiken und Zeiten benannt werden können, ihre heilsmediale Funktion und vieles mehr. Einsamkeit ist dabei gerade für den strikten Mönch Armand de Rancé kein Privileg der Mönche (473), das Kloster aber der Ort, an dem sie in beispielhafter Weise praktiziert wird.

Der Band bietet auch jenseits des Besprochenen ein breites Panorama an Zugängen zu Einsamkeit, zum Streben nach und zum Umgang mit ihr. Zahlreiche Abbildungen erlauben es, die Argumentationen auch innerhalb der bild-, buch- und architekturzentrierten Beiträge gut nachzuvollziehen. Bei ihrer Lektüre wird deutlich, dass Einsamkeit auch vor der Moderne ein äußerst relevantes Thema war, wenn auch unter anderen Vorzeichen.

Mirko Breitenstein, Dresden / Leipzig

Tracy, Larissa (Hg.), *Medieval and Early Modern Murder. Legal, Literary and Historical Contexts*, Woodbridge 2018, Boydell Press, 486 S., £ 60,00.

Mord und Totschlag sind ständige Begleiter der Menschheitsgeschichte. Diese Taten haben nicht nur unmittelbare Folgen für Individuen, sondern stellen immer auch eine Herausforderung für Gemeinschaften dar, indem sie nicht nur nach einer Bestrafung, sondern auch nach Deutung und Sinnggebung verlangen. Zeugnis davon legen etwa dokumentierte Gerichtsprozesse und literarische Verarbeitungen von Tötungsdelikten ab. Insofern ist der interdisziplinäre Ansatz, den der von Larissa Tracy herausgegebene Sammelband wählt, um sich dem Thema „Mord“ zu nähern, nur konsequent. Er ist aus Vorträgen einer Session der Annual Southeastern Medieval Association Conference 2013 an der Appalachian State University hervorgegangen und verbindet die Analyse (rechts-)historischer Dokumente mit der Untersuchung literarischer Texte. Dabei kommt eine internationale Gruppe von Forschenden aus den Geschichts-, Sprach- und Literaturwissenschaften zu Wort.

In der Einleitung macht Tracy deutlich, dass explizit das Delikt „Mord“ im Mittelpunkt des Bandes steht, betont aber gleichzeitig die starke Kontextabhängigkeit dieser Kategorie (3–6). Tracys Beobachtung wird in den neunzehn Aufsätzen bestätigt, die insgesamt ein sehr breites Spektrum an Themen abdecken. So erstrecken sich allein die Untersuchungsräume und -zeiten von Island bis in den Kaukasus und vom 6. bis ins 18. Jahrhundert. Die Agenda des Bandes ist entsprechend eher allgemein gehalten. Es sollen „the variety of circumstances associated with murder [...] including law, literature, punishment, justification and prohibitions“ (8) in den Blick genommen und so ein breiter Überblick über den Untersuchungsgegenstand „Mord“ im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit geboten werden. Die thematische Gliederung in drei Teile gibt dieser Themenpalette eine Struktur, wobei die Aufsätze innerhalb dieser Abschnitte chronologisch angeordnet sind.

Der erste Teil legt den Fokus auf rechtliche Grundlagen und mögliche Kategorisierung von Tötungsdelikten in juristischen und literarischen Texten. So beleuchtet etwa Bridgette Slavin den Umgang mit Tötungen unter Einsatz von Magie im irischen Law of Adomnán (7. Jahrhundert). Diese Delikte sollten in gleicher Weise bestraft werden wie geheimer Mord, die schwerwiegendste Kategorie des Tötens im frühen irischen Recht. Der sich daran anschließende Beitrag von Jay Paul Gates stellt insofern eine Ausnahme dar, als dass er sich als einziger mit Massenmord beschäftigt. Er untersucht, welche unterschiedlichen Bewertungen das St. Brice's Day Massacre aus dem Jahr 1002 in Chroniken erfahren hat. König Æthelred II. hatte befohlen, alle in England lebenden Dänen ermorden zu lassen. Wurde diese Entscheidung zunächst noch als gerechtfertigt angesehen, da die Dänen angeblich einen Mordkomplott gegen den

König geplant hatten, erhielt das Ereignis in späteren Texten den Anstrich eines brutalen Versuchs von Genozid.

Der zweite Abschnitt des Bandes befasst sich mit Aspekten des öffentlichen Umgangs mit Mordfällen sowie deren Deutung und Verarbeitung in literarischen Texten. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Delikte war beispielsweise die Geheimhaltung. Dies wird unter anderem im Aufsatz zu isländischen Sagas von Ilse Schweitzer VanDonkelaar deutlich. Das Öffentlichmachen eines Verbrechens und der zugrundeliegenden Absichten konnte hier den Unterschied ausmachen zwischen gerechtfertigter Tötung und hinterhältigem Mord, der mit dem Verlust des Ansehens einherging. Um Ansehen geht es auch bei Emily J. Hutchinson, die den von John von Burgund in Auftrag gegebenen Mord an Louis, Herzog von Orléans, im Jahre 1407 untersucht. Der als Tyrannenmord gerechtfertigte, unehrenvolle Tod Louis' verletzte gleichzeitig das Ansehen des Hauses Burgund stark – ein weiterer Beleg dafür, dass leiblicher Körper und Ehre in der Vormoderne nicht voneinander zu trennen waren. Eine ganz andere Richtung schlägt der Beitrag von Anne Latowsky ein, der sich der humoristischen Verarbeitung von Tötungen widmet. In den französischen Fabliaux des 13. Jahrhunderts diente demnach Mord lediglich als Ausgangspunkt für Sozialsatiren, die sich um die toten Körper entsponnen („corpse comedy“).

Im dritten und letzten Teil geht es um die Auswirkungen von Mord auf Gemeinschaften und die Reaktionen von institutioneller sowie öffentlicher Seite. Eine außergewöhnliche Sichtweise auf diese Thematik präsentiert G. Koolemans Beynen in seiner Analyse des um 1200 im heutigen Georgien entstandenen Gedichts „The Man in the Panther Skin“. Hier werde in utilitaristischer Weise Mord als „tool to manage society“ (370) begriffen, dessen Rechtfertigung allein vom Resultat und den Intentionen der Täterin oder des Täters abhing. Speziell mit Frauen als Mörderinnen beschäftigt sich unter anderem der Beitrag von Dianne Berg. Sie untersucht die Ermordung von Kindern im frühneuzeitlichen England und kommt zu dem Schluss, dass unverheiratete Frauen für dieses Vergehen tendenziell härter bestraft wurden als verheiratete Frauen, die eher glaubhaft machen konnten, dass sie unter dem Einfluss des Bösen gestanden hätten. Statt mit Kindern als Opfern befasst sich Ben Parsons mit jugendlichen Tätern und deren Darstellung in englischen Flugschriften der Frühen Neuzeit. Im Gegensatz zur modernen Berichterstattung, so Parsons, hätten die damaligen Verfasser der Texte keine Probleme gehabt, auch sehr junge Menschen als Kriminelle zu charakterisieren, da durch die Humoralpathologie, die dem jugendlichen Körper ein hitziges Gemüt und eine instabile Persönlichkeit zuschrieb, eine passende Erklärung zur Verfügung stand.

In einer abschließenden Zusammenfassung formuliert Hannah Skoda einige allgemeine Ergebnisse, was ihr angesichts der Vielzahl an Themen erstaunlich gut gelingt. Als ein wiederkehrendes Muster identifiziert sie etwa ein Desinteresse an den Opfern, die meist in den Hintergrund rückten, da Mord in erster Linie als Angriff auf die soziale Ordnung begriffen worden sei. Auch zeige sich, dass Geheimhaltung durchgehend als ein verschärfendes Element wahrgenommen wurde, welches eine Tat häufig erst als heimtückischen Mord qualifizierte.

Leider können nicht alle Beiträge gleichermaßen überzeugen. So erscheint etwa die Schlussfolgerung von Patricia Turning, dass in der Strafzumessung im spätmittelalterlichen Frankreich das Geschlecht der zu bestrafenden Person eine geringere Rolle spielte als bisher angenommen (416), etwas weit hergeholt, wenn man bedenkt, dass sie nur einen eher außergewöhnlichen Fall von Gattenmord untersucht. Bedauerlicher-

weise wird das Lesen der Aufsätze zudem dadurch erschwert, dass sie eine explizite interne Gliederung zur besseren Orientierung innerhalb der Texte vermissen lassen.

In der Gesamtsicht zeigt sich, dass die Untersuchungsgegenstände und -kontexte der Aufsätze für eine durchaus wünschenswerte systematische Aufarbeitung des Themas „Mord“ in Abgrenzung zu anderen Tötungsdelikten doch zu heterogen sind. Die zahlreichen thematischen Überschneidungen der Texte bekräftigen jedoch, dass eine interdisziplinäre Herangehensweise an diesen Untersuchungsgegenstand nicht nur fruchtbar ist, sondern auch neue Perspektiven eröffnet. Insgesamt punktet der Sammelband mit einem breiten und abwechslungsreichen Querschnitt durch die Thematik und bestätigt dabei weitestgehend die bisherigen Erkenntnisse der historischen Gewaltforschung.

Benjamin Seebröker, Dresden

Müller, Mario, Verletzende Worte. Beleidigung und Verleumdung in Rechtstexten aus dem Mittelalter und aus dem 16. Jahrhundert (Hildesheimer Universitätschriften, 33), Hildesheim / Zürich / New York 2017, Olms, 410 S. / Abb., € 78,00.

Die vorliegende Chemnitzer Habilitationsschrift hat es sich zum Ziel gesetzt, einen möglichst vollständigen Überblick über die zwei Tatbestände „verbale Beleidigung“ und „beleidigende Verleumdung“ in den Rechtstexten von 500 bis 1500 (unter gelegentlicher Einbeziehung des 16. Jahrhunderts) zu geben. Eine solche Überblicksdarstellung auf breiter Quellengrundlage, vor allem unter Einbeziehung kirchlicher und weltlicher Texte, sei bisher ein Forschungsdesiderat, so der Verfasser. Das Fundament der Arbeit bilden „etwas weniger als zweihundert normative Texte zum Injurienrecht, die in frühen Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts oder in wissenschaftlichen Editionen vorliegen“ (24), punktuell ergänzt durch andere Quellen wie Gerichtsakten und theologische Traktate. Die weltlichen Rechtstexte ab dem hohen Mittelalter entstammen zum größten Teil dem deutschen Sprachraum.

Nach einer Einleitung, die die Quellenlage thematisiert, sich an den grundlegenden Begrifflichkeiten abarbeitet und den Forschungsstand präsentiert, schreitet die Arbeit in vier Großkapiteln voran: Erstens beleuchtet sie die beiden Tatbestände, nämlich „einfache Beleidigung und üble Nachrede“ und „Verleumdung und falsche Anschuldigung“; zweitens diskutiert sie die „Gegenstände der Beschuldigung und ihre geschlechterspezifischen [sic!] Ausdifferenzierungen“; drittens schließlich rückt sie die „Sanktionen“ in den Mittelpunkt der Betrachtung. Konzentriert sich schon der Forschungsbericht stark auf die rechtsgeschichtliche Literatur, so orientiert sich auch die Herangehensweise und die Binnengliederung vieler Kapitel sehr stark an der juristisch arbeitenden Rechtsgeschichte (etwa „Vorsatz und Fahrlässigkeit“, „ständische Differenzen“ etc.). Dabei werden die Quellenbefunde in der Regel ohne nähere Beachtung des historischen oder regionalen Kontextes in ein systematisches Raster eingefügt. Das ist sicher problematisch, bietet aber prinzipiell den Vorzug eines Gewinn versprechenden Nachschlagewerks. Um diese Systematik zu gewinnen, werden allerdings „als gedankliches Modell die bekannten Tatbestandsbeschreibungen aus dem gegenwärtig gültigen deutschen Strafrecht hinzugezogen“ – in der Tat ein „anachronistischer Weg mit einer Reihe von Gefahren“ (17)! Vielfach verschwimmen so für den Leser in der Darstellung zeitgenössische Terminologie und moderne Kategorien, etwa was die nähere Charakterisierung der ‚Ehre‘ anbelangt.

Auch in anderen Hinsichten gibt der Text dem Leser kleine und große Rätsel auf. Ziemlich unvermittelt geht das Kapitel über den Tatbestand der Verleumdung im zweiten Teil in eine Darstellung von Verfahrensinstrumenten (Reinigungseid, Got-

tesurteil) und -typen (Infamationsverfahren, Inquisitionsprozess) über. Im Kapitel über die Gegenstände der Beschuldigung schiebt der Verfasser Bemerkungen zu den jeweiligen materiellen Straftatbeständen ein, auf die sich die Beleidigungen als „Dieb“, „Hexe“ oder „Hure“ beziehen, also zu Diebstahl, Hexerei/Zauberei oder Unzucht. Der Stellenwert und die Aussagekraft dieser Passagen bleiben unklar, zumal in der notwendigen Knappheit der jeweilige Erkenntnisstand der Forschung nicht annähernd reproduziert werden kann. Fast zwangsläufig müssen sich so Fehler einschleichen; so wird zum Beispiel Jacob Sprenger noch als Autor des „Hexenhammers“ genannt und auf die fehlerhafte und völlig überholte Übersetzung des „Malleus“ von J. W. R. Schmidt verwiesen (171). Schließlich wird das Verhältnis von Beleidigung und Beschuldigung als Dieb, Hexe etc. nicht näher diskutiert, was insofern nicht verwundert, als dies nur mit Blick auf Alltag und Rechtspraxis geschehen könnte. Dem kultur- und sozialhistorischen Forschungsstand entspricht ein solches Herangehen allerdings nicht.

Zweifellos birgt die Studie eine Reihe von interessanten Ergebnissen, etwa in Hinblick auf die unscharfe Terminologie des Mittelalters. So beginnt sich der Begriff *in-iuria* erst in der Rezeptionsphase des römischen Rechts seit dem 15. Jahrhundert „als dominante Bezeichnung für Beleidigungsdelikte“ (311) durchzusetzen. Auch die Breite der prozessualen Verfahren und der möglichen Sanktionen wird deutlich. Dennoch bleiben für den an der Rechtspraxis Interessierten allzu viele Fragen offen; wie die Rechtsgeschichte den Ertrag dieser Arbeit bewertet, werden die juristischen Experten einzuordnen wissen.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Heebøll-Holm, Thomas / Philipp Höhn / Gregor Rohmann (Hrsg.), *Merchants, Pirates, and Smugglers. Criminalization, Economics, and the Transformation of the Maritime World (1200–1600) (Discourses of Weakness and Resource Regimes, 6)*, Frankfurt a. M. / New York 2019, Campus, 431 S., € 43,00.

Die lange gültige Gewissheit, dass illegale „Piraterie“ und legitimierte „Kaperfahrt“ klar voneinander geschieden werden könnten, ist jüngst vermehrt in Zweifel gezogen worden. So hat auch Gregor Rohmann kürzlich die genaue Beachtung der rechtlichen, ökonomischen und politischen Handlungsbedingungen der Akteure maritimer Gewalt eingefordert. Der hier zu besprechende Band versammelt 15 Einzelstudien zu verschiedenen Meeresräumen, die diesem Anliegen verpflichtet sind: Neben maritimer Gewalt wird mit verbotenem Handel („Schmuggel“) ein ebenso von der unscharfen Grenzziehung „licit – illicit“ betroffenes Phänomen berücksichtigt. Die Untersuchung von Kriminalisierungsdiskursen bildet dabei den wegweisenden methodischen Fokus, der in der ideenreichen Einleitung mit weiteren Grundkategorien verknüpft wird: der Multinormativität im maritimen Raum, dem Aufstieg von Staatlichkeit und der Herausbildung von Gewaltmärkten sowie der von Stuart Jenks konstatierten Distributionsrevolution des 15. Jahrhunderts. Dass aus diesen Faktoren nicht ein neues abstraktes Schema entworfen wird, ist sehr zu begrüßen, bleibt ihre Gewichtung somit doch in erster Linie den Einzelstudien vorbehalten.

Diese ergeben vor allem für die Meeresräume unter dänisch-hansischer Hegemonie im 14. und 15. Jahrhundert ein dichtes Bild. Gregor Rohmann zeigt detailliert, welche Rolle Befriedungs- und Sicherheitsargumente in den Bemühungen Hamburgs spielten, sich die „Stromhoheit“ über den Unterlauf der Elbe zu sichern und potentielle Konkurrenten vom Fluss zu verdrängen. Zwar konnte sich Hamburg so dauerhaft eine führende ökonomische Position sichern, nicht jedoch eine konsolidierte Territorialherrschaft. Die Kriminalisierung von Konkurrenten durch Piraterievorwürfe setzten,

wie Philipp Höhn pointiert darlegt, auch andere hansische Protagonisten (Wismar, Lübeck) vor allem im 15. Jahrhundert vermehrt ein, wobei ihre Selbststilisierung als Vorkämpfer gegen eine allgegenwärtige Piraterie noch in der modernen Geschichtsschreibung Prägestalt entfaltet. Der These von der Existenz typischer „Piratenhäfen“ für den Verkauf erbeuteter Waren erteilt auch Frederik Lyng Vognsen für Dänemark im späteren 15. Jahrhundert eine Absage, vor allem unter Verweis auf die strikte Regulierung des Handels durch die Krone. Möglicherweise waren ländliche Adelsitze aber lokale Zentren der Redistribution. Michael Meichsner differenziert das Image Gotlands als Zentrum von Seeraubaktivitäten in dieser Zeit mit Blick auf die individuellen Profile der dänischen Verwalter und die mit der Insellage verbundenen Erfordernisse. Wie wenig zutreffend ein oft sorglos vergebenes Etikett „Pirat“ im Einzelfall sein kann, demonstriert Alexander Kreys Mikrostudie zur Biographie Hennings II. von Putbus, dessen militärische, diplomatische und administrative Funktionen sich konsistent aus seiner Loyalität zur dänischen Krone erklären lassen und keineswegs eine direkte Beteiligung an Seeraubaktivitäten nahelegen.

Einen individuellen Akteur nimmt auch Beata Mozejko in den Blick: den Danziger Ratsherren Bernd Pawest in seiner Funktion als Kommandant des 1471/72 gegen England geschickten großen Kraweel „Peter von Danzig“. Pawest erscheint in dieser minutiösen, auf analytische Ansätze verzichtenden Rekonstruktion als von den Kontingenzen der Seefahrt gezeichneter, vorsichtig agierender Schiffsführer, ganz im Gegensatz zu seinem notorischen Nachfolger Paul Beneke. Mit populären Bildern von Piraten, Kaperfahrern und Schmugglern als draufgängerischen Seebären wird auch in anderen akteurszentrierten Beiträgen gründlich aufgeräumt. So stellt Thomas Heeböll-Holm die Protagonisten der in Dartmouth ansässigen Familie Hawley als vielseitige, lokal tonangebende Unternehmer vor, die ihre Schiffe zeitweilig auch für Kaperunternehmungen nutzten, damit aber letztlich in Widerspruch zur gewaltregulierenden Politik Heinrichs V. von England gerieten. Marie Kelleher widmet sich der einflussreichen Barceloneser Kaufmannsfamilie Marquet, deren Handelsbeziehungen zu den Mamluken auch unter dem päpstlichen Handelsembargo von 1291 nicht abbrechen. Vielmehr leisteten sie – wie andere katalanische Kaufleute auch – für dessen Übertretung routiniert Strafzahlungen an die aragonesische Krone. Das Unterlaufen des Embargos erscheint als akzeptierte, da profitable Praxis.

Mit Blick auf die Umsetzung des Embargos im östlichen Mittelmeerraum zeigt Mike Carr, wie sich die Johanniter von Rhodos und die genuesische Familie Zaccaria auf Chios als dessen Exekutoren auch gegen genuesische Kaufleute zu profilieren und so ihre regionale Position zu stabilisieren verstanden. Carr weist zudem auf eine Wechselwirkung zwischen „Piraterie“ und „Schmuggel“ hin, dass nämlich gewaltsame Maßnahmen zur Embargovollstreckung gegen schmuggelnde Kaufleute als Piraterie denunziert werden konnten (340). Polyvalenzen in den Erzählweisen eines maritimen Gewaltgeschehens erörtert Christoph Dartmann anhand des genuesischen Flottenunternehmens von 1346. Ursprünglich gegen das „Piratennest“ Monaco gerichtet, führte es schließlich im östlichen Mittelmeer zur Eroberung von Phokaia und Chios und zur Errichtung des Regimes der Maona, die jedoch den Nutzen dieser Umlenkung für das genuesische Gemeinwesen herausstellen musste. Die mediterranen Seerepubliken stehen auch im Zentrum der Aufsätze von Emily Sohmer Tai und Georg Christ. Tai unternimmt einen nuancierten Vergleich Venedigs und Genuas hinsichtlich ihrer Hegemonie über benachbarte Küstenräume: Beide Republiken bedienten sich dazu auch lizenzierter „Piraterie“, und an beiden Küsten bildeten sich mit Ragusa und Savona ihre Eigenständigkeit bewahrende Mitspieler mit eigenen Seeraubakteuren aus. Christ stellt die komplexen institutionellen Strukturen der mit der Durchsetzung

des venezianischen Stapelrechts in der Adria befassten Behörden und Schiffsverbände (Küstenwachen, Golfaleeren) vor.

Gleichfalls aus institutionengeschichtlicher Perspektive betrachtet Bart Lambert die Gerichtsbarkeit zu maritimer Gewalt in den burgundischen Niederlanden: Im Gegensatz zur starken Zentralisierung auf die Admiralitäten in England und Frankreich habe sich diese noch lange auf die städtischen Gerichte konzentriert. Auch für Portugal heben Flavio Miranda und Amândio Barros die Initiativrolle der Städte bei Maßnahmen gegen Seeräuber hervor. Der Rolle des Papsttums für die Seeraubbekämpfung widmet sich Tobias Daniels kundig anhand verschiedener Dokumententypen: Diente die Bulle „Coena Domini“ als universal verfügbarer Referenzpunkt, so zeigt die Brevenüberlieferung im späteren 15. Jahrhundert das aktive Interesse der Päpste an der Bekämpfung des Seeraubs vor allem an der tyrrhenischen Küste des Kirchenstaats. Deutlich wird dies auch in den angefügten Regesten zu Pirateriebetreffen im unedierten Breven-Material von 1470 bis 1484.

Diese knappen Einblicke können dem Reichtum der Einzelbefunde nicht voll gerecht werden. Für deren Erschließung wäre ein Register hilfreich gewesen, und auch die Chance, in einer finalen Konklusion Vergleichsansätze zu entwickeln, ist nicht genutzt worden. Leichte Bedenken hegt der Rezensent gegen die in verschiedenen Beiträgen apodiktisch geäußerte Annahme, gewaltsames Handeln sei im mittelalterlichen Seehandel omnipräsent und für alle Beteiligten „normal“ gewesen (vgl. 220: „Everybody acted violently [...]“; 247: „this trade automatically implied violence“). Derartige Aussagen bedürften empirischer Untermauerung, zumal die konkrete Ausübung maritimer Gewalt kaum thematisiert wird. Dessen ungeachtet bildet der vorliegende Band eine grundlegende Sammlung wegweisender Beiträge für die Erforschung maritimer Gewalt in der Vormoderne.

Sebastian Kolditz, Heidelberg

Fox, Yaniv / Yosi Yisraeli (Hrsg.), *Contesting Inter-Religious Conversion in the Medieval World*, London / New York 2017, Routledge, VI u. 276 S. / Abb., £ 110,00.

Im Zuge des gestiegenen Interesses an interkulturellen Beziehungen und transkultureller Verflechtung stehen religiöse Konversionen seit längerem im Blickpunkt der Mittelalterforschung. Den Herausgebern des vorliegenden Bandes zufolge haben diese Bemühungen mittlerweile eine „kritische Masse“ erreicht, so dass von einem regelrechten Forschungsfeld der „conversion studies“ gesprochen werden könne (1).

Dieses ist auf der einen Seite durch eine „calescopic diversity“ charakterisiert (ebd.), was nicht zuletzt an der zeitlichen Spanne des Bandes deutlich wird, dessen Beiträge Konversionsphänomene von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert thematisieren. Auf der anderen Seite zeichnen sich viele der neueren Arbeiten auf dem Gebiet der Konversionsgeschichte durch eine gemeinsame, neue Fragerichtung aus. Sie wollen weniger die Motive und inneren Beweggründe von Konvertitinnen und Konvertiten ergründen, sondern fokussieren stattdessen die Folgen der Konversion für diese und die sie umgebende Gesellschaft.

Auch Fox und Ysraeli grenzen sich von einem Begriff von Konversion ab, der diese als *conversio*, als „moment or process of inner spiritual transformation“ versteht (2). Sie gehen vielmehr von einem formalen Konversionsbegriff, von Konversion als „declarative, public change of affiliation between two established religious categories“ aus (ebd.). Dies begründen sie nicht zuletzt damit, dass die überwältigende Mehrheit der religiösen Konversionen viel stärker mit sozialen, wirtschaftlichen, familiären und politischen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt mit Gewalt gegen religiöse Min-

derheiten zusammengehangen habe als mit in den Quellen greifbaren Formen des Bewusstseinswandels.

Der Band gliedert die in ihm versammelten Beiträge unter drei Leitfragen, die unterschiedliche Aspekte des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Phänomen der religiösen Konversion im Mittelalter behandeln: 1. die normative Dimension („regulating Conversion“), 2. die Folgen für soziale Beziehungen und Strukturen („social realities of inter-religious conversion“) und 3. die kulturelle Repräsentation von Konversion und Konversionen in Erzählungen („narrating conversion“). Mit Ausnahme des Beitrags von Roy Flechner, der die Christianisierung Europas in Spätantike und Frühmittelalter behandelt (77–95), geht es dabei um Übertritte von einer der monotheistischen Religionen zu einer anderen. Der zahlenmäßige Schwerpunkt liegt dabei mit acht von dreizehn Beiträgen auf Übertritten vom Judentum zum Christentum im christlich dominierten Europa des Mittelalters. Drei Beiträge thematisieren Konversionsphänomene in der Welt des mittelalterlichen Islam. Irven Resnick schließlich nimmt die monotheistische Trias als „Dreiecksbeziehung“ in den Blick. Er vergleicht lateinische Erzählungen, in denen es um Konversionen von Juden zum Christentum geht, mit Narrationen über muslimische Konversionen und fragt danach, inwieweit sich an diesen eine unterschiedliche Wahrnehmung hinsichtlich der Bedrohlichkeit der beiden mit dem Christentum konkurrierenden monotheistischen Religionen erkennen lässt (197–209).

Viele Beiträge haben innovative Ansätze und Fragestellungen. So unternimmt etwa John Tolan einen historischen Vergleich zwischen der Politik König Heinrichs III. von England (1216–1272) und König Jaumes I. von Aragon (1213–1276) gegenüber den Juden ihrer Reiche (96–111). Dabei beobachtet er interessante Parallelen hinsichtlich der Missionsaktivität der Dominikaner in beiden Reichen. Freilich kann er sich nicht völlig von der traditionellen Annahme lösen, die *domus conversorum* Heinrichs III., ein Hospital für bedürftige Konvertiten, sei eine Institution gewesen, die das Ziel gehabt hätte, Juden zum Übertritt zum Christentum zu bewegen, obwohl dieses doch eher den Zweck hatte, Konversionen vom Judentum zum Christentum der königlichen Aufsicht zu unterwerfen.

Linda G. Jones geht der Frage nach, inwieweit Übertritte zum Islam in der Phase nach dessen Formierung und Ausbreitung auch durch Predigten bewirkt wurden, und damit der Frage, ob auch der Islam für diese Zeit als eine missionierende Religion betrachtet werden kann (210–228). Ihr Ergebnis besteht jedoch letztlich in einem zögerlichen „eventuell“. Es gebe Belege dafür, dass Prediger nicht nur in Moscheen, sondern auch in der Öffentlichkeit gepredigt hätten, was die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht habe, dass auch Nicht-Muslime sie hörten: „How (and whether) these preachers specifically targeted non-Muslims for conversion remains an open question“ (222).

Die Beiträge von Moshe Yagur (115–134) und Craig Perry (135–159) thematisieren Konversionen zum Judentum im Ägypten der Fatimiden und Ayyubiden. Sie stützen sich dabei auf die faszinierende Überlieferung der Geniza von Kairo und fragen nach der Integration der Konvertiten in die jüdische Gemeinschaft und nach ihren sozialen Positionen. Yagur kann zeigen, dass Letztere ein breites Spektrum umfassen konnten, vom Totengräber bis zum wohlhabenden Mäzen. Gleichzeitig geht er von einem hohen Maß an Integration aus. Das in den Quellen immer wieder fassbare „labelling“ von Personen als Konvertiten sei technischer Natur gewesen und daher kein Indiz für eine soziale Stigmatisierung. Nachkommen von Konvertiten seien nur selten sprachlich als solche erkennbar gemacht worden, etwa durch die Bezeichnung „Sohn des Konverti-

ten“: „It seems to me that the next generation of converts was not identified as such, which points to the integration and assimilation of converts into Jewish society.“ (126)

Dagegen befasst sich Perry ausschließlich mit einer ganz spezifischen Gruppe von Konvertiten zum Judentum innerhalb der Gemeinschaft der ägyptischen Juden des 11. und 12. Jahrhunderts, nämlich Sklavinnen bzw. freigelassenen Sklavinnen. Er unterstreicht dabei vor allem die Wechselbeziehungen zwischen Konversion und Freilassung als Mittel der Integration von Sklavinnen, zeigt aber auch deren Handlungsspielräume und gibt so in der Tat interessante Einblicke in die Lebensrealität von „nonelite converts“ (149).

Um diese geht es auch im Beitrag von Ephraim Karnafogel (160–176), der die Aussagen von Rabbinern im hochmittelalterlichen Aschkenas zu dem Problem untersucht, ob konvertierte Jüdinnen, die zum Judentum zurückkehrten, auch zu ihren Ehemännern zurückkehren konnten, wenn sie nach ihrer Taufe sexuelle Beziehungen zu Christen gehabt hatten bzw. mit einem Christen verheiratet gewesen waren.

Vor allem in diesen quellennahen Beiträgen, die die Beziehungen von Konvertitinnen und Konvertiten zu ihren verschiedenen sozialen Umwelten in den Blick nehmen, dokumentiert der Band, der die Beiträge einer Tagung versammelt, die 2014 am Center for the Study of Conversion and Inter-Religious Encounters der Ben-Gurion Universität in Israel stattfand, die Vitalität der aktuellen mediävistischen Konversionsforschung.

Benjamin Scheller, Essen

Gruber, Elisabeth / Christina Lutter / Oliver J. Schmitt (Hrsg.), *Kulturgeschichte der Überlieferung im Mittelalter. Quellen und Methoden zur Geschichte Mittel- und Südosteuropas* (UTB, 4554), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 510 S. / Abb., € 29,99.

Das Autor*innen-Gespann hat den Anspruch, eine „Kulturgeschichte der Überlieferung“ für einen großen Raum (Mittel- und Südosteuropa) über das gesamte Mittelalter hinweg bereitzustellen. Der Titel erfordert Erklärung, und die Definition von Arnold Esch zu Überlieferungschancen wird als Grundlage herangezogen: Überlieferung sei eben „Stückwerk“, das heißt der moderne Historiker, Archäologe, Ethnologe etc. hält nur einen Teil des ursprünglichen Zeugnisses in der Hand, und die Kunst besteht für ihn darin, es richtig einzuordnen. Diese Interpretation ist natürlich niemals von der eigenen Lebenswelt abgelöst; immerhin kann man aber genau darüber reflektieren. So formulieren die Autor*innen ihr Ziel: „Unser Anliegen ist es zu zeigen, dass Überlieferungsgeschichte mehr bieten kann als Quellenkenntnis allein, dass eine kulturwissenschaftliche Verortung der Überlieferung robustere Brücken zwischen den Gegenständen der Forschung und den Möglichkeiten ihrer Interpretation bauen hilft.“ (11) Das hört sich komplex an, weil neben den eigentlichen Quellen eben sämtliche „Typologien für die Einteilung historischer Überlieferung“ (17) beachtet werden sollen: „Es geht uns also auch darum, die Ordnungskriterien und -kategorien der Beschreibung historischer Überlieferung in ihrem räumlichen und zeitlichen Kontext zu differenzieren und zu zeigen, wie Vertreterinnen und Vertreter der Geschichtswissenschaft, aber auch ihrer Nachbardisziplinen arbeiten, um zu historischer Erkenntnis zu gelangen.“ (17) Systematisch kann das alles auf ca. 500 Seiten nicht bewerkstelligt werden, und insofern beteuern die Autor*innen, dass sie keine Quellenkunde im klassischen Sinne verfassen wollten, da es derlei schon zur Genüge gebe. Sie verweisen dabei auf ihre Bibliographie, die aber nicht Bestandteil des Buches ist, sondern separat als PDF auf der Verlagsseite abgerufen werden kann (knapp 100 Seiten). Die einzelnen Kapitel im Buch kommen folglich auch völlig ohne Fußnoten und fast komplett ohne

Literaturangaben (vereinzelt in den Fließtext eingebunden) aus. Schade! Zu Recht weisen die Autor*innen nämlich darauf hin, dass es en masse Handbücher für das Mittelalter zum westlichen Europa gebe, während ihr Arbeitsgebiet sträflich vernachlässigt sei, obgleich gerade die deutsche Geschichte mit dem Raum in vielerlei Hinsicht verflochten sei. Hätte man nicht schon aufgrund dieses Anspruchs mit Fußnoten/Anmerkungen arbeiten sollen?

Zum Gesamtaufbau des Buches: Es setzt mit einer sehr lesenswerten und innovativen Einleitung und einem ersten Kapitel ein, in welchen die Halbwertszeit von Raumkonstruktionen sowie Wissenschaftstraditionen in den einzelnen Nationen thematisiert werden. Danach wird in drei Hauptkapiteln nach der geläufigen Einteilung in Früh-, Hoch- und Spätmittelalter chronologisch vorgegangen: Kapitel 2 (500–900; ca. 90 Seiten), 3 (1000–1300; ca. 150 Seiten) und 4 (1300–1500; ca. 160 Seiten). Der Inhalt dieser Hauptkapitel ist allerdings eklektisch – im Text selbst heißt es „maßstäblich“ (28). Schwerpunkte werden dadurch gesetzt, dass Hauptträger der „Überlieferung“ definiert werden: für das Frühmittelalter die kirchliche Überlieferung, für das Hochmittelalter die urkundliche Überlieferung sowie der Rechts- und Verwaltungspraxis weltlicher Herrschaftsträger entstammende Schriftstücke und für das Spätmittelalter die pragmatische Schriftlichkeit der Städte. Eine weitere Themenauswahl ergab sich dadurch, dass insgesamt 25 Beiträger*innen kleinere „Fallstudien“ vorstellen. Für das Frühmittelalter findet man zum Beispiel das Kapitel 2.4.1, „Stratigraphie eines Burghügels – das Beispiel von Alessio/Lissus/Lezha“ (112–115), oder Kapitel 2.4.2, „Die Fundinterpretation in der Mittelalterarchäologie der Provinz Vojvodina“ (116–119). Natürlich können solche Beispiele pars pro toto sehr anschaulich strukturelle Verbindungen aufzeigen, dennoch: Man wird auf dieses Buch nicht zurückgreifen, um sich über einzelne Regionen des Bearbeitungsraums oder über die Überlieferungslage von verschiedenen Quellengruppen generell zu informieren – so wird es aber eigentlich vom Buchtitel suggeriert. Hinzukommend problematisch: Aus dem Inhaltsverzeichnis wird nicht ersichtlich, dass das Buch eben nicht nur von drei Autor*innen geschrieben wurde. Erst auf Seite 509 findet man alle 25 Autor*innen aufgeführt. Dabei fällt auf, dass fast alle Autor*innen in Wien zu verorten sind. Das schlägt sich deutlich auf die Beiträge und Beispiele nieder: Der bayerisch-österreichische Bezugsraum ist überproportional oft vertreten, und andere Räume kommen zu kurz.

Die einzelnen Einleitungskapitel und Fallbeispiele verbleiben aufgrund der weiten Überblicke und der fehlenden Anmerkungen leider häufig an der Oberfläche. Teilweise ist es geradezu irritierend, wie wenig Mühe man sich offenbar gegeben hat, wenigstens bei der selbstgesetzten Thematik des jeweiligen Kapitels zu bleiben: Das 20-seitige Einleitungskapitel „Neue Herrschaftsbildungen 1000–1300“ führt etwa sehr viele Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrhundert an. Insgesamt fragt man sich beim Lesen häufig, wo genau die als grundlegend für das Buch definierte „Überlieferung“ thematisiert wird: Die berühmte und gut erforschte „Vita Severini“ und der Wert der Quelle für die Herrschafts- und Kulturgeschichte (Transformationsprozess im nördlichen Römischen Reich) werden über mehrere Seiten erörtert (82–88), während dann die Überlieferung der Quelle lediglich auf einer halben Seite (88) behandelt wird (die Beispiele ließen sich vermehren). An anderer Stelle (wo es um die hochmittelalterliche Historiographie geht) spürt man, dass ein modernes, europäisches Buch geschrieben werden sollte, welches die Rückbindungsversuche der modernen Nationen an die hochmittelalterlichen Reiche verurteilt: „Vor allem die nationalstaatlich orientierte Geschichtsforschung in der Tradition des 19. Jahrhunderts hat ähnlich wie bei der Suche nach den Ursprüngen der eigenen ‚Nation‘ im Frühmittelalter vielfach den

Beginn der jeweils eigenen ‚staatlichen‘ Entwicklung im Zeitraum zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert identifiziert. Die aktuelle Forschung steht solchen Positionen seit geraumer Zeit kritisch und zurückhaltend gegenüber.“ (151) Ist das nicht eine eigene moderne „Überlieferungsblase“? Fest steht: Chroniken wie die zitierten „Gesta Hungarorum“ oder die „Chronica Boemorum“ wenden sich im 12./13. Jahrhundert ganz deutlich und glorifizierend der eigenen Ethnie zu – ob uns das nun heute ge- oder missfällt.

Die vorgebrachten Monita beziehen sich meist auf das Konzeptionelle und tun einzelnen Autoren Unrecht: Als lobendes Beispiel sei Marko Šuica hervorgehoben (neben einigen anderen), der mehrere kleinere Artikel über serbische Schriftzeugnisse beiträgt. Er stellt die einzelnen Quellen in angenehmer Form vor und setzt die Vorgaben bezüglich der Überlieferung vorzüglich um, indem er jeweils die Editions- und Forschungsgeschichte thematisiert. Weiterhin positiv herausgestellt werden muss, dass das Buch mit zehn eigenen entworfenen thematischen Karten der Großregion sowie mit einem Personen- und Ortsregister versehen ist.

Als Fazit jedoch bleibt: Hier liegt ein Buch vor, das sich schwerlich gattungsspezifisch einordnen lässt und dessen Nutzung genau dadurch erschwert wird. Es kommt wie ein Handbuch daher, ist aber letztlich keines; es hat Lexikoncharakter (durch die Fallbeispiele), hat aber diesbezüglich keine Systematik; der Einsatz als Lehrbuch fällt schwer, da es ohne Anmerkungen auskommt. Auch die im Vorwort beschriebenen Vorhaben (oben erwähnt) werden nicht richtig eingelöst. Der Rezensent steht bei seiner Urteilsfindung etwas hilflos da und möchte es dabei belassen: Die Idee und Richtung, solch ein Buch im Verbund zu schreiben, ist gut, aber die konkrete Ausführung ist nicht ganz überzeugend.

Grischa Vercamer, Passau

Heiles, Marco, Das Losbuch. Manuskriptologie einer Textsorte des 14. bis 16. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 13), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 574 S. / Abb., € 70,00.

Unter dem etwas sperrigen Begriff „Manuskriptologie“ bietet die aus dem Hamburger SFB 950 „Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa“ hervorgegangene Dissertation eine fundierte Studie zu einer weitgehend unbearbeiteten Textgattung. Deutschsprachige „Losbücher“ – Texte, die der Leserschaft über Weisheiten und Ratschläge Einblicke in die Zukunft in Aussicht stellen – sind ab dem 14. Jahrhundert überliefert, der Begriff ist ab dem 13. Jahrhundert nachzuweisen (23). Intensivere Beachtung fanden bislang meist nur Prachtexemplare, wie etwa das berühmte „Heidelberger Schicksalsbuch“ (Cpg 832 [467 f.]). Schon die große Verbreitung – der Verfasser identifiziert 52 einschlägige Handschriften (274) sowie 24 Drucke der Zeit bis 1549 (272 f.) – fordert aber zur Untersuchung auf, zumal die Leserschaft an Fürstenthöfen wie in Städten zu finden ist (250–272). Ob die Nutzer vorrangig ernstgemeinte Einblicke in die individuelle Zukunft suchten oder eher Unterhaltung, ist umstritten: Für beides bietet das historische Material Belege. Warnten theologisch-religiöse Texte immer wieder vor der abergläubischen Konsultation (155–191), so fingen die Produzenten der Losbücher derlei Kritik ein, indem sie ihre Werke in den christlichen Diskursrahmen integrierten (203–207) oder mit ihrer Lektüre *kurzweil* versprachen (192, 207–217).

In einem ersten Großabschnitt seiner Studie will der Verfasser Klarheit über den Gegenstand verschaffen (21–149): Nach einer Darstellung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gattungsgeschichte (23–29) sowie der einschlägigen Forschung (30–

39) bietet er keine ausdrückliche Definition, setzt sich aber recht kritisch von älteren Ansätzen ab (35). Ausgehend von der „Textgestalt“ (39) unterscheidet er „Losbücher ohne Fragen“ von solchen „mit Fragen“ (39). Alle werden „diskontinuierlich und nichtlinear gelesen“ (40 f.), indem die Lektüre (mittels Losrad, durch Würfeln oder Ähnliches) durch ein Zufallselement geleitet wird, das den individuellen Lektüreinhalte aus einer Liste vorgegebener Aussagen bestimmt.

Ausführlich und detailliert stellt der Verfasser Beispiele der beiden Kategorien (43–56, 56–68) vor, dazu noch „[u]nlesbare Losbücher“ als Sonderbestand (69–88): Die komplexen Werke konnten durch Abschreibfehler unbenutzbar werden (70), aber manche Handschriften wurden vielleicht „absichtlich unvollendet gelassen“ (71). Breiten Raum erhalten auch Texte, die ausdrücklich von den Losbüchern abgegrenzt werden („Keine Losbücher“, 89–126). Die kenntnisreiche Vorstellung „mantische[?] Alphabete“ und der Geomantie hilft bei der Einordnung der Losbücher in das weitere mantische Schrifttum, überrascht aber ein wenig in ihrer Ausführlichkeit. Teil 2 der Studie („Losbücher interpretieren“, 151–273) rückt anschließend, wie bereits angedeutet, stärker die Gebrauchskontexte und die zeitgenössischen Haltungen zu Losbüchern in den Fokus. Stets eng am handschriftlichen Material demonstriert dieser Abschnitt sowohl die Bedeutung der Werke wie ihren umstrittenen Status (eine paradigmatische Rolle nimmt in der Untersuchung insbesondere das Werk des Konrad Bollstatter ein).

Über die literatur- und kulturwissenschaftliche Erschließung hinaus will der Verfasser am Beispiel der untersuchten Gattung auch methodische Grundlagenarbeit leisten. Im Sinne des SFB 950 unterstreicht er vor allem die Rolle des (auch materiellen) „framing“ der Texte sowie spezifischer „patterns“ jenseits des Textinhalts, die den Rezipienten wichtige Verständnishilfen boten und bieten (17, 41–43). Hier wäre etwa bei manchen Werken auf die bildliche Darstellung von Würfelkombinationen zu verweisen, welche die Lektüre leiten sollten (47–57 und Tafeln 2–4). Ob die terminologische Unterscheidung von „Textereignis“ und „Text *in potentia*“ (69) wirklich nötig und hilfreich ist, wird man indes weiter diskutieren dürfen.

Auf die eigentliche Studie folgt ein umfangreicher Anhang, der die zweite Hälfte des Buches bildet. Ein Editionsteil bietet zunächst mehrere „diplomatische Transkriptionen“ (324 u. ö.) ausgewählter Losbuchtexte (u. a. „Der morgen steren“, Prolog des „Ortenburger Losbuch“, Prolog der „Sandkunst der 16 Richter“, Prolog des „Losbuch des Albedatus“) und weiterer mantischer Texte (Mantisches Alphabet, Anleitungen zur Geomantie). Ihm folgt ein Katalog der deutschen und lateinischen Losbücher sowie der deutschen Losbuchhandschriften (385–490), der weiteren Forschungen eine wichtige Grundlage bietet, wengleich die gebotenen Links zu Digitalisaten unweigerlich bereits wieder zu ergänzen wären (etwa um die Pal. lat.-Handschriften der Bibliotheca Apostolica Vaticana im Projekt „Bibliotheca Palatina – digital“ der UB Heidelberg). Der Band wird von ausführlichen Verzeichnissen, einer umfassenden Bibliographie und detaillierten Registern erschlossen. Insgesamt stellt das Werk zweifellos einen wertvollen Beitrag dar, der von anhaltender Bedeutung sein wird.

Dennoch sei kritisch angemerkt, dass der Text durch eine sorgfältige Durchsicht gewiss noch hätte gewinnen können: Eine sprachliche Glättung hätte die Rezeption ebenso erleichtert wie die Tilgung mancher Tipp- und Satzfehler, Doppelungen (manche Werke werden regelmäßig im Volltitel angeführt, einzelne Fußnoten in Gänze wiederholt) oder fehlerhafter Verweise (219: korrekt Taf. „38“ statt „48“; 346: Taf. „34“ statt „44“) und Kategorisierungen (257 f.: korr. „MTM“ statt „STM“). Wichtig wird dies vor allem bei den ausführlichen Wiedergaben von Quellentexten, die im Text eine

Mischung aus buchstaben- und zeichengetreuer Erfassung (inklusive Alinea-Zeichen) und typographischen Ergänzungen aufweisen (175: uneinheitliche Einfügung von Anführungszeichen; Zeilensprung mit Auslassung einer Zeile des Originaltextes). Manche unzutreffende Lesung hätte auch noch korrigiert werden können (64: *komnstu* korr. *kombstu*; 219: *zaberej* korr. *zauberej*, *leperej* korr. *lepperej*). Die Fehler erscheinen meist wenig gravierend, weisen aber auf eine gewisse Spannung zwischen dem Willen zur hochpräzisen Wiedergabe und der Umsetzung hin. Unglücklich erscheint auf jeden Fall die Entscheidung, Quellenbelege zu Werken, die über die „Library of Latin Texts“ online verfügbar sind (etwa Thomas von Aquins „Summa theologiae“), lediglich durch einen generischen Link nachzuweisen, der ohne Subskription lediglich auf die Homepage von „BREPOLiS“ führt, während an anderen Stellen komplexe Links zu digitalisierten Druckwerken des 19. Jahrhunderts begegnen (206 A. 718).

Wichtig erscheinen diese Anmerkungen, weil das verdienstvolle und kenntnisreiche Werk fruchtbar paradigmatische Fragen nach dem zukünftigen Arbeiten zu Handschriften aufwirft, etwa zum Druck von Katalogen angesichts dynamisierter Verfügbarkeit digitaler Reproduktionen oder zur Angabe zum Teil extrem komplexer Links im Medium des gedruckten Buchs. Derlei wird weiter zu diskutieren sein, und der vorliegende Band lenkt den Blick auf solche Problemstellen. Vor allem aber bietet er inhaltlich einen reichen Überblick zu einer Textgattung, die der Verfasser zu Recht in den Fokus der Forschung rückt.

Klaus Oschema, Bochum

Dartmann, Christoph, Die Benediktiner. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters (Urban-Taschenbücher; Geschichte der christlichen Orden), Stuttgart 2018, Kohlhammer, 301 S. / Abb., € 26,00.

Mit der hier zu besprechenden Publikation steuert Christoph Dartmann den zweiten Band zu der von ihm gemeinsam mit Klaus Unterburger herausgegebenen Taschenbuchreihe „Geschichte der christlichen Orden“ bei. Nachdem Jörg Oberste im ersten Band die Entstehung und weitere Entwicklung des Zisterzienserordens von dessen Anfängen um 1100 bis in die heutige Gegenwart dargestellt hat, widmet sich Christoph Dartmann jener Ausformung monastischen Lebens, die wie wohl keine zweite der lateinischen Christenheit des Mittelalters ihren Stempel aufgedrückt hat und als deren Erneuerer bekanntermaßen die Zisterzienser antraten: dem Benediktinertum.

Erklärtes Ziel des Autors ist es, mit dem Buch eine kompakte Überblicksdarstellung zur Geschichte der Benediktiner zu bieten, welche das unterschiedliche Vorwissen der anvisierten Leserschaft – Studierende, Historiker und an benediktinischer Geschichte interessierte Laien (9) – berücksichtigen soll. Auf formal-stilistischer Ebene löst Dartmann diesen Anspruch durch den konsequenten Gebrauch einer fachlich präzisen und flüssig lesbaren Sprache ein, wobei weniger allgemeinverständliche Begriffe erläutert und lateinische Quellentermini häufig (wenn auch nicht durchgängig) in deutscher Entsprechung wiedergegeben werden. Überzeugend mit Blick auf dieses Ziel erscheint auch die innere Zweiteilung des Bandes: So wird zunächst eine chronologisch strukturierte Geschichte benediktinischen Mönchtums dargelegt (12–142), worunter der Autor in erster Linie eine Geschichte der produktiven Auseinandersetzung mit der Regula Benedicti verstanden wissen will. Auf das dergestalt errichtete Fundament gründen sich sodann vier systematische Kapitel (143–256) unterschiedlicher Länge zu Aspekten der monastischen Praxis, die thematisch in konzentrischen Kreisen vom nach der Benediktsregel organisierten Kloster(-alltag) immer weiter in die Kontaktzonen zwischen klösterlicher und säkularer Sphäre ausgreifen.

Das Großkapitel zur Entwicklung der benediktinischen Lebensformen bereitet Christoph Dartmann durch eine Einführung in die Anfänge des christlichen Mönchtums, dessen Basisprinzipien (Weltflucht und klausuriertes Gemeinschaftsleben) sowie deren Rezeptionen und Adaptionen im lateinischen Westen gut vor. Das hier wie andernorts skizzierte Panorama unterschiedlicher Ideale, Konzepte und Praktiken monastischen Lebens bleibt stets anschaulich dank einer Fokussierung auf das Wirken konkreter historischer Personen. Über die Historizität des Namensgebers der *Regula Benedicti* ist bekanntlich vor einigen Jahren in der Mediävistik eine Kontroverse entstanden, zu der auch Dartmann klar Stellung bezieht und argumentiert (26–31), dass trotz quellenkritischer Probleme keine grundsätzlichen Zweifel an der Existenz des Klosterabts und Regelautors Benedikt von Nursia notwendig seien. Nachdem er das in der *Regula Benedicti* entworfene Idealbild klösterlicher Lebensgestaltung nachgezeichnet hat, gelangt der Verfasser zur bedeutsamen Frage, wie jener Regeltext – der sich selbst im Modus „fiktiver Mündlichkeit“ als flexibel zu handhabender Leitfaden für Asketen präsentiert – aus der Vielfalt monastischer Literatur heraus zu einem der wichtigsten normativen Basistexte für das lateinische Mönchtum aufsteigen konnte. Neuere Forschungsergebnisse einbeziehend, verfolgt Dartmann zur Beantwortung die komplexen, nicht immer geradlinig verlaufenen Rezeptions- und Diffusionsprozesse der Benediktsregel während der Karolingerzeit. Als weitere entscheidende Etappen benediktinischer Geschichte gelangen die Konfrontationen dieser monastischen Lebensweise mit asketischen Erneuerungsbewegungen, welche die Monopolstellung des Benediktinertums ab dem 12. Jahrhundert unwiderruflich beendeten, ebenso zur Darstellung wie die – an zahlreichen Beispielen erläuterten – Reforminitiativen des späten Mittelalters, in deren Zentrum das Bemühen um eine jeweils zeitgemäße Verwirklichung der Regelvorgaben stand.

Gebet, Lektüre und Kontemplation – diese Aspekte bilden den Auftakt zu einer profunden Darlegung dessen, was mittelalterliches monastisches Leben im Wesentlichen ausmachte: Vorgestellt werden die primär spirituellen Tätigkeiten der Mönche und zugleich auch die reiche materielle Kultur der Klöster, in der jene religiösen Praktiken einen bis heute sichtbaren Niederschlag gefunden haben (143–211). Hierbei betont Christoph Dartmann wiederholt, dass insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Gebetskultur hin zum Vorrang des stellvertretenden Fürbittgebets für Lebende und Verstorbene, aber auch klösterliche Heiligenverehrung und Wissenschaftspflege weit über den Horizont der im 6. Jahrhundert verfassten Benediktsregel hinausführten. Die schon früh den Mönchen und Nonnen zugewiesene Funktion, sich betend bei Gott und den Heiligen für das Heil der irdischen Welt zu verwenden, berührt unmittelbar die im Regeltext marginalisierte, faktisch jedoch unauflösliche Verwobenheit der benediktinischen Gemeinschaften mit ihrem sozialen Umfeld. Kapitel 5 des Bandes (212–237) behandelt daher die vielfältigen Interdependenzen und Interaktionen zwischen Kloster- und Laienwelt, oft in Form herrscherlicher Indienstrafe der Benediktinerklöster, die insgesamt symptomatisch sind für das Ineinanderfließen von Religion und Politik in der Vormoderne. Als integraler Bestandteil der mittelalterlichen Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen sah sich das benediktinische Mönchtum zudem vor Herausforderungen ökonomischer Art gestellt, für deren Bewältigung die Regel des Benedikt keine Hilfestellung bieten konnte. Welchen Wandlungen die Wirtschaftsprinzipien der Benediktiner im Kontext lokaler Konkurrenzkämpfe sowie gesamtökonomischer Entwicklungen unterlagen, ist Gegenstand des letzten systematischen Kapitels (238–256). Im Epilog (257–263) deutet der Autor bemerkenswerterweise noch an, dass und wie die Geschichte benediktinischen Lebens im Mittelalter auch als eine Geschichte inner- und außerklösterlicher Machtbeziehungen erzählt werden könnte. Ein Personen- und ein Ortsregister komplettieren zusammen mit dem

Literaturverzeichnis das rund dreihundert Seiten starke Werk. Nach Ansicht des Rezensenten ist es Christoph Dartmann gelungen, ein facettenreiches historisches Thema unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes anschaulich zu vermitteln, und dies bedeutet mit Blick auf das heterogene Publikum, welches von dieser Einführung angesprochen werden soll, eine überaus verdienstvolle Leistung.

Kai Hering, Dresden

Linde, Cornelia (Hrsg.), *Making and Breaking the Rules. Discussion, Implementation, and Consequences of Dominican Legislation* (Studies of the German Historical Institute London), Oxford / New York 2018, Oxford University Press, XII u. 438 S. / Abb., £ 85,00.

Mechanismen der Gesetzgebung, der Kontrolle, aber auch die Möglichkeit der Flexibilität zur Anpassung an sich wandelnde Bedingungen stehen im Zentrum der achtzehn Beiträge dieses Sammelbandes. Einleitend (1–15) bietet Linde einen informativen Überblick über die Rechts- und Verfassungsstrukturen des Ordens und hebt hervor, dass es trotz der großen Bedeutung des Gehorsams einen Grad an Flexibilität gab, der Ausnahmen zuließ, um den Mitgliedern der Gemeinschaft auch in Ausnahmesituationen einen Handlungsspielraum zu geben. Der erste Beitrag von Gert Melville (19–35) befasst sich mit den Richtlinien und Normen dominikanischen Ordenslebens. Ausgehend von Organisationsstrukturen, die teilweise von Zisterziensern und Prämonstratensern übernommen worden waren, schuf die erste Generation der Dominikaner festgeschriebene Konstitutionen, die die Grundlage ihres Ordensrechts bildeten, dabei allerdings nur wenige Themenbereiche abdeckten. Der Verfasser kann zeigen, dass in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts etwa die Hälfte aller Gesetzesinitiativen erfolgreich waren. Weiterhin gab es seit den 1230er Jahren die *admoniciones*, eine untergeordnete Ebene der Gesetzgebung durch Verordnungen. Im Zusammenspiel dieser Elemente sieht der Verfasser ein vollständig rationales System, das Effektivität sicherstellte. Christine Amos (37–58) hebt in ihrem Beitrag hervor, dass es aufgrund der besonderen Stellung der Inquisitoren dem Orden kaum möglich war, eine Kontrolle über Fratres auszuüben, die mit dieser Aufgabe betraut waren. Christian Leitmeir (59–88) bestreitet auf der Basis einer Untersuchung der erhaltenen General- und Provinzialkapitelsakten, dass – wie in der Forschung bislang angenommen – in der Liturgie des Ordens ein Widerspruch bestand zwischen dem Verbot polyphoner Musik und der Pflege einer reichen Musikkultur. Harvey Hames (89–103) hinterfragt die Ziele der dominikanischen Mission und den Zweck öffentlicher Disputationen zwischen dominikanischen und jüdischen Gelehrten, wie sie zuerst 1263 in Barcelona und später in Paris belegt sind, und weist dabei auf die bedeutende Rolle der Disputation in der theologischen Ausbildung der Dominikaner hin. Der Verfasser zeigt, dass es 1263 nicht um die Bekehrung der Juden zum Christentum gegangen sei, sondern um den Nachweis, dass die Ankunft des Messias auch in jüdischen Schriften erwähnt werde. Sita Steckel (107–130) befasst sich mit dem Einfluss des Bettelordensstreits an der Pariser Universität auf die Entwicklung der dominikanischen Gesetzgebung. Sie verweist dabei auf die Konfliktthemen der Predigt, der Beichtabnahme und des Begräbnisrechts und analysiert Auseinandersetzungen, in denen unterschiedliche Rechtsautoritäten gegeneinander standen: päpstliche Privilegien und das *ius particulare* der Orden einerseits sowie Konzilsbeschlüsse und kirchenrechtliche Tradition andererseits.

Der zweite Teil des Bandes beginnt mit einem Aufsatz von Eleanor Giraud (155–172), die auf der Grundlage von sechs dominikanischen Handschriften, einem Missale und fünf Gradualen, die Schwierigkeiten des Ordens beschreibt, die Einheitlichkeit der

Liturgie zu gewährleisten. Der Ursprung dieses Problems lag in der Gewohnheit der frühen Dominikaner, sich den jeweils lokalen Praktiken anzupassen. Obwohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine einheitliche Liturgie entwickelt wurde, deren Beachtung man auf zahlreichen General- und Provinzialkapiteln anmahnte, zeigen die untersuchten Handschriften Unterschiede in der Notation. Hrvoje Beban (173–188) arbeitet in seiner Studie liturgischer Handschriften aus Dalmatien Unterschiede in Notation und Melodie heraus. Die regionalhistorische Perspektive wird mit einem Aufsatz zur Architektur dominikanischer Kirchen im deutschsprachigen Raum von Sebastian Mickisch (189–223) fortgesetzt, der darauf hinweist, dass Abweichungen von den Normen spätestens seit der Öffnung der Kirchen für Laienbegräbnisse zu beobachten sind. Weder den Dominikanern noch den Franziskanern sei es darum gegangen, einen einheitlichen Baustil zu entwickeln, sondern sie richteten sich nach regionalen Modellen und Vorgaben. Dabei sahen sich die Prediger– im Gegensatz zu den Franziskanern – mit den monastischen Traditionen verbunden. Mercedes Pérez Vidal (225–252) betont in ihrem Beitrag über spätmittelalterliche Frauenkonvente in Kastilien die Schwierigkeiten bei der Standardisierung liturgischer Normen und Bauvorschriften im Orden. In Kastilien wurde die Situation durch den Status der Klöster, die zum Teil dem dritten Orden angehörten oder als bereits bestehende Institutionen dem Orden inkorporiert worden waren, durch zusätzliche Gesetzgebung für einzelne Konvente kompliziert. Jonathan Rubin (253–272) beschäftigt sich mit der Fremdsprachenausbildung dominikanischer Missionare in den Provinzen des Heiligen Landes, in Spanien und Griechenland, die in den 1230er Jahren begann, anfangs allerdings nicht formal strukturiert war. Bei den so ausgebildeten Dominikanern in den drei Provinzen handelte es sich um eine kleine Elite. Gilberto Coralejo Moiteiro (273–297) sieht normative Texte als zentrales Element der Reform der Nonnenklöster der Dominikanerobservanz im spätmittelalterlichen Portugal, verweist aber auch auf ‚paranormative‘ Dokumente wie zum Beispiel Regelkommentare oder Predigten. Verweise auf die Arbeiten von Julia Burckhardt, Kaspar Elm oder Marie-Luise Ehrenscheidt wären hier hilfreich gewesen. Anne Holloway (299–319) untersucht dominikanische *artes praedicanđi*, die sie auf die scholastischen Predigten der Theologen der Pariser Universität zurückführt.

Der dritte Teil der Sammlung, „Consequences“, wird mit einem Aufsatz von Wolfram Hoyer eingeleitet (323–347), der sich mit der Inhaftierung als Disziplinarmaßnahme auseinandersetzt. Haftstrafen waren zunächst für Apostaten und solche Brüder vorgesehen, deren Verhaltensweise erforderte, sie von der Gemeinschaft zu trennen. Cornelia Linde (349–367) interpretiert die von Provinzial- wie auch Generalkapiteln ausgesprochenen Strafversetzungen als Disziplinar- und Kontrollmaßnahme, die sich oft gegen einzelne Fratres, zuweilen aber auch gegen Gruppen richtete. Auslöser waren interne Streitigkeiten, Ungehorsam oder auch Nachlässigkeit im Amt. Die von Generalkapiteln ausgesprochenen Versetzungen führten den Betroffenen in der Regel in eine andere Ordensprovinz, die von den Provinzialkapiteln verhängten Sanktionen sahen alternative Orte innerhalb der jeweiligen Provinz vor. Johnny Jakobsen (370–384) setzt mit seinem Beitrag über Regelverletzungen in der Provinz Dacia einen weiteren regionalen Schwerpunkt. Er kann dabei auf Akten der Provinzialkapitel von 1252 und 1254 zurückgreifen, die durch entsprechendes Material aus dem 14. und 15. Jahrhundert ergänzt werden. Der Aufsatz enthält gut dokumentierte Beispiele von Dispensen und Disziplinarmaßnahmen für verschiedene Vergehen, darunter den illegalen Verkauf von Büchern aus Konventsbibliotheken oder Verstöße gegen die Gelübde der Keuschheit und der Armut. Von Bedeutung sind auch die Informationen über die wirtschaftliche Struktur der Klöster, die sich zum Teil durch Einkünfte aus städtischem Immobilienbesitz finanzierten. Kirsi Salonen (384–400) stellt Petitionen

skandinavischer Dominikaner vor, die in den päpstlichen Supplikenregistern erhalten sind und in denen es etwa um kriminelle Vergehen, Gewaltanwendung oder den Bruch des Keuschheitsgelübdes geht. Die Beiträge sind durch ein Register erschlossen. Sie bieten neue Erklärungen der Mechanismen dominikanischer Ordensorganisation und ihrer Veränderungen im späten Mittelalter in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Religiösen.

Jens Röhrkasten, Birmingham

Bünz, Enno, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 96), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, IX u. 862 S., € 109,00.

Unter den kirchlichen Institutionen, die das Leben der mittelalterlichen Menschen prägten, fristete die Pfarrei in der Forschung lange ein Aschenbrödel-Dasein. Wie bei jener ungeliebten Stieftochter wusste man von ihrer Bedeutung, ja schätzte man ihre vermeintlich bescheidenen Leistungen, doch wenige wollten sich um sie kümmern. Zu den wenigen Forschern (vorwiegend Historikern), die in den letzten Jahrzehnten der Forschung auf diesem Gebiet neue Impulse verliehen haben, gehört der Leipziger Historiker Enno Bünz, der – wie er selbst im Vorwort darlegt – der mittelalterlichen Pfarrei dreißig Jahre Forschungsarbeit gewidmet hat. Der vorliegende Band versteht sich somit als eine Summe seiner sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Recherchen und enthält 21 Beiträge (hier als „Kapitel“ bezeichnet), die in vier großen Teilen zusammengefasst werden. Die meisten stammen aus den 2000er Jahren, drei davon erscheinen hier zum ersten Mal.

Den ersten Teil mit drei Aufsätzen widmet Bünz „Allgemeinen Perspektiven“ (3–149); er kann schon wegen seines Umfangs durchaus als eine Einführung in das Wesen und die Entwicklung der mittelalterlichen Pfarrei als solche angesehen werden. Die als monographisch zu bezeichnende Arbeit über „Pfarreien – Vikarien – Prädikaturen“ (77–118), in der es um die Handhabung der Seelsorge in den Pfarreien geht, wird hier erstmals publiziert. Es folgen sechs Arbeiten, die der Autor unter dem Titel „Vergleichende Perspektiven: Frömmigkeit – Ökonomie – Gesellschaft – Kultur“ zusammenfasst und die die Angehörigen der Pfarrei (namentlich die Bauern), aber auch Aspekte der Wissensvermittlung in den Fokus nehmen (153–351), Letzteres in einem breiten Überblick über den „Buchbesitz von Pfarrern im ausgehenden Mittelalter“ (295–333). Diese Studie war bis jetzt unveröffentlicht, genauso wie die Abhandlung über die Vikariienstiftungen und ihre Rolle bei der Gliederung des Kirchenraums (234–257).

Der nächste, über 270 Seiten lange und acht Texte umfassende Teil ist „Regionalen Perspektiven“ gewidmet (355–628). Hier erscheinen schon veröffentlichte Studien über Franken (namentlich Würzburg), Jena und Heide in Schleswig-Holstein; es werden somit Detailfragen aus dem gesamten Gebiet der heutigen Bundesrepublik behandelt.

Der vierte Teil besteht aus vier Aufsätzen, in deren Mittelpunkt die Pfarrer selbst stehen, darunter Winand von Steeg (631–764). Im Anhang finden sich die Abbildungen (768–789), der Nachweis der Erstveröffentlichungen (790–792) sowie eine Auflistung „weiterer einschlägiger Veröffentlichungen des Autors“ mit 120 Nummern von 1988 bis 2017 (dazu vier Beiträge im Druck, 793–806). Ein ausführliches und sorgfältig erstelltes Register und die Liste der Abbildungen beschließen den Band (807–862).

Der Verfasser hat sich bemüht, die einzelnen Studien so zu bearbeiten, dass sie ein Gesamtbild ergeben. Das ist ihm gut gelungen, auch wenn eine solche Sammlung von Wiederabdrucken naturgemäß nie die Geschlossenheit einer Monographie erreichen

kann. Redundanzen sind unvermeidlich, und man hätte sich gewünscht, dass eine Gesamtbibliographie hinzugefügt worden wäre, die im Übrigen die Breite der Forschungen des Autors abermals bewiesen hätte. Und sie ist beachtlich. An dieser Stelle kann selbstredend auf Details der Einzelbeiträge nicht eingegangen werden, aber es können durchaus Hauptzüge des wissenschaftlichen Ansatzes herausgearbeitet werden, der Enno Bünz über die Jahrzehnte geleitet hat. Einerseits geht es ihm darum, die Pfarrei nicht nur als grundlegendes Phänomen des kirchlichen Lebens im europäischen Mittelalter in institutioneller Hinsicht zu beschreiben, sondern auch als wichtigen Bestandteil der Mentalitäts- und Kulturgeschichte zu begreifen. Methodisch betrachtet, werden in den Artikeln diese Aspekte des Pfarreiwesens fruchtbar vermischt, woraus sich in vielen Fällen ein plastisches, nicht selten eindrückliches Bild der mittelalterlichen Pfarrei und ihrer Akteure ergibt. Andererseits plädiert Enno Bünz mit seinen Beiträgen für den Wert einer quellen- und archivfundierte Forschung, die immer die Grundlage seiner Arbeit war und ist. In Zeiten einschmeichelnder, aber nicht selten luftiger „scientific-turn“-Konzepte kann man es durchaus schätzen, dass jemand den Mut hat, daran zu erinnern. Der monumentale Band, den Enno Bünz vorlegt, ist ein wichtiger Beitrag zur historischen Forschung des Spätmittelalters insgesamt. Für alle Mediävisten, die sich mit den Pfarreien, den Pfarrern und den Pfarreiangehörigen beschäftigen, ist dieses Buch ein Referenzwerk.

Michele C. Ferrari, Erlangen

Beuckers, Klaus G. / Thomas *Schilp* (Hrsg.), Fragen, Perspektiven und Aspekte der Erforschung mittelalterlicher Frauenstifte. Beiträge der Abschlussstagung des Essener Arbeitskreises für die Erforschung des Frauenstifts (Essener Forschungen zum Frauenstift, 15), Essen 2018, Klartext, 364 S. / Abb., € 32,00.

Seit 1999 tagt der Essener Arbeitskreis über Themen zum Essener Stift wie zu seiner Einordnung in die Welt der früh- und hochmittelalterlichen Damenstifte. 15 Tagungsbände dokumentieren die enormen Anstrengungen, welche die Forschungen zu den *sanctimoniales* in entscheidender Weise vorangebracht haben. Kirchen- und Klostergeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie gingen dabei eine fruchtbare Zusammenarbeit ein. Der nunmehr vorliegende Abschlussband diskutiert noch einmal zentrale Themen und dokumentiert die Fruchtbarkeit des methodischen Vergleichs von Fragestellungen, die von Essen angestoßen wurden und weiter nach Quedlinburg, Gandersheim, Vreden, Thorn und zu weiteren Damenstiften geführt haben.

So gelangt die „historisch-diplomatische Nachlese“ zu neuen Einsichten, etwa zur gefälschten Essener Gründungsurkunde, die von Jens Lieven später datiert wird. Zugleich wird die Intention des Konvents, seine Besitzansprüche gegenüber den zunehmend nach der Landesherrschaft greifenden Äbtissinnen zu stärken, eindringlich herausgearbeitet. Auch die Westwerk-Forschung wird von Klaus Lange einer abermaligen Revision unterzogen, wobei neben der allgemein in Essen (und anderswo) favorisierten Herrschaftsrepräsentation auch die liturgischen Funktionalitäten stärker in den Blick genommen werden.

Die vielfältige Nutzung der Evangeliare in Frauenstiften wird von Klaus G. Beuckers untersucht: Das Theophanu-Evangeliar (um 1040/45) stand als stellvertretendes Symbol für Christus wie auch für das Stift als Ganzes und wurde so etwa in der Osterliturgie eingesetzt. Evangeliare dienten – wobei sich ein Bedeutungswandel in Mittelalter und Früher Neuzeit aufzeigt – als Schwurbücher; sie enthielten Handschriften- und Reliquienverzeichnisse, bisweilen auch Besitzverzeichnisse; in seltenen Fällen wurden sie auch als Schul- und Gebrauchshandschriften genutzt. Die Liturgie

bleibt Thema bei der Untersuchung eines Sakramentars (UB Düsseldorf D1) aus dem 9. Jahrhundert, das zuerst im Benediktinerkloster Werden und dann im Damenstift Essen in Gebrauch war (Meta Niederkorn). Der Grad der Nutzung lässt sich an den zahlreichen grammatikalischen, sprachlichen und inhaltlichen Verbesserungen bzw. Nachträgen festmachen. Damit werden politische, familiäre und die Heiligenverehrung betreffende Beziehungsgeflechte deutlich; unter anderem sind die würzburgischen Heiligen Kilian, Kolonat und Totnan (D1, fol. 66r f.) nachgetragen. Das korrekte lateinische Wort war entscheidend für die Verbindung von Priester, Gemeinde, Gesamtkirche und Gott, wie es in der Ausgestaltung der Messfeier sichtbar wird. Neben den schriftlichen Quellen spielen auch Sachüberreste wie textile Reliquienhüllen aus dem Früh- und Hochmittelalter eine wichtige Rolle (Annemarie Stauffer).

Wie sehr der Arbeitskreis neue Forschungsvorhaben im Umkreis des Damenstifts Essen angestoßen hat, zeigen die Untersuchungen der vielfältigen Quellen zu Reliquienbesitz, Heiligenkult und Liturgie im Falle des Damenstifts Vreden. Hedwig Röckelein beschreibt die methodischen Probleme (Identifizierung von Heiligen, historische Schlüsse aus frühneuzeitlichen Aufzeichnungen und anderes mehr), aber auch die weiterführenden Möglichkeiten bei der Bearbeitung der dazu vorhandenen Quellen. Christian Popp setzt sich mit der liturgischen Praxis in Vreden, Essen und Gandersheim auseinander, Anna-Karina Renziehausen steuert eine Handschriftenbeschreibung des Vredener „Liber Ordinarius“ bei und Mai-Britt Wiechmann fragt nach Einflüssen auf den „Liber“ aus Köln bzw. Münster, vornehmlich am Beispiel der Fronleichnamsliturgie.

In den weiteren Beiträgen, die hier nur kurz angerissen werden können, werden die Bedeutung der Pfarrkirchen, die zum Essener Damenstift im 13. Jahrhundert gehörten, analysiert (Thomas Schilp) oder auch die schwierigen politischen Beziehungen Essens zu Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert (Teresa Schröder-Stapper). Herrschaft (Hartwig Kersken) und Kirchengenausstattung (Julia von Ditfurth) im Damenstift Thorn stehen im Mittelpunkt zweier weiterer Untersuchungen.

Ein Anhang mit den Inhaltsverzeichnissen aller Tagungsbände dokumentiert abschließend die Vielfalt der in den letzten Jahren geleisteten Forschungsarbeit zur Geschichte der Damenstifte. Der Arbeitskreis hat wertvolle Grundlagenarbeit für die Erforschung dieser geistlichen Institutionen geleistet.

Helmut Flachenecker, Würzburg

Schöller, Bettina, Zeiten der Erinnerung. Muri und die Habsburger im Mittelalter (Murensen Monografien, 2), Zürich 2018, Chronos, 191 S. / Abb., € 38,00.

Das Kloster Muri im heutigen Schweizer Kanton Aargau ist die älteste Klosterstiftung der sogenannten Frühhabsburger. Bettina Schöller hat sich zum Ziel gesetzt, die Spuren, die die Habsburger in der Geschichtsschreibung zum Kloster hinterlassen haben, in einen zusammenhängenden Kontext zu setzen. Die Erinnerung an die Stifterfamilie ist im Kloster selbst zu unterschiedlichen Zeiten aktualisiert worden.

Schöller wählt dazu eine auf den ersten Blick ungewohnte Methodik, indem sie in der Gegenwart beginnt und diese Aktualisierungen quasi rückwärts beschreibt. Dies beginnt mit der 2012 publizierten neuen wissenschaftliche Edition der „Acta Murensia“ und geht zurück über die Einrichtung einer Grabkapelle durch Zita von Bourbon-Parma, der Witwe Kaiser Karls I., im Jahr 1970, zur Öffnung der Stiftergräber 1953, dem 900-jährigen Jubiläum 1927, dem Rückgriff auf die „Gründungsurkunde“ bei der Klosteraufhebung 1841, der Kontroverse um die Gründung 1737/1750, der Fürstung

der Abtei 1702, der Wiederaufnahme der historiografischen Arbeiten im frühen 17. Jahrhundert bis zu frühen Hinweisen der Chronisten des Spätmittelalters und des Humanismus. Ihr Zugang ist interdisziplinär; sie wertet auch architekturgeschichtliche, archäologische und bildliche Quellen aus.

Anschließend an diese kurzen Spots folgen mehrere Vertiefungen zur mittelalterlichen Geschichte Muri. Eine erste Tiefenbohrung betrifft das 15. Jahrhundert mit der Gedenktradition im Frauenkloster Hermetschwil, das bereits um 1200 vom ursprünglichen Mutterkloster getrennt und flussabwärts neu gegründet worden war. Weiter untersucht die Autorin die Auswirkungen der politischen Veränderungen in der Folge des Herrschaftswechsels von 1415. Mit dem Verlust des Aargaus geriet Muri wie auch die Memorialstiftung Königsfelden aus dem politischen Einflussfeld der Habsburger.

Die zweite Vertiefung diskutiert die vorübergehende Aktualisierung der Erinnerung in der Zeit um 1400, in der Muri mitten im Konflikt zwischen Habsburgern und Eidgenossen stark unter Druck stand und wieder vermehrt in den Fokus der Stifterfamilie geriet. Ein nächster Abschnitt setzt sich mit der Zeit zwischen der Mitte des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts auseinander, eine Zeit, in der die Habsburger zur Königswürde aufstiegen und die Beziehungen zu Muri schwächer wurden, in der mit der Ermordung von Albrecht I. 1308 mit Königsfelden ein Memorialort entstand, auf den die Habsburger für einige Jahrzehnte ihren Fokus legten. Schöller diskutiert dabei auch die unterschiedliche Entwicklung der beiden Familienzweige, der Königslinie und der Linie Habsburg-Laufenburg, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts aussterben sollte und die ihre Begräbnisstätte im Kloster Wettingen einrichtete.

Im Weiteren untersucht die Autorin die überlieferten Grabstätten in Muri selbst, die teils über Traditionsnotizen oder über archäologische Befunde nachgewiesen sind. Und schließlich kommt sie zur eigentlichen Gründungsgeschichte, die in den „Acta Murensia“ und in der Genealogie der Frühhabsburger fassbar ist. Dabei diskutiert sie den Entstehungszusammenhang der „Acta“ (wohl um 1150), die Fälschung des Testaments des Werner von Straßburg, die Klosterreform von 1082 und schließlich einen möglichen Entstehungszusammenhang der Stiftung im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Muri hat, eben weil sie verknüpft ist mit der Frühgeschichte der Habsburger, in der Habsburgerforschung selbst immer wieder zu kontroversen Auseinandersetzungen Anlass gegeben, so bereits zur Zeit der humanistischen Chronistik mit den Protagonisten Jakob Mennel und Aegidius Tschudi, dann in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit den Arbeiten von Marquard Herrgott aus dem Kloster St. Blasien, der eine Antwort des Murianer Geschichtsschreibers und späteren Abts Fridolin Kopp provozierte, bis hin zur modernen Wissenschaft, die mit den „Regesta Habsburgica“ (Redlich, Steinacker) einsetzte und zu der auch die regionalen Forschungen eines Paul Kläui (1944/1960), Bruno Meyer (1945/1947) oder Jean-Jacques Siegrist (1986) zu zählen sind. Die Neuedition der „Acta Murensia“ von 2012 hat diese Forschungen diskutiert und eingeordnet.

Das Buch von Bettina Schöller bietet einen guten Einstieg in die Kultur der Erinnerung an die Habsburger im Kloster Muri. Die Themen sind gut proportioniert und kompakt beschrieben und werden durch einen Bildteil ergänzt. Sie sind auch für den interessierten Laien nachvollziehbar. Das Rückwärtsschreiten ist im ersten Moment etwas gewöhnungsbedürftig, hindert aber letztlich nicht am Erfassen des Stoffes.

Bei den allermeisten der angeschnittenen Themen wäre weitere Forschung wünschenswert. Dabei ist weniger an die Frühgeschichte und die „Acta Murensia“ zu denken, denn diese sind wissenschaftlich diskutiert und mit der kommentierten Edi-

tion von 2012 auch eingeordnet worden. Viel neues Potenzial bietet diese Zeit nicht mehr. Von größerem Interesse wären die Aktualisierungen der Erinnerung in der Zeit um 1400, vor allem in der Folge der Klosterreform zu Beginn des 17. oder zur Zeit der Fürstung der Abtei zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Insbesondere die Frühe Neuzeit mit einem doch ansehnlichen Quellenkorpus würde Potenzial für vertiefte Analysen bieten. Dabei wären auch regionalgeschichtliche und prosopographische (Netzwerke) Ansätze einzubeziehen.

Auch die archäologisch-anthropologischen Untersuchungen der Stiftergräber, die mit heutigen Methoden wiederholt werden müssten, sind ein Forschungsdesiderat. Bezeichnend ist dabei die Rezeption der „Acta Murensia“, die bei den beiden nachgewiesenen Öffnungen der Stiftergräber von 1702 und 1953 eine Form von Authentizität suggerierte, die aus heutiger Sicht mit großer Skepsis betrachtet werden muss. So legte man 1953 bei der Wiederschließung der untersuchten Gräber die vorgefundenen Knochen in der Form zurück, wie es in den „Acta“ beschrieben ist.

Für das Ziel 2027 bleibt auf jeden Fall noch einiges zu tun. Das Buch ist im Rahmen eines seit einigen Jahren im Gang befindlichen Forschungsprojekts entstanden, das im Hinblick auf das 1000-jährige Jubiläum der legendären Gründung der Abtei im Jahr 1027 neue wissenschaftliche Grundlagen legen will. Die konkrete Arbeit gehört in den Rahmen des an der Universität Zürich (Prof. Dr. Martina Stercken) angesiedelten Projekts „Erinnerungskulturen. Muri im Mittelalter“.

Bruno Meier, Baden (CH)

Mandry, Julia, Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600) (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 10), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 1052 S. / Abb., € 125,00.

Betrachtet man die Reformation nicht nur als theologisches Ereignis, sondern als gesellschaftlichen Umbruch, ergeben sich zwangsläufig auch Fragen nach der Umstrukturierung des Alltagslebens. Gerade über das Gebiet der Armenfürsorge wurde in dieser Hinsicht seit den 1970er Jahren unter verschiedenen Vorzeichen – zu denken ist an die Sozial- und Kirchengeschichtsschreibung – diskutiert. Dabei fiel auf, dass die Entwicklung der Armenfürsorge in einen längeren Prozess eingeordnet werden muss, der bereits im Spätmittelalter begann. Dieser These folgt auch die umfangreiche Studie von Julia Mandry, die 2018 als Dissertationsschrift im Bereich Landesgeschichte an der Universität Jena eingereicht wurde.

Die Studie zerfällt in 12 Abschnitte, die vervollständigt werden durch einen Anhang mit 29 Tabellen zur Finanzierung von Almosen in verschiedenen Städten (784–823), einen „Katalog der Visitationsergebnisse“ (824–867), zwei Kataloge städtischer und ländlicher Hospitalstandorte (868–877, 878–882), ein Verzeichnis kriminell gewordener Bettler (883–897), Abbildungen und Karten (900–944), die üblichen Abbildungs-, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse (945–1040) sowie leider nur ein Ortsverzeichnis (1041–1052).

Eine Einleitung (15–32) umreißt weitläufig das Thema, den Forschungsstand, die Methode und die Fragestellung. Dabei wird bereits deutlich, dass sich Mandry auf umfangreiches Quellenmaterial stützt, das verschiedensten Archiven entstammt.

Der zweite Abschnitt ist dem Thema Armut gewidmet (33–56). Formen, Ursachen, das sich wandelnde Armutsverständnis sowie die lebensweltliche Beurteilung und

Wahrnehmung von Armut werden anhand verschiedener Forschungsmeinungen dargestellt.

Unter Verwendung der zahlreich vorhandenen Literatur zeichnet Mandry im dritten Abschnitt die Grundlagen und Möglichkeiten der Armenfürsorge im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit nach (57–109). Vor allem nimmt hier die Vorstellung der Hospitäler und ihrer vielfältigen Aufgaben breiten Raum ein; sie waren nicht nur für die Behandlung von Krankheiten, sondern auch für die Aufbewahrung von Alten und Kindern notwendig. Erste Ordnungen werden erwähnt. Zunehmend wurde im Zuge der Rationalisierung und Bürokratisierung der „gemeine Nutzen“ bedeutsam.

Mit beeindruckender Akribie stellt Mandry in sieben Einzelstudien die Armenfürsorge der Reichsstadt Nordhausen (111–172), der Reichsstadt Mühlhausen (173–278), der zu Kurmainz gehörenden Stadt Erfurt (279–378), der ernestinischen Stadt Altenburg (379–450), der albertinischen Stadt (Langen)Salza (451–490), von Arnstadt und den Grafen von Schwarzburg (491–530) sowie von Greiz und den Herren Reuß (531–548) vor. Dafür greift sie nicht nur auf die regionalgeschichtliche Literatur zurück, sondern wertet mit großem Fleiß umfangreiches Quellenmaterial aus, zu dem nicht nur Ordnungen und Eingaben, sondern auch Gerichtsakten und Rechnungen gehören. Gerade die Mischung aus normativen und nichtnormativen Quellen ist reizvoll und macht das Buch zu einer Alltagsgeschichte. Nach einem festen Schema fragt Mandry nach der vorreformatorischen Armenfürsorge, zieht die Reformation nicht als Bruch, sondern als Strukturelement heran, um dann vor allem die Hospitäler in den Blick zu nehmen. Nur am Rande kommen Gemeine Kästen in den Blick (410–425, 502–509, 539–544). Der Reiz dieser Studien liegt darin, dass dem Leser die Vielfalt von Modellen im thüringischen Raum vor Augen geführt wird, die ihren Ausgang im späten Mittelalter nehmen und mit der Reformation nicht vollständig beseitigt wurden. Zahlreiche Vergleiche sind auf dieser Basis möglich, die verdeutlichen, dass eingeführte Fürsorgemodelle (Hospital, Bettel) neben dem reformatorischen Gemeinen Kasten weiterbestanden.

Als Systematisierung der Einzelforschungen kann der neunte Abschnitt, „Aspekte der Armenfürsorge in Thüringer Städten und Landgebieten“, angesehen werden (549–770). Hier vergleicht Mandry Versorgungsstrukturen hinsichtlich ihrer rechtlichen Vorgaben sowie dem tatsächlichen Bestand, der unter anderem aus Visitationsprotokollen zu erheben ist. Erstmals wird umfangreiches Material zur Arbeitsweise der Gemeinen Kästen nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Land geboten. Wenig verwundert das Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit eines Gemeinen Kastens je nach lokalen Bedingungen variierte. Verschiedene Fürsorgemodelle, die beispielsweise vom familiären Hintergrund oder einer Behinderung abhängig waren, werden erörtert. Beeindruckend sind die Forschungsergebnisse zu zahlreichen Hospitälern im ländlichen Raum Thüringens. Mandry nimmt auch den Bettel und die damit zusammenhängende Kriminalität in den Blick bis hin zu einer Außenseitergruppe, den „Zigeunern“. Schließlich erkundet sie „künstlerische Armutsdarstellungen“, vom Holzschnitt bis zur Skulptur. Kleidung, Attribute wie Krücken oder Hunger werden so verbildlicht.

Eine Schlussbetrachtung fasst die Ergebnisse zusammen und weist auf Desiderate hin (771–783). Mandry kann feststellen, dass sich im Untersuchungszeitraum das Heimatprinzip, also die gezielte Förderung einheimischer Armer verfestigte. Die Obrigkeit nahm ihre Verantwortung wahr, indem in verschiedenen Bereichen Aufsichtsmechanismen geschaffen wurden.

Die Studie präsentiert plastisch und mit großem Engagement die Entwicklung der Armenfürsorge über ungefähr drei Jahrhunderte im thüringischen Raum. Das diffe-

renziert vorgestellte umfangreiche Material dürfte weitere Studien anregen. Eine abschließende moderate Kürzung der Druckfassung, vor allem der Anmerkungen, hätte den Band etwas handlicher werden lassen.

Stefan Michel, Leipzig

Roth, Stefan, Geldgeschichte und Münzpolitik im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg im Spätmittelalter, 2 Bde., Teil 1: Die Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte; Teil 2: Geldgeschichte und Münzkatalog (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 293 bzw. 294), Göttingen 2018, Wallstein, 292 S. / Abb., € 19,90 bzw. 717 S. / Abb., € 49,00.

Dieses aus zwei Bänden bestehende Werk ist die Dissertation des Autors an der Georg-August-Universität in Göttingen, angenommen im Jahre 2016, jedoch schon zuvor, im Jahre 2015, mit dem für die Numismatik bedeutenden Walter-Hävernicks-Preis der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Der erste Band ist die Edition der drei im Stadtarchiv Braunschweig aufbewahrten Rechnungsbücher der Braunschweiger Münzstätte, welche die Jahre 1403–1409, 1410–1444 und 1499–1509 umfassen. Allein diese Arbeit ist von überragender Bedeutung für die Numismatik, da es meines Wissens keine andere Münzstätte gibt, deren Tätigkeit für diesen Zeitraum so detailliert belegt werden kann. Jeder, der sich mit Handschriften dieses Zeitraums beschäftigt, weiß, welch intensiver Arbeit es bedarf, Texte dieser Art im Schreibstil ihrer Zeit mit ihren für die Zeitgenossen geläufigen, uns aber fremden Abkürzungen lesen und richtig deuten zu können. Hilfreich für weitere Forschungen sind die der Edition beigegebene Inhaltsübersicht und das Personenregister.

Im zweiten Band legt der Verfasser seine eigenen Forschungen zur Münz- und Geldgeschichte des Herzogtums vor. Das auf 717 Seiten präsentierte Material umfasst ein so überwältigend breites Spektrum, dass ein Rezensent gar nicht in der Lage sein kann, alle Details angemessen zu würdigen, geschweige denn sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Somit mag eine Inhaltsangabe Anregung dazu sein, sich mit diesem wichtigen Werk näher zu befassen und die Thesen und Schlüsse des Autors zu prüfen, denn der eine oder andere Forscher könnte bei bestimmten Teilgebieten anderer Meinung sein.

Seinen Untersuchungsraum teilt Roth in vier Regionen auf, die gesondert abgehandelt werden: 1. der Süden des Herzogtums mit den Fürstentümern Göttingen (Münzstätten Göttingen, Northeim, Hannoversch-Münden, Gandersheim, Hardeggen, Moringen) und Grubenhagen (Münzstätten Einbeck, Osterode, Duderstadt, Salzderhelden); 2. das Fürstentum Braunschweig; 3. der Westen des Herzogtums mit den Münzstätten Hannover, Hameln, Ohsen, Bodenwerder, Homberg, Stadtoldendorf, Eschershausen; 4. das Fürstentum Lüneburg.

Die Arbeit beruht zum großen Teil auf der Auswertung aller bis heute schon im Druck erschienenen Urkundenbücher, wobei es allerdings Lücken, das heißt bisher noch fehlende Urkundensammlungen, gibt. Weitere Informationen stammen aus vorausgegangenen Publikationen, vor allem aus an unterschiedlichen Orten publizierten Aufsätzen.

Von allergrößter Wichtigkeit sind die städtischen Rechnungsbücher, die über den Ablauf in einer Münzstätte Bericht erstatten, doch außer den für Braunschweig nachgewiesenen sind derartige Quellen, falls es sie überhaupt gegeben hat, kaum erhalten. Akten zum Münzwesen befinden sich in fast allen niedersächsischen Staats-

und Stadtarchiven, doch aus ihnen konnte der Verfasser recht wenig schöpfen, da sie überwiegend Material späterer Jahrhunderte enthalten. Erfolgreicher war er bei der Durchsicht der auf uns gekommenen Nachlässe bedeutender Numismatiker wie Heinrich Buck, Max von Bahrfeldt und Bernhard Uhl, die sich mit der niedersächsischen Münzgeschichte befasst haben.

Jedes Territorium wird ausführlich einzeln abgehandelt: Geschichte der Münzstätte, dabei zum Teil die Ausarbeitung des Übergangs vom Landesherrn an die Stadt, Benutzung von Barrensilber, Gegenstempelung fremder Groschen, Zeitraum und Gesamtumfang der eigenen Münzprägung mit (sofern vorhanden) Gewichts- und Feingehaltsangaben der verschiedenen Typen, Verhältnisse in der Münzstätte (Münzmeister, sonstiges Personal), Münzverrufungen, Löhne und Preise, Umrechnungskurse und so weiter.

Als Beispiel soll hier die Reihe der von Roth aufgeführten Anlagen zur Braunschweiger Münzstätte aufgelistet werden, die allein 56 Seiten (Kap. 7.10.1–7.10.12) umfassen: „Die Braunschweiger Münzmeister“, „Die Entlohnung der Braunschweiger Münzmeister“, „Die Gießherren und Vorstandsmitglieder der Braunschweiger Münze“, „Die Planung der Braunschweiger Münzprägung“, „Der Münzfuß der in Braunschweig geprägten Münzen“, „Die Prägezahlen der Braunschweiger Münzstätte“, „Die Erträge der Braunschweiger Münze“, „Die Braunschweiger Silberbrenner/Zeichenmeister“, „Der Feingehalt der Braunschweiger Silberbarren“, „Die zeitliche Abfolge der Braunschweiger Löwenpfennige“, „Der Erwerb des Münzrechts durch die Stadt Braunschweig“, „Die Bewertung von fremdem Geld in Braunschweig“. In der gleichen Weise sind alle genannten Münzstände erfasst, mehr oder weniger umfangreich, je nach Urkundenlage.

Eine ausführliche Würdigung finden die für den mittelalterlichen Handel in Niedersachsen so bedeutenden, in Funden gewonnenen Silberbarren, die entweder mit mindestens einem Stempel niedersächsischer Städte versehen sind oder die im räumlichen Zusammenhang mit deren Barrenproduktion stehen. Roth kann in seiner Tabelle (249–263) 230 Stücke vorlegen, darunter aber auch 14 gestempelte Erfurter, die von großer Bedeutung sind, aber einem anderen Wirtschaftsraum angehören. Von allen sind, wenn nachweisbar, die Fundorte und Aufbewahrungsorte sowie Gewichts- und Feingehaltsangaben vorhanden.

Auf den Seiten 387 bis 430 geht Roth auf die Bedeutung von Münzfunden ein und listet auf, welche verschiedenen Münztypen der besprochenen Münzstätten in welchen Mengen vorgekommen sind – für den Geldumlauf dieser Zeit eine wichtige Information.

Großen Raum mit insgesamt 80 Seiten (431–611) nimmt das Kapitel „Die Münztypen, Barrenstempelung und Gegenstempeltypen“ ein, hinter dem sich ein Katalog der in dem vom Verfasser bearbeiteten Zeitraum ausgegebenen Münzen und Barren versteckt. Neben der Beschreibung des Münzbildes finden sich Angaben über Größe und Gewicht, einige Standortangaben und in Auszügen Nachweise in der Literatur. Ein Bearbeiter eines einzelnen Münzstands in Form eines Corpuswerks würde da weitaus tiefer einsteigen, doch das wäre in diesem Fall zu viel verlangt. Für kommende Benutzer liegt immerhin eine zitierfähige Zusammenstellung vor, deren Nutzen aber oftmals durch die unerfreulich schlechte Qualität der Abbildungen eingeschränkt wird. Auktionskataloge bieten hervorragende Abbildungen, sollte das in einer wissenschaftlichen Publikation wie dieser nicht auch möglich sein?

Es folgt auf den Seiten 612 bis 693 die Gesamtübersicht über die bearbeiteten Münzfunde, insgesamt 475 Stück. Neben den üblichen Angaben über den Fundort, das

Fundjahr, die Gesamtanzahl der gefundenen Münzen und Quellen sowie Literatur werden die Münzen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gesondert erwähnt.

Auf den Seiten 694 bis 715 folgt das Quellen- und Literaturverzeichnis, anhand dessen man die überragende Leistung des Autors erst richtig ermessen kann (aufgeführt werden allein 39 in Druck erschienene Urkundenbücher, die wohl alle durchgearbeitet worden sind).

Den Abschluss bildet ein Anhang mit 4 historischen Karten und 14 Karten der angesprochenen Münzfunde.

Man kann gar nicht umhin, dem Autor Stephan Roth ein großes Kompliment für diese Leistung auszusprechen. Mehr gibt es zur Münzprägung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in dem vom Autor selbst gesetzten Zeitraum wirklich nicht zu sagen. Kommende Forscher werden an seinem Werk nicht vorbeisehen können, zumal der überaus günstige Anschaffungspreis den Erwerb geradezu anregt.

Manfred Mehl, Hamburg

Föller, Carola, Königskinder. Erziehung am Hof Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 88), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 252 S., € 50,00.

Die Geschichte von Kindheit und Jugend im Mittelalter steht seit einiger Zeit wieder verstärkt im Fokus der Forschung. Wie schon ältere Arbeiten sind jedoch auch aktuelle Studien mit dem Fehlen einer Leitüberlieferung konfrontiert. Um diese Problematik zu bewältigen, haben sich zwei Ansätze etabliert. Zum einen wird gerade in Untersuchungen zur hochadligen Erziehung und Ausbildung am Ende des Mittelalters eine große Bandbreite von Quellengattungen von historiographischen Texten über Rechnungen bis hin zu Briefen nutzbar gemacht. Zum anderen wird für Studien, die nicht das quellenreiche 15. Jahrhundert in den Blick nehmen, vorwiegend auf normative Texte wie Fürstenspiegel zurückgegriffen. Die vorliegende Arbeit von Carola Föller, die auf einer 2011 an der Universität Frankfurt am Main eingereichten Dissertationsschrift basiert, kann in letztere Kategorie eingeordnet werden.

Im Mittelpunkt ihrer Studie stehen Inhalte und Praktiken der Erziehung am Hof König Ludwigs IX. von Frankreich. Hierfür zieht die Autorin drei Texte heran, namentlich die Schrift „De eruditione filiorum nobilium“ des Vincenz von Beauvais, das „Conseil à un ami“ des Pierre de Fontaines und die „Enseignements“ aus der Feder Ludwigs selbst. Föller führt richtigerweise aus, dass die Überlieferungslage für das von ihr in den Blick genommene Thema eher dünn ist. Allerdings verwundert es in diesem Kontext, dass explizit darauf verzichtet wird, weitere Quellen zum französischen Hof des 13. Jahrhunderts heranzuziehen.

Die Autorin geht davon aus, dass die in ihren drei zentralen Texten formulierten „Entwicklungsvorstellungen und Erziehungsannahmen [...] direkte Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes“ hatten (15 f.). Als Beleg hierzu führt sie Untersuchungen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie und der Soziologie an. Überzeugen kann dieser Ansatz nicht. Abgesehen davon, dass es fragwürdig ist, die Gültigkeit von Studienergebnissen zu Erziehung und Sozialisation im 20. Jahrhundert auch für das Mittelalter vorauszusetzen, bleibt weitgehend unklar, inwiefern die drei normativen Texte tatsächlich rezipiert wurden bzw. ob sie zum Teil als Exponenten gelehrter Höhenkammliteratur nicht ohnehin schon von den Zeitgenossen als ein unrealistisches Idealbild angesehen wurden.

Nach den Ausführungen zu ihrem methodischen Ansatz und einem gewinnbringenden Forschungsüberblick zu Kindheit und Bildung im Mittelalter widmet sich Föllner im zweiten Kapitel ihrer Arbeit den Gelehrten am Hof (30–57). Dabei beschränkt sie sich weitestgehend darauf, ältere Wertungen der Forschungen wiederzugeben, ohne diese zu hinterfragen oder die Quellengrundlage zu thematisieren. Warum Lester K. Little etwa davon ausging, dass Eudes Rigaud wahrscheinlich derjenige war, der König Ludwig am nächsten stand (34), oder Jacques Le Goff zu dem Schluss kam, dass Robert von Sorbon Sympathie für Guillaume d'Avergne empfand (38), erschließt sich dem Leser nicht. Es leuchtet insgesamt durchaus ein, dass die Forschungsliteratur breit referiert wird. Allerdings wäre eine stärkere Syntheseleistung statt einer weitestgehenden Aneinanderreihung von Meinungen anderer wohl sinnvoller gewesen.

Im anschließenden dritten Kapitel (58–97) widmet sich die Autorin der Einordnung der drei für ihre Arbeit zentralen Schriften. Ausführlich dargelegt werden auf Grundlage der bisherigen Forschung die Handschriftenüberlieferung der Werke, mögliche Entstehungszeitpunkte und unterschiedliche Interpretationen. Die eigentliche Quellenarbeit beginnt in Kapitel 4, in dem unter dem Titel „Der disputierende Prinz“ die Schrift des Vincenz von Beauvais untersucht wird, die er Ludwigs Gemahlin Margarethe und ihren beiden Söhnen Philipp und Ludwig widmete (98–126). In scholastischer Tradition wird in „De eruditione“ nicht zuletzt auf Grundlage einer Vielzahl von Autoritäten ein Erziehungsprogramm entworfen. Die inhaltliche Basis der Unterweisungen sollte nach Vincenz das Trivium bilden. Unter den explizit genannten Texten, die für den Unterricht heranzuziehen waren, ragen die Bibel, die Dekretalen, die Schriften der Kirchenväter und einige Autoren der Spätantike und des Mittelalters hervor. Föllner führt richtiglicherweise aus, dass unklar ist, ob die Kinder des Königs tatsächlich auf Grundlage dieser Schriften unterwiesen wurden. Warum sie dann einige Seiten später zu dem Schluss kommt, die Söhne Ludwigs seien „wohl bereits während ihrer Kindheit in den Grundlagen scholastischer Gelehrsamkeit unterrichtet worden“ (127), erschließt sich nicht. Ebenso unklar bleibt, worauf die Autorin ihre Annahme gründet, Vincenz habe seinen Traktat „wohl in die offensichtlich bereits bestehenden Unterrichts- und Erziehungsstrukturen am Hofe ein[gefügt]“ (124). Es handelte sich zuvorderst um eine gelehrte lateinische Abhandlung, von der nicht bekannt ist, ob die Adressaten sie überhaupt ausreichend verstanden.

Unter dem Titel „Der rechtsgelehrte Sohn“ wird nachfolgend das „Conseil à un ami“ in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt (127–165). Der Verfasser Pierre des Fontaines widmet sich hierin Fragen der Rechtsprechung. Föllners pointierte Darstellung des Inhalts weiß zu überzeugen. Sie übernimmt die in der Forschung mehrheitlich vertretene Auffassung, dass es sich bei dem Werk um einen von Ludwig IX. in Auftrag gegebenen Text handelt. Auch wenn eine Nutzung für die Erziehung mindestens eines königlichen Sohns naheliegt, lässt sich dies allerdings nicht zweifelsfrei belegen. Mit dem Blick auf die „Enseignements“ Ludwigs des Heiligen selbst wird der Hauptteil der Untersuchung beschlossen (166–194). Bemerkenswert ist, dass die Schrift wahrscheinlich abgefasst wurde, als der Adressat, der spätere König Philipp III., bereits zwischen 23 und 26 Jahre alt war. Anders als bei Vincenz von Beauvais werden daher kaum Erziehungshinweise gegeben, sondern es wird eher das „Alltagsleben“ eines Königs thematisiert, etwa die Auswahl geeigneter Ratgeber oder die Sorge um das Seelenheil.

In der Schlussbetrachtung thematisiert Föllner noch einmal ihre These, dass „auch Schriften mit normativem Charakter, die nicht aus der Lebenspraxis berichten, großen Aussagewert für die Erziehung von Kindern“ hätten (195). Nun ist es unbestritten, dass ein entsprechender Konnex durchaus möglich, aber für die Kinder Ludwigs IX. eben

nicht abschließend belegbar ist. Entsprechend überrascht es, dass die Autorin die Ausführungen in den von ihr untersuchten Texten doch für bare Münze zu nehmen scheint (etwa „So wurden die Königskinder in ihrer Kindheit zunächst im Glauben, im moralisch korrekten Verhalten und in den grundlegenden intellektuellen Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Zuhören unterrichtet“, 197; „So lernten die Königssöhne durch gezieltes Einüben im schulischen Unterricht das Einnehmen anderer Perspektiven als ihrer eigenen“, 198). Nicht zuletzt aufgrund dieser abschließenden Wertungen bleibt trotz aller zweifelsohne wichtigen Ergebnisse, die bei der Textanalyse erzielt werden, beim Rezensenten doch eine gewisse Skepsis zurück. So sinnvoll ein „close reading“ ausgewählter Quellen auch sein mag, so wenig vermag es zu überzeugen, wenn ohne konkrete Belege eine Auswirkung normativer Texte auf die Entwicklung königlicher Kinder angenommen wird.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1316, bearb. v. Thaddäus Steiner (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsstelle Augsburg der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 5a: Urbare, 4), Augsburg 2019, Wißner, VIII u. 168 S., € 19,80.

Im Vorwort beschreibt Thaddäus Steiner (1933–2017) als Autor und Editor, der die Veröffentlichung seines 2006 begonnenen Werkes leider nicht mehr erleben durfte, die näheren Umstände der Buchgenese. Er sei als ausgewiesener Ortsnamenforscher „wie die Jungfrau zum Kind“ (VII) gekommen, als ihm die Schwäbische Forschungsgemeinschaft die Neubearbeitung der modernen kritischen Standards nicht mehr genügenden Urbarsedition aus dem Jahr 1845 nahegelegt habe. Diese war, gespickt mit Ungenauigkeiten und Textübertragungsfehlern, in der „Collectio nova“ der „Monumenta Boica“ mehr schlecht als recht gedruckt worden. So gilt am Ende auch hier nach 174 (1845) bzw. 13 (2006) Jahren die alte Publikationsweisheit: *libelli habent fata sua*.

Der Editor legt in einer sehr konzisen Einleitung (1–10) die Grundlagen. Die Handschrift im Augsburger Staatsarchiv (Signatur: Hochstift Augsburg, Münchner Bestand / MüB, 365) besteht aus 29 Pergamentblättern von 31 Zentimetern Höhe und 21 Zentimetern Breite. Der Beschreibung der äußeren Form folgen Ausführungen zu den Problemen der einzelnen Ortsbestimmungen. Sie sind erklärtermaßen das Hauptanliegen des vorliegenden Bandes. Die Hof-, Flur- und Ortsbetreffe erstrecken sich – der frühen territorialen Formation des Augsburger Hochstifts folgend – von Südtirol mit einem hochstiftischen Besitzschwerpunkt um Bozen über die Alpen (Zollamt Lurx), Nordtirol, das Allgäu, das mittel- und nordschwäbische Getreideland mit „Ausgriffen“ über den Lech ins heutige Oberbayern bis zu den Bischofsresidenzen in der Domstadt Augsburg und in Dillingen an der Donau. Eine Karte des Hochstifts aus späterer Zeit hätte hier der Orientierung hinsichtlich der noch nicht arrondierten Güter, Lehen und Ortsteile zweifelsohne gutgetan. Exzellent sind dabei die Zuschreibungen des südlichen Streubesitzes der Augsburger Bischöfe ausgefallen, die mühsam im Vergleich mit der späteren Überlieferung in Tirol erarbeitet wurden. So gelingt es beispielsweise, den 1316 nur summarisch genannten Besitz in *Churte Melten* über ein Landesurbar von 1445 nach einzelnen *Hublehen* und *Puntlehen* genauer zu fassen. Auffallend ist hier allerdings, dass der Editor selten die frühmittelalterliche Urkundenüberlieferung zu Rate zieht, wenn es um die Klärung von Orts- und Hauszuschreibungen abseits der stiftischen Kernlande geht. Schließlich erklärt Thaddäus Steiner die Editionsrichtlinien (9f.). Die Wiedergabe erfolgt grundsätzlich buchstabengetreu, aber da und dort

wurde im Interesse des Lesers normalisierend eingriffen. Überschriebene Vokale und das *geschwänzte z* zu *ß* wurden beibehalten.

Für die Verwaltungs- und Territorialgeschichte eines süddeutschen Hochstifts lassen sich aus der Edition viele Schlüsse ziehen, die mit Blick auf die Edition von 1845 zwar nicht neu sind, die sich aber jetzt auf eine zuverlässige und kritisch kommentierte Textvorlage stützen können. Wichtig ist dabei, dass das Urbar von 1316 nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil der hochstiftischen Gesamtüberlieferung verstanden wird. Die Bemühungen des Augsburger Hochstifts, seinen regional gestreuten Altbesitz zu vereinen und zu einem gegliederten Territorium zu formen, lassen ansatzweise bereits die ältesten Urbare aus den Jahren 1316, 1366 und 1427/31 erkennen. Liegt uns für 1316 ein erstes umfassendes bischöfliches Urbarium (*urbarium episcopatus Augustani*) vor, so beschränkten sich die Grundbücher von 1366 und 1427/31 auf die südliche Region des Hochstifts, auf das Allgäu. In der bischöflichen Kanzlei arbeitete man zur Zeit der Abfassung des Urbars von 1316 offenbar bereits mit überregionaler geographischer Terminologie und mit administrativen Flächeneinheiten, wenn Besitz zu Denklingen als *ante montana* näher klassifiziert wird oder ein Bezirk *Albgaer* (Allgäu) Kornabgaben zu leisten hat. Auch der Siffianer Maierhof (*curia villicalis*) lag in einem an der Region orientierten stiftischen Amt am Ritten (*in churte Riten*) oberhalb der Propstei zu Bozen. Großräumige Einteilungen begegnen uns bereits in bischöflichen Urkunden vor 1316. So wurde 1071 Augsburger Besitz in *superior* und *inferior Mieminga* unterteilt, als Bischof Embriko eine Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes in der Domkirche tätigte, die sich auch aus jenem Tiroler Besitz finanzierte, der sich südlich des Fernpasses auf die Orte Unter-, Ober- und Wildermieming, auf Mötz und See unweit der Zisterzienserabtei Stams verteilte.

Thaddäus Steiner und die Schwäbische Forschungsgemeinschaft legen mit der sorgfältig redigierten Edition des Urbars, die durch ein Glossar (131–138), ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen ist, ein Quellenwerk von Format vor, das die landeshistorisch orientierte Mittelalterforschung bereichern wird.

Wolfgang Wüst, Erlangen

Just, Thomas / Kathrin Kininger / Andrea Sommerlechner / Herwig Weigl (Hrsg.), *Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 69; Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 15), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 388 S. / Abb., € 70,00.

Der Sammelband ist das Kernstück eines mehrgliedrigen wissenschaftlichen Unterfangens. Der gemeinsamen Tagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und des Österreichischen Staatsarchivs war eine naturwissenschaftliche Materialanalyse aller Urkunden des *Privilegium-maius-Komplexes* vorausgegangen, der im Jahr 2014 in das *Memory of the World Register* der UNESCO aufgenommen worden ist. Danach folgte eine Sonderausstellung im Kunsthistorischen Museum. In diesem Rahmen hat der Band die Aufgabe, die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen zu dem Fälschungskomplex zu vermitteln und erfüllt dabei auch wesentliche Funktionen eines Handbuchs. Am Beginn finden sich die Lesetexte der fünf Urkunden des *Maius-Komplexes* sowie Abbildungen zur Orientierung. Gemeinsam decken die Beiträge dann alle Bereiche ab, die zu einer umfassenden Kenntnis der Thematik notwendig sind.

Der Aufbau folgt den thematischen Stationen des Titels „Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich“. Der Beitrag von Thomas Just ist eine Einführung in die Rezeptionsgeschichte des Privilegium maius und ein Leitfaden durch den Band. Er überrascht mit einer großen Vielfalt an archivalischer Überlieferung, bringt die tragische Geschichte des Archivars Heinz Grill, der beim Verschachern von Gold- und Silberbullen auch einige Maius-Bestätigungen zerstörte, und behandelt die Rolle der Urkunde bei Jubiläen, bei Ausstellungen und in Filmen.

Im Sinn der „Autopsie“ präsentieren zwei Beiträge die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchungen, zum einen zu den strahlendiagnostischen und materialanalytischen (Martina Grießer u. a.), zum anderen zu den chemischen Analysen der Tinten sowie Farben (Maurizio Aceto u. a.). Dabei werden die bei der Untersuchung der Maius-Urkunden angewandten Techniken der Analyse von Pergamenten, Tinten, Wachsen und übrigen Materialien sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt. Zu den faszinierenden neuen Erkenntnissen gehören etwa der artifizielle Alterungsprozess beim „Henricianum“ von 1058, die Präparierung des Maius-Transsumpts in der Art von italienischem Pergament, die Manipulation der Siegelverschlüsse sowie die Feststellung von synthetischen Farben des 19. Jahrhunderts bei manchen Siegel-schnüren.

Die folgenden Beiträge sind den äußeren und inneren Urkundenmerkmalen gewidmet. Walter Koch, der schon früher zur Paläographie des Maius grundlegende Forschungsarbeit geleistet hat, fasst hier für alle Stücke das Verhältnis zu den jeweiligen Vorbildern, die im Zuge der Fälschung bewusst zerstört wurden, prägnant zusammen. Christian Lackner geht bei der Diktatanalyse der Frage nach dem Mastermind hinter der Fälschung soweit wie nur möglich nach. Im Beitrag von Vreni Dangl über Bischof Gottfried von Passau und die anderen Aussteller der Beglaubigungen wird erstmals ein drittes, in Augsburg überliefertes „Vidimus“ von 1360 in den Fälschungszusammenhang gebracht und gezeigt, in welchem größeren Zusammenhang die Urkunden Kaiser Karl IV. vorgelegt wurden.

Dem zeitgenössischen Kontext sind die folgenden vier Beiträge zuzuordnen. Lukas Wolfinger betrachtet den möglichen Auslöser für die Fälschungen Rudolfs IV. unter dem Gesichtspunkt des bedrohlichen Herrschaftswechsels im Jahr 1358. Hinsichtlich der Revindikationspolitik Karls IV. im Südwesten des Reichs erscheinen die Maßnahmen Rudolfs IV., dessen Position zudem durch die Geburt einer weiteren Kaiser-tochter geschwächt wurde, eigentlich als defensiv. Jörg Peltzer blickt in den Kreis der Kurfürsten und untersucht das Verhältnis des Pfalzgrafen zum österreichischen Herzog im Hinblick auf Rangfragen. Elisabeth Klecker analysiert das Gutachten Francesco Petrarcas über die pseudoantiken Inserte im „Henricianum“ von 1058, wobei die Kluft zwischen dem Frühhumanisten und dem vermeintlich ungebildeten Fälscher modifiziert wird. Die zeitgenössische Antikenrezeption lässt bestimmte Aspekte in den gefälschten Urkunden Cäsars und Neros besser nachvollziehbar erscheinen, während ein Vergleich der Grabinschriften Petrarcas und Rudolfs IV. sogar Parallelen im literarischen Horizont der beiden Persönlichkeiten zeigt.

Bernd Schneidmüller setzt sich schließlich mit dem Thema der mittelalterlichen Fälschungen auseinander und stellt dazu das Privilegium maius in einen Zusammenhang mit der Karl dem Großen zugeschriebenen friesischen Freiheitsurkunde sowie mit mehreren universitären Fälschungen (Oxford, Cambridge, Bologna).

Unter „Karriere der Fälschungen“ ist die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte des Privilegium maius zu verstehen. Daniel Luger beleuchtet den Verlauf der Bestätigungen unter Kaiser Friedrich III. und den Versuch, die Zustimmung der Kurfürsten zu

erwirken. Andreas Zajic untersucht das „Vidimus“ von 1512, das die Stadt Wien für Kaiser Maximilian als illuminiertes Urkundenlibell ausfertigen ließ. Thomas Winkelbauer überbrückt dann einen größeren Zeitraum von 1500 bis zum Ende des Reichs und behandelt die Funktion der Privilegien im Verhältnis Österreichs mit dem Reich sowie die Forschungen zum Aussehen des alten Herzoghutes. Werner Telesko untersucht die Rezeption Rudolfs IV. in der bildenden Kunst und populären Geschichtskultur des 18. und 19. Jahrhunderts, in der unter den späteren Habsburgern als Identifikationsfigur beliebte Herzog nicht als Fälscher, sondern als Förderer der Wissenschaft und Künste dargestellt wurde. Thomas Stockinger geht in der Auseinandersetzung mit Alphons Lhotskys Monographie von 1957 der wissenschaftlichen Rezeption der Urkundenfälschung im 19. und 20. Jahrhundert nach, wobei er die Kontroversen des 19. Jahrhunderts rund um den Beweis der Fälschung in den damaligen politischen Spannungsfeldern sowie dann auch Lhotsky in seinem eigenen politischen Umfeld historisch kontextualisiert.

Zusammen erschließen alle Beiträge entweder neue Fakten oder bringen spannende Perspektivenwechsel im Dialog mit der bisherigen Forschung. Angesichts dieser Bilanz kann man fragen, ob es Bereiche gibt, die weniger gut abgedeckt sind. Während „Autopsie“ und „Karriere“ der Fälschungen umfassend abgehandelt sind, wären eventuell im Kontext Rudolfs IV. noch zusätzliche Fragestellungen und Perspektiven möglich gewesen. Doch ist dies keineswegs als Manko des Buches zu sehen, in dessen Mittelpunkt die Urkunde steht und nicht der Herzog. In diesem Bereich wird die mediävistische Forschung die Beiträge gewiss als fruchtbare Ausgangsbasis für zukünftige Diskussionen zu nutzen wissen. Insgesamt resultiert die besondere Qualität des Buches aus der Verbindung einer enzyklopädischen Behandlung des Themas mit innovativen Aufsätzen. Hinsichtlich der Bedeutung der historischen Hilfswissenschaften und der naturwissenschaftlichen Verfahren für die historische Forschung empfiehlt es sich auch für die universitäre Lehre. Schließlich bleibt der Band das Zeugnis einer außergewöhnlichen Jubiläumsfeier der historischen Wissenschaften, bei der die beteiligten Institutionen gemeinsam in interdisziplinärer Kooperation einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten konnten.

Patrick Fiska, Wien

Wolfinger, Lukas, Die Herrschaftsinszenierung Rudolfs IV. von Österreich. Strategien – Publikum – Rezeption (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 924 S. / Abb., € 110,00.

Beim ersten Blick auf die umfangreiche Studie beschlich den Rezensenten die Frage, was es zu Rudolf IV. (1339 – 1365) eigentlich noch Neues zu sagen gibt. Nicht nur in der österreichischen Mediävistik gehört die Beschäftigung mit dem Herzog, seinem Konflikt mit Kaiser Karl IV. und auch dem Komplex der sogenannten „Österreichischen Freiheitsbriefe“ (insbesondere dem Privilegium maius) schließlich zu den kanonischen Themen von Forschung und Lehre. Während der Lektüre des über 900 Seiten starken gelehrten Monuments verflüchtigten sich die Bedenken jedoch schnell.

Der Umfang der Arbeit und der begrenzte Platz dieser Besprechung machen es allerdings unmöglich, alle Wertungen im Detail zu referieren. Im Folgenden seien daher vor allem die großen Linien skizziert. Wer sich zu Einzelfragen belesen will, dem seien das gut gearbeitete Personen- und Ortsregister sowie das kleinteilige Inhaltsverzeichnis ans Herz gelegt. Viele der benutzten Quellen zu den Stiftungen Rudolfs werden im Anhang zudem in Form von Regesten aufgearbeitet. Sieben thematisch einschlägige Urkunden werden sogar als Editionen zur Verfügung gestellt.

Die aus einer Münsteraner Dissertation hervorgegangene Untersuchung ist methodisch dem Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ verpflichtet. Der Blick auf Rituale und Symbole hat zweifelsohne einen großen Mehrwert für die Studie, nutzte Rudolf IV. doch eine breite Palette von Praktiken und Medien für die Inszenierung seiner Herrschaft.

Als roten Faden seiner Untersuchung definiert Wolfinger die Frage nach den Bedingungen, dem Aussagewert und der Rezeption von Herrschaftsrepräsentation. Besonders ergiebig sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen zur Gewinnung von Publikum (53–65), in deren Rahmen deutlich herausgearbeitet wird, dass die Darstellung von Macht brauchte sozialer, politischer und wirtschaftlicher Potenz stets auch eine Öffentlichkeit brauchte, deren Erwartungen antizipiert und erfüllt werden mussten.

Im ersten Kapitel des Hauptteils (81–355) verdeutlicht der Autor anhand eines umfangreichen Quellenkorpus die ganze Breite von Rudolfs Herrschaftsinszenierung. Ansprüche und Selbstbild des Herzogs manifestierten sich etwa in Kunstwerken und Urkunden sowie auf Münzen und Siegeln. Anders als in vielen älteren Studien zu Rudolf räumt Wolfinger auch den sakralen Aspekten der fürstlichen Selbstdarstellung ausreichend Raum ein, so etwa den Reliquienstiftungen an die Wiener Kirche St. Stephan. Dabei offenbaren sich viele Parallelen zum Schwiegervater des Habsburgers, Karl IV., der ebenfalls in großem Umfang heilige Gebeine zur sakralen Fundierung seiner Residenzstadt Prag ansammelte.

Bei der Vielzahl unterschiedlicher Prozesse und Entwicklungen, die Rudolfs Herrschaftsinszenierung bestimmten, macht Wolfinger deutlich, dass „der Fürst“ vor allem als Chiffre zu verstehen ist, hinter der sich häufig die fürstlichen Ratgeber sowie die herzogliche Kanzlei verbargen. Sichtbar wird insgesamt, dass die Propagierung von Rudolfs *fama* nicht nur in den Händen des Habsburgers selbst lag. Auch Institutionen wie die von ihm begründete Wiener Universität, das an diese angebundene Allerheiligenstift und die bereits erwähnte Stephanskirche sorgten zu Lebzeiten des Herzogs und darüber hinaus dafür, dass die Erinnerung an ihn Bestand hatte. Nicht zuletzt war er zudem durch seine auffällig gestalteten Urkunden und Siegel auch bei körperlicher Abwesenheit durchaus präsent.

Der zweite umfangreiche Abschnitt der Untersuchung widmet sich dem Inhalt und den Themen von Rudolfs Repräsentation sowie ihren Wirkungen (355–561). Hierbei behandelt Wolfinger neben der Rolle von Frömmigkeit, königlichen Elementen, Familie sowie Lokal- und Landespatriotismus in den unterschiedlichen Inszenierungen auch erstmals ausführlich die österreichischen Freiheitsbriefe. Abweichend von der prominent vor allem von Peter Moraw vertretenen Deutung sieht der Autor die Goldene Bulle von 1356 als deutlichen Bezugspunkt dieses Fälschungskomplexes. Rudolf habe allerdings keine kurfürstliche Stellung angestrebt, sondern sich vor allem an der Sonderstellung Böhmens im Reichsverband orientiert, die sich unter Karl IV. verfestigte. Auffällig ist darüber hinaus der in der Forschung bisher wenig beachtete Bezug des Herzogs auf Allerheiligen (1. November), seinen Geburtstag. So nahm das Wiener Stift unter diesem Patronat für den Fürsten eine besondere Stellung ein. Auch die von ihm gestifteten Messen in weiteren Institutionen sollten vielfach am Allerheiligentag zelebriert werden.

Abschließend widmet sich Wolfinger im letzten großen Teil seiner Studie der Rezeption der Inszenierung (562–735). Im Fokus des Kapitels stehen erneut die österreichischen Freiheitsbriefe. In diesem Kontext vertritt der Autor die These, dass sich

kein deutlicher Bruch zwischen der Politik Rudolfs IV. und der seines Vaters Albrecht II. feststellen lasse. Der Ältere habe bereits ebenfalls seine königlichen Qualitäten betont und sei hinsichtlich Repräsentation und Anspruchshaltung als Wegbereiter seines Sohns zu verstehen. Eine endgültige Festlegung auf einen Entstehungszeitpunkt der Freiheitsbriefe vermeidet Wolfinger, sieht jedoch in der Geburt der Tochter Karls IV., Elisabeth, den wahrscheinlichen Wendepunkt, der Rudolf dazu veranlasste, das Fälschungsunternehmen in die Wege zu leiten.

Der Autor arbeitet in diesem Kontext heraus, dass sich Mitte 1358 die Situation für Rudolf vielversprechend gestaltete, um die Fälskate dem Kaiser vorzulegen. So hätten die Habsburger zu diesem Zeitpunkt noch das Wohlwollen Karls genossen und entsprechend sei eine zumindest teilweise Anerkennung der Ansprüche nicht vollkommen abwegig gewesen. Die Reaktion des Kaisers konnte den Herzog allerdings nicht zufriedenstellen, erlangten die Privilegien doch nur begrenzt Wirkung. Karl begann nach der Geburt seines Thronfolgers Wenzel zudem damit, diesen ähnlich Rudolfs eigener Selbstdarstellung ebenfalls als „Wunderkind“ in Szene zu setzen. Die durch das Verhalten des Habsburgers herausgeforderten Kurfürsten wiederum positionierten sich deutlich gegen diesen. Als Rudolf 1365 mit gerade einmal 25 Jahren starb, hatte er nur wenige seiner hochgesteckten Ziele tatsächlich erreichen können.

Lukas Wolfinger ist es gelungen, die Herrschaftsinszenierung des in der älteren Forschung häufig als eitlen Gecken dargestellten Habsburgers in ein neues Licht zu rücken. Seine Untersuchung reiht sich in die Phalanx der in den letzten Jahren erschienenen grundlegenden Arbeiten zu hochadligen Praktiken und Performanzen im Allgemeinen und königlich-kaiserlichen im Besonderen ein. Die vorliegende Studie hat dabei deutlich gemacht, dass auch zu diesem fast kanonischen Themenkomplex noch Neues herausgearbeitet werden kann.

Ob es fast 800 Seiten Fließtext braucht, um das gerade einmal ein Vierteljahrhundert umfassende Leben des jungen Habsburgers zu analysieren und darzustellen, sei dahingestellt. Eine gewisse Straffung des Umfangs wäre jedoch sicherlich möglich gewesen, hätte der Autor sich dazu entschieden, die exzessive direkte Zitation aus der Forschungsliteratur und die immer wieder unnötig umfassende Wiedergabe des Originalwortlauts gedruckter Quellen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Dieser im Gesamtbild jedoch nur periphere Kritikpunkt dürfte der Rezeption von Wolfingers in mehrfacher Hinsicht gewichtigen Studie allerdings nicht im Wege stehen. An diesem Standardwerk wird sicher für lange Zeit kein Weg vorbeiführen.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Brachthäuser, Urs, Der Kreuzzug gegen Mahdiya 1390. Konstruktionen eines Ereignisses im spätmittelalterlichen Mediterraneum (Mittelmeerstudien, 14), Paderborn 2017, Fink / Schöningh, 822 S., € 99,00.

Wenngleich die französisch-genuesische Expedition gegen den tunesischen Hafen Mahdiya zumindest in der Kreuzzugsforschung zu den bekannteren Unternehmungen des Spätmittelalters zählt, hat sie wie die meisten anderen Kreuzzüge dieser späten Zeit in der mediävistischen Forschung ansonsten eher geringe Aufmerksamkeit gefunden. Demgegenüber maßen die mittelalterlichen Zeitgenossen der „voiage de Barbarie“ weit größere Bedeutung zu. Es ist daher zu begrüßen, dass Urs Brachthäuser auf der Grundlage der bisherigen Forschung nun eine erste, umfängliche monographische Studie zu diesem „Ereignis“ vorlegt.

Der Begriff des Ereignisses dient dem Verfasser dazu, den methodischen Ansatz seiner am Bochumer Zentrum für Mittelmeerstudien begonnenen und in Heidelberg bei Nikolas Jaspert abgeschlossenen Dissertation in kondensierter Form zu bezeichnen. Ausgehend von der Anregung Norman Housleys, „die sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Aspekte des Kreuzzugsphänomens [...] auch in ihrer kulturellen Dimension zu erforschen“ (33), macht Brachthäuser „die Expedition zum Fixpunkt einer Untersuchung [...], die [...] bestimmte für das Ereignis relevante Zusammenhänge [herausarbeitet]“ (35) und „ereignis-, struktur- und vorstellungsgeschichtliche Ebene [...] miteinander verknüpft“ (38), also stets auch nach Wahrnehmungen und Deutungen der Zeitgenossen fragt. Wie wird dieses Programm nun umgesetzt?

Im Anschluss an einen knappen Überblick über die Abläufe im unmittelbaren Vorfeld und während der Expedition stellt der Verfasser zunächst seine historiographischen Hauptquellen und deren Grundtendenz hinsichtlich des Mahdiya-Unternehmens vor: Es handelt sich um vier im weiteren Sinne französische Chroniken (von Froissart, Pontois, Cabaret d'Orville und Juvénal des Ursins), zwei genuesische Werke (die Annalen der Gebrüder Stella sowie Emilios „Res gestae Francorum“) und zwei arabische Werke (Ibn Khalduns „Kitab al-'Ibar“ und die „Chronique des Almohades et des Hafçides“). Die eigentliche Untersuchung wird dann in drei Großteilen durchgeführt, die erstens die (führende) Beteiligung Genuas an der Expedition, zweitens die Bedeutung der „voiage de Barbarie“ innerhalb der französischen Adelsgesellschaft und drittens das Bild des Maghreb und der Muslime untersuchen.

Der Genua-Teil ist am stärksten ereignis- und strukturgeschichtlich ausgerichtet, was kaum verwundert, da die Superba die treibende Kraft hinter dem Unternehmen war, den benötigten Schiffsraum stellte und genuesische Akteure als Kaufleute und Seefahrer beständig in der Region aktiv waren – im Gegensatz zu den zumeist adligen Teilnehmern des französischen Kontingents. Auf der Grundlage der bisherigen Forschung thematisiert Brachthäuser die Einbindung der Expedition in das komplexe und stets volatile politische Gefüge Genuas, den logistischen Rahmen des Unternehmens, die Beziehungen zwischen Genua und dem hafsidischen Sultanat Tunis sowie das Verhältnis der genuesischen Akteure und ihrer katalanischen Konkurrenten im westlichen Mittelmeerraum. Ein umfangreiches Teilkapitel behandelt das Problem der maghrebischen Piraterie und Küstenraids (178–212). Dass übrigens auch die Genuesen und andere christliche Seefahrer (nicht nur) muslimische Schiffe kaperten und ebenfalls Küstenstriche plünderten, erhellt aus Brachthäusers Darstellung zu Genüge (309 f.).

Die beiden folgenden Großteile sind stärker kultur- und vorstellungsgeschichtlich geprägt. Im Blick auf Frankreich diskutiert der Verfasser unter anderem die identitätsstiftende Bedeutung des Kreuzzugsgedankens für das Königtum, einzelne Fürsten (wie den nominellen Anführer des Mahdiya-Unternehmens, Ludwig II. von Bourbon) und den Adel. Anschließend stellt er sehr umfassend das zeitgenössische Bild des Maghreb und der Muslime sowie die Frage der Legitimität eines Krieges gegen diese vor. Auf die Zusammenfassung folgt als nützlicher Appendix eine Auflistung der bekannten Teilnehmer des französischen und genuesischen Kontingents.

Brachthäusers Dissertation besteht eigentlich aus drei Monographien, die durch die Thematisierung des Mahdiya-Feldzugs verbunden sind, aber jeweils weit über dessen Untersuchung hinausweisen. Auf allen Feldern bietet die Arbeit eine systematische Auswertung der historiographischen Hauptquellen und der Forschungsliteratur, ist also eine Fundgrube für weitere Forschungen. Auffällig ist bei der Lektüre einzelner Abschnitte, dass bisweilen nicht klar wird, ob es sich um eine vorstellungs- oder

realgeschichtliche Analyse handelt, ob also das Ereignis oder dessen Darstellung im Fokus steht. Die historiographischen Quellen werden regelmäßig in beide Richtungen ausgewertet, ohne dass zwischen den beiden Ansätzen stets deutlich unterschieden würde; es ergibt sich ein seltsam oszillierendes Bild. Ist dies methodisch wirklich weiterführend?

Auch in inhaltlicher Hinsicht bleiben Fragen offen (was nicht unbedingt die Schuld des Verfassers ist). Warum betrieb der genuesische Doge den Mahdiya-Feldzug so nachdrücklich? Besondere strategische und kommerzielle Interessen verfolgte Genua in der Region offenbar nicht (270, nach Petti Balbi), und dass die genuesischen Behörden durch die Expedition ernsthaft eine Zurückdrängung der maghrebischen Kapertätigkeit und Küstenraids erwarteten (was aber offenbar als ein Hauptzweck des Unternehmens kommuniziert wurde), ist wenig wahrscheinlich. Auch die Motive hinter der französischen Beteiligung bleiben offen. Brachthäuser zeichnet überzeugend deren adelskulturellen Hintergrund nach: Die Kreuzzugsteilnahme stellte eine Art adligen Extremsports dar, der mit hohem Prestige und ebenso hohen Kosten verbunden war. Ob indes auch militärische, geostrategische und kommerzielle Interessen zugrunde lagen, die etwa bei der Anwerbung genuesischer Galeeren für den Kreuzzug Philipps VI. in den 1330er Jahren durchaus zu beobachten sind, bleibt offen. Brachthäuser erwägt mehrere einschlägige Möglichkeiten, findet aber letztlich keine überzeugenden Belege (338–343). Vielleicht spielten solche Elemente hier keine Rolle.

Brachthäusers Arbeit ist keine Darstellung eines „Ereignisses“ wie zum Beispiel Dubys suggestives Bouvines-Buch – was man von einer 800-seitigen Dissertationschrift aber auch nicht verlangen wird. Vielmehr stellt sie das Ergebnis der Aufarbeitung dreier Forschungsfelder dar, die mit dem Mahdiya-Kreuzzug in Verbindung stehen. Die intellektuelle Redlichkeit des Verfassers, der nicht verbirgt, wenn er auf seine Fragen keine Antworten gefunden hat, steht ebenso außer Zweifel wie der systematische Charakter des Werks, in dem regelmäßig dargelegt wird, welche Quellen *keine* Auskunft geben und welche Thesen der bisherigen Forschung in den Arbeitsergebnisse keine Stütze finden (so im Fazit 719 mit Anm. 2, 722 mit Anm. 4). Hingegen vermisst man bei der Lektüre bisweilen eine etwas größere Thesenfreude, die mit eigenen, vielleicht auch gewagten Interpretationen zum Widerspruch reizt. Am praktischen Nutzen des Werkes ändert diese Feststellung nichts.

Georg Jostkleigrew, Halle

Pilat, Liviu / Ovidiu Cristea, The Ottoman Threat and Crusading on the Eastern Border of Christendom during the 15th Century (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 48), Leiden / Boston 2018, Brill, VIII u. 337 S. / Abb., € 174,00.

Die spätmittelalterlichen Kreuzzugsunternehmen auf dem Balkan waren keine großangelegten Kampagnen zur Eroberung des Heiligen Landes, sondern kleinteilige, regionale Kriegszüge, deren jeweilige Ursachen und Wirkungen sehr schwer zu rekonstruieren sind. Genauso zerklüftet und unüberschaubar wie die kleinteilige geopolitische Struktur dieser Region, in der sich genuesische, venezianische, deutsche, mongolische, tatarische, ungarische und türkische Einflüsse vielfach überlagerten und bedrängten, erscheint die Forschungslage. Neben zahlreichen englischen, französischen, italienischen und deutschsprachigen Arbeiten ist eine reiche ungarische, rumänische, polnische und tschechische Forschungstradition zu überblicken, die im Westen wegen der Sprachbarriere jedoch oft unberücksichtigt bleibt. Die nun auf Englisch vorliegende Monographie der beiden rumänischen Forscher Liviu Pilat und Ovidiu Cristea meistert diese Herausforderung mit bewundernswerter Übersicht und

wird bereits aus diesem Grund eine Schlüsselposition in der Historiographie zur spätmittelalterlichen Balkanregion einnehmen, auch wenn aus westlicher Sicht die eine oder andere neuere Monographie für dieses Thema eigentlich zu berücksichtigen gewesen wäre, so vor allem die Arbeiten von Benjamin Weber („Lutter contre les turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XVe siècle, 2013“) und Paul Srodecki („Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, 2015“).

Inhaltlich unternimmt das Werk einen signifikanten Perspektivwechsel: Während im Westen die spätmittelalterlichen Kreuzzüge meist aus der Sicht des Papsttums oder der beteiligten Großmächte untersucht wurden, konzentriert sich diese Darstellung im Wesentlichen auf die nördliche Schwarzmeerregion, insbesondere das Fürstentum Moldawien mit den Festungen Chilia (Kilija) am Donaudelta und Akkerman (heute Bilhorod-Dnistrovskij in der Ukraine) als strategische Schlüsselstellungen. Die türkische Eroberung dieser beiden Burgen im Jahre 1484 wird zur eigentlichen Epochen­grenze, sowohl militärstrategisch und wirtschaftlich (durch die Unterbrechung jahrhundertalter Handelsrouten) als auch hinsichtlich der zeitgenössischen Wahrnehmungen. Das Schicksalsjahr 1453 mit der Eroberung Konstantinopels erhält aus dieser Perspektive eher episodischen Charakter, zumal die Schockwelle der Türkenfurcht bereits 1456 durch die euphorisierende Nachricht vom Sieg bei Belgrad relativiert wurde. Auch das Desaster von Varna 1444 und die in der Forschung zuletzt wieder in den Fokus gerückten Türkenreichstage der Jahre 1454/55 sowie der große Regensburger Christentag 1471 werden lediglich am Rande erwähnt. Prägende Figur der Darstellung ist der ansonsten in der Literatur gegenüber den jeweiligen Päpsten oder dem ungarischen König Matthias Corvinus eher am Rande wahrgenommene moldawische Fürst Stefan III. der Große (Ștefan cel Mare), der Sieger von Vaslui 1475. Selbst der unmittelbar benachbarte und als Türkenkämpfer berühmte walachische Fürst Vlad III. der Pfähler bleibt gegenüber dem moldawisch-rumänischen Proto-Nationalhelden so blass wie sein späteres literarisches Alter Ego. Die 2017 und 2018 erschienenen ersten Bände des „Corpus Draculianum“ fanden hier keine Berücksichtigung mehr, sind aber für künftige Arbeiten zu diesem Themenfeld fundamental.

Die durchgehend chronologisch aufgebaute Darstellung setzt bereits mit dem Ende des Lateinischen Kaiserreiches 1261 ein und erzählt in sechs Etappen mit einer jeweils auf die untersuchte Region zugeschnittenen Dichte die Ereignisketten und Fürstenentscheidungen nach. Die intensivste Beachtung und dichteste Analyse erhält die Rekonstruktion des türkischen Feldzuges nach Moldawien 1484, der zum Verlust der beiden Schlüsselburgen Chilia und Akkerman führte. Hierbei werden auch bislang unbekannte archivalische Materialien berücksichtigt, nämlich die Berichte der venezianischen Gesandten Pietro Bembo und Giovanni Dario (196–218). Zur Erklärung und Vertiefung der Ereignisse werden en passant, teilweise in Form von exkursartigen Zwischenkapiteln, Fragen der politischen Oratorik und Kreuzzugspropaganda inklusive der vor allem in Ungarn und Polen zum nationalen Fanal stilisierten Bollwerksrhetorik (*antemurale christianitatis*) sowie Probleme der Übermittlung von Informationen diskutiert. Hierbei zeigt sich, dass bereits für die Zeitgenossen im lateinischen Westen die komplizierten Verhältnisse auf dem Balkan nicht vollends durchschaubar waren, nicht einmal für das hoch entwickelte venezianische Nachrichtenwesen. Gezielte Desinformation, widersprüchliche Meldungen und lückenhafte Kenntnisse von geographischen und dynastischen Gegebenheiten führten dazu, dass die politischen Akteure dieser Zeit ihre Entscheidungen zumeist auf einer sehr unsicheren Informationsbasis treffen mussten. Einen interessanten Einblick in die Nachwirkung der auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 1439 vollzogenen Union von latei-

nischer und orthodoxer Kirche liefert die Episode des auch in Moldawien verkündeten Jubiläumsablasses des Jahres 1475, der jedoch bei der griechisch-orthodoxen Bevölkerung ohne besondere Attraktivität blieb. Der Hussitismus traf allerdings in Moldawien durchaus auf eine besondere Resonanz, so dass die Balkanmission des berühmten Franziskanerpredigers Giovanni da Capestrano (1456) eine bislang kaum beachtete neue Dimension erhält.

Die in Einleitung und Schluss als analytisches Konzept aufgeführte Idee einer „frontier society“ wird hingegen im Verlaufe der detailreichen Darstellung der politischen Geschichte nicht vertieft verfolgt. Dieses Forschungskonzept, das für die häufig von Kriegszügen heimgesuchte Region mit ihren unübersichtlichen Machtkonstellationen und sich vielfach überlagernden Einflussphären eigentlich wie geschaffen ist, setzt eben voraus, dass unterhalb der Führungselite von Fürsten und Königen auch die adlige Kriegergesellschaft einer näheren Betrachtung unterzogen wird. Das wäre aber wohl mit der breit angelegten Erzählung der komplizierten Ereignisketten nur schwer in Einklang zu bringen gewesen. Ein Personen- und Ortsregister erschließt die insgesamt sehr substantielle, dichte und in vielerlei Hinsicht hilfreiche und anregende Darstellung.

Thomas Woelki, Berlin

Dümling, Sebastian, Träume der Einfachheit. Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts (Historische Studien, 511), Husum 2017, Mathiesen, 250 S., € 39,00.

„Träume der Einfachheit“ repräsentieren jene Reformschriften des 15. Jahrhunderts gerade nicht, die Sebastian Dümling in seiner Göttinger Dissertation unter wissenssoziologischer Perspektive analysiert. Er widmet sich nämlich einer bereits häufig untersuchten, aber in ihrer Gesamtheit nicht bzw. in einem solch systematischen Zugriff noch nicht betrachteten, aber in der Forschung doch inzwischen als Korpus der sogenannten „Reformschriften“ etablierten Reihe von Texten. Deren einzige Gemeinsamkeit scheint paradoxerweise darin zu bestehen, dass die Texte, wie Claudia Märkl 1996 schrieb, in gattungssystematischer Hinsicht völlig disparat erscheinen, inhaltlich aber Vorschläge für mehr oder weniger realistische Reformmaßnahmen für die Gesellschaft in Kirche und Reich bieten. Es handelt sich um gelehrte Ratschläge und Traktate, komplexe Theoriewerke, volkssprachliche Pamphlete und Prophetien bzw. humanistische Traumerzählungen. Dümling setzt sich nun keineswegs zum Ziel, durch vergleichende Untersuchungen dieses Korpus näher eingrenzen zu wollen. Er nimmt vielmehr diese Gruppe von knapp 20 Texten als Produkt einer inzwischen 130-jährigen Forschungsgeschichte als gegeben, welche die Tendenzen und großen Themen der deutschen Geschichtswissenschaft spiegelt: die Reformen des 15. Jahrhunderts als Präludium der Reformation, Probleme der Staatsbildung, das Spätmittelalter als Krisenzeit, die Herausbildung einer neuen gelehrten Funktionselite etc. Vor diesem Hintergrund versteht er seine Arbeit zum einen als Versuch, durch die Analyse von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Texte überhaupt erst die Möglichkeit zu schaffen, ein begründetes Korpus von als „Reformschriften“ zu geltenden Texten zu konstituieren. Zum anderen zeigt er den wissenschaftsgeschichtlichen Horizont seiner Untersuchung auf, denn er versteht die von ihm analysierten Texte als Leitüberlieferung, die jede künftige Geschichte der Spätmittelalterforschung stets in ihren Deutungsperspektiven mit zu reflektieren habe.

Für die von ihm als „unbestrittenen Kern“ (15) detailliert untersuchten neun Texte ist das sicherlich der Fall; sie werden von ihm in einem gesonderten Kapitel („erste Quellenlektüren“) in ihrem jeweiligen institutionellen Entstehungskontext vorgestellt:

Die ersten drei (Dietrich von Nieheims und Job Veners „Avisamenta“ sowie das eines Anonymus) sind im Kontext des Konstanzer Konzils entstanden; die folgenden vier (Johannes Scheles „Avisamenta“, Nikolaus' von Kues „Concordantia“, die „Reformatio Sigismundi“ und Heinrich Tokes „Concilia“) stehen in engem Bezug zum „Basilienense“, während der „Traum“ des Hans von Hermannsgrün und der sogenannte „Oberrheinische Revolutionär“ bzw. das „Buch der 100 Kapitel“ in einem allenfalls losen Bezug zum Wormser Reichstag von 1495 stehen, wo – wie Dümpling selbst festhält – die Texte keine Rolle mehr in den mündlichen Verhandlungen spielten.

Für die vergleichende Analyse, die er in dem zentralen und umfangreichsten Kapitel „Reformschriften und Expertenkulturen“ in zwei Schritten (Selbstbeobachtungen der Verfasser als Beobachter von Gesellschaft; Fremdbeobachtungen, das heißt die Beobachtung der Gesellschaft durch die Verfasser) unternimmt, nutzt er zwei theoretische, sich einander ergänzende Zugriffe: Zum einen fragt er im Sinne einer Imaginationsgeschichte nach dem Wissen und der historiographischen Praxis, mit der gesellschaftliche Wirklichkeit gedeutet und damit hergestellt wird. Dabei geht es also weniger um die Rekonstruktion eines Realitätsbezugs der Schriften im Sinne der Feststellung der Praktikabilität der Reformvorschläge oder der Wirkungsgeschichte der Schriften – die ohnehin nur in einer sehr geringen Zahl von Textzeugen überliefert sind –, sondern um die Deutungsschemata oder kulturellen Logiken, mit denen die Autoren-Akteure gesellschaftliche Probleme diagnostizierten und Lösungen reflektierten. Zum anderen dient ihm das Konzept der Expertenfigur als Leitkategorie und heuristisches Instrument, um überhaupt Vergleiche zwischen den sehr verschiedenartigen Texten und ihren Verfassern zu ermöglichen.

Dümpling verfolgt die diskursiven Strategien der Verfasser zur Selbstpositionierung in den unterschiedlichen Kommunikationsräumen des Konzils, weniger auf dem Wormser Reichstag, mit dem die Schriften der Autoren nur noch in einem losen thematischen Bezug stehen. Dümpling unterscheidet die rhetorischen Strategien des jeweiligen Verfassers zur Markierung seiner Sprecherposition als Gelehrter, der in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist und auf sie einwirken will (etwa bei Job Vener), von denen eines Universitätsgelehrten, der zwar auch Jurist oder Theologe ist, aber sich vor allem als kompetenter Träger mehrerer Wissensbestände ausweist, um Reformexperten zu erstellen und vorzugsweise im Rekurs auf historische Erläuterungen damit Laien Entscheidungsmöglichkeiten vorzuführen. Interessant ist, dass die Verfasser höchst selten als Reformexperten beauftragt wurden bzw. explizit im Namen von Institutionen wie Universität oder Kirche sprachen, sondern ihre Position in der Welt markierten. Hier zeigt Dümpling die Grenzen des Konzepts des Experten als analytische Sonde auf, da alle Autoren auf dem Konzil als Träger von Sonderwissen operierten, aber in ihren Texten hingegen betonten, dass sie gerade nicht als Sprecher ihrer Institutionen agierten, sondern aufgrund ihrer moralischen Autorität als Gelehrte für gesellschaftliche Sinnbereiche sprächen, die außerhalb der engen Grenzen ihrer disziplinären Zuständigkeit lägen. Ob hier der von Dümpling als Alternative vorgeschlagene Begriff des Experten-Intellektuellen tatsächlich die aufschließende Funktion hat, die er sich davon verspricht, ist zu bezweifeln. Denn schließlich analysiert Dümpling das „Büchlein der 100 Kapitel“ und den „Traum“ des Hans von Hermannsgrün als Utopien der Einfachheit, die unmittelbar auf Expertenkritik aufbauen. Diese imaginieren eine Herrschaft, die ohne gelehrte Räte und ihr gelehrtes Recht auskommt und von der Tugend des Kaisers und seiner Gefolgsleute abhängt.

Doch auch wenn man diese beiden Entwürfe als Einzelstimmen bewertet, hat das Konzept des Experten in der Summe einen Negativbefund erbracht, da sich keineswegs alle Autoren der Reformschriften auf diese Selbstpositionierung und Legitimations-

figur für ihre Gegenwartsdiagnosen und Reformvorschläge eingelassen, sondern in der Mehrzahl übergeordnete Gesellschaftsentwürfe geliefert haben. Doch mit dem Titel der Arbeit, dessen Sinn sich erst gegen Ende der Lektüre erschließt, ist dieser Befund nicht vollständig beschrieben; zumindest wäre er mit einem Fragezeichen zu versehen.

Sebastian Dümling hat eine interessante Studie vorgelegt, die neue Analysehorizonte für ein nur scheinbar etabliertes bekanntes Korpus von Texten vorschlägt. Dabei hat er in erster Linie die diskursiven Strategien herausgearbeitet, mit denen die Verfasser ihre eigene Position und ihre Vorschläge inszenierten. Es stellt sich aber der Eindruck ein, dass dafür die in der Einleitung mit großem Aufwand vorgenommene und nachvollziehende theoretische Fundierung des Vergleichs, dessen Reichweite und analytischen Mehrwert er im Laufe der Lektüre selbst öfter hinterfragt und durch alternative Konzepte ergänzt, etwas überfrachtet ist, zumal der Vergleich ja – durchaus aus nachvollziehbaren pragmatischen Gründen – einem kleinen, historiographisch geschaffenen Korpus von Texten verhaftet geblieben ist.

Gleichwohl bietet Dümlings Buch intensive und lesenswerte Beobachtungen zu Verhandlungen über die Bedeutung und Bewertung universitären Wissens im gelehrten Diskurs wie in konkurrierenden volkssprachlichen und humanistischen Wissensbeständen, von denen die weitere Forschung zu diesen scheinbaren Klassikertexten künftig auszugehen hat.

Birgit Studd, Freiburg i. Br.

Buondelmonti, Cristoforo, Description of the Aegean and Other Islands. Copied, with Supplemental Material, by Henricus Martellus Germanus. A Facsimile of the Manuscript at the James Ford Bell Library, University of Minnesota, hrsg. u. übers. v. Evelyn Edson, New York 2018, Italica Press, X u. 190 S. / Abb., \$ 100,00.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert entstand eine neue Form der Wissenskompendien, die sogenannten *isolarii*, deren Kern aus kartographischen Repräsentationen von Inseln, vereinzelt samt Festlandküste, bestand. In der Regel wurden diese Inselkarten von mehr oder weniger langen Begleittexten erläutert, die chorographisches, historisches und mythologisches Bildungsgut mit praktischen Seefahrerkenntnissen verbanden. Auch wenn vereinzelt kartenlose Abschriften und Übersetzungen tradiert sind, bildeten die kartographischen Darstellungen in allen bekannten *isolarii* einen integralen Bestandteil der ursprünglichen Konzeption. Dies begründete vermutlich auch ihren langanhaltenden Erfolg, denn die speziellen geo- und kartographischen Methoden und Modelle flossen in die Weltatlanten des 16. Jahrhunderts ein. Unter anderem übernahmen Pioniere der Atlanten-Produktion, wie Abraham Ortelius und Gerhard Mercator, einzelne Entwürfe und Formen, bis die *isolarii* mit dem Bedeutungsverlust ihrer Herstellungszentren im 18. Jahrhundert ganz verschwanden.

Eines der frühesten Exemplare dieser noch wenig erforschten Gattung ist der „Liber insularum archipelagi“ des Florentiner Gelehrten Cristoforo Buondelmonti (1385/86 – ca.1430), der 1414 nach Rhodos reiste und auf der Suche nach griechischen Manuskripten in das venezianisch beherrschte Kreta aufbrach, ehe er beeindruckt von der Schönheit der griechischen Inselwelt und ihren antiken Ruinen die Ägäis erkundete. Seine Beobachtungen ließ er zuerst in Berichte an Niccolò Niccoli und die Humanisten seiner Heimatstadt, dann auch in Kartenzeichnungen und Beschreibungen der Inseln des Archipels einfließen. Sein Werk mit etwa 80 im Text platzierten Karten entstand noch vor Ort und ist in mindestens 64 Manuskripten und unterschiedlichen Versionen überliefert. So widmete er eine 1420 erstellte Fassung, die die spätere Rezeption be-

herrschte, Kardinal Giordano Orsini, einem passionierten Büchersammler und Mäzen humanistischer Studien, der 1419/20 mit dem päpstlichen Hof in Florenz weilte.

Im europäischen 15. und 16. Jahrhundert erfreute sich Buondelmontis Inselbuch großer Beliebtheit; es wurde erweitert, verändert und in mehrere Sprachen übersetzt. Bisher liegen eine Transkription auf Basis von drei Pariser Handschriften (G. R. L. Sinner 1824), die französische Übersetzung einer griechischen Ausgabe (É. Legrand 1897) sowie eine Faksimile-Ausgabe der Düsseldorfer Handschrift MS G.13 samt sorgfältig kommentierter Transkription und deutscher Übersetzung (Siebert/Plassmann 2005) vor. Um die komplexe Überlieferungssituation des Werks insgesamt wie auch seine innovative Rolle für die Wissensgeschichte erfassen zu können, müssen sicherlich weitere Einzelstudien dieser Art erfolgen.

Somit konzentriert sich auch Edson auf eine einzige Handschrift von weitreichender Bedeutung, nämlich auf das um 1475 entstandene Manuskript aus der James Ford Bell Library der Universität von Minnesota in Minneapolis, dessen dreiundvierzig Folia mitsamt Buchdeckeln, Vor- und Nachsatz hier, um etwa 10 Prozent in der Größe reduziert, als vollständiges Farbfaksimile wiedergegeben werden. Der Kodex selbst wurde von dem in Florenz lebenden Deutschen Henricus Martellus in gut lesbarer humanistischer Schrift gefertigt und mit Inselkarten in einem kartographischen Design ausgestattet, das nicht nur in den Umrandungen an seine ptolemäische Weltkarte angelehnt ist. Martellus' Exemplar ist schon allein deshalb beachtenswert, weil es Buondelmontis „*Descriptio Archipelagi et Cicladum aliarumque Insularum*“ um Karten und Texte zu fünf großen nichtägäischen Inseln, nämlich Zypern, Sizilien, Sardinien, Korsika und Britannien, erweitert. Ähnlich wie die Düsseldorfer Ausgabe und die drei Pariser Kopien gehört es zur Textgruppe der stark verbreiteten, 1420 an Kardinal Orsini gesandten Langfassung A, während die frühere Kurz- oder Entwurfsfassung C (möglicherweise um 1418) und die später gekürzte Version B (mit Vorbehalt auf etwa 1422 zu datieren) weniger häufig überliefert sind.

Evelyn Edson macht den Kodex von Minneapolis einem breiteren Publikum zugänglich, indem sie ihn in der Einleitung kurz kontextualisiert und dann eine Abschrift des gesamten Textes sowie eine davon abgeleitete englische Übersetzung folgen lässt. Die Transkription des in humanistischem Latein geschriebenen Werks (19–94) lebt ferner von einem Apparat, der die wichtigsten bekannten Varianten der Editionen von Sinner und Siebert/Plassmann berücksichtigt. Die moderne Übersetzung (95–164) folgt wortnah jedem Detail, noch wichtiger sind aber die Anmerkungen zur historischen, geographischen und bibliographischen Einordnung. Bei der Lektüre entsteht der Wunsch, beide Fassungen einschließlich beider Anmerkungen nebeneinander zu sehen, um sie miteinander vergleichen zu können. Nichtsdestotrotz ist die Tatsache, dass es diese Publikation gibt, höchst erfreulich: Die prägnante Einleitung enthält die wichtigsten Informationen zu Cristoforo Buondelmonti und Martellus, zu den bisherigen Editionen sowie zu den Grundlagen der vorliegenden Ausgabe und ihrer Bearbeitung (1–15). Edson zeichnet ein Bild des aus einer wichtigen Florentiner Grundbesitzerfamilie mit exzellenten griechischen Heiratsbeziehungen stammenden Autors, der um 1414 bereits Priester und Mitglied humanistischer Zirkel war und seine ersten Erlebnisse auf Kreta in einer „*Descriptio insulae Cretae*“ (1417) niederschrieb. Man kann sich gut vorstellen, wie er auf dem Weg von Insel zu Insel jede einzelne beschrieb und kartierte. Buondelmonti hat in jedem Fall ein viel rezipiertes Meisterwerk geschaffen, welches das Genre der Inselbücher für einige Zeit dominierte.

Umso wertvoller ist die vorliegende Studie, der ein umfangreiches, leider nicht fehlerfreies Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein nützliches Register beigege-

ben ist. Sie bildet einen kleinen, aber nicht unwichtigen Schritt auf dem zukunftsweisenden Weg, die erhaltenen Buondelmonti-Handschriften bis hin zu den schwer zugänglichen Exemplaren in Privatbesitz systematisch zu erfassen, nach festen Kategorien wie Datierung, Sprache, Entstehungsort, Auftraggeber, Kopisten, heutigem Standort, Vorbesitzer, Überlieferungssituation und Gebrauchszusammenhang zu katalogisieren und in Textgruppen einzuteilen. Eine Variantenanalyse mit Stemma und eine textkritische, möglichst digitale Edition, die das attraktive kartographische Material angemessen berücksichtigt, wären langfristig ein wichtiges Ziel. Im Wissen um dieses noch nicht ausgeschöpfte Potential ist dem Faksimile samt Übersetzung allemal eine große Leserschaft auch jenseits der auf den Mittelmeerraum fokussierten Kartographie- und Geographiegeschichte zu wünschen.

Ingrid Baumgärtner, Kassel

Schneider, Joachim, Eberhard Windeck und sein „Buch von Kaiser Sigmund“. Studien zu Entstehung, Funktion und Verbreitung einer Königschronik im 15. Jahrhundert (Geschichtliche Landeskunde, 73), Stuttgart 2018, Steiner, 369 S. / Abb., € 62,00.

Eberhard Windecks Königschronik ist gerade in der Selbstthematisierung des Autors im Verhältnis zu seinem Helden, überhaupt in ihrem Reden über die intensiven Austauschbeziehungen einzelner Repräsentanten frei- und reichsstädtischer Elitengruppen mit dem Königshof des Luxemburgers eines der anziehendsten historiographischen Werke deutscher Sprache im Spätmittelalter. Dennoch war bislang weder der Mainzer Kaufmann Eberhard Windeck hinreichend erforscht noch liegt seine Chronik in einer Edition vor, welche die differenzierte Überlieferungslage der Handschriften berücksichtigt. Die Biographie des Chronisten hat Joachim Schneider nun in die familiären, städtischen wie herrschaftlichen Kontexte des variantenreichen Lebensweges Windecks gestellt und mit großem Aufwand an Quellenrecherche und bemerkenswertem Überblick über die unterschiedlichen lokal-, regional- und reichsgeschichtlichen Aspekte ebenso detailliert wie lehrreich untersucht.

Die künftige, von Joachim Schneider noch zu erwartende Neuedition der Windeck-Chronik wird in Kapitel 7 des vorliegenden Werkes in der eingehenden Würdigung und Diskussion der Handschriftenlage schon in ihren Grundzügen deutlich. Sie wird die alte Ausgabe Wilhelm Altmanns und damit auch unsere gewohnte Windeck-Lektüre vom Kopf auf die Füße stellen. Denn nach Schneiders eingehenden Forschungen stellt die Handschrift H, entstanden wohl um 1515 in Mainz, „die autornahe Fassung einer ersten Redaktion“ dar (224), während Altmanns Lesart der Chronik auf der „am stärksten überarbeitete[n] und autorfernste[n] Handschrift“ (Hs. V²) beruhe (225). Schneider kann nicht nur die inhaltlichen und kodikologischen Abhängigkeiten der überlieferten Handschriften der zweiten Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts klären, sondern auch die personellen Verflechtungen aufdecken, in deren Kontext die Handschriften weitergegeben, überarbeitet, ergänzt oder illustriert wurden. Hermann Windeck, den Bruder Eberhards, Kaspar Schlick, das Straßburger Konstoflergeschlecht der Zorn sowie königsnahe Ratsgeschlechter aus Nürnberg um Ulrich Ortlieb identifiziert Schneider als Vermittler und Käufer der Chronik-Handschriften. Die Texte dieses ersten Schwerpunktes der Verbreitung beruhen auf einer illustrierten, mit Tituli versehenen und wohl in der bekannten Hagenauer Werkstatt von Diebold Lauber entstandenen Fassung des 15. Jahrhunderts. Faszinierend, gelegentlich aber auch dem Leser einiges an Zutrauen in die Plausibilitäten der Argumentation abverlangend ist dabei die Identifikation der in der sogenannten Chelten-

ham-Handschrift (Hs. C) dargestellten acht „Jerusalem-Pilger“ mit Nürnberger Ratsherren und damit die Rekonstruktion des Kreises derjenigen, die um 1450 in der Reichsstadt an Chronik und Königtum interessiert waren (238–259). Neben diesem königsnahen Geflecht, dem Eberhard Windeck selbst angehörte, bildeten nach Schneider „regionale Zusammenhänge des Austauschs historiographischer Informationen von Schreibern und Chronisten zwischen Straßburg, Hagenau und Speyer“ (295) den zweiten, in Speyer lokalisierten Schwerpunkt der Verbreitung der überarbeiteten Windeck-Chronik aus der Lauber-Werkstatt mit der illustrierten Handschrift V¹ aus Wien und ihren engen Bezügen zur „Speyerer Chronik“ aus den 1450er Jahren sowie mit der bereits genannten nicht illustrierten Handschrift V².

Die Biographie Eberhard Windecks entfaltet sich in der Kombination der Selbstzeugnisse des Chronisten und der an vielerlei Orten überlieferten Dokumente in den Kapiteln 4 bis 6 des Werkes. Dabei werden zunächst die Jahre bis 1424 in den Blick genommen mit den wichtigen Stationen eines nachgeborenen Sohnes, der seine Kaufmannskarriere in „der Fremde“, in Eger, Prag und Paris, in Ofen und Pressburg, begann, sich auf der „Suche nach den Herren“ während des Konstanzer Konzils dem Königshof Sigmunds als sprachgewandter Finanzspezialist, aber doch als einer der vielen Kleinen zuordnete, um dann 1423/24 als Gesandter des Mainzer Erzbischofs Konrad von Dhaun in einer schweren Krise des Verhältnisses zwischen König und Kurfürst den Höhepunkt seiner Hofkarriere zu erreichen und die zeitweilige Aufmerksamkeit Sigmunds zu erlangen (25–82). Der Lohn für den Königsdienst, den sich Windeck erhofft und den er erwartet hatte, „sein Reichslehen“, gleichsam symbolisches wie materielles Kapital eines der vielen Multiplikatoren königlicher Herrschaft im Reich, fiel ihm 1424 zu. Allerdings brachten die Umstände des Erwerbs der Tournosen am königlichen Zollanteil zu Mainz, dessen Komplexität Schneider darzustellen weiß, Windeck die lebenslange Feindschaft des Stadtadelsgeschlechts zum Jungen ein, verbunden mit einem langwierigen Prozess um das Erbe seines Bruders Henne Windeck († 1425), dessen Witwe den Junker Peter zum Jungen geheiratet hatte. Diese persönliche, mit großer Erbitterung, gegenseitigen Verleumdungskampagnen bis hin zu rituellen Schmähungen geführte Auseinandersetzung um Recht und Ehre zwischen einem mittleren Kaufmann-Rentier und einem Stadtadligen gründiert die große Erzählung Schneiders von Eberhard Windeck, dem den Zünften und ihrem Willen zur Macht zugewandten Stadtpolitiker, König Sigmund, dem Windeck die Fähigkeit und den Willen zuschrieb, tatsächlich Interesse am Reich zu haben und Konflikte zu befrieden, sowie der Frei- und Kathedralstadt Mainz. Die Stadt war, wie Schneider die Wahrnehmungen Windecks beständig mit den Dokumenten konfrontierend urteilt, wie so häufig in jener Zeit zerrissen zwischen den politischen Gruppen der Münzerhausgenossen und der Gemeinde aus Zünften und Kaufmannschaft. Sie war überfordert mit den strukturellen Problemen, vor allem mit der dramatischen Unterfinanzierung des öffentlichen Haushalts sowie der die gemeindliche Souveränität konterkarierenden Stadtherrschaft des Erzbischofs und seines adligen Domkapitels. Die Gemeinde geriet gegenüber diesen Kräften in den „Rachtungen“ mit der Geistlichkeit während der 1430er Jahre immer stärker in die politische Defensive. Diese dramatische Entwicklung einer Freistadt in ihrer schwebenden verfassungsrechtlichen Situation zwischen Königtum und alter erzbischöflicher Stadtherrschaft konnte in der Darstellung Windecks auch der König nicht mehr aufhalten; Sigmund wollte dies nach Schneider im Hinblick auf die 1429/30 reaktivierten Beziehungen zu den alten Geschlechtern auch nicht mehr. Windecks schrecklicher nächtlicher Traum über Unglücksfälle in seiner Heimatstadt, wie er ihn in der Chronik zum Jahr 1419 festhält, sollte zwar erst 1462 mit der gewaltsamen Übernahme der Stadt durch Erzbischof Adolf von Nassau Wirklichkeit werden. Doch am Ende seines Lebens musste Windeck durchaus eine bittere Bilanz der

politischen Beziehungen zwischen Stadt und König und auch zwischen ihm, dem Königstreuen, und dem König ziehen. Windeck suchte diese Wirklichkeit, wie Schneider nachweisen kann, mit seiner Chronik zu überdecken. Er schrieb sie als Vermächtnis für die Stadt Mainz und seine Erben.

Man darf nach dieser gründlichen, durch viele spannende und neue Zeugnisse überaus kundig gebrochenen Lektüre der Chronik Eberhard Windecks große Hoffnungen auf ihre Neuedition durch Joachim Schneider setzen.

Gerhard Fouquet, Kiel

The London Customs Accounts. 24 Henry VI (1445/46), hrsg. v. Stuart Jenks (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. Neue Folge, 74), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, LXIII u. 407 S., € 60,00.

Bei dem vorzustellenden Buch handelt es sich um die einzige gedruckte Ausgabe aus der etwa 45 Bände umfassenden Editionsreihe der Londoner Zollakten, die vom späten 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reicht. Zur einfacheren Übersicht werden die Zollakten nach den Königsdynastien eingeteilt (Serie I: Plantagenet, ca. 1280–1399, Serie II: Lancaster, 1399–1461, Serie III: York, 1461–1485, Serie IV: Tudor, 1485–ca. 1550). Jede Serie hat eine eigene Bandzählung, der zufolge der vorliegende Band als „Serie II: Lancaster, 9“ bezeichnet wird. Die Auswahl gerade des Rechnungsjahrs 1445/46 ist dadurch gerechtfertigt, dass es das erste Jahr ist, in welchem in der Londoner Überlieferung alle drei Zollarten vorhanden sind, nämlich 1. die ab 1303 erhobene Besteuerung der auswärtigen Kaufleute, welche mit der 1347 eingeführten Tuchsteuer (diese auch für englische Händler geltend, aber nicht für Hansekaufleute) auf Wolle, Schaffelle und Tierhäute verbunden wurde (vom Parlament wurde diese für die Jahre 1443 bis 1445 erneut gewährt und bis 1449 verlängert), 2. die vom Parlament zunächst für dieselben Jahre gewährte Steuer („petty customs“) und 3. die vom Parlament ebenfalls für den genannten Zeitraum gewährten Zölle auf andere Güter („tunnage and poundage“). In jedem der 16 Zolldistrikte (siehe Karte 1 auf XVIII) gab es vier Amtsträger, die für die Einziehung der Gelder verantwortlich waren. Vor 1392/93 und nach 1452 dünnt die Überlieferung stark aus (XXIV f.), sodass es sich ergab, den Schwerpunkt der Edition auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu legen. Zu beachten ist die systematische Verknüpfung der wirtschaftsgeschichtlich interessanten Zollrechnungen mit der Geschichte der Finanzverwaltung. Diese ist sachlich geboten, da die Rechnungen und die anderen bei der Zollerhebung entstandenen Quellen sich ohne ihren Kontext nicht in ihrer Tiefe erschließen lassen.

Neben der eigentlichen Edition findet sich eine lange Einleitung (XI–LXIII) mit einem kurzen historiographischen Resümee der Forschung zu den Zollakten (XI–XV) und einer längeren verwaltungsgeschichtlichen Einführung (XVII–LX), in der die verschiedenen Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Zollerhebung typischerweise entstanden, vorgestellt werden, angefangen von der Ernennung der Amtsträger bis zur Endabrechnung (*determinatio*) beim Schatzmeister (Exchequer). Als Besonderheit sei eigens vermerkt, dass sich in den Rechnungen (in Form von Pergamentrollen) gelegentlich Notizen finden, die die Lage der Rechenmünzen auf dem Rechenbrett als Bild wiedergeben (XLIX mit Abb. 4).

Die eigentliche Edition (1–291), Hauptteil des Werks, orientiert sich an den Editionsgrundsätzen der „Monumenta Germaniae Historica“ und bringt die drei Zollrechnungen des Jahres 1445/46 (1. „Wool customs“, 1–69, 2. „Petty customs“, 70–232, 3. „Tunnage and poundage“, 233–289) mit ihren Begleittexten in einen sachlichen

Zusammenhang. Die zahllosen Hinweise beispielsweise zu italienischen Kaufleuten und mediterranen Waren können hier nicht ausgebreitet werden; man schaue sich nur die Galeere des Schiffsherrn (wenn man *patronus* hier so übersetzen darf) Johannes Cappelle an, deren Ladung am 22. November 1445 verzollt wurde (255–262, Nr. 67), wobei jeweils der eigentlich besitzende Kaufmann mitgenannt wird: Wein, Ingwer, Gold, Elfenbein, Papier, Baumwolle und vieles andere mehr erreichte England und fand hinfort seinen Weg in die Haushalte der Oberschicht(en). Überaus begrüßenswert ist daher, dass Register das reiche Material erschließen: Eines betrifft die lange verwaltungsgeschichtliche Einleitung, das zweite Personen und Orte und das dritte schließlich Sachen. Hinter letzterem verbirgt sich ein regelrechtes Glossar (genannt werden die mittellateinischen, gelegentlich mittelenglischen Ausdrücke der Quellen, die auf modern-englische Lemmata verweisen), das einer künftigen Warenkunde vorarbeitet. Federn und Federbetten spielten beispielsweise als Fernhandelsgut eine Rolle (im Register 374).

Ergänzend finden sich vier Anhänge, die inhaltlich an die Einleitung anschließen. Im ersten geht es um die Frage, wie aus den königlichen Kassen Auszahlungsforderungen beglichen wurden (292–308), im zweiten werden sogenannte „Tallies“ (Auszahlungsanordnungen) ediert (309–316), im dritten das Tax- bzw. Gebührenregister des Exchequer (317–325) und im vierten schließlich eine Übersicht der Exchequer-Ausgabenrollen mit jeweiligen Laufzeiten und genauem Überlieferungsort im Nationalarchiv wiedergegeben. Kurzum: Ein in jeder Hinsicht grundlegendes und wichtiges Werk für die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Handelsgeschichte. Maßstabsetzend.

Harm von Seggern, Kiel

Pietro Montes „Collectanea“. The Arms, Armour and Fighting Techniques of a Fifteenth-Century Soldier, hrsg. u. übers. v. Jeffrey L. Forgeng, Woodbridge 2018, The Boydell Press, VII u. 313 S. / Abb., £ 60,00.

Im breiten Korpus des im Spätmittelalter erblühenden Fachschrifttums nehmen Texte zur Waffen- und Kriegskunst eine besondere Stellung ein, was sich mitunter bereits an der relativ hohen Zahl erhaltener sogenannter Fecht- und Ringbücher ablesen lässt. Schon ab dem frühen 14. Jahrhundert setzt, zumindest im deutschsprachigen Raum, die Überlieferung dieser oft reich bebilderten Traktate ein, deren Entstehungskontext auffällig oft nicht wie zu erwarten in den militärischen, sondern vielmehr in den zivilen Bereich weist. Die Texte und Abbildungen sollten hierbei vermutlich kein konkretes Bewegungswissen vermitteln, sondern lediglich als Unterstützung bei der Ausbildung durch einen Fechtlehrer dienen. Fechtbücher waren somit trotz der thematischen Verwandtschaft keine Lehrbücher für den Kriegseinsatz.

In der Tat wurde das Kriegshandwerk bis ins Spätmittelalter weitestgehend über antike Autoren vermittelt; hervorzuheben ist hier das stark rezipierte Werk „*Epitoma rei militaris*“ des Vegetius. Erst ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert setzt die Überlieferung von Abhandlungen ein, die sich, anders als die bekannten Fechtbücher, nicht ausschließlich der technisch-funktionalen Seite des Kampfes widmen, sondern auch andere Aspekte wie Psychologie, Taktik und Waffenkunde in den Fokus rücken.

Eines der frühesten dieser überlieferten „Kriegshandbücher“, die „*Exercitiorum atque artis militaris collectanea*“ des Pietro Monte, liegt jetzt erstmals in englischer Übersetzung durch Jeffrey L. Forgeng, Kurator am Worcester Art Museum in Massachusetts, vor und wird damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Das Werk des Söldnerführers und Fechtmeisters Pietro Monte, der unter anderem mit Leonardo

da Vinci in Austausch über Flugbahnen von Wurfgeschossen gestanden haben soll, birgt vor allem für Forschungen auf dem Bereich des spätmittelalterlichen Kriegshandwerks eine bemerkenswerte Fülle von Informationen. Monte beschäftigt sich darin mit einer breiten Auswahl an Themen zu diesem Gebiet und verwandten Feldern: So erläutert er nicht nur den Umgang mit verschiedenen Waffengattungen – sowohl in Duellsituationen als auch auf dem Schlachtfeld –, sondern auch etwa das Ringen und den Kampf zu Pferde. Daneben finden sich immer wieder in den Text eingestreute Bemerkungen zu den technischen Eigenschaften von Waffen und Rüstungen sowie Ratschläge zur strategischen und taktischen Organisation von Streitkräften und sogar Gedanken zur psychologischen Disposition von Soldaten und Heerführern. In den über zweihundert Unterkapiteln widmet sich Monte darüber hinaus auch Themen, die nur mittelbar etwas mit der Kriegskunst zu tun haben, allen voran sportlichen Ertüchtigungen wie etwa dem Weitsprung, einer frühen Form des Voltigierens oder einer Anleitung zum Werfen von Gegenständen.

Forgeng erschließt den umfangreichen und oft schwer überschaubaren Text mit einem ausführlichen Vorwort, das neben einigen Hypothesen zur Herkunft Montes auch auf dessen Œuvre eingeht und einen Überblick über Inhalt und Gliederung der behandelten Werke (die drei Bücher der „Collectanea“ sowie Buch fünf der Abhandlung „De dignoscendis hominibus“) bietet. Der Ursprungstext ist unebildet, die vorliegende Ausgabe enthält aber einige wenige Farbseiten mit zeitgenössischen Abbildungen und Waffen zur Illustration. Ein letzter Abschnitt des Vorworts liefert Informationen zur Übersetzung selbst und die Herausforderungen, die der komplexe Ursprungstext an den Leser und Übersetzer stellt.

Der Zugang zu Montes Werk ist durch die Überlieferungssituation sowie den Entstehungskontext der „Collectanea“ erschwert, da der Text ursprünglich auf Spanisch verfasst und für die Veröffentlichung später (aufgrund von Montes begrenzten Sprachkenntnissen oft fehlerhaft und ungenau) ins Lateinische übertragen wurde. Forgeng liefert daher die Übersetzung einer Übersetzung, was gerade bei einem technischen Fachtext, bei dem Stringenz in der Begrifflichkeit und genaue Wortwahl unabdingbar sind, zu Schwierigkeiten führen kann – zumal auch im lateinischen Original immer wieder spanische oder italienische Fachwörter eingestreut sind. Dieser Herausforderung war sich Forgeng durchaus bewusst, wie er im Vorwort erläutert: Er entschied sich aus diesem Grund dafür, den Text eher sinngemäß zu übersetzen und nur bei ihm unverständlichen Passagen eine wortgetreue Übertragung zu unternehmen. Bei einem Werk wie den „Collectanea“ ist dies unter den gegebenen Umständen eine sinnvolle Vorgehensweise, verhilft sie doch zu einem besseren Lesefluss, besonders auch angesichts des umfangreichen Fachvokabulars und der oftmals sehr umständlichen Ausdrucksweise Montes.

Leider bietet Forgeng als Hilfsmittel nur einen sehr spärlichen textkritischen Apparat und kaum Anmerkungen zur Übersetzung und zum Text selbst. So werden lediglich einige wenige Stellen gekennzeichnet, die sich auch in einer zweiten, handschriftlichen Ausgabe des Originaltexts finden, jedoch ohne diese direkt anzuführen. Auch geschieht dies nicht systematisch, worauf Forgeng selbst im Hinblick auf die bisher nicht edierte Handschrift hinweist. Spanische oder italienische Fachbegriffe (etwa Bezeichnungen für spezielle Waffen oder Kampftechniken) sind teils übersetzt, teils ohne Übersetzung und nur durch Kursivierung abgesetzt wiedergegeben, jedoch in den meisten Fällen nicht näher erläutert. Leser, die nicht mit den Begrifflichkeiten und der Thematik vertraut sind, bleiben daher zunächst etwas ratlos zurück. Dass dieser Umstand bereits bei der Originalfassung des Werkes ein Problem darstellte, zeigt sich in Montes Bestreben, durch einige vorangestellte Begriffserläuterungen die Ver-

ständigkeit des Textes zu verbessern. Auch Forgeng fügt seiner Übersetzung dankenswerterweise ein ausführliches Glossar hinzu, das unter Nennung der Fundstellen im Text viele Fachbegriffe näher erläutert.

Die teils recht freie Übersetzung, der fehlende erläuternde Anmerkungsapparat und der Verzicht auf eine synoptische Gegenüberstellung des Originaltextes sorgen insgesamt dafür, dass eine wissenschaftliche Arbeit mit dieser Veröffentlichung nur eingeschränkt möglich ist. Die Übersetzung ist zwar sprachlich gelungen und erhält größtenteils den Duktus des Originaltextes. Wo und inwieweit Forgeng von diesem abweicht und an welchen Stellen andere Lesearten möglich sind, ist jedoch nicht immer zu erkennen. Eine erschöpfende wissenschaftliche Edition der „Collectanea“ und Montes anderer Abhandlungen steht damit nach wie vor aus. Dies soll aber die Leistung Forgengs in keiner Weise schmälern, der in mühsamer Übersetzungsarbeit – an dem vorliegenden Band arbeitete Forgeng nach eigener Aussage über zehn Jahre – das alles andere als leicht verständliche Werk Pietro Montes einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und das teils sehr umständlich abgefasste lateinische Original der „Collectanea“ in eine lesbare und verständliche moderne Fassung überträgt. Der so erschlossene Text bietet nicht nur eine Fülle von Ansatzpunkten für Forschungen zum Militärwesen, sondern dürfte sicherlich auch für Interessierte aus dem Bereich des Reenactment oder der historischen Fechtkünste wichtige Impulse liefern.

Patrick Leiske, Heidelberg

Sander-Faes, Stephan, Europas habsburgisches Jahrhundert. 1450–1550 (Geschichte kompakt), Darmstadt 2018, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 160 S. / Abb., € 19,95.

Während der Wiener Historiker Alphons Lhotsky seinerzeit in der Einleitung eines aus seinem Nachlass herausgegebenen Buches die europäische Geschichte vom Tod Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges mit dem Label „Das Zeitalter des Hauses Österreich“ (Wien 1971) versehen hat, konzipiert Stephan Sander-Faes, Privatdozent am Historischen Seminar der Universität Zürich, im vorliegenden Werk die Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts (Kaiserkrönung Friedrichs III. 1452) bis zum Tod Karls V. als „Europas habsburgisches Jahrhundert“. Er geht dabei von der These aus, „dass die in der Person Karls V. kulminierende habsburgische Machtfülle vorrangig aus dem Übergangscharakter des ‚Herbsts des Mittelalters‘ (Johan Huizinga), den Umständen der durch die Reformationen und ‚Entdeckungen‘ in Übersee ins Wanken geratenen christlich-mediterran geprägten Weltordnung sowie einer gehörigen Portion Zufall resultierte“ (9). Schon zwei Seiten weiter verkürzt der Autor das von ihm als Modell bzw. neuer Epochenbegriff vorgeschlagene „habsburgische Jahrhundert“ de facto um ein Viertel, indem er – sachlich durchaus nachvollziehbar – festhält, dass sich der in dem Buch behandelte Zeitraum „im engeren Sinne“ von der Hochzeit Maximilians I. mit Maria von Burgund (1477) bis zur Abdankung Karls V. (1556) erstrecke.

In der Einführung des Bandes, der in der sich in erster Linie an Studierende wendenden Reihe „Geschichte kompakt“ erschienen ist, werden zunächst Forschungstraditionen und historiographische Charakteristika der behandelten Epoche sowie die Schwerpunkte der Darstellung skizziert. Die fünf Hauptkapitel sind den demographischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen, politischen und dynastischen Grundlagen und Rahmenbedingungen „Europa[s] um 1500“, Maximilian I. (als dem „Paten“ [63] des „habsburgischen Jahrhunderts“), den „Italienischen Kriegen“ (1494–1530) und den „europäischen Reformationen“, Kaiser Karl V., in dessen Regierungszeit das

„habsburgische Jahrhundert“ seinen Zenit erreichte, sowie „Langzeitfolgen in Zentraleuropa und in Übersee“ gewidmet. In einem kurzen Schlusskapitel fasst der Autor sein Plädoyer für den (heuristischen) Epochenbegriff „habsburgisches Jahrhundert“ prägnant zusammen.

Stephan Sander-Faes hat recht geschickt Handbuchwissen kompiliert und mit Ergebnissen der österreichischen und der spanischen Historiographie sowie der vor allem in Deutschland florierenden Forschungen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches kombiniert. Gut gelungen sind etwa die Abschnitte über die „Italienischen Kriege“ (70–77) und „Die Ausbeutung der ‚Neuen Welt‘“ (143–149). Dem Reihenformat entsprechend, wird der Fließtext durch zahlreiche Kästchen mit Kurzinformationen zu unterschiedlichen Stichworten sowie mit exemplarischen Quellenstellen aufgelockert (dem Sacco di Roma sind sogar zwei Kästchen gewidmet [76 u. 109]).

Es sei dahingestellt, ob es zutrifft, dass „[a]ngesichts der Prämisse des ‚habsburgischen Jahrhunderts‘, über die vielen Brüche hinweg vor allem die Kontinuitäten, deren gemeinsame Muster und Langzeitfolgen zu beleuchten, [...] das zugrunde liegende Modell den Erkenntnisgewinn zu befördern“ vermag (151). Auffällig ist unter anderem, dass im Resümee Ferdinand I., der „Gründer der Habsburgermonarchie“ in Mitteleuropa und „Schöpfer des politischen Programms der österreichischen Habsburger“ (Jaroslav Pánek), kein einziges Mal erwähnt wird (im Unterschied zu je sieben Nennungen Friedrichs III. und Maximilians I. und elf Nennungen Karls V.). Die tendenzielle Vernachlässigung Ferdinands I. und seiner „zusammengesetzten Monarchie“ kommt im Übrigen schon in dem Umstand zum Ausdruck, dass Ferdinands Wahl und Krönung zum römischen König ebenso konsequent wie fälschlich in das Jahr 1530 verlegt wird (14, 15, 42, 55, 98, 117). Unzutreffend ist auch die Behauptung, Ferdinand sei 1556 seinem Bruder Karl nicht nur im „Alten Reich“, sondern auch „in den österreichischen, böhmischen und ungarischen Ländern nach[gefolgt]“ (125), also in jenen Territorien, in denen er bereits seit 1521/22 bzw. 1526/27 aus eigenem Recht als König und Landesfürst herrschte.

Das ambitionierte, nicht zuletzt als Hilfsmittel zur Prüfungsvorbereitung gedachte Buch enthält überraschend viele Ungenauigkeiten und – teilweise grobe – sachliche Fehler, von denen im Folgenden eine Auswahl angeführt sei: Die Begriffe „(Herzogtum) Österreich“, „Haus Österreich“, „(österreichische) Erblande“, „Innerösterreich“, „Niederösterreich“, „Oberösterreich“ und „Vorderösterreich“ werden teilweise missverständlich und manchmal eindeutig falsch verwendet. Statt „Rudolf VI.“ (13) muss es richtig „Rudolf III.“ (bzw., als König von Böhmen, Rudolf I.) heißen. Dessen Großvater Rudolf I. wurde nicht 1278 (39), sondern 1273 zum (römisch-)deutschen König gewählt. Die Erwerbung Tirols durch die Habsburger erfolgte im Jahr 1363, nicht 1359 (40). Die Habsburger nannten sich nicht bereits ab Rudolf IV. allesamt „Erzherzöge“ (41). Friedrich III. übernahm die Herrschaft in Innerösterreich, also in seinen Stammlanden, nicht erst 1463 (42), dem Todesjahr seines jüngeren Bruders Albrecht VI. Anders als vom Autor behauptet (42), fand 1522 in Brüssel keineswegs „eine neuerliche Teilung“ (der österreichischen Erblande, also des Erbes nach Maximilian I.) zwischen Karl V. und Ferdinand I. statt – im Gegenteil: Karl ließ in Brüssel seinen bis dahin erhobenen Anspruch auf einen Teil der Erblande fallen. Das Reichskammergericht wurde nicht erst 1527 „geschaffen“ (60), sondern bereits 1495. Was der Autor mit „der konfessionellen Spaltung“ Ungarns in der Regierungszeit Maximilians I. meint (62), bleibt unerfindlich. Die Verbrennung des böhmischen Reformators Jan Hus fand nicht 1418 statt, sondern 1415 (78). Luther war kein „Augustiner-Chorherr“ (83, 89, 104), sondern ein Augustiner-Eremit, also ein Bettelmönch. Wittenberg war keine Reichsstadt (86). Es stimmt nicht, dass Ferdinand I. seinem Kon-

kurrenten und Widersacher Johann Szapolyai (Zápolya) 1538 im Friedensvertrag von Großwardein „eine Reihe weitreichender Zugeständnisse machen“ musste (137). Unerfindlich bleibt auch, warum die am 22. Juli 1515 im Stephansdom gefeierte „Wiener Doppelhochzeit“ mehrfach auf „1515/16“ datiert wird (47, 106, 152; richtig nur auf Seite 62). Passagen wie „sub utraque species“ (51) oder „des ‚spanischen Servituts‘“ (121) lassen Zweifel an der Solidität der Lateinkenntnisse des Autors aufkommen. Seltsam mutet auch die keinen Sinn ergebende ‚Übersetzung‘ der berühmten Formel „cuius regio, eius religio“ mit „wes des Fürst, des der Glaub“ (123) an.

Dem Lektorat sind nicht nur die recht zahlreichen sachlichen Fehler, sondern, wie es scheint, auch die unnötigen Neologismen „prägsam“ (101, 107) und „Lutherismus“ (122, 124, 137) entgangen. Auch die Auswahl der Literaturhinweise ist nicht immer nachvollziehbar. So fehlt beispielsweise eine Biographie Ferdinands I. (erwartet hätte man jene Alfred Kohlers aus dem Jahr 2003), und anstelle der gut gelungenen neueren einbändigen Biographie Maximilians I. von Manfred Hollegger (2005) wurde die für die Zwecke der meisten Leser sicherlich viel zu umfangreiche fünfbandige Maximilian-Biographie von dessen Lehrer Hermann Wiesflecker (1971–1986) aufgenommen.

Thomas Winkelbauer, Wien

Helmrath, Johannes / Ursula Kocher / Andrea Sieber (Hrsg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, 22), Göttingen 2018, V&R unipress, 300 S. / Abb., € 45,00.

Der Sammelband „Maximilians Welt“ erschien 2018. Dies ist insofern bemerkenswert, da sich ein Jahr später, am 12. Jänner 2019, der Todestag des titelgebenden Herrschers bekanntermaßen zum 500. Mal jährte. Dieses Jubiläum, das man zum Anlass nahm, des Todes Maximilians zu gedenken, führte auch abseits der wissenschaftlichen Spezialforschung zu zahllosen Ausstellungen, die nicht nur den österreichisch-deutschen Raum mit Veranstaltungen umfassten, sondern auch bis etwa nach New York reichten. Zusammen mit neuen Social-Media-Konzepten wurde und wird Maximilian der interessierten und populärwissenschaftlichen Welt nähergebracht. Keineswegs ausschließlich, aber immer wieder tauchen in diesem Zusammenhang alte, inzwischen überholte oder zumindest hinterfragte Forschungsergebnisse auf, die mitunter dem 19. Jahrhundert zuzuordnen sind. Sie werden mit Zitaten präsentiert, deren eigentlicher Ursprung oft nur schwer zu ermitteln ist und die darüber hinaus nicht immer von Maximilian selbst oder gar aus seiner Zeit stammen.

Der vorliegende Band wirkt diesem Denken entgegen. Zwischen Innovation und Tradition, wie schon dem Untertitel zu entnehmen ist, sind auch die Beiträge dieses Werkes angesiedelt. Viele Geschichten zu Maximilian sind in den Köpfen und Lehrbüchern verankert und haben auch in der populärwissenschaftlichen Welt ihren festen Platz, doch können sie aufgrund neuer Erkenntnisse und Quellen erweitert, in Frage gestellt oder gar korrigiert werden. Diesem Anspruch folgt „Maximilians Welt“. In vier Themenfelder – Hofkultur, Gedächtnis, Außenpolitik/Krieg sowie Innenpolitik/Verfassung – aufgeteilt, sind jeweils drei bis vier Aufsätze aus verschiedenen Disziplinen, sei es Geschichte, Kunstgeschichte oder Germanistik, zusammengefasst.

Im ersten Abschnitt wird etwa das lateinische Prosawerk „Hodoeporicon“ des Riccardo Bartoloni als typisches Werk humanistischer Selbstdarstellung des 16. Jahrhunderts präsentiert. Das Kapitel zeigt aber auch, dass die uns präsentierten Charakterisierungen – sei es in den vorhandenen Quellen, sei es in der bisherigen For-

schung – teilweise neu reflektiert werden müssen. So war die Schwäche, die Bianca Maria Sforza als zweiter Ehefrau Maximilians immer wieder attestiert wird, möglicherweise nicht ihrem Gemüt geschuldet, sondern den gestalterischen Möglichkeiten, die ihr am Hof Maximilians fehlten, während die „starken“ Frauen im Umkreis des Monarchen, Maria von Burgund und Margarete von Österreich, solche in Burgund vorfanden. In seinem Aufsatz zur Astronomie und Astrologie am maximilianischen Hof fasst Claudius Sieber-Lehmann den Anspruch an weitere Forschungen treffend zusammen: „Übernahmen und Verschiebungen in neue Zusammenhänge müssen erkannt werden.“ (82)

Maximilian I. sorgte sich stark um seine Erinnerung, sein „Gedächtnis“. Dies ist weithin bekannt und wird glaubhaft durch den viel zitierten Spruch aus dem „Weißkunig“, demzufolge der Mensch nach seinem Tod ohne Bemühen zu Lebenszeit mit dem letzten Glockenstreich vergessen sei. Dass Maximilian zahlreiche Anstrengungen unternahm und verschiedenste Werke schuf oder schaffen ließ, um von diesem Schicksal verschont zu bleiben, scheint ebenfalls nicht fremd. In diesem Fall geht es aber besonders um die offenen Fragen, die vor allem bei der Genese der Werke wie dem „Theuerdank“, dem „Weißkunig“, dem „Ambraser Heldenbuch“, dem „Triumphzug“ oder der „Ehrenpforte“ zurückbleiben, wobei auch hier die Autoren und Autorinnen bisherige Deutungsmuster aufbrechen und einen anderen Blickwinkel auf diese Schöpfungen werfen. Die Rolle Maximilians, der im Laufe seines Lebens einen Wechsel von einem Text- zu einem Bildvorrang vollzogen zu haben scheint, fasst Björn Reich treffend zusammen: „Es sieht so aus, als hätte Maximilian ganz bewusst eine Art innovativer Traditionalität forciert und dazu absichtlich gebrochene Darstellungsmodi gewählt, um sich im Einsatz alter und neuer Medien vielleicht bewusst einerseits als rückwärtsgewandter ‚letzter höfischer Epiker‘ und ‚letzter Ritter‘, andererseits als humanistischer Erneuerer zu inszenieren.“ (100)

Die Sektion „Außenpolitik und Krieg“ liefert keinen Abriss der Ereignisgeschichte. Malte Prietzel bezeichnet Maximilian in seiner Selbstpräsentation am Beispiel des Zweikampfes gegen Vaudrey weniger als letzten denn vielmehr als einzigen Ritter (219) und stellt damit stereotype Zuschreibungen zur Diskussion. Die tatsächlich durchgeführten Kriegszüge spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Indessen geht es um Wahrnehmungen, gegenseitige Unterstellungen und Rollenbilder, um grenz- und kulturüberschreitende Blickfelder in Verbindung mit dem Osmanischen Reich. Die von Maximilian selbst propagierten Fremdbilder, angefangen bei den Osmanen über Russland, Italien, England und natürlich Frankreich bis hin zur Leyenda negra beeinflussten zwar das Weltbild, hinterließen bei etlichen Zeitgenossen aber auch einen Eindruck von Selbstüberschätzung. Schon der „Theuerdank“ scheint auf einen entscheidenden Kampf gegen die Osmanen hinauszulaufen. Der in der Realität geplante Kreuzzug wird nicht nur hinterfragt, sondern vielmehr in Zweifel gezogen. Es lässt sich durchaus belegen, dass Maximilian mit dem Osmanischen Reich ab 1499 eher ein Bündnis pflgte als tatsächlich einen Kriegszug zu planen.

Der abschließende Bereich „Innenpolitik/Verfassung“ beinhaltet drei nicht einfach zu verbindende Forschungsrichtungen: den Reichstag, die Seelände und die Beziehungen zum Königreich Portugal. Die Entwicklung des Reichstags charakterisiert die Herrschaft Maximilians in auffallender Weise. Obwohl ein Wandel von einer Prädominanz des Königs bzw. Kaisers hin zu den Ständen bereits unter Kaiser Friedrich III. begonnen hatte, vollzog sich diese Reformierung in besonderem Maße in der Regierungszeit seines Sohnes. Obwohl Maximilian einiges daransetzte, die Modernisierungsschübe des Reichstags zurückzunehmen – wir befinden uns wiederum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation –, war eine Rückkehr zum alten System nicht

mehr möglich. Die peripheren Seelände vermochte der Kaiser jedoch als Territorien im Reichsverband zu belassen, indem er sie traditionsgemäß als Pfandlehen ausgab. Das Verhältnis zu Portugal wird abschließend neu interpretiert, und die Rolle Maximilians, der zwar kurzzeitig Anspruch auf den portugiesischen Thron erhob, als Bündnispartner ebenso wie als Mäzen und Mediator beschrieben, der Interesse am Überseehandel hatte und den Kulturaustausch zwischen Portugal und dem Reich förderte.

Maximilian war ein Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, wie es bereits Manfred Holgger einmal formulierte. Er war der Tradition verhaftet und konnte sich nicht vollends von ihr lösen, war aber gleichzeitig Innovationen gegenüber nicht ganz verschlossen. Dass Maximilian diesen Gegensatz lebte, bewusst oder unbewusst, zeigt dieses Sammelwerk durch seine gewählten Beispiele und die Ergebnisse neuer Forschungsarbeiten besonders anschaulich. Der Band fordert indirekt dazu auf, weitere als sicher angenommene Ereignisse, Bilder und Phänomene der Zeit und rund um König und Kaiser Maximilian I. zu hinterfragen – ein sehr vielversprechender Ansatz.

Nadja Krajicek, Innsbruck

Krajicek, Nadja, Frauen in Notlagen. Suppliken an Maximilian I. als Selbstzeugnisse (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 17), Wien 2018, Böhlau, 198 S. / Abb., € 39,00.

Erste Frucht der Mitarbeit am Forschungsprojekt von Christian Lackner über das spätmittelalterliche Supplikenwesen am römisch-deutschen Herrscherhof von 1440 bis 1493 war im Jahr 2015 zunächst eine Masterarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, die Nadja Krajicek nun in einer überarbeiteten Fassung in der Reihe „Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ im Druck vorlegt. Aus dem über 900 Bittschriften enthaltenden Quellenbestand „Maximiliana“ des Tiroler Landesarchivs stellt sie 55 Frauensuppliken vor, die in einem ersten Teil (17–66) als Quellen methodisch erfasst, in ihren historischen Kontext gestellt, analysiert und statistisch ausgewertet werden, bevor sie im zweiten Teil (67–169) als Volltexteditionen folgen.

In klarer, gut lesbarer Sprache macht Krajicek im ersten Teil ihrer Studie mit dem Material „Suppliken“ vertraut und arbeitet dessen Stellenwert für die Historische Anthropologie / Kulturgeschichte heraus. Dem ersten Kapitel mit einer allgemeinen, theoretisch nicht überfrachteten Einleitung und einem auf die deutschsprachige Literatur fokussierten Forschungsüberblick (11–15) folgt als zweites Kapitel die Vorstellung der Supplik als Quelle (17–34). Hier spannt die Autorin den Bogen von den Grundlagen des Supplikenwesens, seinem Funktionieren und seiner geschichtlichen Entwicklung über die Etymologie und Definition, die Formen von Suppliken, ihre Abgrenzung von ähnlichen Quellen und ihre Einordnung in die Gattung der Ego-Dokumente und Selbstzeugnisse, ihre Authentizität und ihre Auswertungsmöglichkeiten bis hin zur Frage des Autobiographischen in Suppliken. Hier mag man sich rückblickend nach der ganzen Lektüre vielleicht eine stärkere Einbeziehung der Arbeiten von Jussen, Opitz, Ingendal und Kruse wünschen, weil rund die Hälfte der Supplikantinnen Witwen sind, die den Topos der „armen Witwe“ fast durchgehend strapazieren und die Klischees zeitgenössischer Vorstellungen über Witwen nur dann nicht für ihr Anliegen instrumentalisieren, wenn andere soziale Statuszuschreibungen mehr Erfolg versprechen.

Kurz und präzise ist das folgende dritte Kapitel über den Aufbau und die inneren Merkmale von Suppliken (35–38), dem Krajicek dann ein viertes Kapitel über die

Grundlagen ihrer Analyse (39–47) anschließt, wobei sie zuerst eine Übersicht über die Verwaltungsstrukturen unter Maximilian I. und das Justizwesen gibt, bevor sie Schlaglichter auf die sozialen Rollen von Frauen an der Wende zur Neuzeit wirft und zur Frau in der Supplik selbst kommt. Wieder recht kurz, jedoch ausreichend instruktiv, schiebt Krajicek dann als fünftes Kapitel (49–50) die Beschreibung des Bestands an Suppliken in den „Maximiliana“ des Tiroler Landesarchivs ein und stellt dem Gesamtbestand von rund 900 Stücken die 55 ausgewählten Frauensuppliken gegenüber, die regional aufgeschlüsselt werden, wobei es nicht überrascht, dass 30 aus Tirol und den Vorlanden stammen, wohl aber, dass 11 oder 13 aus Frei- und Reichsstädten kommen, was mit der verfassungsrechtlichen Stellung dieser Städte aber einleuchtend erklärt wird (50) und sich mit den etwas über 300 Supplikationen deckt, die bisher im Zuge der „Regesta Imperii“ in die Regesten Maximilians I. Eingang gefunden haben. Auch der Frauenanteil ist dort mit knapp 5 Prozent ähnlich wie beim Gesamtbestand an Suppliken, den Krajicek für das Tiroler Landesarchiv angibt.

Im Sinne des Themas folgerichtig wieder ausführlicher ist das sechste Kapitel (51–61), das sich mit dem Zugang zu Maximilian I., den an ihn herangetragenen Inhalten sowie der Bearbeitung und Erledigung der Suppliken durch die Behörden befasst. Die Anrede Maximilians I. nicht nur als *fürderer des rechten*, sondern darüber hinaus als *Förderer sunderlich wypplichen vnd ergeben personen*, wie Margarethe von Bayern 1505 formuliert, findet sich in Krajiceks Material nicht, gehörte also nicht zum Standardrepertoire. Des Weiteren findet sich keine Bitte um Unterstützung an Zyprian von Northeim, genannt Sernteiner, der als Hof- und Tiroler Kanzler angeblich der „Prokurator aller Jungfrauen und Frauen“ bei Maximilian I. war, was diese zeitgenössische Zuschreibung also zweifelhaft macht. Ein weiteres Ergebnis ist, dass es unter Maximilian I., obwohl die genauen Abläufe schwer nachvollziehbar bleiben (61), geordneter zugegangen sein muss als unter Erzherzog Sigmund von Österreich-Tirol, streicht der abgesetzte Kanzleischreiber Konrad Teubler in seiner Supplikation an den Erzherzog doch heraus, er und seine Frau hätten den Fürsten weder *vberloffen* noch seien sie *vor den thuren gessen, als ander teglichen tuen*. Im siebten Kapitel (63–67), das den ersten Teil abschließt, präsentiert die Autorin dann die Ergebnisse ihrer Analyse und macht diese in acht Statistiken auf einen Blick leicht erfassbar.

Der zweite Teil des Buches besteht im Wesentlichen aus der Edition der zuvor analysierten Suppliken. Das entsprechende achte Kapitel (67–162) leitet Krajicek mit Vorbemerkungen zu ihrer Methode und ihren Editionsrichtlinien ein, die ebenso klar sind wie die jedem Stück vorangestellten Kopfregegen und autobiographischen Auswertungen. Auch die Edition selbst lässt keine Wünsche offen. Das abschließende neunte Kapitel fasst als Resümee kurz und prägnant die Erkenntnisse der Studie zusammen und veranschaulicht sie mithilfe von vier Statistiken (163–165). Als Beispiele für das Schriftbild dienen dann noch vier Abbildungen. Das Siglenverzeichnis (171–172) ist ebenso tadellos wie das Quellen- und Literaturverzeichnis (173–189). Das Register der Orts- und Personennamen (191–198) hielt einigen Stichproben mühelos stand.

Nadja Krajiceks lesens- und empfehlenswerte Studie schließt eine Forschungslücke im Umfeld Maximilians I., indem sie mikrohistorisch den bisher weitgehend blinden Fleck „Frauen“ unterhalb der Ebene von Fürstinnen ausleuchtet, selbst wenn – und auch das ist ein erhellendes Ergebnis dieses Buches – eigenhändiges Schreiben die absolute Ausnahme darstellt: Nur eines der 55 Schreiben wurde eigenhändig verfasst. Das Diktat bestimmten also hauptsächlich professionelle, meist wohl lokale Schreiber, unter denen sich, wie auch Krajiceks Material zeigt, viele „Halbjuristen“ befunden haben dürften, um mit Volkhard Huth zu sprechen. Ob und inwieweit das den Wert der

Dokumente als Selbstzeugnisse einschränkt, hängt vom Grad des Einflusses ab, den man den Frauen auf das Diktat zubilligt. Davon abhängig ist auch die Einschätzung ihrer Authentizität, die aufgrund durchgehender Grundmuster und einzelner Topoi zumindest fraglich erscheint, was bei autobiographischen Analysen jenes profunde quellenkritische Handwerkszeug erfordert, über das Nadja Krajicek als Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Mitarbeiterin des Tiroler Landesarchivs verfügt. Dieselbe Hellsichtigkeit in Bezug auf die Heterogenität sowohl des Inhalts als auch der sozialen Herkunft der Supplikantinnen ließ es ihr auch nicht sinnvoll erscheinen, „eine Kollektivbiographie für Frauen, die an Maximilian I. supplizierten, zu erstellen“, sondern deren „Schicksale“ und materielle wie juristische „Notsituationen“ individuell vorzustellen und auszuwerten (15), was man nach der Lektüre des Buches nur zustimmend begrüßen kann. Da sich Nadja Krajicek als Spezialistin für das Thema „Suppliken“ während der Regierung Maximilians I. erweist, wie auch ihr Beitrag im jüngst erschienenen Tagungsband „Modus supplicandi. Zwischen herrschaftlicher Gnade und impotunitas petentium“ zeigt, darf man schon gespannt sein, wie sie es in ihrer Dissertation erweitern und vertiefen wird, an der sie derzeit arbeitet.

Manfred Holleger, Graz

Sebastiani, Valentina, Johann Froben, Printer of Basel. A Biographical Profile and Catalogue of His Editions (Library of the Written Word, 65; The Handpress World, 50), Leiden / Boston 2018, Brill, XII u. 830 S. / Abb., € 215,00.

Die Reihe „Library of the Written Word“ steht seit ihrer ersten Publikation im Jahr 2007 für maßgebliche, wissenschaftlich einschlägige und renommierte Forschungsliteratur auf dem Gebiet der Buchgeschichte. Drei Unterreihen sind ihr zugeordnet, unter anderem „The Handpress World“. Nun ist als 65. Band der „Library of the Written Word“ und als 50. Band der „Handpress World“ eine neue Monographie von Valentina Sebastiani erschienen, die sich dem Basler Buchdrucker Johann Froben (ca. 1460–1527) widmet. Seine Druckaktivität begann einerseits klassisch mit einem Bibeldruck. Andererseits lässt sich diese Ausgabe als ein Paukenschlag verstehen, handelt es sich dabei doch um den ersten Bibeldruck im Oktavformat. Schnell avancierte Froben zu einem der bedeutendsten Drucker seiner Zeit, druckte nach Sebastianis Übersicht im Verlauf von 36 Jahren 329 Ausgaben und verstand es hervorragend, Gelehrte an sich zu binden und günstige Momente für die Produktion bestimmter Texte zu erkennen.

Aufgrund seiner herausragenden buchhistorischen Bedeutung ist Froben freilich in der Forschung kein Unbekannter: Die meisten der jüngsten Publikationen zu Froben stammen aber von Sebastiani selbst. Ebenso hat sie mehrere Publikationen zum Basler Druckwesen zur Zeit des Humanismus, zur Reformation und zu Erasmus von Rotterdam veröffentlicht und ist derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Projekt zur „Produktion und Rezeption des Psalters (ca. 1450–1700)“ an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, sodass sie als eine exzellente Kennerin der Materie gelten kann.

Sebastianis Werk ist in zwei Teile untergliedert: Der erste, knapp 80 Seiten umfassende biographiegeschichtliche Teil stellt Froben sowie seine Drucktätigkeit in Basel vor. Abgesehen von den gedruckten Ausgaben selbst sind – wie für zahlreiche andere Drucker aus der Frühzeit des Buchdrucks auch – nur wenige archivalische Quellen von und über Froben überliefert. Ein Glück für die heutige Wissenschaft ist allerdings, dass er mit zahlreichen zentralen Gelehrten seiner Zeit in Kontakt stand, über deren Zeugnisse er greifbar wird. So ist er in der Amerbach-, der Koberger-, der Luther- und der Erasmus-Korrespondenz überliefert. Sebastiani rekonstruiert detailliert und an-

schaulich seinen Lebensweg und seine Aktivität als Drucker. Froben war von Beginn an das, was man heute als ‚Networker‘ bezeichnen würde: Er erlernte das Druckhandwerk im Kreis von Johann Amerbach und Johann Petri, wurde von ihnen protegiert und stand schon in seinen ersten Jahren mit Anton Koberger in Kontakt. Froben war es dann auch, der 1507 Amerbachs Druckerei im Haus „zum Sessel“ übernahm. Als eine Ironie des Schicksals erscheint es, dass Frobens Presse nach dem Tod von Petri und Amerbach ihre größte Produktion entfaltete, wenngleich Froben schon seit 1491 als eigenständiger Drucker tätig war. Obwohl Froben selbst offenbar, wie Sebastiani erläutert, nicht oder nur geringfügig die lateinische Sprache beherrschte, gingen bei ihm Gelehrte wie Beatus Rhenanus, Johannes Heynlin von Stein, Conrad Pellikan und Jakob Wimpfeling ein und aus und wirkten an seinen Ausgaben mit Vorworten, Widmungen und Textkorrekturen mit. Froben war ein Meister der Buchdruckerkunst: Er verfügte über mehrere lateinische, griechische und hebräische Typenalphabete. Die von ihm hergestellten Ausgaben zeichnen sich durch eine außerordentlich schöne, leserliche und ansprechende Gestaltung aus. Erfreulich ist daher, dass Sebastiani ihrem Werk 48 Abbildungen, jeweils in schwarz-weiß, beigefügt hat: 24 Abbildungen von Titelblättern und 24 Abbildungen der verschiedenen Motive von Frobens Druckermarken und ihres Einsatzes. Gerade anhand der Titelblätter, die mit üppigem und kunstvollem Randedekor geschmückt sind, wird das Können, die Varianz und der Ideenreichtum Frobens deutlich.

Schließlich ist aber Froben auch deshalb in die Buchgeschichte eingegangen, weil er der maßgebliche Drucker der Ausgaben von Erasmus von Rotterdam war, weshalb Sebastiani Erasmus zu Recht viel Raum in ihrer Darstellung gewährt. Sebastiani erläutert präzise die unterschiedlichen Phasen ihrer Zusammenarbeit, von der Kontaktaufnahme und den ersten Erasmus-Drucken (1513–1516) über eine Phase der Diskrepanzen und der Distanz (1516–1520) bis hin zu einer erneuten Phase der Zusammenarbeit (1521–1527). Diese Erasmus-Ausgaben waren es, die Froben zum endgültigen internationalen Durchbruch verhalfen. Sie erschienen in vierstelligen Auflagen, wurden zu Bestsellern und wurden oft in weiteren Auflagen erneut gedruckt. Materiell und ideell verdankte Froben seinem prominenten Autor sehr viel; zeitweilig bestand Frobens jährliche Druckproduktion zu weit mehr als der Hälfte aus Erasmus-Texten. Auch dank Erasmus' Einsatz erreichte Froben, dass das Nachdrucken dieser Ausgaben durch andere Drucker für einige Jahre verboten wurde.

Froben war zeitlebens offenbar recht vermögend. Er trat schon früh der Safranzunft bei, beschäftigte zahlreiche Personen und besaß mehrere Druckereien. Nach seinem Tod führten zunächst sein Sohn Hieronymus Froben und danach weitere Mitglieder der Familie über Jahre die Druckerei weiter.

Der zweite und mit über 600 Seiten wesentlich ausführlichere Teil von Sebastianis Werk ist ein bibliographischer Katalog von Frobens gedruckten Ausgaben aus den Jahren 1491 bis 1527. Die Bibliographie ist nach Jahren sortiert und notiert unter anderem den Inhalt, den Kolophon, die Kollation, die Paratexte sowie die konsultierten und die überlieferten Exemplare. Ebenso werden die Verweisnummern auf VD16, USTC und gegebenenfalls weitere bibliographische Kataloge genannt. Da Sebastiani in der Regel von einer Ausgabe mehrere Exemplare konsultiert hat, zeigt sich hier ihre wahre Kärnerarbeit. Dank ihres Werkes ist es dem Nutzer nun möglich, einen bibliographisch präzise erfassten Überblick über die Produktion von Frobens Presse zu erhalten. Um die optimale Benutzung ihres Verzeichnisses zu gewährleisten, hat Sebastiani ihrem Werk glücklicherweise ein Personenregister, ein alphabetisch sortiertes Titelregister, ein Konkordanz-Verzeichnis sowie einen Index der Bibliotheken und Archive angefügt. Durch diese zusätzlichen Indices kann Sebastianis Bibliographie

optimal genutzt werden. Diese umfangreiche Arbeit steht in der Tradition anderer Forschungsarbeiten, die die Druckproduktion einer einzelnen Presse (wie Oliver Duntze, Ein Verleger sucht sein Publikum) oder zu einem bestimmten Thema (wie Karoline D. Döring, Türkenkrieg und Medienwandel im 15. Jahrhundert) ausgewertet und bibliographisch erschlossen haben, und vermag die Froben-Forschung um einen großen Schritt weiterzubringen.

Charlotte Kempf, Stuttgart

Sharman, Jason C., Empires of the Weak. The Real Story of European Expansion and the Creation of the New World Order, Princeton / Oxford 2019, Princeton University Press, XII u. 196 S., £ 22,00.

Sharman ist Professor für internationale Politik und Experte für weltweite Groß-Korruption. Sein neues Buch möchte provozieren. Titel und Untertitel sollen nämlich besagen, dass die Europäer „in Wirklichkeit“ machtpolitisch immer schwach gewesen sind. Genauer möchte er die These falsifizieren, dass die so genannte „militärische Revolution“ des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit durch militärische Überlegenheit zu den Erfolgen der expansiven Völker Europas nicht nur dort geführt habe (so die klassische These von Michael Roberts 1955), sondern bis 1750 auf der ganzen Welt (so die erweiterte These von Geoffrey Parker 1988). Ausdrücklich bestreitet Sharman außerdem die ergänzende These, die darüber hinaus organisatorische Weiterentwicklung durch quasi-darwinistische Selektion erklären möchte (so Charles Tilly und andere 1975 und 1985). Nach umfangreichen theoretischen Reflexionen legt er im ersten Kapitel zunächst dar, dass die Eroberung der Neuen Welt nicht durch gezielten Einsatz neuer Militärtechnologie zustande gekommen sei, sondern durch Einsatz einheimischer Verbündeter und den demographischen Zusammenbruch. Außerdem habe, wenn überhaupt, uralte Technologie mit Stahlschwertern und Pferden eine größere Rolle gespielt als „moderne“ mit Kanonen. In Asien konnten die Portugiesen zwar eine begrenzte technische Überlegenheit zur See ausreizen, blieben aber in Konflikten zu Land ebenfalls unterlegen. Auf Dauer spielte sich dann ihre bloße Duldung durch die asiatischen Mächte ein. Im zweiten Kapitel geht es um die niederländische und die englische Ostindien-Kompanie, die Vorläufer heutiger Großfirmen, mit denen Sharman sich derzeit besonders befasst. Auch hier kann von militärischer Überlegenheit keine Rede sein. Erst im 18. Jahrhundert kam es zu Eroberungen, wobei die Erfolge der englischen Ostindien-Kompanie aber weniger militärisch als institutionell und finanziell zu erklären sind. Kapitel 3 macht durch Umkehrung die Probe aufs Exempel: Auch der massive Einsatz europäischer Truppen, der im Rest der Welt kaum vorkam, änderte bis ins 18. Jahrhundert hinein nichts an der kriegerischen Vorherrschaft des Osmanischen Reiches. Die unzutreffende Vorstellung von drei Jahrhunderten europäischer militärischer Überlegenheit kam laut Sharman nämlich erst durch eine unflektierte Rückprojektion der tatsächlichen europäischen Weltherrschaft des 19. Jahrhunderts zustande. Und selbst diese will er in ergänzenden Schlussbemerkungen, die über sein frühneuzeitliches Thema hinausgreifen, in Frage stellen, zumindest militärisch. Erstens war auch der Erfolg des späteren europäischen Imperialismus primär kulturell begründet und keineswegs rein ökonomisch oder rein militärtechnologisch. Eine große Rolle spielten vielmehr sozialdarwinistische Ideen vom Überlebenskampf der Völker mit Zwang zur konkurrierenden Reichsbildung als Folge. Zweitens erwiesen sich auch angeblich überlegene militärische Erfolgsrezepte des Westens auf die Dauer als fragwürdig. Die übliche großangelegte Übersee-Expedition, heute Luftlande-Expedition, ist nämlich nicht nur in Afghanistan schon früher gescheitert. Denn drittens hat sich paradoxerweise am Ende nicht die Stärke der Ersten und Zweiten Welt, sondern die Schwäche der Dritten als siegreich erwiesen. Denn die

Dekolonisation hat ja inzwischen länger angehalten als einst der Imperialismus. Das alles wird auf breiter Literaturgrundlage überzeugend dargelegt. Dass diese Literatur sich ausschließlich auf solche in englischer Sprache beschränkt, ist heutzutage leider selbstverständlich geworden. Außerdem sind die anspruchsvoll verkündeten Erkenntnisse des Autors nirgends neu, sondern längst bekannte wissenschaftliche Ladenhüter. Seine alternative, kulturelle Erklärung der europäischen Expansion reißt Sharman leider nur an, obwohl er sich zu diesem Thema mit mehr Recht Verdienste erwerben könnte.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

MacDougall, Philip, *Islamic Seapower during the Age of Fighting Sail*, Woodbridge 2017, The Boydell Press, XVII u. 241 S. / Abb., £ 65,00.

Philip MacDougall hat seine Expertise hinsichtlich der Geschichte der britischen Marine mit einschlägigen Publikationen unter Beweis gestellt. Sein neuestes Buch präsentiert die Geschichte der osmanischen, safawidischen und mogulindischen Marine zwischen 1500 und 1850. Es gehe dabei um die Epoche des „fighting sail“, „an age in which high-sided, square-rigged, timber-built sailing ships, armed with canons mounted broadside, dominated the sea lanes of the world“ (VII). Es handelt sich um ein für die Geschichte der frühneuzeitlichen islamischen Welt wie auch für die Globalgeschichte und Geschichte frühneuzeitlicher Imperien zweifelsohne überaus vielversprechendes, komparatistisches Thema, das Anschluss an neueste historiografische Debatten böte. Zum einen könnte das Buch einen wichtigen Beitrag zur Debatte um eine Vergleichs- und Transfersgeschichte der osmanischen, safawidischen und mogulindischen Reiche darstellen (Stephen Dale, 2010; Suraiya Faruqi, 2019). Zum anderen ließe sich ein faszinierender Beitrag zur „oceanic history“ leisten. Nichts dergleichen ist geschehen. Stattdessen liegt ein höchst problematisches Buch vor, das dem selbstgestellten Anspruch nicht gerecht wird. Der geografische Fokus liegt eindeutig auf den osmanischen und nordafrikanischen Kriegsflotten; der chronologische Fokus ist das 18. und 19. Jahrhundert. Das Safawidenreich wird nur marginal, das Mogulreich vor allem aus britischer Perspektive besprochen.

Viel problematischer als diese ungleiche Gewichtung sind ein dem Argument inhärenter Eurozentrismus, der allerdings in einer offensiven Stellungnahme als mit diesem Buch überwunden präsentiert wird, sowie eine erschreckend dünne Quellenbasis und ganz offensichtliche Fehler.

MacDougall beansprucht, mit dem vorliegenden Band den „ethnocentric [sic!] approach“ zu überwinden, den er einer Vielzahl von Marinehistorikern attestiert (VII). Über die Themenwahl hinaus wird der Autor diesem Anspruch jedenfalls nicht gerecht. Inhaltlich bietet das Buch das altbekannte eurozentrische Narrativ des Untergangs des Osmanischen Reiches: eine Geschichte, in der die Osmanen auf europäische Entwicklungen antworteten und ihnen immer einen Schritt hinterherhinkten und kaum als eigenständige Akteure in Erscheinung traten. MacDougall präsentiert eine Geschichte des Versagens, auf administrativer Ebene das Potenzial der Kriegsflotte durch Modernisierungsreformen auszunutzen. Dieses Scheitern, so der Autor, sei auf den „religious distaste for change“ (IX) zurückzuführen, der letztlich dazu geführt habe, dass „the oceans of the world were ultimately to become dominated by the navies of Western Europe, the government of Britain, in particular, having learnt the clear advantage of empire expansion through maritime trade and the control of that trade“ (228). Der Euro- und Britannozenismus ist offensichtlich und verschleiert hier, dass diese Analyse weder der Komplexität administrativer Entscheidungsfindungsprozesse im Osmanischen Reich gerecht wird noch den Forschungsstand der Osmanistik wieder-

gibt, in der beispielsweise die osmanischen Interessen im Mittelmeer, Persischen Golf und Indischen Ozean wohlbekannt sind.

All diese Behauptungen basieren auf einer dünnen und tendenziös selektiven, da einseitig verkürzten Quellengrundlage. Kein einziges der Archive, in denen die administrativen osmanischen, safawidischen oder mogulindischen Quellen zur Marine aufbewahrt werden, ist genutzt worden! Stattdessen stützt sich der Autor ausschließlich auf britische archivalische Quellen und sitzt dadurch auch deren historischen Narrativen auf. Auch werden quasi ausschließlich westeuropäische, vor allem aber britische Quelleneditionen herangezogen. Lediglich fünf (!) edierte osmanische und arabische Quellen wurden in ihren Übersetzungen konsultiert (nota bene: Eine solche Quelle wird in der Bibliografie als Sekundärliteratur und nicht als Quellenedition angeführt). Die Art und Weise der Präsentation suggeriert dem Leser allerdings häufig, dass sie im Original herangezogen worden seien. In einer im „Avrasya İncelemeleri Dergisi / Journal of Eurasian Inquiries“ erschienenen Rezension bemerkt Seyfullah Aslan daher zu Recht, diese Vorgehensweise stelle „the credibility of the book into question“ (7.2 [2018], 303). Diese Kritik ist mehr als berechtigt und muss meines Erachtens nach erheblich ausgeweitet werden.

Dass die oftmals suggerierte Konsultation originalsprachlicher Quellen keineswegs stattgefunden haben kann, wird schnell ersichtlich. Die Chronik Solakzades (c. 1590–1658), der keineswegs, wie in dem vorliegenden Band suggeriert, ein Zeitgenosse der Seeschlacht von Lepanto (1571) war, wird etwa nach einer türkischen Edition zitiert (11). Der Buchtitel wird jedoch gänzlich falsch als „Tartih-I Solokzade“ angeführt (235). Tatsächlich werden in der gesamten Monografie einschlägige osmanische Begriffe unterschiedlich und oftmals falsch transkribiert. Das Glossar führt sogar osmanische Termini in falscher Schreibweise an, die ganz offensichtlich von der Word-Autokorrektur herrühren. „Nizâm-ı cedîd“ erscheint als „Nizam-I credit“ [sic!] (XVII). Eindeutig fehlerhafte sowie widersprüchliche Schreibungen finden sich im gesamten Band. Darüber hinaus wird aber auch einschlägige Forschungsliteratur zur Thematik nicht berücksichtigt (z. B. Atul Chandra Roy, 1972).

Diese erschreckend beunruhigenden Beobachtungen führen zu zwei ganz grundsätzlichen Punkten, auf die Alp Eren Topal und nach ihm auch Ethan Menchinger zu Recht in jüngst erschienenen Rezensionen zu einer anderen bei Princeton University Press publizierten Monografie hingewiesen haben: Wie kann es sein, dass Peer-Review-Verfahren hier versagen, mangelhafte Qualität zu identifizieren? Und wie kann es sein, dass globalhistorische, in einem Fall ideengeschichtliche, im hier vorliegenden Fall militärhistorische Studien publiziert werden, obwohl sie den Dialog mit relevanten Fachdisziplinen verweigern? (Rezensionen von Banu Turnaoğlu, *The Formation of Turkish Republicanism*, Princeton 2017, in: H-Net Reviews, Juni 2018, URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=51556>, sowie *Contributions to the History of Concepts* 13.2 [2018], 138–142). Für den hier besprochenen Band heißt das, dass der Autor lediglich einige Standardwerke der Osmanistik sowie solche zum Mogulreich konsultiert, andere relevante Publikationen sowie exzellente Fallstudien zur Thematik jedoch unberücksichtigt gelassen hat. Hängt dies lediglich mit mangelhaften Sprachkenntnissen zusammen oder auch mit einem Trend, der „area studies“ als Lokalexpertise diskreditiert?

Auch handwerklich ist dieses Buch zumindest irritierend, bestenfalls fahrlässig, vor allem aber schlecht gearbeitet. Bibliografische Nachweise sind sporadisch und fehlen häufig zur Gänze. Mitunter findet sich keine einzige Fußnote über mehrere Seiten! Wer die im Vorwort groß angekündigte Diskussion der Seeschlacht von Lepanto in Kapitel 6

sucht, wird vergebens nachschlagen. Das Kapitel behandelt nämlich die Schlacht von Navarino (1827). Lepanto wird stattdessen auf wenigen Seiten im ersten Kapitel diskutiert, ohne dass jedoch die relevante Forschungsliteratur herangezogen worden wäre. Auch das entspricht dem Gesamtbild der Veröffentlichung. Ebenso vergeblich werden Leser und Leserinnen Nachweise für die Abbildungen suchen, die vor allem illustrativ und nicht argumentativ genutzt werden. Darüber hinaus finden sich Formatierfehler im gesamten Buch. Die Buchbindung ist ebenfalls von minderer Qualität: Das Rezensionsexemplar erreichte mich bereits mit gebrochener Bindung, die durch das Lesen weiter litt, und all das bei einem fraglos zu hohen Preis von 65 Pfund. Ein Buch, das nicht zu empfehlen ist und dem eigentlich eine solch lange Rezension nicht gebührt.

Stefan Hanß, Manchester

Head, Randolph C., Making Archives in Early Modern Europe. Proof, Information, and Political Record-Keeping, 1400–1700, Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XVII u. 348 S. / Abb., £ 90,00.

Nach zahlreichen vorbereitenden Einzelstudien hat Randolph Head, Professor an der University of California (Riverside), nun sein lang erwartetes Buch zur politischen Archivgeschichte des vormodernen Europa vorgelegt. Bei „Making Archives“ handelt es sich um einen zentralen Beitrag zu der lebhaften Debatte um Archivgeschichte, und das Buch wird sich schnell als Standardreferenz etablieren. Das Werk trägt durchaus Züge einer Gesamtdarstellung, insofern es souverän eine Fülle von Fakten und Entwicklungen zusammenfasst. Aufbau und Entfaltung der Darstellung folgen entsprechend auch einem wohl etablierten Schema. Head selbst nennt mehrfach Henri-Robert Bautiers klassische Idee der Abfolge „Schatzarchiv, Aktenarchiv, historisches Archiv“ als wichtige Anregung und Referenz. Entsprechend behandeln die Kapitel des ersten großen Teils (41–134) vorwiegend die mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Verfahren und Logiken der Urkundenüberlieferung. Diese liefen, so Head, wesentlich darauf hinaus, die juristische Beweiskraft von Dokumenten alltagsrelevant verfügbar zu halten. Kartulare erscheinen prominent als zentrale Praxis Phase; die „Leitura Nova“ in Lissabon aus den Jahrzehnten um 1500 ist Heads Paradebeispiel hierfür (v. a. 72–93). Seit dem 15. Jahrhundert ist dann, so Head in Übereinstimmung mit weiten Teilen der Forschung, eine dramatische Ausweitung des Schriftgutgebrauchs zu beobachten, die insbesondere zu einer neuen Form der Informationsverwaltung führte, den Registern (94–134). Im zweiten Teil der Studie (135–218) wendet sich Head detailliert der Inventarisierung der rasant wachsenden Archivalienberge zu – Innsbruck, Würzburg und die Schweiz bieten ihm hier die vorrangigen Beispiele. Minutiös rekonstruiert Head, welche verschiedenen Praktiken und konzeptionellen Ansätze es gab, um Inventare anzulegen, und wie diese Ansätze an bestimmte lokale Umstände und politische Zwecke rückgebunden waren. Im dritten Teil von „Making Archives“ (219–266) steht dann de facto der Übergang zum Aktenzeitalter im Zentrum, wobei Head den frühen Formen einer Registratur unter anderem im Berlin des 17. Jahrhunderts nachspürt. Insgesamt, aber besonders an dieser Stelle wird deutlich, dass Heads Archivgeschichte sehr eng an die Geschichte politischer Informationsverarbeitung generell angebunden ist. In den Wandlungen des Archivs diagnostiziert er Wandlungen der Politikvorstellungen und umgekehrt. Ein vierter Teil (267–314) bringt schließlich eine andere Perspektive ins Spiel, nämlich die theoretischen Überlegungen der Zeitgenossen zum Archivwesen. Jakob von Ramingen wird als ein wegweisender und ideenreicher Theoretiker des Archivwesens prominent behandelt. Zudem greift Head auf seine bereits publizierte Idee zurück, die neue Disziplin der Diplomatik à la Mabillon einerseits und die deutsche Diskussion um das *ius archivi* andererseits als zwei

distinkte Lösungen für ein und dasselbe Problem der Zeitgenossen zu begreifen: Wie kann man Dokumenten Autorität verleihen? Während die Diplomatik die technischen und formalen Einzelheiten der Dokumente selbst als Autoritätsquelle anführt, greift die Theorie des *ius archivi* auf ein institutionelles Argument zurück, insofern als nämlich das Archiv (und nicht das Dokument selbst) es sei, das Autorität verleihe. Ein kurzer zusammenfassender Ausblick beschließt den gewichtigen Band.

Innerhalb eines wohletablierten Erzählrahmens – vom Urkunden- zum Aktenzeitalter; vom Schatz- zum Aktenarchiv; vom Beweis zur Information; „information overload“ – kann Head zahlreiche äußerst beeindruckende Beobachtungen vornehmen. Bemerkenswert ist meines Erachtens vor allem, wie minutiös und überzeugend Head die mediale Dimension der Archivgeschichte betont. In stets sehr klaren und tiefgreifenden Analysen zeigt er ein ums andere Mal, wie veränderte Archiverwartungen neue Medientechniken hervorbrachten. Konsequenterweise die Medialität als Erklärungsansatz für das Funktionieren von Archiven anzuführen, scheint mir ein auch methodisch weiterführendes großes Verdienst dieser Studie zu sein.

Dass Head den Medienfragen und den Implikationen besonderer Medienpraktiken für die Archivgeschichte besondere Bedeutung beimisst, zeigt sich auch in einem Konzeptangebot, das er am Beginn des Buchs macht und im Laufe der Studie gelegentlich vertieft (5–10, 36–38 und passim). Head bringt hier erneut den von ihm bereits mehrfach erläuterten Begriff „archivality“ ins Spiel. Damit meint er kulturell spezifische Konfigurationen des Archivierens, wobei er besonders die „medial forms“ und „medial configurations“ als unterscheidende Kriterien anführt. Erstere sind basale Schreibetechniken (Codex, Papier, Grundtypen von Archivmöbeln etc.), während Letztere die innerhalb dieses Rahmens variierenden Ausformungen bezeichnen (z. B. verschiedene „mises-en-page“ innerhalb des Grundtyps „Kodex“). Hierdurch soll in Verbindung mit weiteren Kriterien (z. B. Sozialgeschichte) eine Abstufung von Gemeinsamkeiten und Differenzen kulturell und temporal verschiedener Archivkonfigurationen möglich werden. Dieser Begriffsvorschlag macht deutlich, worauf künftig das Hauptaugenmerk einer stärker vergleichenden Archivgeschichte liegen dürfte: Wie lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Archivpraktiken feststellen, und wie sollen diese bewertet und erklärt werden? Die Studie belässt es hinsichtlich der Anwendung dieser konzeptionellen Idee in komparativer Perspektive eher bei vagen Andeutungen, so dass vorerst offenbleiben muss, ob sich Heads Konzept der „archivality“ in dieser Form tatsächlich wird durchsetzen können.

Die analytische Tiefe der Darstellung, keineswegs nur, aber insbesondere auch bei der Rekonstruktion der sich wandelnden archivbezogenen Medientechniken und ihrer politischen Hintergründe, ist bestechend, hat aber den Preis einer deutlichen Engführung. Im Zentrum stehen ‚staatliche‘ Archive (und hier vorwiegend die Erschließungs- und Verzeichnungsprojekte). Mit dieser Schwerpunktbildung folgt der Autor einer Mastererzählung der Archivgeschichte, die privaten Archiven seit jeher weniger Aufmerksamkeit geschenkt hat als ‚staatlichen‘. Dass es sich hierbei um eine zentrale Dimension der Archivgeschichte handelt, zu der auch noch längst nicht alles gesagt ist, steht außer Frage und wird durch dieses Buch eindrücklich belegt. Wie der ‚Rest‘ der Archivgeschichte konstruktiv einbezogen werden kann und was das für den Status staatlicher Archivpraktiken letztlich bedeutet, ist dennoch eine wichtige, allerdings weiterhin offene Frage.

Beeindruckend ist Heads Darstellungsweise. Geschickt und elegant verschmilzt er Passagen, die vorwiegend auf Sekundärliteratur basieren und breitere Entwicklungsperspektiven entwerfen, mit jenen Abschnitten, in denen seine eigene umfang-

reiche Archivarbeit in einem halben Dutzend Ländern und ungezählten Archiven zur Sprache kommt. Tiefenbohrungen und ein breiter Überblick über den Bereich der politischen, staatlichen und administrativen Informations- und Archivgeschichte sind hier wunderbar integriert. Es bleibt zu wünschen, dass Heads langjährige Forschung zur Archivgeschichte hiermit nur einen vorläufigen Zwischenstand und keinen Abschluss erreicht hat, denn auf der Basis einer solchen mustergültigen Monographie ergeben sich zahlreiche weiterführende Fragen, auf deren baldige Bearbeitung in derselben Brillanz und Tiefe der Rezensent schon jetzt gerne hofft.

Markus Friedrich, Hamburg

Keller, Vera / Anna M. Roos / Elizabeth Yale (Hrsg.), *Archival Afterlives. Life, Death, and Knowledge-Making in Early Modern British Scientific and Medical Archives* (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions, 23), Leiden / Boston 2018, Brill, XI u. 276 S. / Abb., € 105,00.

Dieser insgesamt gut gelungene Sammelband setzt sich zum Ziel, zwei bisher häufig noch getrennt verbleibende Themenfelder miteinander in Beziehung zu setzen: die Geschichte von Gelehrsamkeit und gelehrtem Wissen zum einen, die Geschichte von Archiven und Überlieferungsbildung zum anderen. Dazu macht der Band die Nachgeschichte, das „Nachleben“ von Gelehrtenpapieren zum Thema. Untersucht wird, konkret mit Bezug auf England im langen 17. Jahrhundert, welche Rolle die Nachlässe berühmter zeitgenössischer Forscher für die Wissensbildung nachfolgender Generationen spielten und wie die Nachlässe überhaupt in den Besitz dieser späteren Wissenschaftler kamen bzw. von diesen verwendet wurden. Damit greifen die Herausgeberinnen ein bisher vergleichsweise unbeachtetes Phänomen auf, denn zur Weiterverwendung von persönlichen und wissenschaftlichen Papieren nach dem Tod ihrer Autoren gibt es noch kaum systematische Arbeiten. Natürlich war das Nachleben der Papiere vielfach bereits Gegenstand editorischer Einleitungen oder Vorarbeiten, die moderne Ausgaben solcher Papiere begleiteten. Doch in seiner systematischen wissenschaftlichen Engführung stellt dieser Band eine Pionierleistung dar.

Die Beiträge sind überwiegend sehr homogen in ihrer empirischen Basis, kreisen sie doch mehrheitlich um die (frühe) Royal Society sowie um die zentralen Figuren Samuel Hartlib und Hans Sloane. Vor allem Sloane wird in seiner Rolle als ‚Verdichter‘ einer reichen, aber disparaten Vielfalt von Nachlässen in verschiedenen Beiträgen behandelt. Elizabeth Yale behandelt Sloanes Haltung zu den Papieren am Beispiel von Edward Lhuys Nachlass (173–193), während Arnold Hunt sich bemüht, das in den Sloane-Papieren weitgehend aufgegangene wissenschaftliche Archiv James Petivers wieder zu eigenem Recht gelangen zu lassen (194–222). Alison Walker behandelt Sloanes Interesse an annotierten Drucken, die er phasenweise sehr aktiv gesammelt hat (222–240). Direkt ergänzt wird dieses dicht gewobene Netz von Aufsätzen durch Anna Marie Roos' Beitrag, der Lhuys direkt thematisiert, und zwar in Verbindung mit Martin Lister (150–172). Chronologisch etwas vorgeschaltet ist Vera Kellers langer Beitrag zur Rolle der Briefe Theodore de Mayernes in der Royal Society (72–119), der nicht nur eine Studie zu Mayernes Nachlass ist, sondern vor allem auch eine Arbeit zur Geschichte der Farben im 17. Jahrhundert, wobei es Keller besonders darauf ankommt, für eine wissenschaftsgeschichtliche Kontinuität zwischen der Zeit um 1600 und der Royal Society zu argumentieren. Den längsten Untersuchungszeitraum umfasst der Beitrag von Richard Serjeantson, der sich mit der archivischen Reise der nachgelassenen Papiere Francis Bacons beschäftigt (29–71). In minutiöser, beeindruckender Rekonstruktion geht er dem Schicksal einzelner Manuskripte und Manuskriptgruppen nach

und erläutert, wie es wo zu welchen Verlusten kam bzw. aus welchen Gründen manche Gruppen von Banoniana gut, andere jedoch schlecht überliefert sind. Durch die Präzision des Fokus und die Klarheit der Exposition beeindruckt dieser Beitrag ganz besonders. Systematisch wichtig zu erwähnen ist, dass der Band insgesamt auch klar die Verbindung von Manuskriptüberlieferung und der Überlieferung weiterer Objekte, etwa Spezimen oder Druckplatten, aber auch das Verhältnis von Handschriftlichkeit zum Buchdruck in den Blick nimmt, am deutlichsten in den Beiträgen von Roos und Walker.

Eine systematisch wichtige Frage spricht der Beitrag von Carol Pal an (120–149), der sich mit der Überlieferung von Dokumenten von und über weibliche Mitglieder des Hartlib-Circle befasst. Pal zeigt sehr anschaulich, dass eine Reihe von Frauen deutliche Spuren in den Hartlib-Papers hinterlassen haben, durch die sich ein stark verbessertes Profil ihrer intellektuellen und sozialen Bedeutung zeichnen lässt. In empirischer Hinsicht ist dieser Beitrag deshalb sehr gewinnbringend zu lesen. Etwas unbefriedigt bleibt man allerdings hinsichtlich der Einordnung der Phänomene. Pal charakterisiert die Präsenz dieser Frauen in Hartlibs Nachlass als „accidental archive“, was zweifellos richtig ist. Die Frage ist jedoch, was diese Einschätzung letztlich für den Status weiblicher Überlieferung im Gesamt der frühneuzeitlichen wissenschaftlichen Manuskriptkultur aussagt. Ohne Frage, das zeigt Pal ja deutlich, lassen sich hier noch viele überraschende und weiterführende Funde machen – doch was heißt es, dass diese Funde eben nur zufällig und im Kontext eines männlichen Archivs überliefert wurden? Gern wüsste man deshalb mehr über eigene Archivierungsstrategien weiblicher Akteure. Hier kann Pals Aufsatz allenfalls eine erste Anregung sein. Beschlossen wird der Band von einem kurzen Seitenblick auf aktuelle Formen wissenschaftlichen Archivierens, die Victoria Sloyan mit Blick auf die retrospektive Archivierung des Human Genome Project behandelt (241–252). Dass der Beitrag chronologisch aus dem Rahmen fällt, ist offensichtlich, auch die praxisbezogene Perspektive deckt sich nicht mit den anderen Arbeiten. Dennoch handelt es sich hier um einen eindrucksvollen Bericht aus dem Alltag aktueller Wissenschaftsarchivierung – und ihrer Schwierigkeiten. Im Sinne eines Kontrapunkts stellt Sloyans Aufsatz eine schöne Abrundung dar.

Eine lesenswerte Einleitung der Herausgeberinnen (1–28) und ein etwas kursorisches, auch als autobiographisches Statement interessantes Schlusswort von Michael Hunter (253–267) rahmen die Beiträge. Diese beiden Texte werfen eine Reihe systematischer Fragen auf, die freilich durch die empirischen Fallstudien eher angerissen als beantwortet werden können, zumal etliche von ihnen wenigstens abschnittsweise unter der Hand doch zu vorwiegend thematischen Auseinandersetzungen mit den Inhalten der jeweils referierten Episoden der Wissenschaftsgeschichte neigen. Einige der Fragen, die angeschnitten werden, aber zukünftiger Vertiefung bedürfen, lauten etwa: Wie passt wissenschaftliches Archivieren in das breitere und stetig wachsende „Nachlassbewusstsein“ (Spoerhase/Sina) der Zeit? Wie genau ging die Akquise der Papiere vor sich? Eine stärkere Behandlung von Auktionen, aber auch von Praktiken des Vererbens von Papieren, wie sie etwa bei Searjeantson eine Rolle spielen, wäre weiterführend. Wie changieren nachgelassene Papiere zwischen Arkanum und Öffentlichkeit, wie verhält es sich mit Fragen des intellektuellen Eigentums oder des Plagiats? Wie verhält sich das Archivieren von naturwissenschaftlichen Papieren zu den entsprechenden Praktiken im Bereich der *studia humanitates*? Entwickeln sich hier etwa divergente Halbwertszeiten von Papieren?

Insgesamt wird der Band schnell zu einer Standardreferenz in den Bereichen Wissens- und Archivgeschichte werden, auch wenn er insgesamt mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Die thematische Engführung vorwiegend auf England nach 1650 ist ei-

nerseits eine beeindruckende Stärke, wird andererseits aber neue Fragen nach der Vergleichbarkeit nach sich ziehen. Mehr als zu weiterer Forschung anzuregen, kann man freilich von einem Sammelband kaum erwarten, und so ist Vera Keller, Anna Marie Roos und Elizabeth Yale sowie ihren Autoren sehr zu einer gelungenen und anregenden Publikation zu gratulieren.

Markus Friedrich, Hamburg

Jaumann, Herbert / Gideon Stiening (Hrsg.), *Neue Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch*, Berlin / Boston 2016, de Gruyter, XXIII u. 877 S., € 219,00.

Die „neuen Diskurse“ setzen einen Band zu „Diskursen der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit“ aus dem Jahr 2011 fort und versuchen, dort offengelassene Lücken zu füllen (vgl. ZHF 39 [2012], 303–304). In ihrem Vorwort machen die Herausgeber deutlich, dass auch mit diesem voluminösen Band keineswegs ein vollständiges Tableau der Themenfelder der Gelehrtenkultur vorliegt; so fehlen etwa weiterhin Beiträge zur Frage der Geschlechterverhältnisse oder zu postkolonialen Perspektiven der Wissensgeschichte.

Mit dem Rückgriff auf Ansätze der Wissensgeschichte versuchen die Herausgeber, dem Dilemma der mangelnden Historisierung zu begegnen, dass sich bei der bruchlosen Übertragung moderner Begriffe wie „Wissenschaft“ oder „Wissenschaftler“ auf die Vormoderne stellt; der Begriff „Gelehrtenkultur“ ist daher ganz bewusst gewählt. Entgegen dem Mainstream der Wissensgeschichte halten die Herausgeber am Begriff des Wissens als „wahrer gerechtfertigter Überzeugung“ (XVI) in aristotelischer Tradition fest, um der „Diskontinuitätsthese“ im Gefolge Foucaults, einem „unbestimmte[n] Wissensbegriff“ und einer „apriorische[n] Ästhetisierung des Wissens“ (XVI) entgegenzutreten. In 17 Beiträgen gehen 16 Autorinnen und Autoren auf über 760 Seiten formal offenbar weitgehend ungezügelt, was die Länge und die Struktur ihrer Beiträge angeht, diversen Kategorien und Themenfeldern nach.

Den Anfang macht Eric Achermann mit einem langatmigen Beitrag (93 Seiten) zum Begriff der Frühen Neuzeit als Epoche. Neben ausführlichen Erörterungen zum Sinn und Unsinn von Epochenbegriffen werden vor allem die unterschiedlichen Zugänge in Literatur- und Kunstgeschichte denen der Geschichtswissenschaft gegenübergestellt, wobei bei Letzteren nicht immer der aktuelle Diskussionsstand wiedergegeben wird. Noch immer dominieren hier Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung; gerade mit Blick auf die Wissensgeschichte wären andere, auch nicht mehr taufrische Konzepte wie die „wissenschaftliche Revolution“ oder die „multiple modernities“ zumindest zu erwähnen gewesen. Auch die ständische Gesellschaftsordnung oder zeitgenössische Modi der Kommunikation werden kaum gewürdigt.

Es schließen sich fünf große Blöcke an, die Themen aus „Theologie und Religion“, „Philosophie und Recht“, „Kosmographie und Utopie“, „Geschichte und Philologie“ sowie „Technik und Medizin“ behandeln. In der ersten Sektion sind neben den Beiträgen zur *libertinage érudit* (Andreas Pietsch) und zur *religio prudentum* (Michael Multhammer) vor allem die beiden Artikel von Jörg Jochen Berns zu Wunderzeichen und dem deutschen Bilderstreit des 16. Jahrhunderts hervorzuheben, da sie nicht nur materialreich argumentieren, sondern auch konsequent medientechnische Bedingungen reflektieren. Im Philosophie-Block diskutiert Anita Traninger den Zusammenhang von *libertas philosophandi* und *libertas scholastica*, Günther Frank geht der *philosophia perennis* nach, Sergius Kodera behandelt die gelehrte Magie der Renaissance und Gideon Stiening die Frage der Geselligkeit in der politischen Anthropologie.

Erfahrungen realer und Beschreibungen imaginierter Räume werden in den folgenden Beiträgen zu Kosmographie und Utopie diskutiert. Helmut Zedelmeier widmet sich Diskursen über die Neue Welt, Martin Disselkamp der Kosmographie und Thomas Schölderle dem frühneuzeitlichen Utopiediskurs. Weitgehendes Neuland erschließt Bernd Roling in der Sektion zur Philologie mit der nordischen Mythologie im Blickfeld des europäischen Antiquarianismuskurses, während Hole Rößler einen informativen Überblick über die Erforschung von Polyhistorie und Polymathie liefert. Caspar Hirschi widmet sich einer kritischen Re-Lektüre von Quellen aus Reinhard Kosellecks Klassiker „Kritik und Krise“ und rekonstruiert die Genese politischer Kritik aus dem Geist der philologischen Korrektur. Den Abschluss machen zwei Beiträge zu Medizin und Technik, die noch einmal die inhaltliche wie methodische Spannweite des „Handbuchs“ vor Augen führen. Daniel Schäfer behandelt mit der Frage nach medizinischen Todesdefinitionen eine spezifische fachinterne Problematik, während Marcus Poplow einen diskursanalytisch angeleiteten, systematischen Überblick über frühneuzeitliche Technik liefert.

Das dem Band neben ausführlichen biobibliographischen Autorenangaben beigegebene, über achtzig Seiten umfassende „Gesamtverzeichnis der Sekundärliteratur“ bietet ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel, um sich im Dschungel der Erforschung frühneuzeitlicher Gelehrtenkultur zurechtzufinden. Insgesamt ähnelt der Band jedoch eher einem Jahrbuch der Gelehrtenkultur als einem Tagungsband oder einem Handbuch. Ein Handbuch etwa würde ein Mindestmaß an formaler Einheitlichkeit voraussetzen. Die Beiträge sind durchweg hochwertig und von einschlägigen Forschern und einer Forscherin verfasst, weisen jedoch kaum einen internen Zusammenhang auf, auch wenn manchmal das Wort „Diskurs“ im Titel verwendet wird. Obwohl sich die meisten Beiträger*innen explizit über ihre Materialgrundlage Rechenschaft ablegen, geschieht dies meist ohne diskursanalytische Ambitionen (man hätte „Diskurs“ fast mit „e“ schreiben können); eine Ausnahme bildet etwa der Beitrag von Poplow. Auch die Wissensgeschichte spielt so gut wie keine Rolle. Manche Beiträge haben Überblickscharakter, andere bieten Detailstudien, manche handeln Wissensfelder tatsächlich in Handbuchmanier ab, andere widmen sich bestimmten Kontroversen oder Begriffen. So spiegelt sich in ihnen auch die gegenwärtige Heterogenität des weiterhin prosperierenden Forschungsfeldes frühneuzeitlicher Gelehrtenkultur. Vielleicht findet das Werk ja noch eine Fortsetzung in den „Allerneuesten Diskursen der Gelehrtenkultur“, um weitere Lücken zu schließen.

Marian Füssel, Göttingen

Reinalter, Helmut, Freimaurerei, Politik und Gesellschaft. Die Wirkungsgeschichte des diskreten Bundes, Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 255 S., € 20,00.

Helmut Reinalter ist ein ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet der Sozietäts- und Vereinsforschung. Im vorliegenden Band verfolgt er das Ziel, eine „Geschichte der Freimaurerei unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf Politik, Gesellschaft und Kultur“ (9) vorzulegen. Das Thema sei deshalb interessant, da es bislang in der masonischen Forschung keine Darstellung gefunden habe. Zugleich soll mit dem Buch eine Freimaurergeschichte vor dem Hintergrund geistiger Strömungen (Ideen-, Politik- und Sozialgeschichte) präsentiert werden.

Der Autor gliedert seine Darstellung chronologisch, beginnend im Spätmittelalter bis in die Gegenwart. Vorangestellt ist eine Einleitung, die den Stellenwert der Freimaurerei als „gesellschaftlichen Katalysator“ herausstellt. Der Verfasser betont ausdrücklich, ein direkter Einfluss der Freimaurerei auf Staat, Politik und Gesellschaft lasse sich nur schwer nachweisen. Ungeachtet dessen seien zahlreiche Verschwö-

rungstheorien entstanden, deren antimasonische Ausrichtung bis in die jüngste Zeit reiche. Seriöse Einschätzungen müssten aber auf „die Selbstbildung als Person und die Kongruenz ihres Selbsterziehungsprogramms sowie ihre Ziele und ihre Auseinandersetzung mit den wesentlichen Denkströmungen“ zielen (12). Die Freimaurerei sei nicht als „Beweger und Auslöser“, sondern als „Ermutiger und Verstärker“, einem Katalysator gleich, hervorgetreten (13).

Im ersten Kapitel werden die historischen Ursprünge und die Anfänge der europäischen Freimaurerei breit diskutiert. Der Weg führt von den Gilden und Steinmetzbruderschaften über die Dombauhütten, Tempelritter und Mönchsorden, die Rosenkreuzer und Akademien bis zu den aufgeklärten Sozietäten. Breiten Raum nehmen dabei die historiographischen Interpretationen über den Ursprung der Freimaurerei ein. Der Verfasser betont auch, die Esoterik sei für die Freimaurerei im Gegensatz zu den stärker rationalistischen Ideen der Aufklärung von großer Bedeutung gewesen.

Im zweiten Kapitel geht es eingangs um die Ideen der Aufklärung, deren Kernaussagen konzentriert dargestellt werden. Im Anschluss referiert der Verfasser den Zusammenhang zwischen Akademien, aufgeklärten Sozietäten und Freimaurerei. Grundlage bildet die Feststellung, dass die Entfaltung der „Aufklärung und die Emanzipation des Bürgertums“ eng miteinander verschränkte Prozesse gewesen seien (68). Die Aufklärungsgesellschaften fungierten als Medium und Kristallisationspunkte. Der Verfasser interpretiert zudem die in der Forschung verbreitete Meinung, der zufolge sich die Entwicklung dieser Gesellschaften in drei Phasen vollzogen und dabei vier Typen hervorgebracht habe: 1) Akademien, Lese- und Gelehrtenvereine, 2) patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, 3) Geheimgesellschaften und 4) Volksgesellschaften, aus denen die Jakobinerklubs hervorgingen. Im Anschluss folgt eine breite Darstellung dieser Entwicklung, unterfüttert mit zahlreichen Beispielen. Im dritten Schwerpunkt dieses Kapitels interpretiert Reinalter das „demokratische Potential der Bruderkette“, ergänzt durch Verfassungsgrundsätze freimaurerischer Bündnisse (89), im vierten Schwerpunkt geht es um die Englische Revolution bzw. die parlamentarischen Systeme und deren Zusammenhang mit freimaurerischen Grundsätzen.

Das dritte Kapitel thematisiert daran anknüpfend die Amerikanische Revolution und die darin wirkmächtigen liberalen Staatstheorien und religiösen Grundüberzeugungen.

Das vierte Kapitel greift anschließend die Französische Revolution und die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte auf. Den ersten Schwerpunkt setzt Reinalter, indem er die Revolution als „Bruch des gesellschaftlichen Bewusstseins“ markiert (121). Im zweiten Schwerpunkt wird das Verhältnis von „Freimaurerei, Revolution und Jakobinismus“ (125) diskutiert. Reinalter betont ausdrücklich, dass „Logenbrüder [...] Einfluss auf das Revolutionsgeschehen genommen haben“. Doch seien die Bauhütten keinesfalls „Zentren der Konspiration“ gewesen (125).

Das fünfte Kapitel steht unter dem Zeichen der Entwicklungen im 19. Jahrhundert, überschrieben mit dem Titel „Reformen, Nationalismus, Liberalismus und Demokratie“ (131). Der erste Schwerpunkt thematisiert den Zusammenhang zwischen Freimaurerei und Reformbewegung im Übergang zum neuen Jahrhundert. Im Anschluss greift der Verfasser die Wandlungsprozesse innerhalb der Freimaurerei in der Zeit des „Nationalismus“ und der „Einigungs- bzw. Freiheitsbewegung“ auf (135). Die Darlegungen reflektieren dabei die Entwicklungen in ganz Europa. Im dritten Schwerpunkt geht es um das Verhältnis der Freimaurerei zum „Liberalismus“ und zu den „Anfängen der Demokratie“ (147). Im vierten Schwerpunkt diskutiert Reinalter die

Entwicklung der Freimaurerei während der Revolutionen zwischen 1830 und 1848 (151). Der fünfte Schwerpunkt leitet dann in einen anderen Kontext über und beschäftigt sich mit den Themen „Laizismus, Kulturkampf und Moderne“ (158).

Diesem Übergang zum 20. Jahrhundert schließen sich im nächsten Kapitel Darlegungen zum Zeitraum zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg an (163). Eingangs diskutiert Reinalter die Rolle der Freimaurerei im Ersten Weltkrieg, in den nachfolgenden Schwerpunkten die Themen Freimaurerei und Nationalsozialismus, italienischer Faschismus, Franco-Regime und Action Française, Friedensbemühungen, Sozialstaat und Fürsorge, Freimaurerei im Zweiten Weltkrieg und im Exil (166 ff.).

Im siebten Kapitel geht es, die Entwicklungen nach 1945 aufgreifend, um die Schwerpunkte „Wiederaufstieg der Freimaurerei und die Europaidee“ (185), die wirkenden „geistigen Strömungen“ (187) und die Stellung der Freimaurerei zu „Kirche und Kultur“ (191).

Das vorliegende Buch fasst in übersichtlicher und konzentrierter Weise die Entwicklung der Freimaurerei unter dem Gesichtspunkt ihrer geistigen und gesellschaftlichen Wirkungen aus Sicht des Verfassers zusammen. Seine Darstellung fußt auf einschlägiger Literatur und verarbeitet den Forschungsstand anschaulich. Im Schlussteil dieser breit angelegten und ganz Europa in den Blick nehmenden Ausführungen werden die „Werte und Ziele der Freimaurerei“ und damit auch die Quintessenz der Darstellung zusammengefasst (203). Eingangs resümiert Reinalter, dass „die Bruderkette doch einen indirekten und zum Teil auch direkten Einfluss auf den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess seit der Frühen Neuzeit“ ausgeübt habe (203). Die wichtige Rolle, die sie spielte, ließe sich offensichtlich bei allen behandelten Themen belegen. Der von ihr geschaffene Werterahmen besitze bis heute Gültigkeit. Das neue Aufklärungsdenken und dessen Rezeption, Interpretation, kritische Bewertung und Übertragung bis in die Gegenwart spiele bei allem eine zentrale Rolle. Als ein Bekenntnis zu einer reflektierten Form von Aufklärung, zu Humanität, ethischer Vervollkommnung und Toleranz liefert dieses Resümee künftigen Darstellungen gewiss selbst ein prägnantes Zeugnis aktueller Wirkungen und Ideen der Freimaurerei.

Reinalters Buch kann aus Sicht des Rezensenten als ein Versuch angesehen werden, sich der gesellschaftlichen Wirkungsgeschichte der Freimaurerei anzunähern, um ihren Einfluss auf Politik, Gesellschaft und Kultur zu klären.

Joachim Bauer, Jena

Jarzebowski, Claudia, Kindheit und Emotion. Kinder und ihre Lebenswelten in der europäischen Frühen Neuzeit, Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 343 S. / Abb., € 89,95.

Die Geschichte der Kindheit ist von Missverständnissen geprägt. Zum einen ist die Vorstellung anthropologischer Konstanten wie einer natürlichen Mutterliebe zu nennen, zum anderen die Betrachtung der Vormoderne als positive oder negative Folie, gegenüber der die jeweilige Gegenwart abgegrenzt wird. Besondere Berühmtheit erlangte die auf Ariès zurückgeführte These, der zufolge – in verkürzter Lesart – das Mittelalter „keine Vorstellung von Kindern als Kinder“ gehabt habe, woraus überwiegend geschlossen wurde, dass Eltern der Vormoderne ihren Kindern weniger stark emotional verbunden waren (7 f.). Zu nennen ist aber auch die Vorstellung, dass die gesamte Menschheit Kindheitsstadien durchlaufe, die in einer alteritären Vormoderne – oder in der unzivilisierten nichtwestlichen Welt – verortet werden. Kindheit ist ein mächtiges, emotional aufgeladenes Narrativ, gegen das Jarzebowski in ihrer Habili-

tationsschrift anschreibt, und zwar aus zweifacher Perspektive. Zum einen gelte es, sich von Anachronismen zu befreien, die auf die Vormoderne projiziert würden. Zum anderen sei ernst zu nehmen, dass der Umgang mit Kindheit hochgradig emotionalisiert sei. Insofern komme bei der Suche nach Kindern in der Geschichte den Emotionen eine besondere Bedeutung zu: mit Blick auf die eigenen Emotionen als Historikerinnen und Historiker, mit Blick auf Emotionen, die aus den Quellen sprechen, mit Blick auf die Perspektive jener, die über Kinder schreiben und sie beobachten, besonders aber mit Blick auf die Emotionen, die Kinder selbst erlebten. Eine solche Herangehensweise bricht zunächst das Narrativ einer (europäischen) Kindheit und schaut auf die Möglichkeiten und Grenzen dessen, was gesagt werden kann. So ist grundlegend anzumerken, dass Kinder ihre Spuren in den Quellen meist nur hinterließen, wenn sie in Ausnahmesituationen gerieten. Laut Jarzebowski war dies in der Frühen Neuzeit häufiger der Fall, insbesondere durch die Wirrnisse des Dreißigjährigen Kriegs. Zugleich kann dies keine lückenlos erzählte Geschichte des Alltäglichen sein, sondern muss ein Mosaik aus Einblicken bleiben, die sich aus unterschiedlichen Quellen ergeben und zeigen, wie Kinder betrachtet wurden, wie sie sich und die Welt wahrnahmen und in welche emotionalen Beziehungsnetzwerken sie eingebunden waren.

Jarzebowski beginnt mit einer problemorientierten Darlegung der Geschichte der Kindheit wie der Emotionsgeschichte. Sie profitiert dabei von ihrer Einbindung in die an der Freien Universität Berlin besonders unter Claudia Ulbrich vorangetriebenen Forschungen zur Emotionsgeschichte und ihrer Zusammenarbeit mit dem Centre of Excellence for the History of Emotions an der University of Western Australia. Jarzebowski dekonstruiert entsprechend das herrschende Handbuchwissen und legt die Brüchigkeit der Kategorien „Kindheit“ und „Emotion“ in ihrer historischen Vielschichtigkeit offen. Die im Buch untersuchten Kinder reichen von ungeborenen oder totgeborenen bis zu fast neunzehnjährigen, die in den Quellen noch als Kinder bezeichnet werden. Die Bandbreite der thematisierten Emotionen spannt sich von exzessiver Vaterliebe angesichts des Verlusts der geliebten Tochter bis hin zu Siebenjährigen, die hingerichtet werden. Mit großer Ehrlichkeit stellt Jarzebowski dabei auch die eigene Betroffenheit angesichts solcher Quellen dar.

In vier Kapiteln unternimmt sie historische Fallanalysen, die vom 15. bis zum 18. Jahrhundert unterschiedliche Quellen zur Erforschung von Kindheit heranziehen. Im ersten Abschnitt wird synthetisierend auf die normative Formulierung pädagogischer Grundsätze in den Fürstenspiegeln zwischen 1450 und 1600 geblickt, vor allem entlang der bislang dominierenden Themengebiete: der Frage des Stillens und der Frage der Gewalt. Es zeigt sich dabei kein einheitliches Bild, sondern heterogene Positionen, die auch an den jeweiligen Anlass der Fürstenspiegel gebunden sind. Erasmus von Rotterdam nimmt zweifellos eine Minderheitenposition ein mit seiner völligen Ablehnung jeder Gewalt und der Erklärung der Liebe zum Angelpunkt der Erziehung, in der neben den Eltern auch der Amme und dem Lehrer höchste Bedeutung zukommt.

Weit umfangreicher ist das zweite Hauptkapitel, das sich der Trauer um Kinder widmet. Überzeugend kann Jarzebowski hier Vorurteile angeblicher Gefühlskälte angesichts formelhafter oder knapper Formulierungen zurückweisen. So zeigt sich die Trauer des Söldners Peter Hagendorf angesichts des Todes seiner zahlreichen Kinder, der er in seinem Tagebuch Ausdruck verleiht, nicht in einer Versprachlichung von Gefühlen, wohl aber in der akribischen Verzeichnung selbst namenloser Kinder, denen er durch seine Aufzeichnungen bleibende Erinnerung verschafft. Zu Recht führt Jarzebowski aus, dass versprachlichte Emotionen nicht mit der Intensität erlebter Gefühle korrelieren. Dies lässt sich bis in die Gegenwart für die Artikulation extremer Gefühle wie etwa Trauer um verstorbene Kinder feststellen. In den zweifellos for-

melhaften Ausführungen der untersuchten Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts fallen daher gerade die Schilderungen der Umstände des Sterbens der Kinder als emotionale Indikatoren auf: die buchstäbliche Sprachlosigkeit von Müttern und Vätern, aber auch die wiederholte Schilderung, dass Kinder in den Armen der Eltern oder enger Bezugspersonen verstarben. Zugestanden wurde den Eltern die Trauer um ihre Kinder, und zwar umso mehr, je jünger diese waren.

Kapitel vier untersucht anhand einer Serie von Hexenprozessen gegen Kinder aus Mecklenburg, welche Einblicke die Protokolle in die Vorstellungen- und Lebenswelten dieser geben. Deutlich wird, dass vor allem Kinder von als Hexen beschuldigten Eltern in Verdacht gerieten, dass die Prozesse soziale und emotionale Dynamiken in den engsten Beziehungsumfeldern zum Ausdruck bringen und dass es von den jeweiligen Obrigkeiten abhing, ob Kinder zum Tode verurteilt oder selbst massive Verdachtsmomente heruntergespielt wurden. „Zaubern“ steht dabei in Zusammenhang mit Strategien der Kinder, sich in unsicheren Zeiten zurechtzufinden (168).

Im abschließenden Kapitel weitet sich der Horizont durch eine außereuropäische Perspektive, indem die Begegnung von Kindern mit der (neu entdeckten) Welt thematisiert wird – über die Auswertung von für den Unterricht verfassten „Weltgeschichten“ zum einen und Berichte von Söhnen und Töchtern Gelehrter, die mit auf Reisen genommen wurden, zum anderen. Hier überrascht vor allem, wie viele Kinder bei den Expeditionen selbst in unwirtliche Gebiete dabei waren und dass es Forscher oft vorzogen, ihre gesamte Familie mitzunehmen. Eine jahrelange Trennung von älteren Kindern wurde oft nur aus Gründen besserer Bildungsmöglichkeiten erwogen.

Es sind die Kinder selbst, denen die meiste Aufmerksamkeit von Jarzebowski gilt, die sie aufzuspüren sucht in großer Nähe zu den Quellen, mit höchster methodischer Vorsicht und stets die eigene Standortgebundenheit reflektierend. Auch wenn manches bruchstückhaft bleiben muss, so ist es Jarzebowski gelungen, gegen das anachronistische Handbuchwissen anzuschreiben und die vielfältigen Perspektiven auf Kindheit in der Frühen Neuzeit sichtbar zu machen. Am meisten überrascht dabei vielleicht die Einsicht, dass sich kaum geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit Kindern zeigen: Väter und Mütter waren gleichermaßen in „natürlicher“ Liebe mit ihren Kindern verbunden, und sie liebten Töchter wie Söhne gleichermaßen innig. Genauso konnten Mädchen wie Knaben selbst in jüngsten Jahren in das Kreuzfeuer von Verdächtigungen kommen und hingerichtet werden. Dass es sich lohnt, den Kindern in den historischen Quellen größere Aufmerksamkeit als bisher zukommen zu lassen, hat Jarzebowski mit diesem Buch eindringlich dargelegt.

Christina Antenhofer, Salzburg

Bepler, Jill / Svante Norrhem (Hrsg.), *Telling Objects. Contextualizing the Role of the Consort in Early Modern Europe* (Wolfenbütteler Forschungen, 153), Wiesbaden 2018, Harrassowitz in Kommission, 269 S. / Abb., € 68,00.

Im Kontext des Wolfenbütteler Projekts „*Marrying Cultures: Queens Consort and European Identities 1500–1800*“, das zwischen 2013 und 2016 den durch dynastische Heiraten stattfindenden frühneuzeitlichen Kulturtransfer exemplarisch untersuchte, entstand der vorliegende Sammelband. Den Ansätzen der *Material Culture Studies* folgend und in Bezugnahme auf den 1994 von Mieke Bal veröffentlichten Aufsatz „*Telling Objects: A Narrative Perspective on Collecting*“ stehen in dem Band frühneuzeitliche Objekte im Fokus, die mit fürstlichen Gemahlinnen ohne eigene Regierungslegitimation in Verbindung gebracht werden können. In elf Beiträgen werden

unter den vier Überthemen „Cultural Transfer and Exchange“ (19–60), „Genres and Materials“ (61–129), „Individual Objects Transformed“ (131–167) und „Gift Culture“ (169–253) Objekte, die ansprechend und informativ abgebildet werden, als Träger von Geschichte, als Spiegel von Ereignissen, Beziehungen und Interaktionen sowie als Aktanten von Kulturtransfer betrachtet.

Nach einer Einleitung durch die Herausgeber (9–16), in der die Entstehung und der Aufbau des Bandes beschrieben werden, stellt Volker Bauer (19–34) Formen, Prozesse und Funktionen des Kulturtransfers dar. Bauer beschreibt hierbei insbesondere die Methoden des kulturellen Austausches an den Höfen der Frühen Neuzeit und erläutert, wie, warum und in welchem Kontext Menschen, materielle Objekte, Informationen oder Wissen ausgetauscht wurden. Almut Bues (35–60) gibt danach am Beispiel des Inventars, welches zur Hochzeit von Zofia Jagiellonka mit Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel angefertigt wurde, einen Einblick in den Bewegungsverlauf von Objekten zwischen Dynastien, innerhalb von Familien und über Generationen und Grenzen hinweg und zeigt auf, dass Objekte eine politische und finanzielle Charaktersymbolik besaßen und prägend für die dynastische Identität sein konnten. Nachfolgend beschreibt Catherine MacLeod (63–85) anhand einiger Bildnisse Annas von Dänemark, Gemahlin Jakobs I. von England, die von flämischen und niederländischen Malern angefertigt wurden, wie die Königin die englische Porträtmalerei und die visuelle Kultur am eigenen Hof beeinflusste und Bilder zur Herstellung und Stärkung dynastischer, kultureller und sozialer Beziehungen in einer Zeit großer politischer Umwälzungen in Europa nutzte. Objekte mit Repräsentationscharakter nimmt auch Margherita Palumbo (87–106) in den Blick. Durch die Untersuchung der Büchersammlung Sophies von Braunschweig und Lüneburg, Prinzessin von der Pfalz und Stammutter des britischen Königshauses, wird deutlich, welchen Wert Bücher für eine Fürstin besaßen, wenn mit ihnen die dynastische Abstammung und Herrschaftsansprüche zum Ausdruck gebracht werden konnten. Welche Rolle Mode als Machtinstrument an einem frühneuzeitlichen Hof einnahm und welchen Wandel diese unter welchen Bedingungen vollziehen konnte, erörtert Adelina Modesti (107–129), indem sie die Mode am Hof von Florenz während der Herrschaft der Großherzogin der Toskana, Vittoria della Rovere, sowie den „trend-setting avant-garde“-Geschmack (127) dieser Fürstin beleuchtet.

Dass auch einzelne Objekte Auswirkungen auf die Geschichte von Personen und Ländern haben konnten, sich aber auch die Identität eines einzelnen Objektes über Raum, Zeit und Kontext hinweg verändern konnte, zeigen Ewa Kociszewska (133–151) und Mara Wade (153–167) in ihren nachfolgenden Beiträgen. Kociszewska analysiert am Beispiel des Kreuzsplitters, des sogenannten „Croix Palatine“, die Beziehung der Schwestern Luisa Maria Gonzaga, Gemahlin von Władysław IV. Wasa und Johann II. Kasimir von Polen, und Anna Gonzaga, spätere Gräfin von der Pfalz. Der Kreuzsplitter als Objekt mit einer mächtigen Signalwirkung dynastischer Macht gelangte nach dem Tod Luisa Marias über Anna nach Frankreich, wo er heute zu den meistverehrten Reliquien im Schatz der Pariser Kathedrale Notre-Dame gehört. Wade wiederum veranschaulicht die Instrumentalisierung eines Objektes anhand des Goldenen Horns der Magdalena Sybille von Sachsen. Nach dem Tod ihres ersten Gemahls, des Erbprinzen Christian von Dänemark und Norwegen, gebrauchte die Fürstin das Horn anscheinend während ihrer zweiten Ehe mit Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, um ihre Machtposition als ehemalige dänische Kronprinzessin zu unterstreichen und die dynastische Beziehung zwischen Dänemark und Sachsen zum Ausdruck zu bringen (162).

Die Bedeutsamkeit und die Auswirkungen des frühneuzeitlichen Geschenkeverkehrs stellt Katrin Keller (171–190) dar. Anna von Dänemark, Gemahlin Augustus von Sachsen, und Maria Anna von Bayern, Erzherzogin von Innerösterreich-Steiermark, haben den Ausführungen Kellers zufolge mit ihrem Engagement und der Wirkmacht ihrer dynastischen Rolle den interhöfischen Kulturtransfer durch verschickte und erhaltene Geschenke unterstützt. Beide Fürstinnen wurden dabei laut Keller von persönlichen Interessen geleitet, was unter anderem anhand des „Kreutterbuches“ des Torgauer Stadtphysikus Johannes Kentmann aus dem Jahr 1563 und der Objekte in der Grazer Kunstkammer verdeutlicht wird. Auch Meißener Porzellan wurde gerne als Geschenk für fürstliche Personen genutzt und lässt sich an den protestantischen wie auch den katholischen Höfen der Vormoderne nachweisen, wie Maureen Cassidy-Geiger (191–209) darlegt. Sie macht deutlich, dass ein Porzellanobjekt, das in Inventaren, in Testamenten oder in Briefen Erwähnung findet, selbst als „document“ (208) fungiert und Einblick in die Geschichte des Objektes und des Schenkens gewährt. Ebenfalls mit Geschenken beschäftigt sich Marília dos Santos Lopes (211–231) in ihrem Beitrag, der die Reisekutsche, die Maria Anna von Österreich nach ihrer Vermählung mit Johann V. von Portugal anlässlich ihrer Heimführung von Wien nach Lissabon geschenkt wurde, und deren dynastische Symbolik thematisiert. Der Beitrag bereichert den Band im großen Maße, nimmt er doch ein Objekt des kulturellen Erbes (229) in den Blick, das neben der Macht der Vergangenheit und der dynastischen Beziehung zwischen Österreich und Portugal auch die Entwicklung des Transportwesens aufzeigt. Die repräsentative Bedeutsamkeit der Kutsche wird bei einem Besuch im Lissaboner Kutschen-Museum, wo die Kutsche unter vielen ausgestellt ist, besonders nachvollziehbar. Ein Objekt, das ebenfalls noch heute zu bewundern ist und zur königlich-dänischen Sammlung gehört, stellt Joanna Marschner (233–253) im letzten Beitrag des Bandes vor: Das in fünf Teile zerlegbare „ivory egg“, das Elisabeth Charlotte, Prinzessin von der Pfalz und Herzogin von Orléans, Caroline von Brandenburg-Ansbach, Königin von Großbritannien und Irland, schenkte und in dessen Tradition möglicherweise die berühmten Fabergé-Eier zu verorten sind (251). Wie auch andere Objekte, die in dem Sammelband im Fokus standen, überschritt das Ei im Zuge höfischer und dynastischer Interaktionen familiäre, politische und geografische Grenzen (233). Viele der im Band untersuchten Objekte dienen als Paradigmen der Gabe, des Austausches und der Vernetzung, mit denen weitere Perspektiven auf die Vergangenheit und neue Diskurse über die materielle Kultur der Vormoderne entstehen. Es ist für die Forschung daher sicher lohnenswert, auf die nun in diesem lesenswerten Band veröffentlichten Erkenntnisse aufzubauen.

Melanie Greinert, Kiel

Gantet, Claire / Christine *Lebeau*, *Le Saint-Empire. 1500–1800* (Collection U: Histoire), Malakoff 2018, Armand Colin, 270 S. / graph. Darst., € 27,00.

Mehrere Jahrzehnte lang bildete Jean-François Noël's wenig mehr als hundert Seiten zählender Band „Le Saint-Empire“ die einzige Synthese zur Geschichte des Alten Reiches in französischer Sprache (1. Aufl. 1976, 3. Aufl. 1993). Trotz einer Reihe einschlägiger Forschungen zu ausgewählten Themen lag das Alte Reich lange Zeit, wie Christophe Duhamelle 2002 (in dem von Matthias Schnettger herausgegebenen Sammelband „Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie“) zutreffend formulierte, „im toten Winkel der französischen Historiographie“. Zuletzt widmeten sich 2012 und 2013 die beiden Bände der Reihe „Histoire franco-allemande“, die von in Frankreich tätigen deutschen Historikern verfasst wurden, dem Zeitraum aus deutsch-französischer Perspektive. Ferner wurden Beiträge deutschsprachiger Forscherinnen

und Forscher ins Französische übersetzt, darunter die 2013 unter dem Titel „Les Vieux Habits de l'empereur. Une histoire culturelle des institutions du Saint-Empire à l'époque moderne“ erschienene Übersetzung des Buches „Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches“ von Barbara Stollberg-Rilinger (2008). Informationen zu jüngeren Forschungen französischer und deutscher Historikerinnen und Historiker bietet ein Blog, der aus einem von 2012 bis 2014 durch das CIERA geförderten Projekt hervorgegangen ist und nach dessen Abschluss auf der Website „Histoire du Saint-Empire – regards croisés franco-allemands“ (<https://saintempire.hypotheses.org/> mit einem Glossar, Karten und Dokumenten) weiter aktualisiert wird. Aus dem Projekt erwuchs ferner ein 2018 von Falk Bretschneider und Christophe Duhamelle herausgegebener Sammelband („Le Saint-Empire, histoire sociale (XVIIe-XVIIIe siècle)“, der – wie sein Titel verrät – klassische institutionengeschichtliche Zugänge zugunsten sozial- und kulturgeschichtlicher Ansätze aufbricht. Wenngleich man dem Ziel des Projekts, in Frankreich eine „nouvelle histoire du Saint-Empire“ zu etablieren, durch das entstandene Netzwerk und seine ambitionierten Publikationen ein gutes Stück näher gekommen ist und damit französischen Studierenden, Lehrenden sowie Forscherinnen und Forschern weiterführende Forschungen, Materialien und Hilfsmittel bereitgestellt werden, vermag ein solches Projekt ein veritables Handbuch zur Geschichte des Alten Reiches nicht zu ersetzen.

Ein solches, auf der Höhe des Forschungsstandes argumentierendes und aktuelle Debatten weiterführendes Handbuch haben jüngst die beiden französischen Historikerinnen Claire Gantet und Christine Lebeau vorgelegt. Auf 270 Seiten entwickeln die beiden Forscherinnen ein weitgespanntes Panorama des Alten Reiches, das einen kulturgeschichtlich inspirierten Blick auf seine Institutionengeschichte mit sozial-, kommunikations- und wissenschaftlichen Zugängen verbindet. Das erste Kapitel entwickelt unter der Leitfrage nach der Herausbildung eines politischen Raums ein facettenreiches Tableau des Alten Reiches um 1500. Das zweite Kapitel betrachtet den von Reichsreform und Reformation geprägten Zeitraum von 1500 bis 1650 im Zeichen der Entstehung konfessioneller Identitäten. Kapitel drei widmet sich näherhin dem Dreißigjährigen Krieg und dem Westfälischen Frieden. Es behandelt dabei insbesondere die Rolle der Konfessionen und Aspekte von Staatsbildung unter Berücksichtigung der sozialgeschichtlichen Implikationen und der Frage nach der Entstehung eines kollektiven Kriegstraumas. Kapitel vier wendet sich mit den Methoden einer kultur- und sozialgeschichtlich orientierten Institutionengeschichte den Transformationen des Alten Reiches als Raum des Politischen zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg zu. Das fünfte Kapitel bietet einen vertieften Einblick in die Territorial- und Sozialstrukturen des Reiches sowie die interterritorialen Vernetzungen. Dabei wird das Alte Reich strukturell als Netz sowohl formeller als auch informeller Beziehungsgeflechte gedeutet. Kapitel sechs eröffnet unter dem Titel „L'Empire des savoirs“ wissens- und kommunikationsgeschichtliche Zugänge zum Alten Reich. Im Mittelpunkt der drei Unterkapitel stehen erstens die durch das Netz der Postreuten, durch Periodika sowie das Buch- und Universitätswesen strukturierte „géographie intellectuelle“ des Reiches, zweitens die durch öffentliches Recht, Kameralwissenschaften und Statistik generierten Wissensbestände sowie damit verbundenen Vor- und Darstellungsformen des frühneuzeitlichen Reiches, ferner drittens die Zusammenhänge von Reichspublizistik und -patriotismus. Analog zu Kapitel eins, in dem die Zeit um 1500 betrachtet wurde, entwickelt das siebte Kapitel ein komplexes Tableau des Reiches um 1800, in welchem der dargestellte Zeitraum zwischen Siebenjährigem Krieg und Wiener Kongress unter den Leitbegriffen „Krieg“, „Nation“ und „Kultur“ im Zeichen des österreichisch-preußischen Dualismus und der Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution und dem napoleonischen Empire gedeutet wird als

eine Zeit sich auflösender traditioneller Strukturen (namentlich des Heiligen Römischen Reiches 1806) und als Epoche politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Erneuerungsprozesse. Abschließend fokussiert ein Epilog das Spannungsfeld zwischen Erneuerungsprozessen und entstehenden Erinnerungskulturen.

Karten, in denen neben den politischen Grenzen von Territorien und Reichskreisen auch die Universitätslandschaften visualisiert werden, ein Glossar, eine Chronologie, ein Herrscherverzeichnis (Kaiser und die wichtigsten Reichsfürsten), eine ausführliche, den aktuellen Stand der Forschung widerspiegelnde, thematisch untergliederte Bibliographie sowie ein Personenregister runden das Buch ab.

Vergleicht man das 2018 von Gantet und Lebeau vorgelegte Werk mit dem letzten einschlägigen französischen Handbuch zur Geschichte des Alten Reiches von Jean-François Noël aus dem Jahr 1976, so lässt sich mit Fug und Recht von einem Quantensprung sprechen. Das rundum gelungene Handbuch verbindet eine breite Rezeption jüngerer und jüngerer (sowohl deutschsprachiger als auch internationaler) Forschungen mit einer eigenständigen Positionierung und einer Weiterführung einschlägiger Debatten im Rahmen des in einem Handbuch Mach- und Vertretbaren. In diesem Kontext verdienen insbesondere die sozialgeschichtlichen Zugänge, namentlich im Hinblick auf den Dreißigjährigen Krieg, und die Prozesse der Generierung, Zirkulation und Transformation von Staatswissensbeständen („savoirs d'État“, hier vor allem „savoirs d'Empire“) Erwähnung. Eines der wenigen kleinen Monita, die bei der Besprechung von Handbüchern unausweichlich sind, ist die unzutreffende Behauptung, Kurpfalz habe im Westfälischen Frieden seine alte Kurwürde zurückerhalten und Kurbayern sei die neue, achte Kurwürde zugewiesen worden (72, 93, 220); bekanntlich erhielt Kurpfalz die 1648 neu geschaffene Kur. Aber diese kleine Ungenauigkeit findet sich bereits in älteren französischen Publikationen ausgewiesener Kenner der Geschichte des Alten Reiches. Insgesamt betrachtet verdient das besprochene Werk höchste Anerkennung und breite Rezeption.

Auf der Grundlage einer ausgezeichneten Kenntnis der verästelten Forschung bietet das fachlich exzellente und darstellerisch hervorragend gelungene Buch wertvolle Einsichten in die Geschichte des Alten Reiches als politische, soziale, kulturelle und wissenschaftliche Konfiguration.

Guido Braun, Mülhausen / Mulhouse

Willasch, Friederike, Verhandlungen, Gespräche, Briefe. Savoyisch-französische Fürstenheiraten in der Frühen Neuzeit (Beihefte der Francia, 85), Ostfildern 2018, Thorbecke, 344 S., € 45,00.

In ihrem Buch, der gekürzten Fassung einer hannoverschen Dissertation von 2016, stellt Friederike Willasch die Frage nach der „politische[n] Funktion von adeligen Eheschließungen in der Frühen Neuzeit“ (11). Der gängigen Erklärung, dass solche Heiraten Bündnisse und Friedensschlüsse stabilisieren sollten, hält sie den ernüchternden Befund entgegen, dass trotz bestehender Eheverbindungen oft genug Allianzen zerbrachen und neue Kriege entflammten. Stattdessen stellt sie die These auf, dass die den Heiraten vorangehenden „Verhandlungen selbst als politischer Erfolg“ zu bewerten seien (12). Dementsprechend analysiert sie die Eheverhandlungen nicht von ihrem Ende, sondern von ihrem Beginn her als ergebnisoffenen Prozess.

Der Gegenstand ihrer Untersuchung sind drei französisch-savoyische Eheanbahnungen, die – zum Teil mit erheblicher Zeitverzögerung und wechselnden Konstellationen (bis hin zum Austausch der in Aussicht genommenen Ehepartnerinnen) – letztendlich zu Heiraten führten: zwischen Herzog Karl von Orléans und Luise von

Savoyen (1488), zwischen Emanuel Philibert von Savoyen und Margarete von Frankreich (1559) sowie zwischen Viktor Amadeus (I.) von Savoyen und Christina von Frankreich (1619). Damit deckt die Untersuchung einen Zeitraum von über 130 Jahren ab. Die Überlieferungslage ist unterschiedlich. Das zwingt die Verfasserin zu methodischen Kompromissen. So kann sie für das erste Fallbeispiel den Anspruch, das Prozesshafte der Verhandlungen anhand von Briefen nachzuvollziehen, kaum einlösen. Dennoch ist die Entscheidung, die drei Fallbeispiele gemeinsam in einer Studie zu behandeln, sinnvoll, denn erst so werden längerfristig wirksame französisch-savoyische Beziehungskonstellationen sichtbar.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die die Verfasserin dem Medium des Briefs für ihre Studie zuspricht, fallen ihre Ausführungen zu dieser Quellengattung recht allgemein und knapp aus (13–16). Ich hätte beispielsweise eine Positionierung zu den Forschungsergebnissen der Reinhard-Schule zur Sprache in mikropolitischen Beziehungen erwartet. Selbst der Band von Tobias Mörschel zu den päpstlich-savoyischen Beziehungen um 1600, der einige inhaltliche Berührungspunkte mit der vorliegenden Studie aufweist, findet keine Berücksichtigung. Auch die Quellenlage (22 f.) wird nur grob umrissen.

Außerdem ist zu fragen, inwiefern die radikale Absage an den heuristischen Begriff „Dynastie“ und an die Dynastieforschung sinnvoll ist: Zum einen ist die aktuelle Dynastieforschung weniger „traditionell“, als die Verfasserin sie darstellt. Zum anderen greift diese selbst – mit gutem Grund – der Sache nach („Haus Savoyen“) oder auch begrifflich („dynastische Vergangenheit als Argument“, 100 u. ö.) auf dynastiegeschichtliche Konzepte zurück. Hier liegt offenbar eine unnötige Überpointierung vor, um das innovative Potential der eigenen Studie hervorzuheben. Den anstelle von „Dynastie“ von der Verfasserin in den Vordergrund gerückten Begriff des „Verwandtschaftsraums“ würde ich eher als komplementär sehen, als eine wichtige Ergänzung, die den Blick über die primär patrilinear konstruierte Dynastie hinaus weitet und insbesondere auch kognatische Verwandte stärker berücksichtigt.

Friederike Willasch behandelt ihre Fallbeispiele vor allem auf der Basis ungedruckter Quellen aus dem Turiner Staatsarchiv sowie verschiedenen französischen Archiven und Bibliotheken. Das geschieht in drei Großkapiteln, von denen die ersten beiden der Eheanbahnung gewidmet sind, während das dritte die Zeit nach der Heirat abdeckt. Zunächst untersucht sie die „Eheanbahnung als Kommunikationsmöglichkeit“. Sie zeigt, dass die Eheverhandlungen für die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure eine Ressource darstellen konnten, um überhaupt in Beziehungen einzutreten oder diese zu pflegen, aber auch um andere Eheprojekte zu torpedieren. Mit Recht betont sie, dass die Verhandlungen ergebnisoffen waren, denn anders als in ihren Fallbeispielen führte ein Gutteil der fürstlichen Heiratsprojekte nicht zum Eheschluss. Die Erfolgsfaktoren waren vielfältig: Dazu gehörten körperliche Aspekte, wie Schönheit, Gesundheit, Alter – ein heikler Punkt insbesondere bei der zur Zeit der Eheverhandlungen schon 36-jährigen Margarete von Frankreich. Aber auch machtpolitische Faktoren beeinflussten die Verhandlungen, insbesondere die Lage der savoyischen Territorien im Kreuzungspunkt der Einflussbereiche der Könige von Frankreich und Spanien und die damit einhergehenden Verflechtungen des Herzogshauses mit der *Maison de France* und der *Casa di Austria*.

Diese Konstellation wird besonders im zweiten Großkapitel zur „Bedeutung des Verwandtschaftsraums während der Eheanbahnung“ fassbar, wobei von spanischer Seite je nach Interessenlage sowohl eine Förderung als auch eine Torpedierung der savoyisch-französischen Eheverhandlungen in Betracht kam. Eine wichtige Rolle

konnten Verwandte mit Beziehungen zu Braut und Bräutigam spielen, die dann geradezu zu „Kommunikationsschnittstellen“ (125 u. ö.) avancierten, wie Jakob von Savoyen-Nemours, ein Cousin Emanuel Philiberts von Savoyen und zugleich französischer Prince étranger. Gerade an seinem Beispiel zeigt sich, dass Berater bzw. Vermittler durchaus ihre eigene Agenda verfolgen konnten. Als nächstem Thronerben mochte es Jakob gerade recht sein, wenn Emanuel Philibert mit Margarete eine Prinzessin heiratete, deren Alter die Aussicht auf Nachkommenschaft nicht gerade erhöhte (133–135). Der Einsatz wechselnder Vermittlerinnen und Vermittler konnte stockenden Verhandlungen neuen Schwung geben.

Infolge der Eheschließung kam es zur „Erweiterung von Kommunikations- und Verwandtschaftsräumen“ primär für Braut und Bräutigam, aber auch für deren Angehörige. Besonders bei Christina von Frankreich lässt sich gut nachvollziehen, dass dieser Prozess mit der Hochzeit nicht abgeschlossen war, sondern erst begann. Positiv fielen für Christina ihr Status als Königstochter und ihre Nähe zum französischen König ins Gewicht, mit einiger Verzögerung auch ihre (männliche) Nachkommenschaft. Als ihre Regentschaft jedoch von ihren Schwägern angefochten wurde, kam es zu Konflikten um die politische Autonomie Savoyens und zu einer gezielten Rufschädigung der Herzogin, die zu einer Einschränkung ihrer Handlungsspielräume führte. Während die Verfasserin für Margarete von Frankreich nach ihrer Heirat von einer „dualen Identität“ spricht (208), betont sie für Christina mehr das situative Moment (237) und wendet sich dezidiert gegen die Vorstellung, dass „eine gemeinsame Abstammung oder gemeinsame Erfahrungen den Kern der Identität aller Mitglieder eines Hauses bildeten“ (ebd.).

Ungeachtet der oben formulierten Kritikpunkte liefert die Studie Friederike Willaschs wertvolle Erkenntnisse zum Zustandekommen, zu den Parametern und zu den Folgen fürstlicher Heiraten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Hierzu zählen „die Balance zwischen Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit in den Eheanbahnungen (287) und die damit im Zusammenhang stehende „Zielungenaugigkeit von Strategien in der Eheanbahnung“ (288). Im Anhang finden sich 11 Verwandtschaftstabellen, die die Übersicht über die komplexen Familienkonstellationen erleichtern, eine Kartenskizze und ein Personenregister.

Matthias Schnettger, Mainz

Del Soldato, Eva / Andrea Rizzi (Hrsg.), City, Court, Academy. Language Choice in Early Modern Italy, London / New York, Routledge 2018, IX u. 228 S., £ 105,00.

Die kulturelle, sprachliche, soziale und ethnische Vielfalt Italiens in der Renaissance ist, zu einzelnen Städten oder übergreifend, seit langem ein ergiebiges Thema der Forschung. Einen Beitrag hierzu leistet auch der vorliegende Band, der sich zum Ziel setzt, die italienische Vielsprachigkeit, ihre Ausdrucksformen und Anwendungsweisen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und intellektuellen Kontexten zu diskutieren. Wie so oft in der Italienforschung stehen Florenz, Rom und Venedig im Fokus, wobei mit Plätzen, Höfen, Kanälen und Akademien das Augenmerk auf ganz unterschiedliche Kommunikationsräume gerichtet wird, die von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt wurden. In welcher „dynamischer und komplexer“ Interaktion steter Aushandlungsprozesse („negotiation and renegotiation“) diese Gruppen standen (3) und inwieweit Sprache der „Artikulation von Identität und Produktion von kulturellem Kapital“ (2) diene, soll anhand dreier Bereiche verdeutlicht werden: dem „öffentlichen Sprechen“ (5), der Beziehung zwischen Latein und dem volkssprachlichen Italienisch sowie anhand fremdsprachiger Einflüsse.

Mit ihrem Beitrag zu den venezianischen Gondolieri und den Kanälen der Lagunenstadt als Bühne sozialer Interaktion werfen Elizabeth Horodowich und Andrea Rizzi einen Blick auf eine bisher für die Frühe Neuzeit wenig untersuchte Gruppe (Giovanni Marangoni, *Gondola e Gondolieri [de qua e de là de l'aqua]*, Venedig 1970), die durch ihre grobe Ausdrucksweise häufig als Störfaktor im gesellschaftlichen Gefüge der Stadt wahrgenommen wurde. Die interessanten Beobachtungen zu der hohen Wertschätzung, die sie als quasi allwissende Beobachter trotz ihres Rufes genossen, kommen jedoch vor dem Hintergrund unklarer Verallgemeinerungen – so wird von der Existenz einiger ausländischer Bootsführer auf eine generelle Vielsprachigkeit der Gruppe geschlossen – und Unsauberkeiten bei der Transkription (Anm. 28: „Madion Alemana“ statt „Nazion“) nur teilweise zu ihrer verdienten Geltung. In ein anderes italienisches Zentrum führt mit Florenz der Beitrag von Peter Howard, der anhand schriftlicher und bildlicher Quellen dem Zusammenspiel von Latein und Volkssprache in Predigten nachgeht. Das Abwägen zwischen lateinischer Akkuratheit und besserer Verständlichkeit des Volgare bei der Wahl der genutzten Sprache wird ebenso eindrücklich gezeigt wie die, auch performative, Bedeutung des Übersetzungsprozesses und der Einfluss der zunehmenden humanistischen Latinisierung der florentinischen Gesellschaft. Wie sich die Humanisten am Arno theoretisch mit dem Verhältnis von Latein und Italienisch in den 1430er Jahren auseinandersetzten, versucht der letzte Beitrag des ersten Teils aufzuzeigen, wobei immer wieder auf die Bestrebungen verwiesen wird, das Ansehen der Volkssprache, deren Aufschwung – wie bereits von Paul Kristeller (vgl. u. a. *Latin and Vernacular in Fourteenth- and Fifteenth-Century Italy*, in: ders., *Studies in Renaissance Thoughts and Letters*, Bd. 4, Rom 1996, 341–365) herausgearbeitet – parallel zur Ausbreitung des humanistischen Lateins verlief, dem „Niveau des Lateinischen“ (53) anzupassen (Luca Boschetto).

Der zweite Teil des Buches („Textual Authorities, Innovations, and Subversions“) beginnt mit der Adaption Ciceros in der Propaganda des dritten mailändisch-florentinischen Krieges (1392–1402). Stefano U. Baldassarri zeigt anhand der Kontroverse zwischen Antonio Loschi und Coluccio Salutati die diffizile Gratwanderung, durch die Aneignung klassischer Texte gleichzeitig die Diffamierung des Gegners und die Verherrlichung der eigenen Sache zu erreichen. Dass Salutati seine Argumentation auch auf Kritik an Loschis Sprache und Stil aufbaute, zeigt, dass die Qualität der Sprache Einfluss auf die Güte hatte, die einem Text beigemessen wurde. Wie sich das Zusammenspiel von Volgare und Latein in beruflichen Kontexten entwickelte, thematisiert Anna Siekieras Analyse von Texten aus dem Bereich der Architektur. Die „technische Nomenklatur“ (83) war nicht nur geographischen Variationen unterworfen, sondern wurde ab Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend durch die Rezeption Vitruvs und die Adaption humanistischer Terminologie beeinflusst. Anders als bei Baumeistern und Architekten blieb die professionelle Textproduktion in einigen Professionen auf das Lateinische beschränkt (Eva Del Soldato). Die Notwendigkeit sprachlicher Präzision im naturwissenschaftlichen Bereich führte dazu, dass selbst Ärzte, die sich als Mitglieder der *Accademia Fiorentina* der „Förderung der Volkssprache als Sprache des gehobenen Diskurses“ (101) verschrieben hatten und verschiedenartige Texte in Volgare veröffentlichten, ihre medizinischen Traktate ausschließlich auf Latein verfassten. Eine völlig andere Facette des lateinisch-volkssprachlichen Diskurses bringt Amy Sinclair mit ihrer Studie zu Lucrezia Marinella ein: Die venezianische Autorin bediente sich explizit des sonst von Männern genutzten Genres der Benimmbücher, um „die Konventionen der männlich dominierten Literaturtraditionen“ (119) und damit die literarische Unterordnung von Frauen aufzubrechen. Durch Einfügen klassischer Zitate im lateinischen Original in den volkssprachlichen Text demonstrierte sie nicht

nur ihre eigene Bildung, sondern richtete auch die sonst einer weiblichen Leserschaft zugeordneten Texte an ein männliches, lateinkundiges Publikum.

Der dritte Teil greift mit Blicken auf das Griechische, Hebräische und Arabische „[ü]ber das Lateinische hinaus“. Der Spracherwerb steht dabei im Mittelpunkt des ersten Beitrags: In ihm geht Federica Ciccolella anhand des Griechisch-Unterrichts und in Italien gedruckter Griechisch-Grammatiken auf die Funktion des Lateinischen als „Meta-Sprache“ (137) ein. Das Lateinische bildete den zentralen Bezugs- und Vergleichsrahmen für das Erlernen des Griechischen und machte auch ein Selbststudium möglich. Ein eindrückliches Beispiel für die Vielsprachigkeit, Anpassungsfähigkeit und Vermittlertätigkeit von Juden im spätmittelalterlichen Europa gibt Cedric Cohen Skalli am Beispiel des nach der Vertreibung der spanischen Juden 1492 nach Italien geflohenen Don Isaac Abravanel. Er kann zeigen, wie sich mit dem Übergang von muslimischer zu christlicher Herrschaft durch die Verbindung arabischer und iberisch-volkssprachlicher Einflüsse eine neue hebräische Diaglosse entwickelte und wie man sich die damit verbundene Vielsprachigkeit innerhalb europaweiter Netzwerke zu Nutze machen konnte. Welche Bedeutung die jüdische Tradition, sprachliche Einflüsse zu adaptieren, für die Überlieferung des Arabischen in Europa hatte, wird auch im letzten Kapitel thematisiert (Mario Casari). Nach einem informativen Überblick über die Wirkungsbereiche des Arabischen im christlichen Mittelalter geht der Autor auf die neue Bedeutung der Sprache durch die Gründung der *Typographia Medicea* in Rom 1584 ein. Er zeigt, welche Rolle dem Arabischen in bestimmten Kreisen zugeordnet wurde, wobei – wie auch bei der kaum ausgeführten These, das Arabische sei „eine notwendige Grundlage für die humanistische Bildung“ gewesen (183) – schnell Rückschlüsse von Einzelphänomenen auf eine Gesamtbedeutung der arabischen Sprache im frühneuzeitlichen Italien gezogen werden.

Mit den letzten drei Beiträgen wird das traditionelle Sprachtableau um eine gewinnbringende Perspektive erweitert, die durch die Aufnahme des in Italien weit verbreiteten Deutschen noch hätte ergänzt werden können. Die durchweg interessanten Studien des Bandes geben mit ihrer Betrachtung verschiedener sozialer und kultureller Gruppen und vielfältiger Kommunikationsräume einen interessanten Einblick nicht nur in die linguistische, sondern auch in die gesellschaftliche Verfasstheit Nord- und Mittelitaliens in der Renaissance und Frühen Neuzeit.

Bettina Pfotenhauer, München

Lobenwein, Elisabeth / Martin *Scheutz* / Alfred St. *Weiß* (Hrsg.), *Bruderschaften als multifunktionale Dienstleister der Frühen Neuzeit in Zentraleuropa* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 70), Wien 2018, Böhlau, 548 S. / Abb., € 90,00.

Bruderschaften waren ein bedeutendes Phänomen der Frömmigkeits- und Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit und wirkten auch in die Architektur, bildende Kunst und Musik hinein. Sie ermöglichten es einerseits Laien, das kirchliche Leben mitzugestalten, und gaben andererseits der Kirche ein wirksames Mittel zur Verbreitung der posttridentinischen Lehren und Frömmigkeitspraktiken an die Hand. Der Umfang dieses Sammelbandes entspricht insofern der Wichtigkeit seines Gegenstands. Er umfasst 24 Aufsätze. Zugeordnet sind sie diesen fünf Themenbereichen: 1) Forschungsüberblicke zum Bruderschaftswesen in Österreich, Böhmen/Mähren und Ungarn; 2) Bruderschaften als multifunktionale Einrichtungen; 3) spezielle Typen von Bruderschaften; 4) Organisationsformen von Bruderschaften; 5) Bruderschaften in unterschiedlichen Religionskulturen.

Den Auftakt des Bandes bilden drei nützliche Forschungsüberblicke zu frühneuzeitlichen Bruderschaften auf dem Gebiet des heutigen Österreichs (Martin Scheutz, 29–65), in Böhmen, Mähren und Schlesien (Zdeněk Orlita, 67–85) und in Ungarn (András Forgó, 87–103). Bei allen überwiegt die Darstellung des Wissensstandes in Bezug auf die Bruderschaften gegenüber einer Diskussion von Interpretationsansätzen und Forschungskontroversen. Insofern zeigen diese Texte eine positivistische Tendenz, die für den Band insgesamt charakteristisch ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die Sektion „Bruderschaften als multifunktionale Einrichtungen“ wird eröffnet durch einen anregenden systematisierenden Aufsatz von Rudolf Klieber: „Die vielen Bruderschaften und der Organisationstypus ‚Fraternität‘: Angebote zur Aufschlüsselung eines bedeutenden Sektors religiöser Dienstleistung“ (107–116). Elisabeth Lobenwein stellt plastisch ein Handlungsfeld dar, das zentral für alle spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaften war: den Totendienst (189–205). Bruderschaften waren zuallererst Zusammenschlüsse, die ihren Mitgliedern eine würdige, gottgefällige Beisetzung und eine langfristige Memoria garantierten. Thomas Winkelbauer widmet sich einem Handlungsfeld, das ebenfalls charakteristisch für viele posttridentinische Bruderschaften war: der Rolle der Fraternitäten bei der Organisation von Wallfahrten (117–134). Vladimír Mañas beleuchtet eine weniger bekannte bruderschaftliche Aktivität, nämlich „geistliche Bruderschaften und ihr Musikschaffen“ (145–157). Das Forschungsfeld „Bruderschaften und Musik“ wird in der nächsten Sektion nochmals aufgegriffen: Elisabeth Hilscher untersucht dort Musikerbruderschaften in Wien (357–372). Auch Gerald Hirtner wendet sich am Beispiel von Salzburger Bruderschaftsbriefen einem noch relativ wenig erforschten Aspekt zu, der mediengeschichtlichen Dimension der Fraternitäten (159–187). Die originellste Thematik in dieser Sektion hat der Aufsatz von Thomas Frank. Er untersucht die Rolle italienischer Bruderschaften als Kreditgeber im 15. und 16. Jahrhundert (135–143).

In der nächsten Sektion, „Spezielle Typen von Bruderschaften“, sind die beiden ersten Aufsätze Fraternitäten gewidmet, die in der Frühen Neuzeit in großer Zahl bestanden: Rosenkranzbruderschaften (Christine Tropper, 209–238) und jesuitischen Kongregationen (Zsófia Kádár, 239–311). Die übrigen vier Beiträge beleuchten ungewöhnlichere Bruderschaftstypen: Marina Beck untersucht „Lukasbruderschaften als Auftraggeber von Kunstwerken“ (313–337). Lukasbruderschaften vereinten die Angehörigen der künstlerischen Berufe einer Stadt. Vielfach waren sie mit deren Zünften eng verbunden; in einigen Fällen ersetzten die Bruderschaften sogar Letztere. Insofern repräsentieren die Lukasbruderschaften eher den mittelalterlichen Typus der oft mit bestimmten Gewerben verbundenen Bruderschaften als denjenigen der frühneuzeitlichen Fraternitäten, die in der Regel nicht berufsständisch gebunden waren. Tobias Daniels skizziert in einem anregenden Aufsatz die Rolle nationaler Bruderschaften im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rom (339–355). Claudia Resch untersucht eine einzelne Bruderschaft, die Totenbruderschaft von St. Augustin, und ihre Raumnutzung (373–393).

Die nächste Sektion, „Organisationsformen von Bruderschaften“, besteht aus zwei Aufsätzen, die einer zentralen Frage der Bruderschaftsgeschichte gewidmet sind: derjenigen nach dem Verhältnis der Fraternitäten zu kirchlichen Institutionen, mit denen sie in der Frühen Neuzeit meist eng verbunden waren. Irene Rabl beleuchtet am Beispiel österreichischer Bruderschaften das Verhältnis von Fraternitäten und geistlichen Orden (397–418), Regine Puchinger dasjenige von Bruderschaften und Pfarreien (419–437).

In der letzten Sektion, „Bruderschaften in unterschiedlichen Religionskulturen“, finden sich die thematisch originellsten Aufsätze des Bandes, weil hier Fraternitäten am Rande der römisch-katholischen Sphäre oder außerhalb von ihr untersucht werden. Judit Majorossy geht in ihrem sehr aufschlussreichen Aufsatz der Frage nach dem Schicksal mittelalterlicher Bruderschaften im Ungarn der Reformationszeit nach (441–475). Sie zeigt, dass Bruderschaften teilweise auch von lutherischen Bürgern am Leben erhalten wurden. Der Aufsatz von Arend Mindermann schließt hier nahtlos an. Der Verfasser weist nach, dass einige Stader Bruderschaften im 16. und 17. Jahrhundert katholische und lutherische Mitglieder hatten (477–492). Stefan Saracinos (493–512) und Sylvie Anne Goldbergs (513–526) Beiträge widmen sich Organisationen, die gängigen Definitionen von Bruderschaften in der lateinischen bzw. katholischen Christenheit nur teilweise entsprechen: griechisch-orthodoxen und jüdischen Bruderschaften in der Habsburgermonarchie. Erstere dienten auch als Handelsorganisationen, Letztere beanspruchten Regelungskompetenz für alle Gemeindemitglieder. Gerade diese Abweichungen vom vertrauten Bruderschaftstypus machen sie zu spannenden Untersuchungsobjekten.

Die Aufsätze des Bandes bieten in ihrer Summe ein differenziertes Bild der facettenreichen historischen Erscheinung „Bruderschaft“. Sie beruhen in der Regel auf intensiven Archivstudien und dürften eine Reihe von Forschungslücken schließen helfen. Bei einigen Beiträgen vermisst der Rezensent indes eine klare Fragestellung, dezidierte Hypothesen und methodische Reflektionen, was ihnen einen positivistischen Charakter verleiht und ihre Lektüre zu einer recht zähen Angelegenheit macht. Das gilt beispielsweise für den mit 72 Seiten sehr umfangreichen Aufsatz von Zsófia Kádár über jesuitische Kongregationen. Diese Aufsätze spiegeln in gewisser Weise den Charakter des Buches: Diesem fehlt es nicht so sehr an Systematik als vielmehr an einem spezifischen, von den Herausgeber*innen formulierten Erkenntnisinteresse, das sich idealerweise als roter Faden durch die meisten Beiträge ziehen würde. Elisabeth Lobenwein und Martin Scheutz benennen zwar in der Einleitung vier Forschungsdesiderate, doch werden diese in den Beiträgen meist allenfalls implizit thematisiert. Der Sammelband hat deswegen eher den Charakter eines Handbuchs, und als ein solches ist er für alle, die im Forschungsfeld der frühneuzeitlichen Bruderschaften aktiv werden wollen, höchst nützlich. Er dürfte indes weniger geeignet sein, Historiker*innen, denen das Thema vor der Lektüre eher ferngelegen hat, für dieses zu begeistern.

Patrick Schmidt, Rostock

Bergerfurth, Yvonne, Die Bruderschaften der Kölner Jesuiten 1576 bis 1773 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, 45), Siegburg 2018, Schmitt, 438 S., € 34,90.

Am 3. März 2009 stürzte das Historische Archiv der Stadt Köln ein. Auch die Autorin des vorliegenden Buches wurde, wie viele andere angehende oder bereits ausgewiesene Wissenschaftler, von dieser Katastrophe in ihren Forschungen schwer beeinträchtigt. Denn der 50 Regalmeter umfassende Bestand „Jesuiten“, der als Depositum des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds im Kölner Stadtarchiv lagerte und den sie im Rahmen ihres von Manfred Groten betreuten Dissertationsprojektes gerade neu verzeichnete, wurde mit in die zusammenfallende Baugrube der Kölner U-Bahn gerissen. Dennoch gelang es ihr, ihre Doktorarbeit fertigzustellen und im Wintersemester 2011/12 in Bonn einzureichen.

Zwar gab es in Köln mindestens dreizehn von den Jesuiten gegründete Sodalitäten; doch weiß man von manchen dieser Vereinigungen kaum mehr als den Namen. Nur für drei von ihnen ist Quellenmaterial in einer Dichte überliefert (und bis 2009 zugänglich

gewesen), die eine intensivere wissenschaftliche Auswertung erlaubt, nämlich für die 1576 gegründete Marianische Sodalität, die 1608 inaugurierte Bürgersodalität und die bereits 1610 von dieser abgelösten Junggesellensodalität. Diese drei Bruderschaften stehen mithin im Zentrum der Dissertation. Vergleichend wird die Kölner Ursulageellschaft (nicht zu verwechseln mit den Ursulinen) untersucht, die 1606 auf Initiative von Frauen aus dem Kölner Patriziermilieu in Anlehnung an neue jesuitische Frömmigkeitsformen ins Leben gerufen wurde, aber der Jurisdiktion des Kölner Erzbischofs unterstand, welcher den Jesuiten erst seit 1646/47 gewisse Mitwirkungsrechte bei deren Leitung übertrug.

Die Arbeit ist weit überwiegend rechts- und institutionengeschichtlich angelegt, nicht problemorientiert. Alles Regelwerk und jedes Amt vom Präses bis zum Botenjungen werden für jede einzelne Sodalität ebenso detailliert vorgestellt wie die jeweiligen Quellen, die darüber Auskunft geben. Deshalb ergeben sich zahlreiche Redundanzen, die die Lektüre streckenweise ziemlich monoton machen. Ohne Zweifel hat die Verfasserin es zudem schwer, nach der großartigen Studie von Rebekka von Malinckrodt über die Kölner Laienbruderschaften im Zeitalter der Konfessionalisierung, in der selbstverständlich auch die Sodalitäten der Jesuiten eine zentrale Rolle spielen, einen eigenen Standpunkt zu gewinnen. Dennoch wartet die Dissertation mit bedenkenswerten Ergebnissen auf, für die man sich indessen öfter eine genauere argumentative Herleitung gewünscht hätte.

Ziel der Arbeit ist es, „zu schauen, welche religiösen, sozialen und politischen Potenziale die Bruderschaften im Lauf ihres Bestehens entwickeln und erfüllen konnten“ (21). Die Verfasserin hebt als Charakteristikum der jesuitischen Sodalitäten eine innovative Mischung aus Eigen- und Fremdführung hervor (46). Sie zeigt, dass die 1576 gegründete Marianische Sodalität, die sich exklusiv an die städtischen Bildungseliten Kölns wendete, „als schlagkräftiges Mittel der Gegenreformation und der katholischen Reform dienen“ (59) und die Auseinandersetzung mit Protestanten und Calvinisten in Stadt und Umland offensiv führen sollte; die Marianische Sodalität wurde dementsprechend obrigkeitlich (das meint hier: von den Jesuiten) definiert, initiiert und kontrolliert. Dagegen beabsichtigten die Bürgersodalität und die Junggesellensodalität nicht, protestantische Bevölkerungsgruppen zu rekatholisieren; stattdessen wollten sie ohnehin katholische Kreise in ihrem Bekenntnis stärken und nach jesuitischen Frömmigkeitsvorstellungen formen. Diesen letzteren Prozess lenkten die Jesuiten allerdings nicht autoritativ; vielmehr gestalteten die Sodalen ihn in einem Umfang aktiv mit, dass man nach Ansicht der Autorin geradezu von einer Selbstkonfessionalisierung der Mitglieder sprechen könne. Überhaupt verstanden sie ihre Sodalitäten Bergerfurth zufolge keineswegs als verlängerten Arm der Gesellschaft Jesu. In die religiösen und politischen Konflikte, die Köln im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erfassten, schalteten sich die Sodalitäten der Bürger und Junggesellen nicht als Korporationen ein; „eine einheitliche, zielgerichtete Politik“ (375) jenseits der allgemeinen Regeln ihrer Korporation verfolgten sie nicht. Sie waren, obwohl sie von Gegnern entsprechend denunziert wurden, auch nicht Sprachrohr des Stadtrats; wohl aber brachten einzelne ihrer Mitglieder verstärkt katholische Standpunkt in die Debatten auf den Kölner Gaffeln ein. Alle Kölner Sodalitäten waren nach Ansicht der Verfasserin rein lokale, individuelle Einrichtungen; sie sahen sich nicht als Teil überregionaler oder gar europäischer Netzwerke, sondern agierten völlig unabhängig von anderen derartigen Einrichtungen, so dass auch insofern ihre konfessionalisierende Wirkung eng begrenzt blieb. Wer in den jesuitischen Sodalen fremdgesteuerte Agenten der katholischen Konfessionalisierung sehen will, geht demnach in die Irre. Als die Bedrohung durch den Protestantismus in Köln an Bedeutung verlor, nahmen die

Sodalitäten immer mehr Züge spätmittelalterlicher Bruderschaften an, was sich etwa in der Übernahme der Totenfürsorge, in der Unterstützung bedürftiger Mitglieder und im Ablasserwerb zeigt. In diesem Wandlungsprozess waren die Sodalen selbst die treibenden Kräfte, während die Jesuiten ihm sehr skeptisch gegenüberstanden.

Aufgrund der hier knapp umrissenen Ergebnisse ihrer Quellenrecherchen gelangt die Autorin zu der Auffassung, dass das von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard entwickelte Konfessionalisierungskonzept ebenso wie das von Gerhard Oestreich entworfene Konzept der Sozialdisziplinierung nicht taugen, um die Kölner Sodalitäten angemessen zu interpretieren. Sie hält deshalb die Jedin'sche Formel „Katholische Reform und Gegenreformation“ nach wie vor für unverzichtbar, um die Jesuitenbruderschaften zu beschreiben. Für eine begriffsgeschichtliche Diskussion darüber gibt ihre Dissertation bemerkenswerte Anregungen.

Hans-Wolfgang Bergerhausen, Würzburg

Walter, Philipp, Universität und Landtag (1500–1700). Akademische Landstandschaft im Spannungsfeld von reformatorischer Lehre, landesherrlicher Instrumentalisierung und ständischer Solidarität (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 8), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 1093 S., € 125,00.

In seiner im Jahr 2018 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingereichten Dissertation untersucht Philipp Walter mit der akademischen Landstandschaft ein Thema am Schnittpunkt von Universitäts- und Politikgeschichte. Sein Ziel ist es, das „Phänomen der landständischen Repräsentation und Partizipation deutscher Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts in seinen quantitativen und qualitativen Dimensionen zu erfassen und zu beschreiben, die dafür ursächlichen Entwicklungen herauszuarbeiten und den Charakter akademischer Landstandschaft am Beispiel der drei wettinischen Universitäten offenzulegen“ (37). Umfängliche Quellenstudien hat der Autor für diese Universitäten, nämlich Jena, Leipzig und Wittenberg, betrieben. Eine solche exemplarische Auswahl war aus Gründen der Aufwandsbegrenzung sicher zweckmäßig, doch wird sie mit dem Verweis auf schon vermehrt vorhandene Untersuchungen zu diesen Hochschulen, sowohl in Form vormoderner juristischer als auch in Form moderner geschichtswissenschaftlicher Literatur, nur dürftig begründet (43). Zugleich fehlt eine Begründung des Untersuchungszeitraums. Diese wäre für die Nachvollziehbarkeit des Ansatzes insofern notwendig gewesen, als dass Walter in einem zweiten Schritt eine aus der Forschungsliteratur kondensierte komparatistische Analyse zur akademischen Landstandschaft an den übrigen bis zum Jahr 1700 im Heiligen Römischen Reich gegründeten Universitäten durchführt (unter Ausschluss der reichsstädtischen – abgesehen von Köln –, der eidgenössischen und habsburgischen Universitäten).

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt eindeutig auf der Frage nach den Ursachen universitärer Landstandschaft, weniger auf der akademischen Landtagspraxis, wiewohl Walter auch dazu instruktive Beispiele bringt (278–343). Methodisch kombiniert der Autor Ansätze der Politik-, Institutionen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Die Untersuchung ist in vier Abschnitte eingeteilt: Auf eine Einleitung zu Thema, Fragestellung und Methode (I.) folgt eine quellengesättigte Darstellung der Verhältnisse an den wettinischen Universitäten (II.), danach die komparatistische Untersuchung zur akademischen Landstandschaft (III.) sowie zuletzt eine resümierende „Schlussbetrachtung“ (IV.). Der Hauptuntersuchung angefügt ist ein Anhang mit einer Zusammenfassung der Landtage in den wettinischen Territorien, soweit ein Bezug zu

den dort beheimateten Universitäten gegeben war (V.). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (VI.), ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister runden den Band ab. Dieser ist aus Sicht des Rezensenten allerdings zu umfangreich geraten: So hätten etwa die Darstellungen zur Gründungsgeschichte der wettinischen Universitäten (56 ff.), zur konfessionellen Entwicklung (82 ff.), zur Geschichte der landständischen Repräsentation in den wettinischen Territorien (147 ff.) oder den universitären Deputierten bei den Versammlungen der Landstände (243–278) ohne Verluste für die Herleitung der Forschungsthesen deutlich gekürzt werden können. Ähnliches gilt für die ausführlichen Beschreibungen der Universitätsgründungen im Vergleichsteil ab Seite 350 ff. Vor allem der Anhang mit den Exzerpten zu den Landtagsverhandlungen (759 ff.), der sicher verdienstvoll ist, hätte nicht zuletzt wegen der erweiterten Recherchemöglichkeiten besser elektronisch als DVD oder Onlinedokument publiziert werden sollen. Die in summa über tausend Seiten und der dreistellige Europreis werden wahrscheinlich als Anschaffungshemmnisse wirken.

Das Kernproblem der Untersuchung besteht darin, dass explizite zeitgenössische Begründungen für die Berufung oder eben Nichtberufung von Universitäten zu den Landtagen in den Quellen offenbar weitgehend fehlen. Dies versucht Walter methodisch durch einen umfassenden empirischen Ansatz, der die spezifischen Merkmale sowohl der einzelnen Universitäten als auch Ihrer (Nicht-)Zulassung zur Landstandschaft in den Blick nimmt, auszugleichen. Diese Merkmale beinhalten im Wesentlichen die konfessionelle Entwicklung, die Universitätsökonomie – hier insbesondere die (Nicht-)Übertragung von Gütern zu Eigentum sowie damit verbunden von Grund- und Gerichtsrechten –, die Verfasstheit der Landstände in den verschiedenen Territorien sowie die Berufung oder eben Nichtberufung der Hochschulen zu den landständischen Versammlungen.

Als Ergebnis entsteht eine vergleichende Synopse zur akademischen Landstandschaft, die den Forschungsstand ganz erheblich erweitert. Walter kann einschließlich der drei wettinischen insgesamt acht von dreißig untersuchten Universitäten – sieben protestantische, eine katholische (Ingolstadt) – ausmachen, für die ein (längerfristiger) Status als Landstand nachweisbar ist. Hinsichtlich der Ursachen der Landstandschaft kommt Walter aufgrund seiner empirisch-vergleichenden Beobachtungen zu dem Schluss, dass keinesfalls automatisch jede über Grund- und Gerichtsrechte verfügende Universität zu Ständeversammlungen zugelassen wurde. Vielmehr sei es umgekehrt in der Mehrzahl der acht nachweisbaren Fälle ein Mix aus politischen Interessen und bestimmten politisch-konfessionellen Konstellationen gewesen, der zur Landtagsberufung geführt habe. Entscheidend sei vor allem der Wille des Landesherrn gewesen, mithin die Berufung also ein Akt der Privilegierung, der weitgehend unabhängig von traditionellen Merkmalen der Landstandschaft erfolgte. Ein kollektiver Typus akademischer Landstandschaft sei daher kaum auszumachen. Diese Thesen werden künftig an weiteren Detailstudien zu einzelnen Universitäten, auch des 18. Jahrhunderts, zu messen sein – insbesondere bezüglich der in den jeweiligen Quellen formulierten Begründungen der (fehlenden) Landstandschaft. Bis dahin stellt Walters nachvollziehbar begründete Deutung den aktuellen Forschungsstand dar.

Die Arbeit ist gut lesbar geschrieben; formale Mängel finden sich selten. Walter argumentiert fast durchgehend vorsichtig und abgewogen und konstatiert am Schluss nüchtern, dass die akademische Landstandschaft als „Randphänomen der allgemeinen landständischen Entwicklung anzusehen“ sei (757). Immerhin betraf dieses „Randphänomen“ aber gut 25 Prozent aller untersuchten Universitäten – wenngleich die Quote bei Einbeziehung der im 18. Jahrhundert gegründeten und der weiteren in der vorliegenden Studie ausgeschlossenen Universitäten wahrscheinlich sänke –, sodass es

durchaus weitere Aufmerksamkeit verdient. Unabhängig davon gilt: Gerade solche scheinbar ‚abseitigen‘ Erscheinungen eignen sich prinzipiell sehr gut, Strukturen und Funktionslogiken langfristiger historischer Prozesse offenzulegen. Philipp Walters Arbeit demonstriert dies in insgesamt gelungener Weise, sodass ihr eine eingehende Rezeption in der Forschung sowohl zur Universitäts- als auch zur Geschichte der landständischen Repräsentation zu wünschen ist.

Bernhard Homa, Stade

Kikuchi, Yuta, Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel 1600–1800. Warenaustausch und Hinterlandnetzwerke (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, 20), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 426 S. / Abb., € 65,00.

In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur wird der Aufstieg Hamburgs zur kommerziellen Metropole Norddeutschlands in engem Zusammenhang mit den Handelsbeziehungen nach Westeuropa und der Integration des atlantischen Wirtschaftsraums gesehen; dementsprechend nehmen auch neuere Studien bevorzugt die Verbindungen der Hansestadt mit Frankreich, der Iberischen Halbinsel und dem amerikanischen Doppelkontinent in den Blick. Yuta Kikuchis an der Universität Greifswald entstandene Dissertation bietet eine wichtige Ergänzung zu dieser westeuropäisch-atlantischen Perspektive, indem sie Hamburgs Ostseehandel sowie die wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt mit ihrem mitteleuropäischen „Hinterland“ in den Blick nimmt. Auf der Basis quantitativer und qualitativer Analysen eines breiten Quellenkorpus – Zollregister, Gerichts- und Verwaltungsakten, Korrespondenzen, Handelsbücher etc. – entwirft Kikuchi ein differenziertes Bild des Hamburger Handels mit diesen beiden Wirtschaftsräumen. In kritischer Auseinandersetzung mit den raumbezogenen wirtschaftshistorischen Konzepten von Fernand Braudel, Clé Lesger sowie Paul M. Hohenberg und Lynn Hollen Lees argumentiert der Verfasser, dass Hamburg eine „Drehscheibenfunktion“ (25, 31) zwischen Nord- und Ostsee sowie zwischen See- und Landhandel eingenommen habe.

Auf die Einleitung (I.) folgen vier Großkapitel, in denen Kikuchi seine Sicht auf Hamburgs Handelsverkehr entwickelt. Kapitel II akzentuiert die Bedeutung auswärtiger, insbesondere niederländischer, englischer, sephardischer und hugenottischer Kaufleute für den kommerziellen Aufstieg der Hansestadt und arbeitet deren Aktivitäten im Ostseeraum heraus. Die Ausweitung der westeuropäischen Beziehungen und die Ansiedlung fremder Kaufleute stimulierten demnach auch den Ostsee- und Mitteleuropahandel. Weiterhin betont dieses Kapitel die Bedeutung von Waren aus dem Ostseeraum für Hamburgs Rolle als „Nahrungs- und Rohstofflieferant“ (94) der Iberischen Halbinsel. Obwohl Leinen, Wolltuch und Kolonialwaren im Warenverkehr der Hansestadt eine zentrale Rolle spielten, war es Kikuchi zufolge nicht zuletzt die Vielfalt der Waren (Hering, Holz, Salz, Juchtenleder etc.), die den Charakter Hamburgs als kommerzielle Drehscheibe prägte.

Kapitel III widmet sich „Hamburgs Ostseehandel auf Land-, Fluss- und Seewegen“. Es macht zum einen deutlich, dass Hamburg in den dänischen Sundzollregistern unterrepräsentiert ist, weil ein Großteil des maritimen Verkehrs mit der Ostsee in der Hand westeuropäischer Kaufleute und Schiffer lag, die die Hansestadt als Zwischenstation anliefen. Zum anderen weist Kikuchi nachdrücklich auf den hohen Stellenwert und die Kontinuität der Beziehungen mit Lübeck hin. Der Warenaustausch zwischen den beiden Hansestädten lief sowohl über den Landweg als auch über Lauenburg und den Stecknitzkanal. Über Lübeck gelangten große Mengen an Ostseewaren wie Hanf- und Leinsaat, Segeltuch, Juchten, Eisen, Teer und Pech, im späten

18. Jahrhundert auch Kolonialwaren aus Dänemark nach Hamburg und stärkten damit die Vermittlungs- und Distributionsfunktion der Stadt.

Kapitel IV nimmt „Hamburgs Warenumsatz im kontinentaleuropäischen Handelsverkehr“ in den Blick. In diachroner Perspektive konstatiert Kikuchi zwei signifikante Aufschwungsphasen: die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Hamburg den Niedergang des Handels mit Nürnberg durch die Erschließung neuer Märkte im nord- und mitteldeutschen Raum mehr als wettmachte, und die mittleren Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, in denen sich die Konjunktur des Seehandels positiv auf die Verteilerfunktion der Hansestadt im Hinblick auf das Hinterland auswirkte. Kritisch setzt sich Kikuchi mit der Auffassung auseinander, Hamburg sei der „Hafen Leipzigs“ gewesen: Obwohl die sächsische Messestadt insbesondere für die Vermittlung schlesischen Leinens wichtig gewesen sei, müssten die Mark Brandenburg als „Hinterland“ Hamburgs und die Achse Berlin-Breslau wesentlich stärker gewichtet werden, als dies bislang der Fall sei.

Kapitel V nimmt schließlich die Handelspraxis in den Blick. Aufbauend auf dem Befund, dass sich Hamburgs Funktion als kommerzielle Drehscheibe gerade aus der Vielfalt der gehandelten Waren und der Komplementarität von See-, Fluss- und Landhandelsrouten erklären lasse, thematisiert Kikuchi hier sowohl die Strategien des Hamburger Senats zur Stärkung dieser Vermittlungsfunktion – insbesondere die Befreiung des Transithandels von Zöllen im 18. Jahrhundert – als auch die Optionen, die Kaufleuten für den Warentransport zur Verfügung standen. Wie Händler ihre Güter befördern ließen, hing zum einen von der Art der Waren ab – hochpreisige Güter wurden bevorzugt auf dem Landweg, Massengüter auf dem Wasserweg transportiert. Zum anderen eröffnete die Existenz alternativer Routen Kaufleuten im Falle von Kriegen, Zollerhöhungen, Handelssperren, Epidemien oder extremen Wetterereignissen Wahlmöglichkeiten bis hin zum Warenschmuggel.

Wie der Autor selbst hervorhebt, könnte das von ihm entworfene makrohistorische Bild des Hamburger Handels im 17. und 18. Jahrhundert durch die Einbeziehung von Quellen aus anderen nord- und mitteldeutschen Städten sowie durch eine akteurszentrierte Perspektive auf einzelne Handelshäuser weiter differenziert und verdichtet werden. Für künftige Studien zu diesem Themenkomplex bietet seine sorgfältige Untersuchung ungeachtet kleinerer Detailfehler – mit dem auf Seite 81 f. genannten „Landshut“ etwa ist sicher das schlesische Landeshut und nicht die Stadt in Niederbayern gemeint – gleichwohl eine sehr solide Grundlage.

Mark Häberlein, Bamberg

Hoppe, Peter / Daniel Schläppi / Nathalie Büsser / Thomas Meier, Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798) (Beiträge zur Zuger Geschichte, 18), Zürich 2018, Chronos in Kommission, 320 S. / Abb., € 38,00.

Dieser Band mit neun Beiträgen über das Leben in der kleinen Stadt Zug von 1471 bis 1798 ist das Ergebnis kluger Entscheidungen, welche die politischen Instanzen dieser bis heute kleinen Stadt und des mit ihr namensgleichen, aber mitnichten identischen Kantons Zug am Ende der 1980er-Jahre gefällt haben: nämlich die Protokolle des Rates und der Bürgerversammlungen der Stadt Zug, die für diesen Zeitraum aus mehr als 82.000 Eintragungen bestehen, durch eine Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu erschließen, und zwar nicht einfach durch reine Transkription, sondern durch Regesten, das heißt präzise Zusammenfassungen in moderner Sprache und

Orthographie. Dabei ergibt sich, wie nicht anders zu erwarten, ein klarer Überhang von Notizen für die spätere Zeit: Schon zwischen 1611 und 1620 sind mehr Gremienbeschlüsse bezeugt als in den 140 vorangehenden Jahren zusammen. Die ersten Auswertungen dieses Materials, die der vorliegende Band versammelt, spiegeln zugleich den stufenreichen politischen Aufbau der Stadt und des eidgenössischen Standes. Letzterer bestand zu gleichberechtigten Teilen aus der Stadt und dem sogenannten Äußeren Amt, das von den drei Gemeinden Ägeri, Menzingen und Baar gebildet wurde. Die Stadt wiederum nannte ein ihr allein unterstelltes Untertanengebiet aus sechs Dörfern ihr Eigen – eine Kombination und Kompetenzenverteilung, die sie als Mikrokosmos der Alten Eidgenossenschaft schlechthin ausweist. Nicht minder reich abgestuft waren die inneren Verhältnisse. So rangierten unter den allein politikfähigen Vollbürgern sogenannte Hintersassen, die gegen eine Gebühr das Recht auf dauerhafte Niederlassung, nicht jedoch auf politische Partizipation erworben hatten; auch zivilrechtlich waren sie schlechter gestellt. Ihre Anzahl wuchs seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts und besonders im 17. Jahrhundert an, als die Aufnahme in das Bürgerrecht zuerst restriktiv gehandhabt und schließlich über längere Zeiträume ganz verweigert wurde; noch jeweils eine Stufe tiefer standen bloß Geduldete ohne spezielle Bewilligung. Die tatsächliche soziopolitische Gemengelage war allerdings, wie die mit Fakten üppig unterfütterten und zugleich anschaulich gehaltenen erzählten Einzelbeiträge eindrucksvoll belegen, noch weitaus komplexer. Zum einen hatte der Oligarchisierungsprozess, der die städtischen wie die ländlichen Orte der Eidgenossenschaft seit dem 16. Jahrhundert erfasst und neu geordnet hatte, auch vor der Kleinstadt Zug nicht Halt gemacht, wie die lange Zeit dominante Position der durch auswärtige Solddienste reich und einflussreich gewordenen Familie Zurlauben belegt. Zum anderen wurde das städtische Leben auf mittlerer und unterer Ebene durch Korporationen und Nachbarschaften wesentlich mitbestimmt.

Wie es sich in dieser „Miniatur-Schweiz“ in der Frühen Neuzeit lebte, dokumentieren acht gut gegeneinander abgegrenzte Querschnitte: zur Festkultur, speziell den Prozessionen und anderen kirchlichen Veranstaltungen der katholischen Stadt, zu den Finanzmitteln und dem Finanzgebaren der eher ressourcenarmen Gemeinde, zum Erwerb der städtischen Herrschaftsrechte auf dem Land, zum Habitus der politisch dominierenden Kreise, speziell ihrer Netzbildung, zum mündlichen und schriftlichen Informationsfluss, zur Schiedsgerichtsbarkeit und Strafrecht, zur Sozialpolitik und zum spannungsreichen Verhältnis zwischen Kirche und Rat, Klerus und Bürgerschaft. Alle diese schlaglichtartigen Einblicke in die unterschiedlichsten und doch zusammengehörigen Lebenssituationen werden farbig und nicht selten mit milde ironischem Understatement erzählt und begegnen damit der größten Gefahr, die solchen Mosaiken vergangener Lebenswirklichkeit innewohnt, nämlich bewusst oder unwillentlich zu idealisieren. Davon kann in der Gesamtschau keine Rede sein, im Gegenteil: Aus allen angelegten Blickwinkeln wird gleichermaßen deutlich, wie heftig die Verteilungskämpfe um materielle und immaterielle Güter in der kleinen Stadt am See tobten, der im Zeichen der „Kleinen Eiszeit“ Winter für Winter wochenlang zufror. Am Ende stellt sich die Frage, was über die zahlreichen für europäische Vergleichsobjekte generalisierbaren Aspekte hinaus mehr oder weniger spezifisch „zugerisch“ sein könnte. In einer solchen komparatistischen Perspektive, die sich für einen leider nicht geschriebenen zusammenfassenden Schlusssatz in diesem ansonsten bemerkenswert gut gelungenen Band angeboten hätte, sticht am stärksten hervor, dass es über mehr als drei Jahrhunderte gelang, die Zahl der inneren Konflikte in diesem überaus heterogenen politischen Gebilde sehr niedrig zu halten. Diese Stabilität trotz eklatanter ökonomischer und politischer Ungleichheit hatte allerdings ihren Preis, nämlich den Verzicht auf durchgreifende Modernisierung: Bis zum Ende der Alten Eidgenos-

senschaft in den Stürmen der militärisch exportierten Französischen Revolution blieben Stadt und Stand Zug ein sozial und politisch verschieden alteuropäisch geprägtes Gebilde.

Volker Reinhardt, Fribourg

Griffin, Carl J. / *Briony McDonagh* (Hrsg.), *Remembering Protest in Britain since 1500. Memory, Materiality and the Landscape*, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XIV u. 253 S. / Abb., € 96,29.

Dieser facettenreiche interdisziplinäre Sammelband widmet sich überwiegend englischen „rememberings and tellings of protest“ (1) zwischen 1500 und 1850. Seine Beiträge untersuchen folglich weniger ausgewählte populäre Proteste selbst als das, was unterschiedliche Rezipienten später daraus gemacht haben. Wenn sie etwa die *Midland Risings*, den *Forest of Dean* und den *Norfolk-Swing* vermessen, dann eben als Erinnerungsgeschichte – quer durch die sozialen Strata, teils auch über Epochen-grenzen hinweg, um die „multiplicity of memories and the complex negotiations over meaning“ (17) zu erkunden. Höchsten vielfältig sind die Quellengattungen, denen sich die einzelnen Aufsätze zuwenden; sie reichen von Zeitungsartikeln über Verhörprotokolle bis hin zu Landkarten und Porzellanwaren, die allesamt auf ihre Weise das jeweilige Protestgeschehen im Nachhinein umformten: ob nun die Landbevölkerung ihren Aufruhr in vermeintlich alte Protestgewänder kleidete oder ob Amtsträger niederzuschlagende Unruhen zweckgerichtet in eigene Erzählungen einpassten.

Die unterschiedlichen Beiträge fragen also nicht nach abstrakten erinnerungspolitischen Mechanismen, sondern nach Traditionen des Protests, fassbar vor allem im konkreten Verhalten, im Alltagsleben und in der Umwelt. Insofern verbindet die durchaus heterogenen Studien ein gemeinsamer systematischer Zugriff, wiewohl Auswahlkriterien für die einbezogenen Fallgeschichten nicht benannt sind. Die ansonsten perspektivenreiche Einleitung der beiden Herausgeber akzentuiert vor allem die materielle und räumliche Dimension der Erinnerung bei der Stabilisierung von Gemeinschaften (12).

Der erste der chronologisch gereihten Artikel behandelt *Mousehold Heath*, eine Heide- und Waldlandschaft in *Norwich*. *Nicola Whyte* zeigt auf, wie langanhaltende Auseinandersetzungen um die *Commons* auch auf einer Erinnerungsbasis ausgetragen wurden; Gegenwehr gegen die *Enclosures* des späten 16. Jahrhunderts bediente sich etablierter Protestformate, um längst reklamierte Nutzungs- und Wegerechte performativ zu beanspruchen – mit langanhaltenden Wirkungen bis ins 19. Jahrhundert (42 f.).

Briony McDonagh und *Joshua Rodda* zeigen ähnliche Mechanismen in den *Midland Risings* des Jahres 1607 auf. Ihre Analyse der *Star Chamber Records* konzentriert sich auf die Proteste vor dem eigentlichen Protest. Revoltierende Landbewohner orientierten sich an Handlungsmustern, die sie der unmittelbaren örtlichen Erinnerung aus rund einem Jahrhundert entnahmen, etwa das Ausgraben von Hecken (das später ins Repertoire der „*Digger*“ der Bürgerkriegszeit gelangte). Auch Klagen über die Übergriffe gerieten zu einer eigenen Tradition, etablierten die Nutznießer erfolgreicher *Enclosures* doch ihre eigene Erinnerungspolitik: indem sie Proteste als lange Reihe gesellschaftsschädigender Rebellionen brandmarkten (72).

Auf komplexe Zusammenhänge zwischen dem Geschehenen, der Erinnerung daran und der Art ihrer Aufzeichnung macht der Beitrag von *Heather Falvey* über die Quellengattung der *Deposition* aufmerksam, also die Aufnahme von Aussagen unter Eid. Zahlreiche Beispiele lassen unterschiedliche Einflussfaktoren auf die Protokolle

erkennen, in denen sowohl die Stimme einfacher Leute nachhallt als auch die Tönage der Regierungsbeamten, die detaillierte Fragekataloge eronnen hatten. Auf diese Weise werden auch ausgefeilte Taktiken nachvollziehbar, etwa die Benennung von Frauen als Akteurinnen, die für ihren Protest rechtlich gar nicht belangt werden konnten (92 f.).

Gemeinschaftsbildende Wirkung hatte auch die Erinnerung an Protest im Forest of Dean, ein Konfliktraum vom frühen 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein. Freiminer, die aus dem Wald nahmen, was sie für ihr Recht erachteten, wehrten sich nicht in einer einmaligen Aktion, sondern in einer langen Reihe von performativen Protesten, die sich einer Umwidmung des Gebiets in Privatgrund widersetzen; der Earl of Northampton kritisierte im Jahre 1612 aufrührerische „Robin Hoodes“ (113: selbst ein rezeptionsgeschichtliches Phänomen). Der Rekurs auf alte Rechte diente der Gemeinschaftsbildung, erst recht in der Abschottung gegenüber Fremden (125), so argumentiert Simon Sandall.

Vom ländlichen in einen städtischen Kontext führt Ruth Mathers aufschlussreiche Studie über Protesterinnerung in Arbeiterhaushalten nach dem Jahre 1819; sie blickt auf Namensgebung (zahlreiche „Henrys“ in Erinnerung an den radikalen Agitator Henry Hunt), auf Reliquien des Peterloo-Massakers (von Stoffen über Drucke bis hin zu Keramikgegenständen) und auf Boykotte als spezifische Form des Protestgedenkens – nicht an den Erinnerungsfesttagen, sondern im Alltag, betrieben insbesondere auch von Frauen.

Unter einem anderen, rechtlichen Fokus betrachtet Rose Wallis die Rezeption des Swing in Norfolk, indem sie amtliche Reaktionen nachvollzieht und nachweisen kann, in welchem Maße örtliche Magistrate und Richter sich eines „local government“ (178) annahmen. Das konnte bisweilen gar bedeuten, zentrale Vorgaben just zugunsten der Beschuldigten auszulegen; die örtlichen Behörden wussten schließlich um die realen ökonomischen Probleme hinter den Unruhen – in Norwich empfahlen sie sogar eine pazifizierende Außerbetriebnahme der verhassten Nähmaschinen (167). Man konzentrierte sich auf Erfahrungswerte vorangegangener Unruhen und optierte oftmals für eine eher zurückhaltende Strafverfolgung, um bestehende paternalistische Strukturen zu wahren (178 f.).

Steve Poole nimmt sich des Protest Heritage der Jahre 1790 bis 1850 an, also des Versuchs, der staatlichen Erinnerungspolitik durch Denkmäler etc. eine Alternative entgegenzusetzen, namentlich der raschen Bedeutungsverschiebung, die sich beim Gedenken an Revolutionshelden wie Thomas Paine oder Henry Hunt feststellen lässt, und den Kontroversen, die innerhalb der jeweiligen Erinnerungsgemeinschaften anhoben, teils als Generationenkonflikt (199). Dazu gehörte auch, einstige Revolutionäre in eine Evolutionserzählung einzubinden: als entradikalisierte Kapitel einer akzeptanzfähigen Whig-Deutung der Geschichte.

Wie sehr zur Konstruktion von Erinnerung auch das Vergessen gehört, betont Carl J. Griffins methodisch angelegter Beitrag. Die Royton Races (1794) machen deutlich, inwiefern die Erinnerung an bisherigen Protest einer radikalen Zukunft mitunter im Wege stehen konnte (222); der Swing wiederum wirkte für viele Landarbeiter offenkundig just nicht traditionsbildend. Ihre Zurückweisung eines größeren Aufstandszusammenhangs ergab ein eigenartiges Zweckbündnis mit attackierten Eliten. Diese machten den manifesten Zusammenhang lokalen Protests mit einer breiteren Bewegung schon in der Strafverfolgung vergessen, um eine weitere lokale Destabilisierung zu vermeiden (226 f.).

Schließlich skizziert Andy Wood eine anzustrebende alltagsnahe und räumlich orientierte Kulturgeschichte der „working people“. Um gerade „daily moments of resistance“ (238) erfassen zu können, plädiert er für eine langfristige Perspektivierung der Protestrezeption von 1500 bis 1900. Daran hätten die im Register vielfach nachgewiesenen Eric Hobsbawm, George Rudé oder Edward P. Thompson wohl ihre Freude gehabt. Das gilt vermutlich erst recht für die hier analysierten Beispiele: Sie zeigen, wie protestierende Unterschichten ihre ganz eigenen Traditionen erfanden. Der Sammelband regt also zu weiteren Untersuchungen nicht nur der britischen und nicht nur der Protestgeschichte an – auch insofern, als seine (vorteilhaft unterschiedlich angelegten) Beiträge ideelle wie materielle Faktoren der Erinnerung betrachten. So verbindet er umfassende Rezeptionsgeschichten durch die klare Profilierung der unmittelbaren Interessen, mit denen die handlungsleitenden Erinnerungsweisen stets einhergingen.

Georg Eckert, Wuppertal / Potsdam

Queckbörner, Boris, Englands Exodus. Form und Funktion einer Vorstellung göttlicher Erwählung in Tudor-England, Bielefeld 2017, transcript, 596 S. / Abb., € 49,99.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Beschreibung und die Interpretation einer Erzählung, einer Sinngeschichte, die für die politische Identität Englands während der Frühen Neuzeit von großer Bedeutung war. Die Rede ist von der biblischen Erzählung vom Auszug der Juden aus der ägyptischen Knechtschaft in das gelobte Land. Diese Erzählung ist seit der politischen Reformation Englands unter Heinrich VIII. für die Beschreibung der zeitgenössischen Ereignisse wiederholt adaptiert worden. Dem Papst kommt in dieser Erzählung die Rolle des Pharao zu, die englische Geschichte vor der Reformation wird zur Zeit der Knechtschaft in Ägypten, die Reformation ist dann der Beginn der Befreiung Englands und der von Gott vorbestimmte Weg ins Heil, unter der Führung des Königs, der damit in die Rolle des Moses schlüpft. Queckbörner führt anhand dreier Fallstudien vor, wie diese Erzählung jeweils unter Anpassung an die aktuellen Umstände erzählt wurde und welche politische Zielsetzung damit jeweils einherging.

Den Anfang macht die Reformationsepoche selbst, also die Zeit des sogenannten Reformation Parlament und dann die Auseinandersetzung mit der Pilgrimage of Grace. Queckbörner geht insbesondere der Frage nach, wie sich im Zuge der Lossagung Englands von Rom und der Absage an die päpstliche Autorität die Vorstellung einer besonderen göttlichen Erwählung König Heinrichs VIII. und des Königamtes insgesamt etablierte. Heinrich VIII. wurde als englischer Moses herausgestellt, der Papst hingegen als Pharao titulierte und damit aus der Heilsgemeinschaft verstoßen. England insgesamt wurde so zu einem zweiten Volk Israel mit einem besonderen Bundesverhältnis zu Gott.

Die zweite Fallstudie handelt dann von der Zeit der Regentschaft für den minderjährigen König Eduard VI. und trägt den sprechenden Titel „In der Wüste“. Queckbörner legt dar, wie die Durchführung der Reformation in England, etwa die Einführung des Book of Common Prayer, von den politischen Verantwortlichen und deren Mitstreitern gleichfalls mit Verweis auf die Exodus-Erzählung gerechtfertigt wurde. Der Protest gegen die Reformation, der sich unter anderem auch in der sogenannten Prayer Book Rebellion entlud, wurde gleichgesetzt mit dem Murren des Volkes Israel in der Wüste. Wer sich gegen die Reformation aussprach, so die Logik dieses Arguments, der plädierte damit für eine Rückkehr in die ägyptische Knechtschaft, also die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität. Damit setzte sich diese Art der Legitimationsrhetorik ausdrücklich über die Tatsache hinweg, dass die Gegner der Reformation

zumeist streng legalistisch argumentierten und ihr Referenzpunkt nicht der Papst oder das kanonische Recht waren, sondern die Gesetze, die unter Heinrich VIII. erlassen worden waren.

Die dritte Fallstudie schließlich handelt nicht von England, sondern von Irland. Es geht darum, wie während der Tyrone's Rebellion am Ende des 16. Jahrhunderts auf das Volk Israel rekurriert wurde, insbesondere auf die Zeit nach der Ankunft in Kanaan und der Auseinandersetzung mit den dort lebenden Völkern. Queckbörner hebt hervor, dass „die neuenglischen Autoren“ (437) mit Verweis auf das Volk Israel Irland als zweites Kanaan beschrieben und als feindliche Völker all diejenigen ausmachten, die sich dem göttlichen Gebot nach Gottesgehorsam und Rechtgläubigkeit widersetzten, also letztlich alle in Irland lebenden Katholiken. Die Konsequenz dieses Arguments sei dann, die Katholiken in Irland wie die Amalekiter im Alten Testament zu behandeln, also letztlich auszurotten.

Es steht außer Frage, dass die Sinngeschichte von der Errettung („*deliverance*“) des Gottesvolkes in der Exodus-Erzählung für die Selbstbeschreibung Englands (nicht nur) in der Frühen Neuzeit von zentraler Bedeutung war. Dies hat Queckbörner mit seiner Arbeit einmal mehr unter Beweis gestellt. Wie dieser hegemoniale Diskurs jedoch entstand und welche politischen Folgen er hatte, wie biblizistischer Diskurs und politische Praxis miteinander zusammenhingen, sind grundlegende Fragen, die Queckbörner meiner Ansicht nach nur sehr einseitig in den Blick nimmt. Im Titel geht es ihm um die „Funktion einer Vorstellung göttlicher Erwählung in Tudor-England“, und im Schlusskapitel ist es „die Obrigkeit“, die sich „Elemente des reformatorischen Gedankengutes zu eigen machte“ (508). Zugespitzt formuliert lautet Queckbörners Argumentation also, dass in Tudor-England die Meinung der Herrschenden zugleich die herrschende Meinung war. Dass der hegemoniale Diskurs von der göttlichen Erwählung Englands, die stets an die Bedingung der Rechtgläubigkeit gekoppelt war, jedoch keineswegs ausschließlich von der Obrigkeit initiiert und gesteuert wurde und dass er sowohl unter Heinrich VIII. als auch unter Elisabeth I. gegen die königliche Religionspolitik eingesetzt werden konnte, hätte Queckbörner gleichfalls zeigen können, hätte er andere Fallbeispiele gewählt, etwa die religionspolitische Auseinandersetzung um die sechs Artikel unter Heinrich VIII. oder die presbyterianische Opposition gegen Elisabeths Religionspolitik in den 1580er Jahren.

Ferner hätte man als Leser gerne mehr darüber erfahren, welche Sprecher sich des Exodus-Arguments jeweils bedienten. Queckbörner greift ausdrücklich auf die Diskurstheorie von Laclau zurück, um sein eigenes methodisches Vorgehen zu beschreiben. Laclau zufolge geht aber mit der „Durchsetzung eines bestimmten Deutungsmusters“ stets auch „die Führerschaft einer bestimmten Gruppe“ einher (39). Es bleibt in der Arbeit völlig unklar, welche Gruppe diesen hegemonialen Diskurs über mehr als ein Jahrhundert getragen haben könnte und damit den eigenen Führungsanspruch absicherte. Nur in seinem Irlandkapitel bringt Queckbörner den Verweis auf die Exodus-Erzählung mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung, nämlich den „neuenglischen Autoren“. Es lässt sich aber mit guten Gründen bezweifeln, dass diese Gruppe der im 16. Jahrhundert nach Irland eingereisten Engländer tatsächlich alle demselben Weltbild anhängen. Auch fällt es schwer, die Ausrottungsrhetorik des Exodus-Diskurses umstandslos mit den Gewalttaten bei der Niederschlagung irischer Aufstände in Verbindung zu bringen. Der verantwortliche Offizier einer strittigen Massenhinrichtung bei der Niederschlagung der Desmond Rebellion, Arthur Gey, bediente sich jedenfalls in der Rechtfertigung seines Vorgehens rein rechtlicher Argumente (485 f.). Und die schnelle Rückbeorderung dieses Offiziers nach England macht ferner deutlich, dass die Gewalttaten nicht auf die Billigung Elisabeths I. und ihrer Regierung gestoßen

waren. Sollte die Exodus-Erzählung daher in den Kriegshandlungen in Irland eine Praxisrelevanz für die politische Zielsetzung oder die Militärpraxis besessen haben, dann hätte man gerne gewusst, welche Haltung die englische Königin als oberste Kriegsherrin dazu einnahm. Offenbar hatte sie sich die Exodus-Erzählung nicht zu eigen gemacht, um damit einen Ausrottungsfeldzug in Irland zu legitimieren. Was Queckbörner ausgiebig zitiert, sind Edmund Spencers Auslassungen zu einem Vernichtungsfeldzug in Irland, den er propagierte. Inwiefern er dabei aber für eine Gruppe spricht, mit der eine Führungsrolle einhergeht, das bleibt auch nach der Lektüre des Kapitels vollständig ungeklärt.

Man wird Queckbörners Untersuchung daher jederzeit nutzen können, um sich über die große politische Bedeutung der Exodus-Erzählung für die politische Identität Tudor-Englands zu informieren. Über die Art der Nutzung dieser Erzählung und über die damit einhergehenden politischen Implikationen ist indes das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Andreas Pečar, Halle a. d. S.

Fleming, Gillian B., Juana I. Legitimacy and Conflict in Sixteenth-Century Castile (Queenship and Power), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XXI 356 S. / Abb., € 103,99.

Johanna I. von Kastilien wurde nach kurzer selbständiger Regierung im Jahr 1506 für geistig unzurechnungsfähig erklärt und für den Rest ihres Lebens, fast 50 Jahre lang gefangen gehalten. Das Schicksal der ‚Wahnsinnigen‘ hat Romanciers und Regisseure ebenso inspiriert wie Künstler und Komponisten, jedoch stand in deren Fokus die historiografisch verzerrte Persönlichkeit der Prinzessin.

Gillian B. Fleming hat nun eine quellengesättigte Biografie über Johanna I. vorgelegt, in der sie die politische Bedeutung als Erbtochter im Kontext des Diskurses über die Herrschaft von Frauen im 16. Jahrhundert untersucht. Da von Johanna nur sehr wenige Schreiben erhalten sind, stützt sich Fleming auf Korrespondenzen anderer Herkunft, insbesondere auf Gesandtenberichte sowie auf Akten der Cortes und Junta und auf chronikalische und historiografische Überlieferung. Die Biografie ist chronologisch angelegt. Sie beginnt mit Johannas Hochzeit im Jahr 1496 und endet nach insgesamt 13 Kapiteln mit dem Tod der Gefangenen im Jahr 1555.

Fleming unterstreicht, dass Johanna, die zwischen Herkunfts- und Ankunftsdy-nastie vermittelte, zwischen den widerstreitenden Anforderungen geradezu aufgerieben wurde (39, 49). Ihre Heirat mit dem Herzog von Burgund, die große außenpolitische Bedeutung hatte, war nicht standesgemäß, was sich nach Flemings Erkenntnis belastend auf die Ehe auswirkte. Johannas Position an Philipps Seite war durch die ausbleibenden Ehegelder und fehlende Einnahmen geschwächt. Fleming hebt hervor, dass der Einfluss des Fürsten auf die Zusammensetzung des Hofstaats und des Beraterstabs seiner Gemahlin deren Stellung im Gefüge der Hofgesellschaft nachhaltig stärken oder eben schwächen konnte (37 f., 53 f., 54 f., 84, 95 f.). Johannas schlechte Behandlung ihrer Hofdamen und deren Entlassung wurden bisher mit ihrer großen Eifersucht begründet. Fleming unterstreicht jedoch, dass jeweils der Einzelfall geprüft werden müsse. Denn Johanna habe um die Unsicherheit ihrer Position an Philipps Seite gewusst und sensibel auf jede Statusminderung reagiert, sei es eine tatsächliche oder eine vermeintliche.

Mit dem Aussterben der beiden männlichen Linien des Hauses Trastámara wurde Johanna aus eigenem Recht Königin von Kastilien und Aragón. Fleming weist nach, dass Philipp seinen Anspruch auf das Erbe seiner Gemahlin strategisch ausbaute, Johannas Rolle dabei schmälerte und ihre Rechte untergrub. Er hielt sie gefangen,

kontrollierte den Zutritt, ließ Briefe öffnen, erzwang oder fälschte ihre Unterschrift (88 f.). Fleming belegt, dass Philipp seine Gemahlin als „irrational and dangerous“ (55) dargestellt habe und sie durch ihn „uninformed and misinformed“ (54, vgl. 86) gewesen sei. Fleming zieht zeitgenössische Zeugnisse heran, die Johanna Geisteszustand und damit ihre Regierungsunfähigkeit bestätigten (65), und zeigt detailliert auf, dass Berichte über Johanna Gesundheitszustand meist auf Gerüchten beruhten, folglich die Kontextualisierung der Quellen exakt vorgenommen werden müsse.

Während Johanna Mutter die Regierungsübernahme ihres Schwiegersohns ablehnte, setzte sich Johanna Vater nach Flemings Erkenntnis kaum für die Rechte seiner Tochter in Kastilien ein. Ferdinand ließ sie für regierungsunfähig erklären und sich als Regent bestätigen. Philipp, der von der Adelsopposition als König an der Seite der rechtmäßigen Königin anerkannt wurde, konnte seinen Schwiegervater aus der Regentschaft verdrängen. Um seine Stellung zu sichern, habe Ferdinand seiner Tochter daraufhin eine „great capacity“ (76) zur eigenständigen Regierung attestiert. Fleming weist nach, dass sowohl der Erzherzog als auch der König von Aragón Johanna für eigene Ziele instrumentalisierten, und betont, dass die wechselnden politischen Konstellationen den Diskurs über die Herrschaftsberechtigung und die Regierungsfähigkeit von Frauen beeinflussten. Jeweils zum Erhalt der eigenen Macht argumentierten beide Männer entsprechend der jeweiligen Erfordernisse, durchaus auch unter dem Einfluss ihrer Berater, die ebenfalls ihre eigenen Machtbasen zu sichern suchten (110, 135, 211).

Darüber hinaus analysiert Fleming Johanna eigene Ansichten über ihre Rolle als rechtmäßige Königin, die Philipps Regierungshandeln rückgängig machte, in Isabells Klientel Unterstützung fand und von den Großen und den Städten Kastiliens anerkannt wurde. Allerdings besserte sich Johanna Stellung nach Philipps Tod nicht, wie Fleming exakt herausarbeitet: Zunächst trauerte die Königin – eine Zeit, in der Kastilien an den Rand des Bürgerkriegs geriet (135). Fleming widerlegt die Thesen der älteren Forschung und betont, dass Johanna sich an den Witwen geziemenden Normen orientierte, ehe sie als Königin agierte. Jedoch währte ihre Herrschaft nur kurz. Fleming arbeitet heraus, dass Ferdinand ihr alle königlichen Attribute nahm und sie gefangen setzen ließ (184, 188–191, 200, 263). Der Gefangenen wurden systematisch Informationen vorenthalten; sogar der Tod ihres Vaters, der sie zur ersten Erbin Aragóns machte, wurde ihr verheimlicht (209, 217, 239). Fleming analysiert das Vorgehen von Johanna Sohn, der kastilische Krongüter und die Königswürde brauchte, um seinen Anspruch auf das Kaisertum zu stärken (211, 216, 231). Karl habe den Einfluss der Gefangenen gefürchtet und sie umso stärker kontrolliert und von Besuchern ferngehalten (222 f., 241, 265, 279). Das zu akzeptieren, weigerte sich Johanna, weshalb sie sich 1519/20 am Comuneros-Aufstand gegen den Kaiser beteiligte. Fleming betont, dass die Königin versuchte, den Status quo ante zu bewahren (245 ff.). Einerseits bedurften die Aufständischen ihrer zur Legitimierung, andererseits lehnten sie das weibliche Erbrecht ab, das Kastilien unter die Regierung des fremden Gemahls brachte.

Fleming unterstreicht, dass Johanna sich als legitime Herrscherin sah und immer wieder versuchte, die Regierung zu übernehmen. Sie analysiert die normativen Zuschreibungen und den politischen Diskurs über die Regierungsfähigkeit von Frauen, in dem alle Topoi gegen Johanna genutzt wurden. Nach der Zwei-Körper-Theorie verkörperte Johanna das Königreich. Mangelnde Kooperationswilligkeit und fehlender Gehorsam gegenüber Vater, Ehemann und Sohn seien von ihren Zeitgenossen als Ausdruck eingeschränkter geistiger Gesundheit gewertet worden (249). Fleming reflektiert darüber hinaus die Möglichkeit, dass die Königin ihre ‚Krankheit‘ strategisch eingesetzt (251). Der Verlust ihrer Handlungsfähigkeit habe dazu geführt, dass sie

hungerte und ihre Gemächer verwahrlosen ließ: Ihren Willen und ihre Machtlosigkeit habe sie über ihren Körper zum Ausdruck gebracht (199, 211, 224 f.). Ebenso habe Johanna immer wieder ihre Unterschrift verweigert, was nicht nur zu Schwierigkeiten im Regierungshandeln und bei Vertragsabschlüssen, sondern auch zum Eindruck ihrer geistigen Umnachtung geführt habe (261). Fleming hebt hervor, dass viele Verwandte, so auch Karl melancholische Anwandlungen gehabt hätten; in Johannas Fall sieht sie Parallelen zu Insassen von Hochsicherheitsgefängnissen (287).

Da Johanna nicht abgesetzt worden und auch nicht zurückgetreten sei, habe sie zeit lebens als „tremendous proprietary victim“ (329, 331) ihr Königreich überschattet. Fleming legt in ihrer lesenswerten und gut recherchierten Biografie überzeugend dar, dass Johannas Rechte den Machtgelüsten der Männer zum Opfer fielen: Ferdinand, Philipp und Karl waren nicht bereit, gemeinsam mit Tochter, Ehefrau und Mutter zu herrschen. Die Königin sei ein „victim of traitors and tyrants“ (333) gewesen, die ihr Leben lang dagegen ankämpfte, als Königin und als Mensch beseitigt zu werden und der Vergessenheit anheimzufallen.

Pauline Puppel, Berlin

Heidenreich, Benjamin, Ein Ereignis ohne Namen? Zu den Vorstellungen des „Bauernkriegs“ von 1525 in den Schriften der „Aufständischen“ und in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 9), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 350 S., € 99,95.

„Über kaum ein anderes historisches Ereignis der Vormoderne wurde so viel publiziert wie über den ‚Bauernkrieg‘“, so Benjamin Heidenreich (9). Dass es nach fast 500 Jahren dennoch weiterhin möglich ist, dieser epochenprägenden Zäsur neue Erkenntnisse abzugewinnen, hat er mit der vorliegenden Dissertationsschrift erfolgreich unter Beweis gestellt. Die Studie nimmt den Bauernkrieg aus der Perspektive der Historischen Semantik in den Blick und besteht aus zwei Teilen mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung: Im Zentrum des recht ausführlichen ersten Parts steht die Frage nach der Benennung des Geschehens durch die Untertanen selbst, die bisher weder derart konkret gestellt noch adäquat beantwortet worden ist. Von der Analyse entsprechender Sprachkonventionen verspricht sich der Verfasser Einsichten über das Selbstverständnis und die Ideale sowie über bestimmte Deutungsmuster und Zielsetzungen der Aufständischen. Der kürzere zweite Teil befasst sich hingegen mit einer bisher eher stiefmütterlich behandelten Thematik, nämlich mit der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Hier liegt das Erkenntnisinteresse vor allem auf dem Übergang von den Schriftzeugnissen der Untertanen in die obrigkeitlich geprägte Erinnerungskultur.

Zunächst steht aber der nach Ansicht des Autors bisher zu gering veranschlagte Eigenwert der Quellensprache im Fokus. Anhand von Flugschriften, Korrespondenzen und sonstigen Dokumenten aus dem Lager der süddeutschen Aufständischen identifiziert er mithilfe computergestützter Worthäufigkeits- und Kollokationszählungen insgesamt drei unterschiedliche Benennungsstrategien in Bezug auf ihr Vorhaben. Die erste, allerdings eher selten angewandte Lösung habe in dem Versuch einer Umsemantisierung der negativ konnotierten Ausdrücke bestanden, die typischerweise mit Untertanenerhebungen in Verbindung gebracht wurden. Vor allem der besonders problematische Begriff des Aufruhrs sei seitens der Aufständischen mittels theokratischer Argumente und des Konzepts der politischen Nächstenliebe in Richtung eines christlich legitimierten Aufruhrs umgedeutet worden. Wesentlich häufiger hätten sie jedoch in Ermangelung geeigneten Vokabulars vage Umschreibungen bemüht. Oft hätten diese abstrakten Paraphrasen Gemeinplätze und Leitwerte der Zeit zum Aus-

druck gebracht, die die Untertanen für sich vereinnahmt hätten, woraus ein eng verknüpftes Netz von Schlagwörtern der „Erhebung“ entstanden sei. Als letzte Benennungs- und Beschreibungstaktik führt Heidenreich die Adaption der alttestamentarischen Exoduserzählung durch die Aufständischen an. In der von der Forschung bisher kaum zur Kenntnis genommenen Exodusrezeption während des Bauernkriegs, die zugleich als Situationsbeschreibung, Handlungsanleitung und Zielperspektive gedient habe, spiegele sich die Utopie einer idealisierten christlichen Gemeinschaft wider. Durch die Schließung eines vertikalen Bundes zwischen Gott und seinem ausgewählten Volk habe sich aus Sicht der Aufständischen zugleich ein horizontales Bündnis zwischen nunmehr völlig gleichgestellten Menschen konstituiert, in dem jede Form von weltlicher Herrschaft im Grunde obsolet gewesen sei. Heidenreich erkennt daher in der Exodusgeschichte eine vormoderne narrative Folie zur Beschreibung eines im modernen Sinne „revolutionären“ Prozesses – eine gewagte These, die sicherlich noch reichlich Potenzial für weiterführende Diskussionen birgt.

Dass die durch die Aufständischen radikal infrage gestellte hierarchisch-ständische Ordnung jedoch gottgewollt, unumstößlich und alternativlos sei, davon waren die Autoren der zeitgenössischen monographischen Bauernkriegsgeschichtsschreibung, deren Texte im zweiten Teil der Arbeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, Heidenreich zufolge überzeugt. Anhand von unmittelbar nach der „Erhebung“ verfassten historiographischen Texten aus dem städtischen, landesherrlichen und klösterlichen Bereich demonstriert er, dass sich eine Auseinandersetzung mit dieser Quellengattung, die bislang oft geringschätzig als reine Siegesgeschichtsschreibung abgetan worden sei, durchaus lohnt. Zu Recht plädiert der Autor hier für einen differenzierteren Zugriff. Zwar bestünde bei den Verfassern eine unleugbare Nähe zur Obrigkeit und ein klares Interesse, ihre jeweilige Institution in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, doch erzählten die Darstellungen meist nicht oder zumindest nicht nur die Geschichte eines glorreichen Sieges. Vielmehr changierten sie nach Heidenreichs Befund – je nach Positionierung der betreffenden Institution während der „Erhebung“ – zwischen den Polen von (berechtigtem) EhrgeWINN und (ungerechtfertigtem) Ehrverlust. Da sich die Geschichtsschreiber außerdem mit der Aufgabe konfrontiert sahen, die Schriften der Aufständischen als Quellen in ihre Texte zu integrieren, um sie anschließend im Sinne einer herrschaftlichen Erinnerungspolitik zu kontextualisieren, eröffnen ihre Werke nicht lediglich eine eindimensionale, sondern gewissermaßen auch eine multiperspektivische Sicht auf den Bauernkrieg.

So legitim das Anliegen des Verfassers, den unterschätzten Quellenwert der zeitgenössischen Historiographie hervorzuheben, auch sein mag und so stimmig das Kapitel als solches konzipiert wurde, sorgt die Zweiteilung der Arbeit zunächst dennoch für Irritation, da der Hauptfokus, sowohl was die Länge der beiden Kapitel als auch was die Stoßrichtung der zentralen Fragestellung betrifft, eindeutig auf dem ersten Teil liegt. Auch durch die vergleichsweise kleinteilige Gliederung fällt es bisweilen schwer, während der Lektüre den Überblick zu bewahren. Als potentiell Bindeglied zwischen den beiden inhaltlich recht verschiedenen Kapiteln hätte möglicherweise die vom Autor durchaus angeführte antagonistische Struktur des reformatorischen Diskurses, vor dessen Hintergrund die Deutungskämpfe zwischen Aufständischen und Obrigkeit über den singulären Wahrheits- und Richtigkeitsgehalt ihrer konträren Ordnungsvorstellungen ausgetragen wurden, noch stärker akzentuiert werden können, zumal dieses dualistische Weltbild die gesamte öffentliche Auseinandersetzung der Zeit entscheidend prägte. Überhaupt spielt der Faktor „Öffentlichkeit“ für eine diskurs-historische Arbeit eine erstaunlich untergeordnete Rolle.

Diese wenigen Kritikpunkte schmälern jedoch kaum den überzeugenden Gesamteindruck, den diese thesenstarke Arbeit als Ganzes vermittelt. Immer wieder gelangt der Autor nach souveräner und reflektierter Quellenanalyse zu differenzierten Schlussfolgerungen, die er stets stichhaltig und gut nachvollziehbar untermauert. So wird er seinem Anspruch, die Entwicklung und die Pluralität der aus mehreren Diskurssträngen gewobenen politischen Sprache der Untertanen zu rekonstruieren, in vollem Maße gerecht. Zudem legt er mitunter bislang verkannte Aspekte frei und liefert daher neue Impulse für weiterführende Überlegungen. Eine präzise Antwort auf die eigentliche Ausgangsfrage nach einer genauen Bezeichnung der Aufständischen für ihre „Erhebung“ muss Heidenreich, wie er bereits in der Einleitung vorwegnimmt, allerdings schuldig bleiben. Somit erweist sich der Bauernkrieg letztendlich vielleicht tatsächlich als ein Ereignis ohne *konkreten* Namen, aber nicht als gänzlich namenloses Ereignis.

Wiebke Voigt, Dresden

Lehmann, Sarah, Jrdische Pilgrimschafft und Himmlische Burgerschaft. Leid und Trost in frühneuzeitlichen Leichenpredigten (The Early Modern World, 1), Göttingen 2019, V&R unipress, 374 S. / Abb., € 50,00.

Die vorliegende Studie gehört zu den ersten Früchten des Hamburger Graduiertenkollegs „Interkonfessionalität in der Frühen Neuzeit“ und wurde von dessen Sprecher Anselm Steiger betreut. Dem Programm des Graduiertenkollegs entsprechend, öffnet sie die konfessionellen Grenzen: Lutherische und die in weit geringerer Zahl erhaltenen römisch-katholischen Leichenpredigten werden gleichermaßen behandelt, und dies nicht in konfessionell getrennten Blöcken, sondern ineinander versträngt.

Die besondere Stärke dieses Buches liegt darin, dass es sich nach den beiden im Titel genannten Aspekten in der Verarbeitung des Todes in den Leichenpredigten beider Konfessionen gliedert: dem Rückblick auf das irdische Leben und der Trauer über dessen Verlust einerseits, dem Ausblick auf den Himmel und dem daraus gewonnenen Trost andererseits. Über die Prinzipien ihrer Auswahl sagt die Autorin dabei recht wenig: „Das Hauptinteresse richtet sich auf Leichenpredigten, die im 17. Jahrhundert gehalten und in den Druck gegeben wurden.“ (24) Die obligatorische Bemerkung, dass Vollständigkeit nicht erreichbar ist (22), macht dabei die Frage nach den Auswahlkriterien, soweit sie jenseits des Zufalls liegen, dringlicher. Sie wird aber nicht beantwortet. Ebenso zurückhaltend ist Lehmann hinsichtlich einer Charakterisierung der Gattung. Dass Lehmann sich hiermit befasst hat, wird aus kleinen Bemerkungen erkennbar, wenn sie etwa darauf hinweist, dass der Trostteil der Leichenpredigten oft mit „doch“ oder „aber“ eingeleitet wird (237, Anm. 1615). Interessante Informationen zur Druckgestaltung werden zwar gelegentlich im Text, nicht aber in der Einleitung geboten (siehe 246 ff. zu den „typographischen und ikonographischen Bestandteilen“ vieler Leichenpredigten). Auch die Prediger werden zwar einleitend namentlich genannt, nicht aber tiefergehend vorgestellt und auch nicht als Gruppe charakterisiert. Ebenso wenig Raum gibt Lehmann chronologischen Erwägungen, die angesichts der Tatsache, dass in das 17. Jahrhundert ja auch der Dreißigjährige Krieg fällt, doch Interesse verdient hätten.

Diese Zurückhaltung gegenüber allgemeineren analytischen Perspektiven ist wohl die Kehrseite einer faszinierenden Quellenfreude der Autorin. Das Buch quillt förmlich über von Zitaten aus den in großer Zahl durchgearbeiteten Quellen. Diese werden mit Aufmerksamkeit vor allem für drei Aspekte gedeutet: die Verwendung rhetorischer Strukturen, die Deutung von Metaphern und die theologischen Inhalte. Für Letztere

dienen immer wieder Martin Luther und Johann Gerhard als Referenzen. Eine systematische Suche nach motivischen Hintergründen biblischer Deutungen hätte angesichts der Fülle möglicherweise eine Überforderung dargestellt, aber doch zu einer dichteren Einbettung in die lutherische Konfessionskultur geführt. So ist es zwar richtig, dass die Deutung des Bildes von der Taube in den Felsritzen in Hld 2, 13 f. auf die Zuflucht in Christus durch Bernhard von Clairvaux begründet wurde (276), ihre Vermittlung in das 17. Jahrhundert ist aber eng mit dem „Paradiesgärtlein“ Johann Arndts verbunden, der eigenartigerweise in dieser Arbeit keine Erwähnung findet.

Stellt so die große Quellenmenge gelegentlich ein Hindernis für die detaillierte Einordnung der Einzelheiten dar, so bestätigt sie doch eben durch die Evidenz der schieren Menge die Zuträglichkeit des Ansatzes von Lehmann, transkonfessionell zu arbeiten. In den allermeisten Bereichen überwiegt die Gemeinsamkeit der Autoren vor dem Hintergrund einer barocken Kultur, und dies in einem breiten Panorama, das Lehmann durch eine klug gewählte Gliederung erschließt. Sie sortiert ihr Material so, dass sie grundlegende Aspekte von Theologie und Anthropologie darstellen kann. Hinsichtlich der Letzteren werden Kulturwissenschaftler ihre Diskurse bei Lehmann nicht unbedingt wiederfinden, wohl aber eine Menge Material, etwa zur Leiblichkeit des Menschen, das sie fruchtbringend verwenden können. Auch literaturwissenschaftliche Perspektiven werden angesichts des erwähnten Interesses der Verfasserin an Metaphern – etwa das Leben als Schifffahrt oder Ähnliches – immer wieder berührt.

Man wird Lehmann trotz ihrer dezidiert interkonfessionellen Perspektive nicht vorwerfen können, über der Feststellung von Gemeinsamkeiten Unterschiede zu verwischen. Immer wieder kommt sie auf Unterschiede zwischen den Konfessionen zu sprechen. Am offenkundigsten ist hier die Einordnung der Lebensführung in einen Zusammenhang des Verdiensterwerbs bei katholischen Autoren, der Lehmann die Betonung der Gnade auf lutherischer Seite gegenüberstellt. Man könnte vielleicht fragen, ob dieser Gegensatz auch performativ immer zutrifft und nicht die Hinweise der lutherischen Prediger auf die intensive Schriftlektüre und die Waffen des Gläubigen, die die Autorin ausführlich vorstellt, letztlich Erwartungen an einen Zusammenhang zwischen eigenem Bemühen und himmlischem Lohn wecken. Besonders augenfällig ist dies bei den parallelen Aussagen von Lutheranern und Katholiken über die Geduld als Siegerin im Kampf des Lebens (288). Ähnlich wird man fragen können, ob nicht Lehmann selbst, wenn sie die negative Wendung der Katholiken gegen Trauer hervorhebt (32 f.), die Argumente liefert, die zeigen, dass es hierzu durchaus lutherische Parallelen (36) und katholische Gegenakzente (56) gibt (in der Zusammenfassung auf Seite 299 f. erscheinen diese Parallelen daher auch deutlicher als in dem hier manchmal etwas schlingern den Text). Auch so würde keine völlige Einebnung der konfessionellen Zugänge zur Todesthematik bewirkt, aber die Differenzierungen könnten noch etwas subtiler erfolgen, als dies bei Lehmann erscheint, in einer solchen Pionierarbeit vielleicht aber auch erscheinen muss.

Dass das Buch nicht mit einer dichten Deutung schließt, sondern mit einer Liste von 104 Punkten, die das Ergebnis zusammenfassen und auf weitere Forschungsmöglichkeiten verweisen, lässt noch einmal seine Eigenart erkennen. Das einzelne Detail gewinnt vielfach weit mehr Gewicht als die übergreifende Perspektive. Da das Interesse dabei eher ein literarisches und theologisches zu sein scheint als ein prosopographisches, ist es bedauerlich, dass zwar ein Personen-, nicht aber ein Sachregister geboten wird. Das lenkt die Benutzbarkeit des Buches gerade in eine Richtung, die es eher nicht bedient. Dabei hätte es regen Gebrauch in der Theologie- und Frömmigkeitsforschung verdient. Auch wenn es in Analyse und Synthese einige Vertiefungsmöglichkeiten

gegeben hätte, eröffnet es gleichwohl viele wichtige Perspektiven und enthält bemerkenswerte Pretiosen im Detail.

Es ist zu hoffen, dass es dazu beiträgt, das Hamburger Konzept der Interkonfessionalität intensiver in der Forschung zu diskutieren. Dieser Ansatz bietet das Potenzial, konfessionelle Rückprojektionen hinter sich zu lassen und gerade dadurch stärker als die lange dominierende Konfessionalisierungsforschung die Eigenheiten der religiösen Kultur der Vormoderne erkennbar zu machen.

Volker Leppin, Tübingen

Hanß, Stefan, Lepanto als Ereignis. Dezentrierende Geschichte(n) der Seeschlacht von Lepanto (1571) (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeit-Forschung, 21), Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 710 S. / Abb., € 85,00.

Hanß, Stefan, Die materielle Kultur der Seeschlacht von Lepanto (1571). Materialität, Medialität und die historische Produktion eines Ereignisses, 2 Teilbde. (Istanbuler Texte und Studien, 38.1 u. 38.2), Würzburg 2017, Ergon in Kommission, 1006 S. / Abb., € 148,00.

Am 7. Oktober 1571 fand eine Seeschlacht zwischen etwa 200 christlichen Schiffen der sogenannten Heiligen Allianz und etwa 230 bis 300 osmanischen Galeeren mit zusammen etwa 140.000 Mann Besatzung am nordwestlichen Knick der Peloponnes am Eingang der Adria statt. Sie gilt als letzte große Galeeren-Schlacht, als lange gültiger Teilsieg des christlichen Europas, das hier – zumindest auf dem Meer – der Expansionsbewegung des Osmanischen Reichs bis zum Ende der Frühen Neuzeit nachdrücklich Einhalt geboten habe; die folgenden seltenen Seekonflikte, wie die verschiedenen Kreta-Kriege im 17. Jahrhundert, fanden stets östlich, jenseits der von ‚Lepanto‘ gesetzten Einflusszonen statt. Wie die terrestrische Belagerung Wiens 1529/1683 und umgekehrt die Einnahme Konstantinopels 1453 markiert ‚Lepanto‘ seit jeher das europäische wie globale Gedächtnis hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Osmanischen Reich – vielleicht rückblickend auch ‚dem Islam‘ – und der (zerfallenden) Christenheit in der Frühen Neuzeit. Beiträge, die in den kommenden Jahrzehnten zur Seeschlacht von Lepanto erscheinen und dabei auf unbekannte Quellen zurückgreifen, werden vermutlich stets den Satz einflechten „noch nicht von Hanß berücksichtigt“. Denn sicher mag man noch hier und da ein Dokument zu diesem einschneidenden Ereignis in versteckten Archiven und Nachlässen finden, das der Verfasser dieser 1716 Seiten starken Trilogie nicht verwandt hat, man darf sich dann aber angesichts von 103 benutzten Archiven, Museen und Bibliotheken (abgesehen von einer schier Unmenge gedruckter Zeugnisse) schon eines Neufundes ‚post Hanß‘ rühmen. Diese Quellenmasse, die sich in den voluminösen Bänden niederschlägt, ist in sich Programm: Es geht Hanß allerdings keineswegs darum, erschöpfend eine Art Quellenfindbuch zusammenzustellen, jedoch ist die Konfrontation des Lesers mit der unerwarteten Fülle doch wichtig für das Argument einer monumentalen „histoire de l'événement“: Das Ereignis erfuhr eben nicht nur in den bekannten frühneuzeitlichen Nachrichtenmedien der Zeit rasch ungeahnte Verbreitung und Resonanz, sondern wurde auch in mittelamerikanischen Codices des 16. Jahrhunderts und auf japanischen Wandschirmen von Anfang des 17. Jahrhunderts bildlich dargestellt, thematisiert und dadurch rasch in eine europäisch-globale Memorialkultur überführt.

Die Monographie „Lepanto als Ereignis“ ist vom epistemischen Ergebnis des Kommunikationsprozesses her aufgebaut: das Ereignis in seiner Bedeutung für die verschiedenen beteiligten Herrschaften, für die verschiedenen Religionen (Muslime,

Juden und Orthodoxe in Venedig), für die Konfessionskulturen in Europa (Lutheraner, Reformierte, Katholiken), für die osmanischen ‚Verlierer‘, für die verschiedenen Regionen. Robertson aufnehmend spricht Hanß hier von Lepanto als „glokalem“ Ereignis. Die Kommunikationswege selbst und die Mediengeschichte sind hingegen an den Schluss gestellt. Demgegenüber gehen die zwei Teilbände „Die materielle Kultur“ umgekehrt von den Medien (Handschriften, Drucke) der Nachrichtenkommunikation aus, um dann Dingkulturen (Beutestücke, Fahnen, Memorabilia), die „Kommodifizierung“ von Lepanto-Resultaten (Handel mit im Krieg gefangenen Sklaven), die verschiedenen zeremoniellen Feierkulturen, das Klangereignis ‚Lepanto‘, die Bild- und Architekturordnungen, die Formen von Heroisierung, die Prodigendiskurse und andere Facetten des Totalereignisses Lepanto zu analysieren. Gewisse Überschneidungen und der beim Leser entstehende Eindruck, dass hier einmal von hinten nach vorne und einmal von vorne nach hinten vorgegangen wurde, lassen sich nicht ganz vermeiden. Doch baut sich der aufgrund des schier physischen Gewichts der drei Bände kaum vermeidbare Ersteindruck einer „Quellenschlacht über eine reale Schlacht“ im Verlauf der Lektüre doch zu einem guten Maße ab. Die Aufarbeitung der Brief-, Avvisi- und darauf aufbauenden gedruckten Fernnachrichtenkommunikation fügt damit ein besonders detailliertes Fallbeispiel (mit Sender/Empfänger-Diagrammen ähnlich der älteren Pieper’schen Analyse für Nachrichten über die Entdeckung Amerikas) zur im Übrigen bekannten Struktur der postalischen Routenwege in der zergliederten europäischen Territoriallandschaft hinzu. Die eher politisch-analytischen Discorsi über Lepanto (etwa von Capilupi), die in vielfältigen Kopien im Umfeld der Agenten, Familiaren und Botschafter Roms und der anderen italienischen Städte kursierten, zeigen, wie sowohl im Vorfeld der Planung als auch in der nachbereitenden Deutung schon eine Pluralität scharf rasonierender politischer Projektdenker und Analytiker in der raffinierten italienischen politischen Kultur die Evenementialität vorformten und produzierten (Minuccis Sammlung zeigt repräsentativ die Vielfalt: 274 f.). Vielleicht wäre hier methodisch noch eine Reflexion zur zeitgenössischen Konzeption von Gegenwartsbericht, *historia*, zur Konstruktion von ‚Ereignissen‘ in der historisch-präsentischen Narration fruchtbar gewesen: Der Begriff „Ereignisgeschichte“ bleibt bei Hanß ganz beschreibungssprachlich, aber die Historiographen und Humanisten seit dem 15. Jahrhundert, bis Guicciardini und de Thou, aber auch die Praktiker der handschriftlichen Relazioni- und Discorsi-Schreiber dachten ja auch zeitgenössisch darüber nach, was ein *factum*, ein Ereignis, und seine Kausalitäten waren, und entwickelten Techniken und teilweise auch Reflexionen, *wie* beschrieben werden sollte.

Die methodische Herangehensweise von Hanß ist also eine moderne, bewusst post-Braudel’sche Ereignisgeschichte. Die lange historiographische Tradition und Deutungsfolge bezüglich der vielleicht berühmtesten europäischen Seeschlacht neben der Armada-Abwehr von 1588 und vor den napoleonischen zu Chiffren gewordenen Schlachten ‚Abukit‘ und ‚Trafalgar‘ steht dabei im Hintergrund; es geht nicht um eine Erinnerungsgeschichte in der „longue durée“. Kurze Abrisse der genannten historiographischen Tradition von Ranke über die Braudel/Andrew-Hess-Kontroverse bis zur aktuellen Vereinnahmung des Ereignisses durch rechtsextreme Überfremdungspolemiker in Deutschland markieren dies, und Hanß geht damit sehr wohl davon aus, dass das Ereignis eine „epoché“ markierte, fragt aber eben danach, wie dieser Zeiten-Bruch im unmittelbar zeitnahen Wahrnehmungskontext der 1570er und 1580er Jahre entstand. „Dezentriert“ ist diese Ereignisgeschichte, weil die lokale Brechung des Ereignisses in der Kommunikation und jeweils individuelle Aneignung vor Ort nachgezeichnet wird.

So bleibt eben doch gerade auch die zunächst etwas entmutigende Massivität der Studie in der vielgestaltigen Ausbreitung von Quellen und Kontexten begrüßenswert. Es ist sehr erhellend, dass so die faszinierende Weite, die Vielfalt, die Vermittlungs-medialität und der Facettenreichtum der direkten Reaktionen auf die Lepanto-Nachrichten rekonstruiert wird, Faktoren, die letztlich den gewaltigen und vielkörnigen Sockel bildeten, auf dem dann das auf Standardformen reduzierte und vereinfachte Grunddatum ‚Lepanto 1571‘ und die Erinnerungskultur selektiv und weiterformend aufbauen konnte. Jede Betrachtung, jeder Quellentyp und jeder Kontext wird von Hanß auch mit neuem Methodenhandwerkzeug angegangen, was im Detail gar nicht referiert werden kann: ‚Lepanto 1571‘ wurde aus vielen Informations-, Artefakt- und Performanz-Mosaiksteinen zusammengesetzt, es erfuhr seine Einschreibung, Sedimentierung und lokal jeweils ganz spezifische Form der Gerinnung in jeweils unterschiedlichsten Kontexten und beweist damit implizit, dass die Rede von *einem* Erinnerungsort von Beginn an immer falsch ist: Eine solche „histoire totale événementielle“ zeigt, wie schon am Beginn solcher Schock-, Schwellen- und Epochenereignisse wie etwa auch der Bartholomäusnacht das ‚Ganze‘ in eine Myriade prismatisch unterschiedlich schillernder und anderes fokussierender Facetten und Bildelemente zerfällt.

Cornel Zwierlein, Berlin

Nagel, Ulrich, Zwischen Dynastie und Staatsräson. Die habsburgischen Botschafter in Wien und Madrid am Beginn des Dreißigjährigen Krieges (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 247), Göttingen 2018, Vandenhoeck & Ruprecht, 464 S., € 80,00.

Ulrich Nagel hat sich in seiner Bonner Dissertationsschrift mit einem klassischen Thema der Geschichte der frühneuzeitlichen Außenbeziehungen befasst, und zwar den Beziehungen zwischen den beiden Hauptlinien des Hauses Habsburg. Dabei fokussiert seine quellengesättigte Studie eine besonders interessante und von teilweise widerstreitenden Interessen gekennzeichnete Phase der kaiserlich-spanischen Beziehungen, den Zeitabschnitt von 1617 bis 1620, also die Monate vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und dessen ersten Abschnitt bis zur Schlacht am Weißen Berg. Das Thema ist klassisch, die Methode aber nur zum Teil. Auch wenn die Studie durchaus Züge herkömmlicher Politikgeschichte trägt, so ist sie doch mehr: Der Verfasser hat eine diplomatiehistorische Mikrostudie des Wirkens, des Verhaltensstils und der Handlungsspielräume der Botschafter der beiden habsburgischen Dynastien am Hof ihrer Verwandten vorgelegt. Bei den Diplomaten handelt es sich um Inigo Vélez de Guevara y Tassis, Conde de Oñate, seit Februar 1617 Botschafter der spanischen Krone am Kaiserhof, und Franz Christoph Khevenhüller, der im April 1617 als kaiserlicher Botschafter am spanischen Hof eintraf. Das Ziel des Verfassers besteht darin, die Ergebnisse seiner mikroperspektivischen Untersuchung der diplomatischen Praxis der beiden Botschafter auf die Makropolitik zu übertragen. Zu diesem Zweck hat er sich mit einem umfangreichen Quellenkorpus auseinandergesetzt, das vor allem aus der voluminösen Hinterlassenschaft Khevenhüllers besteht sowie aus den kaum weniger materialreichen diplomatischen Korrespondenzen, die im spanischen Kronarchiv in Simancas verwahrt werden.

Zunächst nimmt der Verfasser die Vita und die Laufbahn der beiden diplomatischen Protagonisten in den Blick; er fragt nach der ihrer Bildung und Ausbildung, nach ihren Förderern, Netzwerken und Verbindungen zum jeweiligen Herkunftshof, nach ihren diplomatischen Erfahrungen und ihren Bestellungen und Instruktionen. Khevenhüller hatte dabei als Klient des zunehmend unter Druck geratenden Kardinals Melchior

Khlesl ungleich schlechtere Ausgangsbedingungen als sein spanischer Kollege, der im spanischen Staatsrat ein hohes Ansehen genoss. Für Oñate sollte die Tätigkeit als Botschafter tatsächlich ein Sprungbrett für seine weitere Laufbahn werden, von der auch noch die nachfolgende Generation seines Hauses profitierte, wohingegen Khevenhüller eine vergleichsweise marginale Figur blieb und mangels größerer Gunsterweise des Kaisers auch die Finanzprobleme seines Familienverbandes nicht zu lösen vermochte.

Auf diesen biographischen Abschnitt folgt die Analyse der diplomatischen Praxis. Im direkten Vergleich erweist sich die spanische Diplomatie als deutlich strukturierter als die kaiserliche. Oñate konnte an der Wiener Botschaft sowohl auf erfahrene Amtsträger im Dienst der spanischen Krone (die allerdings weniger an ihn als vielmehr an den König gebunden waren) zurückgreifen wie auch auf Angehörige seines Haushalts, die mit ihm aus Spanien gekommen waren. Khevenhüller war auf das ihn nach Spanien begleitende Personal angewiesen, das ihm gegenüber zwar loyal war, aber kaum über diplomatische Kenntnisse und Fertigkeiten verfügte. Vor allem im Umgang mit Chiffren erwies sich die spanische Botschaft in Wien als deutlich versierter als die kaiserliche Vertretung in Madrid. Informelle Beziehungen, die überwiegend auf dem Netzwerk von Khevenhüllers Amtsvorgänger aufbauten, vermochten einen Teil dieses Defizits wettzumachen; zu diesem Kreis gehörte die politisch aktive Klarissin Margarethe vom Kreuz, als in Madrid lebende Tochter Kaiser Maximilians II. in einer natürlichen Mittlerposition zwischen den beiden Zweigen der Dynastie. Oñate hatte es am Kaiserhof deutlich leichter. Zwar stand er zu Beginn seiner Amtszeit in gespanntem Verhältnis zu Khesl, doch nicht zuletzt dieser Umstand machte ihn zu einem natürlichen Verbündeten Ferdinands II., zu dem er ein relativ enges Verhältnis unterhielt. Unter der Herrschaft dieses Kaisers ging Oñates strikte Katholizität Hand in Hand mit seiner Vernetzung bei Hof, die sich an den Vertrauten des Kaisers und darüber hinaus den Vertretern der Katholischen Reform im Reich orientierte.

Etwas problematisch gestaltet sich dann allerdings die Interpretation des Handelns der Botschafter im Spannungsfeld zwischen Staatsräson und dynastischem Denken. Nagel denkt diese beiden Kategorien zu stark als Gegensätze. Dabei ist ihm selbst bewusst, dass der Begriff „Staatsräson“ im frühen 17. Jahrhundert ausgesprochen schillernd und schwer zu definieren ist. Staatsräson ist für ihn vor allem Machtpolitik und deren Rechtfertigung. In seiner Interpretation überwiegt auf spanischer Seite klar die (katholisch geprägte) Staatsräson, während der Kaiserhof „zur Gänze auf die Dynastie setzte“ (218) – es blieb ihm aufgrund seiner finanziellen und militärischen Schwäche freilich auch nichts anderes übrig. Letztlich war die an dynastische Solidarität zwischen den beiden Hauptlinien des Hauses Habsburg appellierende Politik der österreichischen Linie ebenso Ausdruck von Dynastie- und Staatsräson wie die spanische Politik, bei der gleichwohl das dynastische Denken viel stärker auf die eigene Linie konzentriert war. Doch auch die spanischen Habsburger sahen sich, wie Nagel selbst feststellt, in Bezug auf ihre österreichischen Verwandten durchaus zu einer gewissen Loyalität verpflichtet.

Diese Verschränkung von Machtpolitik und den Faktoren „Dynastie“ und „Konfession“ wird nochmals im dritten Hauptteil deutlich, in welchem die Aktivitäten der beiden Botschafter als „Protagonist[en] dynastischer Makropolitik“ untersucht werden. Analysiert werden der (makro-)politische Spielraum der Botschafter bei den Friedensverhandlungen zur Beilegung des Friaulischen Krieges, im Zusammenhang mit den Königswahlen Ferdinands II. in Prag, Pressburg und Wien, beim Umgang mit dem Sturz Khlesls und verschiedenen dynastischen Streitfällen bis hin zum Oñate-Vertrag und schließlich in der Frühphase des Dreißigjährigen Kriegs.

Alles in allem hat Ulrich Nagel eine detaillierte, auf der Analyse umfangreichen Quellenmaterials beruhende Studie vorgelegt, deren Reiz vor allem im Vergleich der sehr unterschiedlichen Handlungsspielräume der beiden Botschafter liegt. Die Rekonstruktion der diplomatischen Praxis gelingt ihm sehr gut. Schwerer tut er sich mit der Nutzung von Normen und politischen Konzepten bzw. Vorstellungen durch die Akteure. Das wird vor allem bei der Frage nach der Bedeutung der Staatsräson deutlich, die der Verfasser im Handeln der Akteure mitunter etwas zu gewollt nachzuweisen sucht, was er als Beleg für den Aufstieg dieser Denk- und Rechtfertigungsfigur deutet. Schwierig ist auch die Wertung von Verhaltensstilen als Ausdruck „persönliche[r] Charakterqualitäten“ (411), denn diese dürften zu nicht geringem Teil auf die Sozialisation in einer regionalen Adels- und dynastischen Hofkultur zurückzuführen sein. Dennoch liest man diese Studie mit Gewinn, denn sie bietet tiefe Einblicke in den Alltag von Diplomaten in einer Zeit fundamentaler Umbrüche und stellt das schwierige Verhältnis der beiden Linien des Hauses Habsburg in einer aufschlussreichen Mikroperspektive dar.

Hillard von Thiessen, Rostock

Mitchell, Silvia Z., Queen, Mother, and Stateswoman. Mariana of Austria and the Gouvernment of Spain, University Park Pennsylvania 2019, The Pennsylvania State University Press, XII u. 293 S. / Abb., \$ 84,95.

Silvia Mitchell, die in den letzten Jahren bereits mehrere Aufsätze zur Person und zum Wirken von Königin Maria Anna von Spanien (1634–1696) veröffentlichte, hat nun eine umfassendere Analyse des politischen Wirkens der Königin vorgelegt. Das Buch ist chronologisch aufgebaut und trägt durchaus biographische Züge; Schwerpunkte der Darstellung sind aber zweifellos die Zeit der Regentschaft und die schwierige Machtübergabe der Mutter an ihren Sohn Carlos II., nachdem dieser 1675 die Volljährigkeit erreicht hatte, also die Zeit zwischen 1665 und 1679.

Dabei widmet sich die Autorin in ihrer Einleitung zunächst dem bisherigen Bild Maria Annas in der spanischen Forschung, dessen Revision schon Laura Oliván Santaliestra in ihrer leider nur auf Spanisch verfügbaren Biographie der Königin von 2006 in Angriff genommen hat. Silvia Mitchell nimmt zwar kurz Bezug auf die neuere Forschung zu Geschlecht, Herrschaft und Dynastie (11 f.), verortet ihre eigene Studie jedoch eher im Kontext einer Neuen Politikgeschichte (10) im Hinblick auf Maria Annas Rolle in der internationalen Politik wie für die innere Entwicklung Spaniens während ihrer Regentschaft zwischen 1665 und 1675. Ebenfalls in der Einleitung stellt Mitchell kurz die Rahmenbedingungen weiblicher Regentschaft in Spanien vor (12–16). Hier wäre – wie an manch anderer Stelle der Darstellung, an der es um weibliche Handlungsspielräume und Normensysteme geht – sicher ein vergleichender Blick hilfreich gewesen, um eigene Befunde differenzierter einordnen zu können.

Kapitel 1 beschreibt Maria Annas Lebensweg von ihrer Geburt 1634 als Tochter König Ferdinands von Ungarn und Böhmen, des späteren Kaisers Ferdinand III., und seiner Gemahlin Maria Anna von Spanien über die Erziehung in Wien und die ersten Ehepläne bis zur Eheschließung 1648 mit Philipp IV. von Spanien, ihrem Onkel mütterlicherseits. Dann wird die Zeit als Ehefrau und die Geburt ihrer fünf Kinder dargestellt und schließlich die Vorbereitung der Regentschaftsübergabe durch Philipp IV., der Maria Anna testamentarisch 1665 alle Rechte in Stellvertretung ihres einzigen noch lebenden Sohnes Carlos übertrug (45–47).

Kapitel 2 führt dann vor, wie die Königin-Witwe in den ersten Jahren ihrer Regentschaft ein politisches System entwickelte, um ihre Herrschaftsrechte auch ge-

genüber dem höfischen Adel und den Mitgliedern der Junta de Gobierno wahrnehmen zu können. Kapitel 3 fokussiert parallel dazu die schwierige außenpolitische Situation und Maria Annas Entschluss, auf die Verteidigung der Ansprüche des Hauses Habsburg auf Portugal zu verzichten, aber auch auf die Konflikte mit Frankreich. Kapitel 4 thematisiert den ersten Konflikt mit Don Juan de Austria, ihrem Stiefsohn aus einer Liaison des Königs, und legt eine weitgehende Neuinterpretation dieser Krise ebenso wie des Verhältnisses der Königin-Witwe zu ihrem langjährigen Beichtvater Everard Nithard vor.

Kapitel 5 zeigt Maria Anna „at the pinnacle of power“ als Regentin und weist zugleich die sich abzeichnenden Konfliktfelder im Kontext der Herrschaftsübergabe an König Carlos II. aus, zu denen die Interessen verschiedener adliger Gruppierungen ebenso wie der Wunsch Don Juans nach einer zentraleren dynastischen Position beitrugen. Hier, vor allem aber in Kapitel 6, befasst sich Silvia Mitchell ausführlich mit den Problemen der Machtübergabe 1675, die sowohl im juristischen Bereich wie in den persönlichen Beziehungen zwischen Mutter und Sohn lagen. Im konkreten Fall führte das bekanntlich zur Flucht des jungen Königs, unterstützt von adligen Gruppierungen um Don Juan de Austria, und zu einer vorübergehenden Verbannung der Königin-Mutter vom Hof in Madrid. Diese Ereignisse, die „Fehler“ Maria Annas (172–174), die den Konflikt verschärften, und die Suche der Königin-Witwe nach einer neuen Position am Hof und in Bezug auf die Ausübung von Herrschaft stehen im Zentrum des Kapitels. Das abschließende Kapitel 7 zeichnet dann die Wiederannäherung zwischen Carlos II. und seiner Mutter nach, die mit Maria Annas Rückkehr nach Madrid im November 1679 endete.

Das Buch stellt zweifellos eine auf der Relektüre bekannter und der Einbeziehung neuer (allerdings ausschließlich aus spanischen Archiven stammender) Quellen basierende neue Sicht auf die Geschichte des spanischen Hofes, der spanischen Politik, vor allem aber der Königin selbst dar. Dies war auch das erklärte Ziel der Autorin (5–8, 230–232), auf das sie in der knappen Zusammenfassung noch einmal zurückkommt. Dabei konnte Mitchell sowohl an eine Revision des Bildes von der Herrschaft Carlos' II. anknüpfen, die in der Forschung zuletzt breiter diskutiert wurde, wie an die eingangs erwähnten jüngeren Forschungen zur Relevanz von Frauen im Rahmen dynastischer Herrschaft. Freilich ist zu erwarten, dass Mitchells Neubewertung der Rolle Maria Annas nicht unwidersprochen bleibt, ist doch der persönliche Anteil eines Herrschers ebenso wie der einer Regentin an einzelnen Entscheidungen immer schwer präzise zu ermitteln. Das Bild, dass Mitchell in ihrer Darstellung zeichnet, ist jedoch plausibel und lebendig und zeigt eine frühneuzeitliche Fürstin, die den Herausforderungen ihrer Position vollständig gewachsen war.

Mit der weitgehenden Revision älterer Bilder vom Handeln einer Regentin steht Mitchells Buch zugleich in einer Reihe mit kürzeren wie längeren Untersuchungen, die immer wieder nachweisen, wie stark unser Blick auf dynastische Herrschaft und die Relevanz von Frauen in diesem Kontext bis heute von Sichtweisen des 19. Jahrhunderts bzw. Polemiken von Zeitgenossen beherrscht ist. Im konkreten Fall verweist Mitchell hierzu beispielsweise wiederholt auf die (Selbst-)Darstellung von Maria Annas Beichtvater ebenso wie auf die Rolle der bourbonisch geprägten Historiographie des 18. und 19. Jahrhunderts.

Und noch hinsichtlich eines weiteren Aspekts ist das Buch interessant, zeichnet es doch sehr detailliert auch die Geschichte eines Mutter-Sohn-Konfliktes nach, wie er bei Regentschaften sowohl in regierenden Häusern wie auch in großen Adelsfamilien häufig in Erscheinung trat. Vielen Regentinnen und Vormundinnen fiel es offenbar

schwer, nach Jahren oder Jahrzehnten weitgehend eigenständigen Agierens wieder in die Grenzen weiblicher Herrschaftsteilhabe zurückzufinden. Ihre Herrschaftsrechte waren ja sozusagen geliehen, beruhten sie doch in vielerlei Hinsicht auf der Legitimierung durch männliche Herrschaftsinhaber, wie im Falle Maria Annas auf den detaillierten Festlegungen im Testament ihres Ehemannes, sowie auf ihrer dynastischen Position als Mutter des Erben der Herrschaftsrechte. Letzteres sicherte ihr zwar dauerhaft den Anspruch auf Respekt und Entgegenkommen des Sohnes, setzte eigenen Vorstellungen und Zielen aber auch deutliche Grenzen. Erst als Maria Anna bereit war, sich (wieder) in die den zeitgenössischen Normen entsprechende Rolle der Mutter und Witwe einzufinden und die weitgehende Entscheidungsgewalt ihres Sohnes zu respektieren (217), konnte sie in bescheidenerem Rahmen auch wieder politische Handlungsfähigkeit erlangen, wie ihre Rolle in der Debatte um die spanische Erbfolge zeigt (229 f.).

Katrin Keller, Wien

Krause, Oliver, Die Variabilität frühneuzeitlicher Staatlichkeit. Die niederländische „Staats“-Formierung der Statthalterlosen Epoche (1650–1672) als interkontinentales Regiment (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte, 105), Stuttgart 2018, Steiner, 529 S., € 76,00.

Die Leipziger Dissertation von Oliver Krause handelt von der Land- und Seeherrschaft der niederländischen Republik während der ersten statthalterlosen Zeit (1650–1672), eine Epoche, die in der niederländisch- und englischsprachigen Geschichtswissenschaft bekannt, von der deutschen Forschung bislang aber nur am Rande wahrgenommen worden ist. Die Republik stand in ihrem politischen und mehr noch kulturellen Zenit. Diese Blüte wurde im Allgemeinen gefeiert, die de-Witt-Zeit hingegen vor allem von ihrem trostlosen Ende 1672 her gedeutet. Krause will dieser Phase, die fast ein Vierteljahrhundert währte, nun größere Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er beschränkt sich nicht auf die Innenpolitik, sondern betont die maritime Politik der Den Haager Regierung, die gleichermaßen auf militärpolitische Konkurrenz und auf ökonomisch-fiskalischen Nutzen abzielte. Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Begriffsentwicklung des niederländischen Wortes „Staat“, früher „Staet“ geschrieben, sowie auf die Kolonialpolitik der Republik nebst den dahinterstehenden Herrschaftsinteressen und -strategien (15). Die Arbeit beruht vor allem auf edierten Quellen. Archivalien wurden nur subsidiär ausgewertet, was Krause mit der überbordenden Überlieferung und dem Zwang zur konzeptionellen Einschränkung rechtfertigt.

Dazu holt der Verfasser erst einmal weit aus. Nach dem Einleitungsteil folgt ein „Überblick zur Forschungslage“. Zusammen machen diese beiden Kapitel, die in einer Einleitung hätten vereinigt werden können, 87 Seiten aus. Es folgt ein weiteres Kapitel, das die Vorgeschichte der niederländischen Republik im Aufstand gegen Spanien und im Achtzigjährigen Krieg zum Gegenstand hat, ein Exkurs über die Schweizer Eidgenossenschaft, sowie Kapitel 5 über den langen Weg in die Unabhängigkeit (1609–1648), mithin auch noch Vorgeschichte. Krause beschränkt sich dabei nicht auf die Ereignis- und Strukturgeschichte der Republik in Politik, Wirtschaft und Kultur, sondern legt besonderes Augenmerk auf die staatstheoretischen Diskurse, die die niederländische Geschichte begleiteten: Johannes Althusius, Otto von Guericke, Wilhelm von Oranien, François Vranck, Hugo Grotius und Pieter de la Court kommen zu Wort, aber auch der theologische Anteil an diesen Debatten von den Monarchomachen bis hin zum Arminianer-Streit in den 1610er Jahren wird korrekt nachgezeichnet.

Mit Kapitel 6 beginnt auf Seite 237 endlich das, was durch den Titel der Dissertation angekündigt wurde: die statthalterlose Epoche. Der Verfasser diagnostiziert hier einen Primat der Wirtschafts- und Fernhandelspolitik der vor allem holländischen Kaufmannseliten. Anschließend lässt Krause ein Kapitel über die Vere(e)nigde Oostindische Compagnie (VOC) folgen, jene gemischt staatlich-private Überseehandelsgesellschaft mit Militärkompetenzen in Südostasien, durch die die Niederländer ihr Kolonialgebiet und die Verkehrswege dorthin durch ein „Verräumlichungsregiment“ nutzten und überwachten. Die beiden letzten Kapitel über das „Haagse Besogne“ (Verbindungsbehörde zwischen Generalstaaten und VOC) und die niederländische Staatlichkeit in der Untersuchungszeit hätten vielleicht vereinigt werden können. Mit zusammen 26 Seiten haben sie einen viel geringeren Umfang als die Langkapitel 3, 5, 6 oder 7. Krause stellt fest, dass sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts der Begriff „Staat“ in seiner Großschreibung ganz überwiegend auf die Gesamtheit der Vereinigten Niederlande bezog, was während des Achtzigjährigen Krieges nur gelegentlich der Fall gewesen war.

Krause untersucht die unterschiedlichsten politik- und geschichtstheoretischen Modellbildungen von Niccolò Machiavelli bis Peter Blicke auf ihre Anwendbarkeit für seinen Forschungsgegenstand und muss konstatieren, dass ein großer Teil von ihnen dafür nicht geeignet ist. Manchmal wird in den Fußnoten geschlumpt. So steht Wantje Fritschys Artikel „A Financial Revolution Reconsidered“ nicht in „Economic History Review 62 (2004)“, sondern in Jahrgang 56 (2003); immerhin stimmen die Seitenzahlen (17, Anm. 15). Die Bewertung der Faktoren, die für den Beginn des Aufstands ausschlaggebend waren, ist in der Forschung nicht so eindeutig, wie Krause schreibt: Es war nicht nur die Steuererhebung, sondern mindestens ebenso der Widerstand gegen die Einschränkung der ständischen Mitbestimmungsrechte, gegen die Zentralisierungspolitik des Staatsrats und gegen die gewaltsame Bewahrung der katholischen Religionsidentität (75). Goethe und Schiller als Kronzeugen für die Bewertung des niederländisch-spanischen Konflikts heranzuziehen ist geradezu rührend (101). Manche begriffliche Entscheidungen Krauses sind nicht leicht nachzuvollziehen, so seine Verwendung von „Territorium“. Im herrschenden Sprachgebrauch sind in der deutschen Historiographie die Herrschaftsgebiete der Reichsstände „Territorien“, weil sie sich eben nicht sinnvoll als Staaten beschreiben lassen. Auf die Niederlande angewandt wären dies die Provinzen. Krause verwendet „Territorium“ als Synonym für das Staatsgebiet der niederländischen Republik, was zu Missverständnissen führt (91); später ist sogar von England und den Niederlanden als „Territorien“ die Rede (271). Erzherzog Matthias war nicht „Gouverneur der Union“, sondern zwischen 1576 und 1579 gewählter Generalstatthalter der Provinzen, die die Genter Pazifikation vereinbart hatten (138). Wilhelm I. war nicht „Souverän“ von Holland und Seeland (145), sondern Statthalter, das heißt eher der oberste Beamte als der Herrscher – nicht von ungefähr gab es später die Idee, ihn zum „Grafen von Holland“ zu erheben, wozu es aber nicht mehr kam. Die Scheldesperre wurde 1648 nicht aufgehoben (234). Manche Sätze klingen modisch, bleiben aber auch beim zweiten Lesen unverständlich: „Das Ausbleiben einer Festlegung auf eine bestimmte Herrschaftsordnung als Voraussetzung für die Untersuchung ermöglicht die Betrachtung nahezu aller politischen Entitäten in einem globalen Kontext, ohne eine eurozentrische Perspektive einnehmen zu müssen, da die Ausübung von Herrschaft in einem bestimmten Raum als Ergebnis sozialen Handelns begriffen wird und kein europäisches Forschungskonzept den Blick verengt.“ (423) Das bewusste Absehen-Wollen von Konzepten der eigenen kulturellen Tradition ist bereits selbst ein europäisches Forschungskonzept; der Rezensent glaubt nicht, dass es eine geisteswissenschaftliche Entsprechung in anderen Erdteilen gibt.

Die nicht immer leicht lesbare Studie von Oliver Krause greift das wichtige Anliegen auf, die Begriffsverschiebung von „Staat“ im niederländischen Sprachgebrauch von einer zunächst sozialständischen Kategorie hin zu einer Bezeichnung für eine politische Großeinheit zu charakterisieren. Das Vorhaben, eine nichteurozentristische Globalgeschichte der niederländischen Kolonialpolitik unter Einbezug vieler staats-theoretischer Schriften zu schreiben, erscheint dem Rezensenten aber nicht einlösbar. Im Anhang der Arbeit finden sich zunächst Internet-Links auf einen Amsterdamer Stadtplan und mehrere Auflistungen zu den Amsterdamer Regenten-Netzwerken, daneben eine Asienkarte zum niederländischen Kolonialgebiet und eine Graphik zum de-Witt-Briefwechsel. Es folgen 27 Quellenabdrucke in niederländischer Sprache, teilweise mit Kommentaren des Verfassers versehen. Leider muss der Leser auf ein Personen- und Ortsregister verzichten. Das Buch wurde 2017 mit dem Martin-Beheim-Preis der Gesellschaft für Überseegeschichte ausgezeichnet.

Johannes Arndt, Münster

Stevens, Ralph, Protestant Pluralism. The Reception of the Toleration Act, 1689–1720 (Studies in Modern British Religious History, 37), Woodbridge / Rochester 2018, The Boydell Press, XIV u. 201 S., £ 65,00.

Ralph Stevens leistet mit der vorliegenden Überarbeitung seiner Dissertation einen wichtigen Diskussionsbeitrag zur Bedeutung des Toleration Act. Dieses Gesetz wurde 1689 im englischen Parlament verabschiedet und markierte das Ende der Verfolgung von Protestanten, die sich aus verschiedenen Gründen von der anglikanischen Kirche abgewendet hatten. Diese sogenannten Dissenter, Presbyterianer, Independenten, Baptisten und Quaker, durften von da an ihre eigenen Kirchen gründen. Stevens beschreibt in seinem Buch den Prozess der Anpassung an die neue religiöse Realität des protestantischen Pluralismus, der sich nach 1689 in England vollzog.

Stevens macht deutlich, dass der Toleration Act keine Anerkennung des Prinzips der Glaubensfreiheit war und dass das Gesetz mehrere Einschränkungen hatte. Die sogenannten Strafgesetze wurden nicht aufgehoben, aber die Bestrafung bei deren Übertretung wurde unter festgelegten Bedingungen für protestantische Dissenter ausgesetzt, nicht aber für Antitrinitarier und Katholiken. Trotzdem war der Toleration Act als gesetzliche Regelung ein effektiver Gegenzug gegen die Toleranzregelung für Protestanten und Katholiken durch das Prärogativ Jakobs II. 1689, markierte allerdings keineswegs das Ende der religiösen Intoleranz in England. Das Weiterbestehen des Gesetzes wurde damals nicht als selbstverständlich betrachtet, eine Aufhebung allerdings auch nicht.

Der Toleration Act konnte in der ‚Whig-Historiographie‘ auf ein positives Urteil von Historikern wie T. B. Macaulay und G. M. Trevelyan rechnen, die allerdings die Restriktionen des Gesetzes ignorierten. In den vergangenen vierzig Jahren gaben revisionistische Historiker dem Toleration Act dann überwiegend negative Beurteilungen. Das Gesetz wurde abgetan als „a pragmatic rather than principled effort to settle the regime change of 1688–89 on a broad Protestant base“ und verlor zum großen Teil „its status as a defining moment of English constitutional development“ (5). Im Zuge dieses Paradigmenwechsels droht es so zu verschwinden.

Nach Stevens berücksichtigt die revisionistische Geschichtsschreibung allerdings nicht die grundlegende Ambiguität des Tolerierungsgesetzes. Diese Mehrdeutigkeit liegt im Mangel einer praktischen Ausarbeitung des Gesetzes begründet, die eine großzügige Auslegung und Anwendung in der täglichen Toleranzpraxis erlaubte. Eine

andere Ursache für die Ambiguität war das Scheitern der Comprehension Bill, eines Gesetzentwurfs, der an den Toleration Act gekoppelt war und zur Wiedervereinigung der gemäßigten Dissenter, der Presbyterianer, mit der anglikanischen Kirche führen sollte. Letztendlich waren alle Dissenter auf den Toleration Act angewiesen, der nachfolgend breit angewendet wurde. Historiker wie Jonathan Israel und David Wykes haben bereits hierauf hingewiesen.

Wie diese Ambiguität die neue Situation des protestantischen Pluralismus bestimmt hat, wird von Stevens in einigen Fallstudien ausgearbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Presbyterianer und die Independenten. Zwischen diesen Gläubigen und der anglikanischen Kirche entstand ein heftiger Konkurrenzkampf. Stevens untersucht den Streit um den Zugang zu öffentlichen Ämtern, die Förderung öffentlicher Moral, den Dissenterunterricht, die Anerkennung der Dissentertaufe und die Nutzung von Kirchen und Kapellen. Sein besonderes Interesse gilt der pastoralen Arbeit und den Strategien des Klerus, die seiner Meinung nach in der Historiographie noch unzureichend beleuchtet wurden.

Die neue Toleranzpraxis zwischen 1689 und 1720 wird anhand kirchlicher und juristischer Quellen, Briefen und Zeitungsberichten beleuchtet. Die umstrittene politische Teilhabe von Dissentern durch „occasional“ und „partial conformity“ kommt unter anderem hinsichtlich der pastoralen Auffassungen der gemäßigten Bischöfe zur Sprache, die während der Regierungen Wilhelms III. und Georgs I. ernannt wurden. Im Weiteren zeichnet Stevens nach, wie diese Monarchen eine großzügige Toleranzpraxis unterstützten.

Stevens hätte der Ambiguität des Toleration Act insbesondere in Bezug auf dessen Auswirkungen auf die Religionsausübung der Presbyterianer noch mehr Profil verleihen können. Das betrifft erstens die religiösen Verhältnisse im Hinblick auf die Zahl der Dissenter. Hier bleibt Stevens eher vage. Weitere zahlenmäßige Angaben hätten die Wichtigkeit der Presbyterianer für die Gesamtheit der Dissenter verdeutlicht.

Ein zweiter Punkt betrifft die sozioökonomischen Verhältnisse in England. Stevens stellt fest, dass die Dissenterdenominationen hauptsächlich und zunehmend ein städtisches Phänomen waren und dass sie in agrarischen Regionen die Unterstützung der Eliten verloren. Der Zusammenhang dieser Entwicklung mit der englischen Politik im Neunjährigen Krieg kommt aber nicht zur Sprache. Wichtig in diesem Zusammenhang waren die „moneyed men“ in London, zu denen nicht nur gemäßigte Anglikaner, sondern auch angesehene Dissenter, vor allem eine relativ große Anzahl reicher Presbyterianer, gehörten. Sie unterstützten auch aus religiösen Gründen die Kriegspolitik finanziell. Ihr politischer Einfluss wurde von der agrarischen Elite gefürchtet, die sich mit immer weiter steigenden Abgaben zur Finanzierung des Krieges konfrontiert sahen. Außerdem gab es weniger religiöse Unterstützung für die Kriegspolitik in den agrarischen Regionen, wo die anglikanische Kirche eine dominante Position hatte.

Ein dritter Punkt bezieht sich auf die politischen Verhältnisse. Stevens nennt das Scheitern mehrerer „comprehension bills“ in der Restorationszeit, lässt aber unerwähnt, dass die daran gekoppelten Tolerierungsanträge ebenfalls scheiterten, gerade auch wegen der angesehenen Presbyterianer, also wegen der Zahl der Dissenter, die ohne „comprehension“ auf eine gesetzlichen Toleranzregelung angewiesen gewesen wären. Die Bedeutung des Toleration Act von 1689 (und seine Ambiguität) erhält so eine andere Dimension. Das gilt auch für die Rede Wilhelms III. vor dem englischen Parlament am 16. März 1689 über den Zugang von Dissentern zu öffentlichen Ämtern. Diese umstrittene Rede wird meistens als Ursache für das Scheitern der Comprehension

Bill und als großer Fehler bezeichnet. Möglicherweise war sie aber gerade darauf ausgerichtet. Eine gesetzliche Toleranzregelung schützte Dissenter, die in der Politik aktiv waren, durch „occasional conformity“ gegen Strafverfahren.

Im Hinblick darauf und auf das Interesse Wilhelms III. an einer gesetzlich verankerten Tolerierung könnte der Toleration Act als bezwecktes politisches Resultat der Rede betrachtet werden.

Einige Bemerkungen noch zu Details: Privy Counsellor Wharton war nicht Philip, sondern sein Sohn Thomas, der 1689 im Privy Council Register im Kontext von Berufungen erwähnt wird. Laut Stevens verweigerten 1689 neun Bischöfe den Schwur des neuen Treueeides. Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury, nennt jedoch nur acht. Thomas Cartwright, Bischof von Chester, wird logischerweise nicht genannt, weil er England im Dezember 1688 verließ und am 15. April 1689 starb, er also nie vor der Wahl stand, den Treueeid zu leisten.

Diese Bemerkungen ändern nichts daran, dass Stevens in diesem interessanten Buch, ausgehend von der Ambiguität des Toleration Act, auf einleuchtende und überzeugende Weise mit einer breiten Übersicht von praktischen Toleranzproblemen aufzeigt, wie sich der Anpassungsprozess an die neue Realität des protestantischen Pluralismus in England ab 1689 vollzog.

Frouke Veenstra-Vis, Groningen

Mitchell, A. Wess, The Grand Strategy of the Habsburg Empire, Princeton / Oxford 2018, Princeton University Press, XIV u. 403 S. / Abb., \$ 27,00.

Mitchells neues Werk fügt sich in eine Reihe von Arbeiten zum Themenfeld „Grand Strategy“ ein, in denen bisher Großmächte wie das römische, byzantinische oder britische Imperium behandelt wurden. Mitchell, ein promovierter Politikwissenschaftler, der bis vor kurzem eine ranghohe Position im amerikanischen State Department bekleidete, geht es dabei explizit nicht um neue Erkenntnisse zu historischen Zusammenhängen, sondern um die Frage, welche allgemeinen Lektionen sich daraus im Falle der Habsburgermonarchie für zukünftiges strategisches Handeln ziehen lassen.

Mitchell eröffnet sein Werk damit, dass er die lange Existenz und Führungsrolle des Habsburgerreiches in Europa als ein Rätsel präsentiert. Er sieht darin einen erklärungsbedürftigen Widerspruch zu der geostrategisch ungünstigen Lage, der nur langsamen Ressourcenmobilisierung und den mehr als zwanzig, oft erfolglosen Kriegen von 1700 bis 1866. Laut Mitchell liegt das Mittel zur Auflösung des Widerspruchs in einer „Grand Strategy“ der Monarchie. Er versteht darunter ein von vielen Akteuren kollektiv entwickeltes und geteiltes Mind-Set eines Staates, das ausgehend von Analysen der strategischen Situation und der verfügbaren Ressourcen in Form einer Langzeitplanung zum Erreichen außenpolitischer Ziele Gestalt annimmt.

An dieser Stelle zeigt sich bereits, dass sein Ansatz der in der Fachwissenschaft eher unüblich gewordenen klassischen Militärgeschichte zuzuordnen ist. Einerseits fokussiert er große Männer, wie Herrscher, Staatsmänner und Generäle, um anhand ihrer Schriften und Taten tieferliegende Strategien zu analysieren; andererseits geht er davon aus, dass die von ihm untersuchte „Grand Strategy“ gerade nicht an diese Individuen gebunden ist, sondern vielmehr einem historischen Staat insgesamt zukommt. Er beschreibt daher Preußen, Russland, das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie als homogene Akteure mit spezifischen Intentionen und Vorgehensweisen. Dies erleichtert Mitchell zwar, Lektionen für die Gegenwart zu formulieren, vernachlässigt aber die historische Komplexität. Derselbe Effekt ergibt sich daraus, dass er seinen Analysen ein modernes Verständnis von Politik und Entscheidungsprozessen

zugrunde legt und die für das Handeln historischer Akteure wichtigen Kategorien „Ehre“, „Religion“ und „Familienbeziehungen“ zu wenig berücksichtigt.

Die Untersuchung erfolgt in drei Schritten, die zeitlich auf die Jahre von 1700 bis 1866 und räumlich auf die österreichischen Erblande der Habsburger sowie Böhmen und Ungarn konzentriert sind. Herrschaftsgebiete in Italien und in den südlichen Niederlanden haben für Mitchell nur eine sekundäre respektive gar keine Bedeutung.

Zuerst beschreibt Mitchell die Geographie, politische Struktur und Militärorganisation. Alle drei Aspekte sind auf ihre strategische Wirkung zugeschnitten, so dass er beispielsweise die Bedeutung der Berge als Barrieren und der Flüsse als Transportwege betont. Bezüglich der politischen Grundlagen hebt Mitchell die komplexe Struktur der Monarchie hervor, wobei er implizit einen zentralisierten modernen Staat als Vergleichsmaßstab nutzt, um die Fähigkeit der Monarchie zur Ressourcenmobilisierung zu beurteilen. Dementsprechend blendet er zum einen die Häufigkeit zusammengesetzter Monarchien in der Neuzeit aus sowie zum anderen neuere Studien, in denen die Heterogenität und Dezentralität der Habsburgermonarchie als stabilisierende Elemente in Krisenzeiten beschrieben werden.

Mitchell schlussfolgert, dass die Monarchie zu einer defensiven „Grand Strategy“ genötigt gewesen sei, was er durch Anmerkungen zur Bedeutung der Armee als herrschaftstragende Institution bekräftigt, die keine existentiellen Risiken habe eingehen können. Es sei daher Entscheidungsträgern nicht um Siege gegangen, sondern darum, Konflikte zu vermeiden und im Falle einer unvermeidbaren Konfrontation einen Sieg des Gegners so lange zu verhindern, bis mit Hilfe von Verbündeten ein günstiger Frieden geschlossen werden konnte.

Die Entwicklung und Anwendung dieser „Grand Strategy“ veranschaulicht Mitchell in seinem zweiten und dritten Kapitel anhand der strategischen Nutzung der drei Leitaspekte „Terrain“, „Technologie“ und „Allianzen“ durch die historischen Akteure. Im zweiten Kapitel eröffnet er dafür drei regionale Perspektiven auf spezifische Konfliktträume und Gegner der Monarchie jeweils zwischen 1700 und 1815. Zunächst den Südoften mit dem Osmanischen Reich und Russland, dann den Norden mit Preußen und schließlich den Westen mit Frankreich. Diese Gliederung erleichtert zwar den Blick auf lokale Zusammenhänge, bringt aber Redundanzen mit sich und verteilt Ausführungen zu Verflechtungen und Umbrüchen im politischen Zentrum der Monarchie auf unterschiedliche Kapitel.

Das dritte Kapitel beginnt mit dem Zenit der habsburgischen Großmachtspolitik nach 1815, von Mitchell als „Vienna-System“ bezeichnet, und schildert danach einen Niedergang, der im Krieg mit Preußen 1866 kulminierte. Mitchell fasst dabei zunächst die damaligen Formen kollektiver Sicherheitsbewahrung und die zentrale Rolle der habsburgischen Diplomatie zusammen. Er zeigt, wie durch die Nutzung der Diplomatie zur Konfliktvermeidung mit geringen Kosten ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden konnte. Wichtig ist ihm zu betonen, dass dieses System bewusst durch diplomatischen Einsatz geschaffen und über Jahrzehnte erhalten wurde. Der Zusammenbruch dieser Sicherheitsarchitektur durch eine außenpolitische Wende in Folge des Krimkrieges, wachsende Nationalbewegungen und die Konfrontation mit Preußen war für ihn keineswegs unvermeidbar, sondern die Folge falsch gesetzter militärischer und diplomatischer Prioritäten.

Diese These stützt er auf Beobachtungen zu den drei Leitaspekten: Kenntnis und Nutzung des Terrains hatten sich seit 1700 im Konflikt mit überlegenen Gegnern als wichtige Mittel erwiesen, um Zeit für die Mobilisierung von Verbündeten zu gewinnen. Im 19. Jahrhundert habe aber die Defensive und die Kartierung und Nutzung des ei-

genen Terrains im strategischen Denken gegenüber einer Glorifizierung der Offensive an Bedeutung verloren. Eine ähnliche Entwicklung erkennt Mitchell im Bereich der Technologie, worunter er primär Festungsbauten versteht. Diese hatten seit 1700 erfolgreich Zeitvorteile verschafft und zahlenmäßige Unterlegenheit ausgeglichen. Im 19. Jahrhundert seien sie jedoch vernachlässigt worden, was in Verbindung mit technologischen Innovationen offensiver Mächte wie Preußen fatale Wirkung gehabt habe. Auch die seit 1700 strategisch zentrale Diplomatie, die ihre größte Wirkung nach 1815 entfaltete, habe Mitte des 19. Jahrhunderts durch Vernachlässigung ihre Wirkmacht verloren.

In Rahmen eines Epilogs kommt Mitchell auf sein zentrales Anliegen zurück und formuliert Lektionen für die Gegenwart. Deren Wert ist stark vom Vorwissen des einzelnen Lesers abhängig, wobei anzumerken ist, dass die Vorschläge teilweise auch ohne das historische Fundament naheliegen. Hierzu gehören Empfehlungen wie der Rat, Pufferstaaten zwischen Großmächten zu erhalten, Konflikte zu priorisieren anstatt undifferenziert einzugehen, lokale Lösungen für lokale Probleme zu suchen, Appeasement nur zum Zeitgewinn, nicht als Problemlösungsstrategie zu nutzen und Allianzen langfristig zu pflegen, statt im Konfliktfall kurzfristig aufzubauen.

Mitchells Werk bietet insgesamt wenig Neues zum historischen Gegenstand, eröffnet aber eine interessante Gesamtschau, die zum Vergleich mit anderen eher populärwissenschaftlichen militärgeschichtlichen Studien einlädt. Es ist ein Beispiel für den Umgang mit Geschichte in unserer Gegenwart, da es einen interessanten Einblick in die heutige historisch-argumentative Fundierung politischer Entscheidungsprozesse in den USA erlaubt.

Simon Karstens, Trier

Pohlig, Matthias / Michael Schaich (Hrsg.), The War of the Spanish Succession. New Perspectives (Studies of the German Historical Institute London), Oxford 2018, Oxford University Press, IX u. 509 S. / Abb., £ 85,00.

Der Spanische Erbfolgekrieg ist ein zentrales Ereignis in der Geschichte der internationalen Beziehungen. Seine Folgewirkungen begleiten das Staatensystem zum Teil bis in die Gegenwart. Genannt sei nur der britische Besitz Gibraltars, der immer wieder zu Spannungen mit Spanien führt. Als eigenständiges Thema der Geschichtswissenschaft fand der Spanische Erbfolgekrieg dennoch lange nur wenig Aufmerksamkeit, auch wenn er im Kontext anderer Themen durchaus präsent war. Die dreihundertjährigen Jubiläen der Friedensschlüsse von 2013 bis 2015 haben nun ein neues Interesse an ihm selbst geweckt. Bereits 2012 fragte eine internationale Tagung am Deutschen Historischen Institut London nach „neuen Perspektiven“ auf diesen Krieg, die hier in 20 Beiträgen versammelt vorliegen.

Dabei geht es den Herausgebern erklärtermaßen nicht darum, alle Aspekte zu thematisieren, sondern Schlaglichter auf die Rolle des Spanischen Erbfolgekrieges innerhalb der aktuellen Forschung zu werfen und seine Bedeutung neu zu justieren. So bleibt das Militärische, das – insbesondere mit Blick auf die Heerführer Prinz Eugen und den Herzog von Marlborough – lange im Mittelpunkt des Interesses stand, weitgehend ausgeklammert, aber auch die Friedensprozesse oder die ideengeschichtliche Perspektive auf diesen Krieg, namentlich die Diskurse über das Mächtegleichgewicht. Selbst der Faktor „Dynastie“ ist ausgeblendet.

Den Herausgebern geht es vor allem darum, den Spanischen Erbfolgekrieg innerhalb der neuen Politikgeschichte zu verorten sowie die unterschiedlichen nationalen Narrative ebenso wie die eurozentrische Sicht zu überwinden. Am Anfang stehen gleich

zwei Forschungsüberblicke: Matthias Pohligh und Michael Schaich ordnen den Krieg in die aktuelle Forschung ein, während Hamish Scott stärker auf das Ereignis selbst und seine historiographische Fokussierung in der älteren und der jüngeren Forschung blickt.

Die weiteren Beiträge sind thematisch in vier Teile untergliedert, von denen der erste den klassischen politisch-diplomatischen Blick im Rahmen der neuen Politik- und Diplomatiegeschichte erfasst. Hillard von Thiessen erläutert das Konzept einer akteurszentrierten Perspektive, indem er deutlich macht, wie breit das Spektrum diplomatischen Handelns und diplomatischer Akteure unter den spezifischen Bedingungen des Ancien Régime auch noch im 18. Jahrhundert war. Weitere Beiträge werfen Schlaglichter auf die Vielfalt der Akteure, die den Spanischen Erbfolgekrieg prägten, von ihm betroffen waren oder durch ihn unerwartete Optionen erhielten. Dies führt teilweise zur grundsätzlichen Neubewertung von Faktoren und Akteuren, die lange marginalisiert wurden. Das zeigt sich insbesondere an den Beiträgen von Guillaume Hanotin, der die Bedeutung des Handels in der Politik Ludwigs XIV. herausarbeitet, und von Susanne Friedrich, die die komplexen Prozesse auf dem Immerwährenden Reichstag analysiert und darlegt, dass diesem als politisch-diplomatischer Plattform eine Schlüsselstellung zukam, zugleich aber auch zeigt, wie geschickt Kaiser Leopold I. mit ihm umzugehen verstand.

Der zweite Teil des Sammelbandes widmet sich der Frage der Repräsentation, für die, wie Andrew C. Thompson am Beispiel Großbritanniens und Mark Hengerer an dem der Habsburger zeigen, Religion immer noch eine wichtige Rolle spielte: Es wurden nicht nur die religiösen Kanäle wie Predigten oder die Feiern des Te Deum zur öffentlichen Darstellung des Krieges genutzt, sondern der Krieg wurde auch im religiösen Weltbild verortet und legitimiert. Zugleich entwickelte sich in Großbritannien eine von Michael Schaich herausgearbeitete neue Dimension der militärischen Repräsentation, die neben der Königin die militärischen Befehlshaber wie Marlborough in den Mittelpunkt stellte.

Die Beiträge des dritten Teils fragen nach den „Nerven“ des Krieges. Dass der Krieg eine durchaus vielfältige Infrastruktur benötigte, macht Matthias Pohlighs Artikel über die Postverbindungen deutlich. Die anderen Beiträge des dritten Teils thematisieren dagegen die Kriegsfinanzierung, die noch reichlich Forschungspotential offenbart. So kann Peter Wilson darlegen, dass das Heilige Römische Reich trotz seiner komplexen Funktionsweisen ein relevanter Kriegsakteur des Spanischen Erbfolgekrieges war. Aaron Grahams Analyse der kaiserlichen Kriegsanleihen in Großbritannien macht die Rolle der transnationalen Finanzstrukturen transparent, während Guy Rowlands die Finanzierung in den weiteren Kontext der Kriegsorganisation der französischen Armee stellt, die mit einer – wahrscheinlich irreversiblen – Schädigung der Herrschaftsstrukturen erkaufte wurde. Die Beiträge von Graham und Rowlands legen nahe, dass das Verhältnis von Kriegsfinanzierung und Staatsbildungsprozess keineswegs abschließend geklärt ist.

Der vierte und umfangreichste Teil lotet schließlich die globalen Dimensionen des Spanischen Erbfolgekrieges aus, wobei die entsprechenden Beiträge durchweg koloniale Aspekte thematisieren. Nicht untersucht wird, wie die Mächte an der europäischen Peripherie wie Russland oder das Osmanische Reich den Spanischen Erbfolgekrieg wahrnahmen oder sich dazu verhielten. Marian Füssels Beitrag über die globalen Kriege des 18. Jahrhunderts leitet diesen Teil ein, was einer Wahrnehmung des Spanischen Erbfolgekrieges als globalem Ereignis aus der Retroperspektive der künftigen Globalisierung europäischer Auseinandersetzungen Vorschub leisten kann. Die Her-

ausgeber bekräftigen allerdings explizit, das globale Ausmaß nur im Rahmen der tatsächlichen zeitgenössischen Bedeutung in den Blick rücken zu wollen. Eine Schlüsselfunktion kommt in dieser Hinsicht Leopold Auers Beitrag zur Frage der österreichischen Wahrnehmung der kolonialen Dimension zu, der zeigt, dass diese für die österreichischen Akteure zwar präsent, aber keineswegs von besonderer Bedeutung war.

Der Sammelband macht deutlich, dass es einen schlüssigen neuen Blick auf den Spanischen Erbfolgekrieg bislang nicht gibt. Die disparaten Schlaglichter reflektieren schlicht die Tatsache, dass dieser Krieg, anders als zum Beispiel der Dreißigjährige Krieg oder der Siebenjährige Krieg, nicht im Zentrum größerer Forschungsinteressen steht. Die 18 Autoren und eine Autorin arbeiten zumeist nicht im engeren Sinne über den Spanischen Erbfolgekrieg, sondern über Themen, die diesen – mitunter in einem nur sehr weiten Sinne – berühren. Einige Beiträge sind reine Literaturberichte, die den Krieg in den breiten Kontext größerer Entwicklungen einordnen. Eine solche Bestandsaufnahme, wie sie der Sammelband darstellt, ist im Vorfeld von Jubiläen legitim. Bedauerlich ist allerdings, dass die seit 2012 erschienene Literatur weitgehend nicht mehr systematisch in den Band einbezogen wurde. Die gesamte Dynamik der Forschung zum Spanischen Erbfolgekrieg bildet er somit nicht ab. Dennoch zeigt er, ganz im Sinne seines Anspruchs, neue Perspektiven auf: Wirtschaft, Finanzen und Handel erweisen sich aus unterschiedlichen Perspektiven – und nicht zuletzt als konstitutive Elemente der kolonialen Dimension – als wichtige Faktoren. Die aktive Präsenz des Heiligen Römischen Reiches bestätigt die Befunde der jüngeren Reichsgeschichte. Der Staatsbildungsprozess bedarf der weiteren Erforschung. Insgesamt deutet sich an, dass die Erforschung des Spanischen Erbfolgekrieges erheblich zu einer weiteren Revision des Bildes von der Politik im frühen 18. Jahrhundert beitragen kann.

Anuschka Tischer, Würzburg

Vollhardt, Friedrich, Gotthold Ephraim Lessing. Epoche und Werk, Göttingen 2018, Wallstein, 490 S. / Abb., € 29,90.

Es ist sicher kein Zufall, dass seit über hundert Jahren (Erich Schmidt, Lessing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften, Berlin 1884–92, 3. Aufl. 1909) kein deutscher Gelehrter mehr ein so umfassendes Werk über Lessing gewagt hat. Vielmehr entspricht es der Differenzierung, dem Stil und den Publikationsmöglichkeiten heutiger Wissenschaft, sich einem so komplexen Thema nur als wissenschaftliches Kollektiv zu nähern. Um Lessing im Ganzen zu erfassen, muss man zumindest in den philosophischen und theologischen Debatten der Aufklärung versiert sein und eine Fülle literarischer Formen und Traditionen kennen: von Komödie und Drama über Fabel, Epigramm und Dialog bis zu Abhandlung, Rezension, Journalismus. Friedrich Vollhardt, Professor für Neuere deutsche Literatur (Frühe Neuzeit) an der Ludwig-Maximilians-Universität München, beherrscht das alles souverän. Er hat sich auch in früheren Beiträgen mehrfach zu hier einschlägigen Problemen geäußert, bereits eine Kurzdarstellung veröffentlicht (Friedrich Vollhardt, Gotthold Ephraim Lessing, München 2016) und bringt somit beste Voraussetzungen für ein großes Werk über Lessing mit.

Der Aufbau des Werkes folgt den Lebensphasen Lessings: Herkunft und Studium – Literarische Anfänge – Schriftsteller und Kritiker (1755–1760) – Breslauer Projekte und letzte Berliner Jahre (1760–1767) – Das Nationaltheater in Hamburg (1767–1770) – Bibliothekar in Wolfenbüttel (1770–1781). Dabei sind die biographischen Angaben in aller Regel eher knapp und orientierend, um einen Verständnisrahmen zu bilden für

das, was dem Autor mit Recht als Hauptsache erscheint: das Werk des Aufklärers. Im Zentrum stehen meisterhafte Interpretationen aller Hauptwerke Lessings und umfangreiche Hinweise zu manchen Nebenwerken. Der Zugriff ist in erster Linie problemgeschichtlich: Vollhardt exponiert jeweils ein Problem Lessings und zeigt die Kontexte, Konstellationen und Traditionslinien auf, die dazu dienen können, das Problem und seine Bearbeitung zu erhellen. Ob man nun auf eine sächsische Typenkomödie blickt wie „Die Juden“, auf ein „bürgerliches Trauerspiel“ wie „Miß Sara Sampson“, auf die komplexen Bühnenwerke „Minna von Barnhelm“, „Emilia Galotti“ oder „Nathan der Weise“: In allen Fällen liefert der Autor nicht nur in sich stimmige und lesenswerte Interpretationen, sondern auch höchst subtile, mehrschichtige, komplexe Erläuterungen, um Lessing möglichst gerecht zu werden. Dabei lehnt er grundsätzlich sozialgeschichtliche und geschlechtergeschichtliche Vereinfachungen als „unterkomplex“ ab (einer seiner Lieblingsausdrücke). Gleichermaßen überzeugend fallen seine Ausführungen zu Prosawerken verschiedenster Art aus, man denke nur an „Laokoon: oder über die Grenzen der Malerey und Poesie“, an die „Hamburgische Dramaturgie“, an „Über die Erziehung des Menschengeschlechtes“ und manch kleineres Werk Lessings. Vollhardt kann sich dabei durchgehend auf die von Wilfried Barner und anderen herausgegebene und kommentierte Ausgabe des Deutschen Klassiker Verlags als eine verlässliche Grundlage beziehen (Gotthold Ephraim Lessing, Werke und Briefe in zwölf Bänden, Frankfurt a. M. 1985–2003).

Der „neue Lessing“ von Friedrich Vollhardt wird ohne Zweifel für die kommenden Jahre das Standardwerk für das Studium des Aufklärers und die Forschung darstellen. Dazu trägt bei, dass hier eine Fülle von Forschungsliteratur verarbeitet ist, so dass man in dieser neuen Monographie einen gültigen Referenzpunkt für eigene Studien und einen hochentwickelten Stand der bisherigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung findet (ohne dass diese Ausführungen über Gebühr Raum griffen). Das entscheidende Argument für eine Hochschätzung dieses Buches liegt jedoch im Stil: höchst kultiviert und gleichzeitig sehr leserfreundlich, überlegen in der Disposition der Inhalte und gleichzeitig subtil in der Darbietung der Informationen und Wertungen, mit feinen Übergängen zwischen Abschnitten und Kapiteln, nicht ausufernd, aber auch nicht zu knapp.

Nach diesem höchsten Lob darf vielleicht auch noch gesagt werden, was das Werk nicht leistet. Es mündet nicht in eine zusammenfassende Gesamtschätzung, auch nicht von Lessings Stil und Charakter, sondern endet mit dem Spinozismustreit und Lessings Tod recht unvermittelt. Das bedeutet auch, dass beispielsweise die Briefe Lessings, die schon von seinen Zeitgenossen als herausragend begriffen wurden, zwar gelobt, aber nicht eigens analysiert und gewürdigt werden. Das bedeutet weiterhin, dass eine Wirkungsgeschichte hier absichtlich nicht gegeben wird. Gut, eine solche wäre ein eigenes Buch, aber es bedeutet doch auch den Verzicht auf eine Dimension. Denn dass Lessing als Klassiker seit dem 19. Jahrhundert kanonisiert ist, hat durchaus etwas mit den Vereinfachungen zu tun, die Vollhardt perhorresziert. Er sucht stattdessen das direkte Gespräch mit dem Aufklärer. Er verwickelt uns in Dialoge mit den Schriften Lessings – möglichst unverstellt von den Dimensionen der Wirkung, offenbar eine bewusste Entscheidung.

Was das Werk nur exemplarisch erfüllt, ist im Untertitel mit dem Begriff „Epoche“ angesprochen. Insofern Lessing eine Zentralfigur seiner Epoche war und sich entscheidende Debatten im Bereich der Philosophie und Theologie mit seinem Namen verbinden, ist das Werk natürlich ein Buch über die Epoche der Aufklärung. Aber nicht in einem weitergehenden Sinne. An mehreren Stellen wird deutlich, dass Vollhardt sozialgeschichtliche Deutungen der Aufklärungsepoche zurückweist und sehr kritisch

zum „Aufstieg des Bürgertums“, zum „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, zur „Sattelzeit“ und anderen Interpretationselementen der Epoche eingestellt ist – ohne dass dies argumentativ explizit und in Auseinandersetzung mit der Aufklärungsforschung der vergangenen Jahrzehnte ausgeführt wäre. Vielleicht liefert Vollhardt das ja noch an anderer Stelle nach.

Michael Maurer, Jena

Walliss, John, *The Bloody Code in England and Wales, 1760–1830* (World Histories of Crime, Culture and Violence), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XXIII u. 176 S. / graph. Darst., € 85,59.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm in Großbritannien die Anzahl der Deliktarten, die laut Gesetz mit dem Tode bestraft werden sollten („capital crimes“), dramatisch zu. Zählte man am Ende des 17. Jahrhunderts noch ca. 50 verschiedene „capital crimes“, waren es 1820 über 220. Zwar sind die praktischen Auswirkungen dieser später als „Bloody Code“ bezeichneten Verschärfung des Strafrechts bereits Gegenstand mehrerer historischer Studien gewesen, der Blick ging dabei jedoch nur selten über die Metropole London und die umliegenden Gebiete hinaus. Dieser Leerstelle hat sich nun John Walliss angenommen und liefert mit seinem Buch einen wichtigen Beitrag zu der Diskussion, inwiefern zwischen dem politischen und wirtschaftlichen Zentrum im Südwesten und den peripheren Gebieten im Norden und Osten des britischen Königreichs hinsichtlich der Umsetzung des Bloody Code und damit der Anwendung der Todesstrafe unterschieden werden muss.

Dazu analysiert Walliss in vergleichender Perspektive und ausschließlich quantitativ vorgehend die Verfolgung von „capital crimes“ in vier englischen (Kent, Cornwall, Oxfordshire, Lancashire) und drei walisischen Grafschaften (Breconshire, Glamorganshire, Radnorshire) im Zeitraum von 1760 bis 1830. Er stützt sich dabei auf Gerichtsakten, insbesondere auf die „Crown Books“ der englischen „assizes“, die „goal files“ der Welsh Courts of Great Sessions und die „Criminal Registers“. Mit den so zusammengekommenen 22.471 Anklagen und mit Hilfe einer Vielzahl von Schaubildern und Tabellen lässt Walliss ein Bild entstehen, das die Muster der Umsetzung des Bloody Code nicht nur innerhalb Englands, sondern auch im Vergleich zu Wales aufzeigt.

Das Buch ist in zwei Abschnitte unterteilt, von denen der erste die englischen und der zweite die walisischen Untersuchungsgebiete behandelt. Walliss nimmt dabei jeweils zuerst alle Anklagen für „capital crimes“ in den Blick und fokussiert in einem zweiten Schritt speziell diejenigen Fälle, in denen die Todesstrafe verhängt wurde. Es ist sehr zu begrüßen, dass dem Hauptteil ein kurzes Kapitel zu Quellen und Methodik vorgeschaltet wurde, in dem Walliss seine Kategorisierungen offenlegt und Lücken im Quellenmaterial benennt. Problematisch ist allerdings, dass auf diese Weise sämtliche quellenkritischen Überlegungen in diesen Abschnitt ausgelagert sind und später bei der Bewertung und Deutung der Ergebnisse nicht wieder aufgegriffen werden.

Walliss' Untersuchung bestätigt einmal mehr, dass die Jurys der verschiedenen Gerichte erstaunlich weitreichende Spielräume in der Bewertung der Delikte besaßen. So wurden etwa in Wales häufiger Anklagen gar nicht erst zur Verhandlung zugelassen („not true bills“) und auch deutlich weniger Personen schuldig gesprochen als in England. Doch auch innerhalb Englands zeichnen sich Unterschiede zwischen den Grafschaften ab. In Cornwall fanden beispielsweise erheblich weniger Hinrichtungen statt als in Kent. Die Vermutung, dass der strafverschärfende Einfluss des Bloody Code kontinuierlich abnahm, je weiter man sich vom Zentrum im Südwesten Großbritan-

niens wegbewegte, wurde unter anderem bereits im Aufsatz von King und Ward vorgebracht, auf den sich Walliss immer wieder bezieht (*Rethinking the Bloody Code in Eighteenth-Century Britain. Capital Punishment at the Centre and on the Periphery*, in: *Past and Present* 228.1 [2015], 159–205). Die nun vorgelegten Befunde bestätigen die hohe Erklärungskraft dieses Interpretationsansatzes sowohl hinsichtlich der Sonderrolle von Wales als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb Englands. Nur das weit im Norden befindliche Lancashire stellt sich in mancherlei Hinsicht als Ausnahme heraus und widersetzt sich teilweise diesem Erklärungsmuster, denn hier wurden außergewöhnlich viele Todesstrafen verhängt und anteilig ebenso viele Menschen hingerichtet wie im südwestlichen Kent. Nicht nur an dieser Stelle werden so auch die Grenzen einer rein quantitativen Untersuchung offensichtlich. Walliss geht nur selten über die Präsentation der Zahlen und den Abgleich mit bisherigen Forschungsergebnissen hinaus. Ohne eine stärkere Kontextualisierung der Daten unter Berücksichtigung der regionalen politischen und auch kulturellen Besonderheiten fällt jedoch eine Einordnung und Deutung gerade der scheinbar nicht ins Bild passenden Befunde schwer.

Neben der geographischen Lage werden noch drei weitere Faktoren identifiziert, die maßgeblich Einfluss darauf hatten, wie viele Personen letztendlich unter dem Bloody Code ihr Leben verloren. So war auch der Zeitpunkt der Anklage entscheidend, denn der Anteil der hingerichteten Personen erreichte in den 1780er Jahren einen Höhepunkt und nahm danach kontinuierlich ab. Abgesehen davon lagen die Anklageraten in Friedens- generell höher als in Kriegszeiten. Zudem war die Art des Deliktes von Bedeutung, denn Morde führten in allen Gebieten und zu jeder Zeit häufiger zu einer Todesstrafe als Eigentumsdelikte. Schließlich spielte das Geschlecht eine Rolle, denn Frauen wurden nur sehr selten hingerichtet. Walliss sieht den Grund dafür nicht zuletzt darin, dass Hinrichtungen speziell von Frauen immer auch das Potenzial boten, unter der Bevölkerung Mitleid anstatt Abschreckung hervorzurufen, was den Interessen der Obrigkeiten zuwiderlief und sich negativ auf ihre Akzeptanz auswirken konnte (172).

Bezüglich der Wirksamkeit des auf Abschreckung abzielenden Bloody Code weist Walliss zu Recht gerade auch auf die absoluten Zahlen der Hinrichtungen hin. Während in London in den 1780er Jahren durchschnittlich 50 Todesurteile jährlich vollstreckt wurden, fanden in der gleichen Zeit in Lancashire lediglich zwei und in Cornwall nur eine einzige Hinrichtung pro Jahr statt (59). Der Bloody Code dürfte also auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung je nach Gebiet einen sehr unterschiedlichen Stellenwert eingenommen haben. Insgesamt legt Walliss' Buch nahe, dass die bisherige Fokussierung der Forschung auf den Südwesten Englands und insbesondere auf London zu einer Überschätzung der Auswirkungen des Bloody Code geführt hat, nicht nur bezüglich der Hinrichtungszahlen.

Dass Walliss kaum Deutungsangebote macht, die über die Präsentation seiner Befunde hinausgehen, kann ihm nur bedingt zum Vorwurf gemacht werden, reflektiert er doch abschließend diesen Umstand selbst. Er sieht seinen Text ausdrücklich eher als einen Beitrag an, der ‚harte Fakten‘ in Form von Zahlen liefern und so als Grundlage für weitere, tiefergehende Forschungen zur Anwendung des Bloody Code vor allem in den bisher wenig beachteten peripheren Gebieten des britischen Königreichs dienen soll (172). Dafür besitzt das Buch durchaus viele Ansatzpunkte und als umfangreiche Datensammlung dürfte es außerdem nicht zuletzt zu Vergleichszwecken für die weitere Erforschung der Strafjustiz des langen 18. Jahrhunderts im Allgemeinen von Bedeutung sein.

Benjamin Seebröker, Dresden

„Die Schlesier im Ganzen taugen wahrlich nichts!“ Johann Gustav Gottlieb Büschings Briefe an seine Braut. An der Wiege der Breslauer Germanistik, hrsg., komm. u. mit einem Vorwort versehen v. Krzysztof Żarski / Natalia Żarska (Schlesische Grenzgänger, 10), Leipzig 2018, Leipziger Universitätsverlag, 575 S., € 49,00.

Der Schreiber dieser Briefe war der Sohn des bekannten Geographen Anton Friedrich Büsching (1724–1793) und Halbbruder des Berliner Stadtpräsidenten bzw. Oberbürgermeisters Johann Stephan Gottfried Büsching (1764–1833). Er selbst, Johann Gustav Gottlieb Büsching (1783–1829), wirkte als Archäologe, Volkskundler und früher Germanist. Die vorliegende Edition bietet die Briefe aus Schlesien an seine in Berlin zurückgebliebene Braut Karoline Büsching, seine Stiefnichte, aus den Jahren 1810 bis 1812. Während er als preußischer Kommissar im Zusammenhang der Säkularisation schlesischer Klöster in Breslau und Niederschlesien umherreiste, um Gemälde aus Kirchen und Klöstern herauszureißen, Bücher für eine zu gründende Zentralbibliothek einzusammeln und mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu sichten, schrieb er Tag für Tag an die 16-Jährige, mit der er sich vor seiner Abreise aus Berlin noch heimlich verlobt hatte und die er nach Abschluss seiner Mission 1812 heiratete. Es handelt sich um äußerst umfangreiche Aufzeichnungen in der Art von Tagebuchbriefen, an denen er beinahe täglich schrieb, zuweilen auch mehrmals an einem Tag, und die dann in wöchentlichen Abständen zusammen mit der übrigen Dienst- und Privatpost nach Berlin geschickt wurden. Die Braut antwortete in gleicher Weise, wenn auch weniger ausführlich. Ihre Briefe sind nicht erhalten, doch lässt sich deren Inhalt teilweise aus Büschings Antworten erschließen. Während sie als junge Frau an die Familie und das Haus gebunden war, allenfalls von Gesellschaften, Theaterbesuchen und Konzerten berichten konnte, erfasste sein Tätigkeitsbericht einen größeren Lebenskreis. Aber auch seine Briefe sind in hohem Maße familienbezogen, berücksichtigen seine und ihre Dienerschaft, die Verwandtschaft, die Freunde und Mitarbeiter, die berufliche Tätigkeit, das Wetter, den Gesundheitszustand und die wechselnden Stimmungen, die besuchten Gesellschaften, Theater und Konzerte, auch besondere Vorkommnisse. Die ‚objektive‘ Seite seiner Reisen hat er in einem zeitgleich verfassten Reisebericht über Schlesien niedergelegt. Die Originale der Briefe sind nicht mehr aufzufinden, doch hat sich in der Handschriftenabteilung der Universität Breslau (Wrocław) ein umfangreiches Typoskript erhalten, das 1936 angefertigt wurde, vermutlich von Hans Jessen (1897–1979), der sich damals als Bibliothekar in Breslau wissenschaftlich mit Büsching beschäftigte und einschlägig publizierte. Die Edition folgt diesem Typoskript.

Was bieten diese Quellen? Zunächst einmal ein erschreckend ungeschöntes Berufsbild eines solchen Säkularisationskommissars, das tiefe Einblicke in die Mentalität des napoleonischen Zeitalters bietet. Büsching benimmt sich wie ein Kolonialherr, der reichlich einseitig für die Belange der einheimischen Bevölkerung traditionelle Lebensverhältnisse zerstört und Kunstschätze an sich rafft. Man findet hier erschreckende Details über den Umgang mit Nonnen und Mönchen, die man zwang, sich die Bärte abzurasierern und die Kutten abzulegen, und die man dann mit einer Hungerpension dem weltlichen Leben überantwortete. Zugegebenermaßen bieten die Quellen auch vielerlei Differenzierungen: Kompromisse, Kollaboration, Verhandlungstaktiken, Betrügereien. Manche ehemaligen Klosterinsassen zeigen sich erfreut über die Befreiung; in anderen Fällen erfahren wir von tragischen Schicksalen (bis hin zu psychischer Zerrüttung). Mit Handschriften, Büchern und Kunstwerken wird ziemlich sorglos umgegangen: Einerseits fühlte sich der Preuße als „Retter“ von Kunstschätzen, die von ihren Besitzern gar nicht wirklich gewürdigt worden seien; andererseits kann man immer wieder lesen, wie er bestimmte Stücke einfach verschenkte, an sich nahm,

beim Wegnehmen versehentlich beschädigte oder gar ruinierte. Dabei wird überdeutlich, dass der rationalistische Lutheraner Büsching mit seinen antikatholischen Vorurteilen keinerlei Sensibilität für die religiösen Aspekte seines Tuns zeigte. Aus seiner Sicht waren die Einwohner Schlesiens, zumal die katholischen, ungebildet, zurückgeblieben, sinnlich und betrügerisch: „Die Schlesier im Ganzen taugen wahrlich nichts!“

Was besagen die Briefe als private Selbstzeugnisse, als Brautbriefe? Leider zeigen sie Büsching auch in dieser Hinsicht als unsympathischen Charakter. Erfreulich scheint zunächst, dass er seiner Braut gegenüber Tag für Tag bis ins Kleinste über seinen Lebenswandel Rechenschaft gibt und auf diese Weise daran arbeitet, eine enge emotionale und auch intellektuelle Beziehung aufzubauen. Weniger erfreulich ist sein Kontrollgestus, mit dem er von ihr ebensolche tägliche Rechenschaft erwartet, sie korrigiert und zurechtweist und ihr beispielsweise eine Reise nach Frankfurt, die sie mit Bekannten unternehmen möchte, verbietet, weil ihm das für eine junge unverheiratete Frau nicht schicklich erscheint. Er will sie mit seinen Briefen bilden und zu Bildungsanstrengungen anspornen, indem er ihr Lektüre aufgibt oder sie dazu auffordert, über Theaterstücke, Konzerte und Bücher Urteile zu fällen und zu begründen. Freilich: Sie war zu Beginn des Briefwechsels erst 16, er 27, was manches in ihrem Verhältnis erklärt. Der Alleinstehende in der Fremde sehnt sich natürlich nach der Braut und bringt dies auch zum Ausdruck, aber insgesamt haben die Briefe keinen warmen Ton; es finden sich in der beträchtlichen Textmasse nur wenige Küsse oder andere schriftliche Zärtlichkeiten. Auch von Geschenken ist nur selten die Rede. Vielmehr bricht an verschiedenen Stellen Büschings cholerasches Temperament offen aus, was der fernen Braut sicher wenig Freude bereiten dürfte. Brautbriefe liegen hier insofern vor, als beide eine gemeinsame Zukunft in Breslau planen, sich über Wohnung und Wohnungseinrichtung austauschen, aber auch über die Umgangssprache (er ermahnt sie, sich das Berlinern abzugewöhnen, weil Berliner in Schlesien verhasst seien) und gesellschaftliche Verhältnisse (besonderen Kummer macht ihm die Vorstellung, sein germanistischer Kollege Friedrich Heinrich von der Hagen, dem er vorwirft, eine Braut aus einem Hurenhaus geholt zu haben, könnte in dasselbe Gebäude einziehen).

Der Quellenwert dieser umfangreichen, mit zuverlässigem Kommentar in Form von Fußnoten und ausführlichem Vorwort edierten Briefkonvolute lässt sich so bestimmen: Sie stellen aufschlussreiche Selbstzeugnisse dar für einen biedermeierlichen Bräutigam. Sie werfen Licht auf die Abneigung zwischen Preußen und Schlesiern, zwischen Protestanten und Katholiken in der krisenhaft zugespitzten Situation der Säkularisation der Klöster. Sie lassen jedoch kaum die wissenschaftliche Leistung und Bedeutung Büschings erkennen, der als Archivar und Publizist, später auch Professor an der Universität Breslau eine Wirkung entfaltete, die hier in den Briefen des jungen Karrieristen kaum ansatzweise erahnt werden kann.

Michael Maurer, Jena